This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 026 512 926

430.5
A367

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

Alemannia

ALEMANNIA

Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Neue Folge

6. Band

(Der ganzen Reihe 33. Band)

Mit 5 Abbildungen

Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1905

143167

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

C. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

Inhalt.

Seite

Archivar Dr. **Richard Krebs**, Amorbach: **Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach.** Schlussbemerkungen . . . . . 1— 24

Professor Dr. **Karl Baas**, Freiburg i. Br.: **Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau. I.** . . . . . 25— 48

Professor Dr. **B. Kahle**, Heidelberg: **Über einige Volksliedvarianten.** 1. Das Volkslied vom Eisenbahnunglück. 2. Die Mordtat des Soldaten. 3. Der heimkehrende Soldat. 4. Vor der Einstellung . . . . . 49— 56

Dr. **Oskar Haffner**, Freiburg i. Br.: **Die Pflege der Volkskunde in Baden. I.** . . . . . 57— 62

Amtsrichter a. D. **Paul Beck**, Ravensburg: **Briefwechsel zwischen Schubart und Lavater über den Wundertäter Gassner** . 63— 69

Professor Dr. **F. G. G. Schmidt**, Eugene, Oregon: **Christian Gottfried Böckhs Altdeutsches Glossarium** . . . . . 70— 76

Geh. Regierungsrat Dr. **Wilhelm Groos**, Konstanz: **Auswanderer aus den Ämtern Emmendingen und Karlsruhe in der südungarischen Gemeinde Franzfeld** . . . . . 81—103

Professor Dr. **Karl Baas**, Freiburg i. Br.: **Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau. II.** (Schluss) . 104—152

Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. Br.: **Dorfsprüche oder Ortslitaneien aus dem badischen Oberland** . . . . . 153—160

Lehramtspraktikant Dr. **Karl Bertsche**, Karlsruhe: **Die volkstümlichen Personennamen einer oberbadischen Stadt. I.**

Vorwort . . . . . 161—163

Einleitung . . . . . 163—167

Zur Geschichte von Möhringen . . . . . 167—169

Allgemeines über Entstehung der Ruf- und Schimpfnamen . . . . . 169—174

Allgemeine phonetische und grammatische Vorbemerkungen . . . . . 174—176

Rufnamen . . . . . 176—217

Schimpfnamen . . . . . 217—224

Seite

Prof. Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. Br.: **Freiburger Bruchstück einer mitteldeutschen Stephanuslegende** . . . . . 225—227
Oberlehrer Dr. **Julius Miedel**, Memmingen: **Noch einmal der Name Achalm** . . . . . 228—232
Prof. Dr. **Hermann Mayer**, Freiburg i. Br.: **Sprachliches aus den Senatsprotokollen der Universität Freiburg** (Filz, Beifils) 233—234
Prof. Dr. **Karl Baas**, Freiburg i. Br.: **Notiz über Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment (1429)** . . . . . 235—237
Dr. **O. Haffner: Die Pflege der Volkskunde in Baden. II.** . . 238—240
Lehramtspraktikant Dr. **Karl Bertsche**, Karlsruhe: **Die volkstümlichen Personennamen einer oberbadischen Stadt. II.** (Schluss)
Schimpfnamen . . . . . 241—271
Kinderspitznamen . . . . . 271—277
Anhang. Fastnachtsverse . . . . . 277—280
Professor Dr. **Hermann Mayer**, Freiburg i. Br.: **Zur Geschichte und Statistik der Universität Freiburg i. Br. im XVII. Jahrhundert** . . . . . 281—298
Professor Dr. **Ludwig Sütterlin**, Heidelberg: **Abergläubisches aus Heidelberg** . . . . . 299—304
Fragebogen des Badischen Vereins für Volkskunde . . . . 305—306
Geh. Regierungsrat Dr. **Wilhelm Groos**, Konstanz: **Eine Appenzeller Landsgemeinde** . . . . . 307—310

Anzeigen und Nachrichten.

Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. Br.: **Badischer Verein für Volkskunde** 77
Professor Dr. **B. Kahle**, Heidelberg: **Umfragen zur Volkskunde.** 1—7 78
Professor Dr. **F. Pfaff**, Freiburg i. Br.: **Umfrage**, Dorfspruch von Schweigmatt 79
Moscheroschdenkmal in Willstätt 80
Paul Diergart, Berlin: **Sprachgeschichtliche Anfrage** (Terra sigillata) 80
O. Meisinger: Die Appellativnamen in den hochdeutschen Mundarten. 1. Besprochen von Prof. Dr. **F. Pfaff**, Freiburg i. Br. 80
Dr. **J. Kälin: Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des 16. Jahrhunderts.** Besprochen von Archivrat Dr. **P. P. Albert**, Freiburg i. Br. . . . . 311—313
Dr. **Eugen Balzer: Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen.** Besprochen von Archivrat Dr. **G. Tumbült**, Donaueschingen . . . . . 313—314

Seite

Dr. **Eugen Balzer: Die Freiherren von Schellenberg in der Baar.** Besprochen von Archivrat Dr. **G. Tumbült**, Donaueschingen 314—315

Dr. **Max Fischer: Unser Schwarzwald-Bauernhaus.** Besprochen von Professor Dr. **F. Pfaff**, Freiburg i. Br. . . . . 315—316

Huldreich Zwingli, Sämtliche Werke herausgegeben von Egli und Finsler. Besprochen von Kustos Dr. **A. Götze**, Freiburg i. Br. 316—319

Professor Dr. **F. Pfaff**, Freiburg i. Br.: **Vom Volkstrachtenfest in Oberprechtal** 320

Geheimrat Friedrich von Weech † 320

Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach.

Schlussbemerkungen.

Von **Richard Krebs.**

In den Bänden drei und vier der neuen Folge der Alemannia habe ich, ausgehend von den Weistümern, aber mich nicht auf sie beschränkend, das urkundliche Quellenmaterial zu einer Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Amorbach veröffentlicht. Gewissermaßen als Nachtrag hierzu sollen jetzt diejenigen Urkunden, die Weistum-Charakter haben, nach bestimmten Gesichtspunkten besprochen werden.

Besonders alte Weistümer sind uns nicht erhalten. Sehen wir von den beiden 1366 zu Reinhardsachsen und 1372 zu Neudorf a. d. St. gegebenen ab, so finden wir die frühesten in dem Urbare von 1395. Außer bei Hornbach, wo genau Jahr und Tag der Weisung beigefügt ist (16. August 1397), bezeichnet sich allerdings nur noch der Eintrag bei Gottersdorf ausdrücklich als Weistum. Neben diesen geben aber zweifellos noch zahlreiche andere Einträge des Urbars den Inhalt von Weistümern wieder, wenn sie äußerlich auch nicht als solche eingeführt sind. Hierher gehören z. B. die einschlägigen Stellen bei Beuchen, Boxbrunn, Dornberg, Erfeld, Gerolzahn, Kirchzell, Neubrunn, Ober- und Unterneudorf, Otterbach, Ripperg, Rütschdorf, Unterschefflenz und Waldhausen. Im einzelnen lässt sich jedoch nicht näher feststellen, ob die betreffenden Weistümer erst damals auf Veranlassung des Abts Boppo ausgesprochen worden sind, oder ob sie jährlich an bestimmten Tagen wiederholte Weisungen darstellen, die nur

damals in das Urbar aufgenommen wurden. Vielfach bleibt auch zweifelhaft, inwieweit sich die Fassung des Urbars an den Wortlaut der Schöffensprüche selbst anschließt oder auf den berichtenden Klosterschreiber zurückzuführen ist, der die gefällten Urteile nach eigenem Ermessen zusammenstellte.

Dass es außer dem Urbar von 1367 und den sich an dasselbe anschließenden Zinsbüchern noch vielleicht auch noch mehrere Bücher gab, in die Weistümer eingetragen waren, ist schon daraus ersichtlich, daß z. B. das, was [illegible] bei der Weisung zu weisen gab, in den Klosterbüchern abgelesen wurde, weder in dem Urbare von 1367 noch in dem Zinsbuche von [illegible] Mitgliederverzeichnis war [illegible] Quelle das mehrfach erwähnte [illegible] auf Pergament geschriebene [illegible] [illegible] Weistümer ist, lassen die [illegible] [illegible] [illegible]

äußerlich als solches gekennzeichnetes Weistum anführen, das von Rütschdorf[1].

Fragen wir nach dem Anlasse der Weisungen, so liegt in weitaus den meisten Fällen ein Ansuchen des Klosters vor. Nur die nicht ausdrücklich nach Jahr und Tag festgelegten Einträge der beiden Urbare gehen möglicherweise auf die von den Schöffen jährlich zu bestimmten Fristen wiederholten Feststellungen des herkömmlichen Rechts zurück, die übrigen Weistümer sind fast ausnahmslos von eigens gehegtem Gerichte auf besonderes Verlangen des Klosters ausgesprochen worden. Sei es, dass dasselbe infolge irgendwelcher Streitigkeiten einer Weisung seiner Gerechtsame gegenüber seinen Grundholden oder gegenüber andern Berechtigten bedurfte, sei es, dass der neu gewählte Abt bei seinem Amtsantritte aller Orten das alte Herkommen neu bestätigt zu sehen wünschte. Durch besondere Zwistigkeiten veranlasst sind z. B. die Weistümer von Hesselbach (20. November 1415 und 14. November 1465), Hornbach (20. Mai 1423), Laudenberg (27. Januar 1462), Miltenberg, Unterneudorf (18. August 1464) und Waldhausen (erwähnt unter dem 21. Oktober 1465). Zahlreicher sind die Weisungen, welche durch das Bestreben der verschiedenen Äbte, die Klostergerechtsame sorgfältig zu wahren, hervorgerufen sind. Jedem neu gewählten Abte musste daran gelegen sein, sich zu überzeugen, dass die hergebrachten Rechte seines Klosters noch überall anerkannt und ausgeübt wurden. Besonders dringend wurde diese Pflicht für den, dessen Vorgänger eine lange Amtstätigkeit beschieden gewesen war, in deren Verlauf sich nicht nur die Personen, sondern auch die Zustände geändert hatten. Das Ergebnis der Bemühungen

[1] Den Eintrag des Urbars von 1395 auf Bl. 99 bringt das Zinsbuch von 1528, Teil II, Bl. 298 — offenbar auf Grund einer andern, nicht mehr erhaltenen Quelle — mit folgender Einleitung: Diese hernach geschrieben recht vnd artickel haben die armen leudt zu Rutzelsdorff jn dem Obern teil zu recht gewysen vnd gesprochen. Mit dem Zinsbuch von 1528 stimmen dann überein das Grüne Buch (Bl. 262), das Zinsbuch U (Bl. 193 der 2. Abteilung), das Erbachische Lager Buch von 1633 (Bl. 451) sowie das Zins- und Gültbuch X von 1657 (Teil II, Bl. 279.)

der Äbte Boppo, Dietrich und Heinrich, die Rechtsansprüche des Klosters sicherzustellen, liegt uns in den beiden großen Urbaren und in den vielfach in doppelter Ausfertigung überlieferten Weistümern Dietrichs vor: später sehen wir die Äbte meist die Huldigung benutzen, sich feierlich das alte Herkommen bestätigen zu lassen. So wurden bei der Abt Johann II. geleisteten Huldigung nahezu an allen Orten gleichzeitig die Klostergerechtsame gewiesen, wiederholt unter Zurückgreifen auf einen schon früher gegebenen Schöffenspruch. Auch die spätern Äbte hielten hieran fest, wie sich aus den Protokollen der beiden „Bücher der Huldungen" ergibt.

Doch nicht nur auf seiten des berechtigten Klosters bestand der Wunsch, die überkommenen Rechte stets von neuem anerkannt zu sehen, das gleiche begehrten auch die pflichtigen Grundholden und Untertanen. Auch sie dringen auf Verlesung der alten Weistümer, damit sie wissen, „was das Closter Amorbach oder ain jeder Abtte desselbigen bey Ihne für Recht hette"[1], und häufig machen sie ihre Huldigung davon abhängig, dass der Abt vorher sorgfältige Innehaltung dessen, was von alters Herkommen sei, zusichere[2]. Man hat das Weistum insofern ganz zutreffend die Verfassungsurkunde der deutschen Bauernschaft genannt, die die gegenseitigen Rechte wie Obliegenheiten enthielt, und auf die sich vor der Huldigung Herrschaft und Untertanen gleichmäßig verpflichten mussten. Wie zähe hierbei auch die Bauern an dem Inhalte des Weistums festhielten, wie hartnäckig sie darauf bestanden, dass ihnen ihre Rechte in vollem Umfange gewährleistet wurden, zeigen namentlich die bei Albert besprochenen Huldigungen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Und dass sie mit ihren Forderungen fast überall durchdrangen[3], beweist, wie verkehrt es ist, vom

[1] So in der Huldigung der Unter- und Oberneudorfer von 1585.

[2] Vgl. hierzu die Vorgänge bei der Huldigung zu Amorbach und zu Mudau 1468, die von Albert in seinen „Neuen Weistümern" angeführten Tatsachen sowie die Huldigungsprotokolle von 1585. 1465 wollen die Schöffen zu Hesselbach erst weisen, wenn ihnen die Dorfherrschaft zusichert, „sie by recht bliben zu laßen".

[3] Es ergibt sich dies, abgesehen von den Huldigungen, aus den

vorgefassten Parteistandpunkte aus die „armen Leute“ in der Zeit vor dem Bauernkriege als rechtlos ihren Herren preisgegeben hinzustellen.

Nach allgemeiner Anschauung wurde das Weistum zunächst nur mündlich von einer Generation auf die andere vererbt. Und auch später noch setzten, wie man annimmt, die Schöffen einer schriftlichen Festlegung offenen oder geheimen Widerstand entgegen. Es mag dahingestellt bleiben, ob das Fehlen alter Weistümer beim Kloster auf diesen mehr oder weniger stark ausgeprägten Widerwillen zurückzuführen ist, oder ob solche ehemals vorhanden gewesen, später aber verloren gegangen sind. Jedenfalls können wir als sicher annehmen, dass die erste Aufzeichnung von Schöffensprüchen nicht von den Schöffen, sondern von denen ausgegangen ist, die aus irgendwelchem Grunde ein Interesse an ihrem Inhalte hatten. Um sich desselben stets bedienen zu können, brachte man einen Schreiber (Notar) mit und ließ diesen das Gehörte niederschreiben. Einem Zufalle verdanken wir es, dass wir auch über die Aufzeichnung der Weistümer im Urbar von 1395 etwas wissen. In der Hornbacher Kundschaft vom 8. Juli 1422 erwähnt Berringer Fertig, dass er „vor cziten als schulmeister des klosters czu Amorbach“ das Weistum von 1397 „mit seiner eigen hant yn des abtz von Amorbach czinßbuch geschriben“ habe. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir außer diesem noch zahlreiche andere Einträge des Urbars auf Fertig zurückführen.

Abt Dietrich ließ bei der Aufzeichnung die meiste Sorgfalt walten. Entweder zog er einen Notar, einen „geswornen offen Schryber“ bei, der „dye wysunge vnd vßspruche der recht in eynen offen brieff vnd jnstrument zu seczen“ hatte[1], oder er veranlasste benachbarte Adlige oder Mainzische Beamte, der Weisung beizuwohnen, über die Vorgänge bei derselben

zahlreichen in jener Zeit erfolgenden Regelungen bezüglich der Fron- und Atzschuldigkeit; s. Boxbrunn 1522, Breitenbuch 1517, Neubrunn 1501 und 1523, Ober- und Unterneudorf 1517, Reinhardsachsen 1528.

[1] So in dem Notariatsinstrument des Notars Rychardus Broman vom 5. Oktober 1411 über das Weistum zu Gerichtstetten.

eine Urkunde auszustellen und diese zu beglaubigen. Ja öfters ließ er ein und denselben Schöffenspruch nicht nur durch einen öffentlichen Schreiber, sondern außerdem noch durch andere Urkundspersonen aufzeichnen, so dass uns beispielsweise die Weistümer von Gerichtstetten (1411), Hornbach (1423) und Rumpfen (1413) jetzt noch sowol in Beurkundungen seitens eines Notars wie seitens anderer anwesender Zeugen vorliegen. Später finden wir bald diese, bald jene Form gewählt; manchmal sind beide in der Weise vereinigt, dass die Notariatsurkunde auf Ansuchen der Zeugen noch durch Adlige beglaubigt wurde. So sind beispielsweise die Huldigungsprotokolle des Notars Joh. Gryme von 1484 regelmäßig noch von verschiedenen adligen Herren durch Besiegelung bestätigt. Allmählich, namentlich seitdem wir die Weisung meist mit der Huldigung zusammenfallen sehen, überwiegt das Notariatsinstrument.

Dass ein Weistum von den Schöffen selbst beurkundet wird, kommt demgegenüber ganz selten vor: von sämtlichen erhaltenen Klosterweistümern ist nur der Mudauer Centgerichtsspruch von 1462 über den Bezug des Besthaupts zu Laudenberg von den Schöffen selbst ausgestellt. Es liegt nahe, dies auf die oben angezogene Tatsache zurückzuführen, dass die Schöffen jeder schriftlichen Festlegung ihrer Sprüche widerstrebten und nicht geneigt waren, irgendwelchen schriftlichen Quellen dem von Mund zu Munde fortgeerbten, in jedes einzelnen Schöffen Brust lebenden Herkommen gegenüber Geltung und Einfluss einzuräumen. Diese Abneigung kommt in höchst bezeichnender Weise in der eben erwähnten Laudenberger Urkunde zum Ausdruck, obwol hier die Schöffen selbst die Aufzeichnung veranlasst und über einer möglichst sorgfältigen Erfüllung aller Förmlichkeiten (Besiegelung) gewacht haben. Um die Streitfrage entscheiden zu können, verhören die Schöffen lebendige Kundschaft, Briefe, Bücher und Register. Dar uff sie vermuthlich zu recht gesprechen, das solich lebendig kuntschafft mechtig sy vnd blyben solle, d. h. die Aussage lebender Zeugen und nicht die schriftliche Urkunde habe den Ausschlag zu geben.

Trotzdem gewinnt die schriftliche Festlegung des Schöffenspruchs, nachdem sie überhaupt einmal zur Anwendung gekommen, immer mehr an Boden. 1469 fragen die um Weisung angegangenen Schöffen zu Götzingen, ob das Kloster „eyncherley schriefft do von habe, sie lassen zu horen". In ähnlicher Weise lässt Abt Jost 1460 den Schöffen zu Kirchzell wie zu Oberneudorf vor ihrem Spruch seine Bücher vorlesen, Abt Johann bezieht sich 1468 den Bewohnern der Cent Mudau gegenüber auf des „closters sallbuch vnd andere schriffte", und seit der Huldigung von 1503 wird bei der Weisung der Klostergerechtsame in der Mehrzahl der Fälle auf frühere Schöffensprüche zurückgegriffen. Diese werden verlesen, anerkannt und wörtlich in das neue Protokoll übernommen.

Haben wir uns bisher mit der Überlieferung unserer Klosterweistümer beschäftigt, so sei jetzt hervorgehoben, was hinsichtlich ihrer Form und ihres Inhalts von allgemeinerem Interesse ist.

Die wesentlichen Erfordernisse jeder richtigen Weisung: rechte Hegung durch den Gerichtsherrn, reife Überlegung seitens der Schöffen, Verkündung des einhellig oder von der Mehrzahl gefundenen Urteils durch ein Mitglied des Schöffengerichts, Zustimmung und Anerkenntnis seitens des Umstands, der Gesamtheit der zum Schöffenstuhl Gehörigen, dies alles finden wir bei dem einen Weistum in größerer, bei dem andern in geringerer Vollständigkeit und Schärfe vor. Es mag hier genügen, auf die Weistümer von Gerichtstetten (1411), Hesselbach (1415 und 1465), Hettigenbeuern (1412), Kirchzell (1460), Oberneudorf (1460 und 1484), Unterneudorf (1457), Volmersdorf (1456) und Weilbach (1465) als besonders charakteristische Beispiele zu verweisen.

Ein Hofweistum im engern Sinne, d. h. ein Weistum, das ausgesprochen von grundhörigen Bauern, nur die Beziehungen des Grundherrn zu seinen Grundholden zum Gegenstand hat, liegt, wenn wir von den undatierten Einträgen der beiden Urbare absehen, nur in den Weisungen von Oberschefflenz (1445) und Rumpfen (1413) vor. In den beiden Urbaren finden

sich allerdings noch zahlreiche Angaben rein hofrechtliche Natur — so unter Dornberg, Erfeld, Neckarsulm, Rinschheim Ripperg, Unterschefflenz, Volmersdorf und Wettersdorf — nur steht bei diesen, wie bereits oben ausgeführt wurde, vielfach nicht fest, inwieweit dieselben ursprüngliche Schöffensprüche oder einseitige Aufzeichnungen des Klosters darstellen. Was insonderheit die Verhältnisse der Fronhöfe, ihre Leistungen und ihre Berechtigungen gegenüber dem Kloster anlangt, so geben uns hierüber außer den Urbarialeinträgen (vgl. Binswangen, Hettingen, Klein Hornbach, Mudau, Neidhof, Roigheim, Sindolsheim) hauptsächlich die Pachtverträge Aufschluss. Vom 15. Jahrhundert an sehen wir die Beziehungen zwischen den Inhabern der bevorrechtigten Höfe des Klosters und diesem als Grundherrn nur durch die Leihebriefe geregelt. Ergeben sich Zwistigkeiten, so finden wir diese nicht durch Weisungen seitens der grundhörigen Zeit- oder Erbbeständer, sondern durch Vergleiche oder schiedsrichterliche Entscheide beigelegt. Vgl. beispielsweise Hettingen (1477 und 1489) und Mudau (1415).

Die übrigen Weistümer sind von Dorfgerichten gegeben, d. h. von Schöffengerichten, welche die gesamte Dorfmarkgenossenschaft vertreten. Gleichgültig, ob innerhalb derselben ein oder mehrere Grundherren vorhanden sind, ob diese gleichzeitig die Vogteilichkeit ausüben, oder ob die Gerechtsame des Grund-, Gerichts- und Landesherrn in den Händen verschiedenen Berechtigten liegen.

Bei dem Hofweistum hegt das Gericht der Grundherr in eigener Person oder durch seinen Vertreter —, beim Dorfweistum entsprechend der Gerichtsherr. Gerichtsherr war das Kloster in den Dörfern, in denen es entweder allein oder doch in ausschlaggebender Weise auch die Vogteilichkeit auszuüben hatte[1]; hier konnte es daher jederzeit von sich aus die Weisung seiner Gerechtsame veranlassen. Anders da, wo die Vogteilichkeit nicht ihm, sondern Mainz, Kurpfalz oder

[1] Es sind dies, abgesehen von [illegible] und Weilbach diejenigen Ortschaften, von deren [illegible] im 17. und 18. Jahrhundert noch gehuldigt wurde.

einem der zahlreichen in der Gegend ansässigen Adelsgeschlechter zustand. Hier musste sich das Kloster, wenn es seine Rechte erneuert haben wollte, an diese als die Vögte und Gerichtsherren wenden und von ihnen Hegung des Gerichts begehren. Dementsprechend sehen wir auf Bitten des Abts in Dornberg Peter Stettenberger, in Hettigenbeuern die Adelsheim, in Kirchzell, Mudau und Weilbach die Mainzischen Amtleute, in Volmersdorf Cuncz Rüde und Diether von Neyppurg die Schöffen zur Öffnung der Klostergerechtsame anhalten.

Ausschließlich dem bestimmten Zwecke, über das Besthaupt zu entscheiden, diente das Schöffengericht bei dem sogenannten Siebenden, der am siebenten Tage nach dem Tode stattfindenden Erbschaftsregelung. In der Mehrzahl der Fälle hatte der Siebende nichts zu tun, als die jeweils zu entrichtende Erbschaftsabgabe festzustellen, das „beste Haupt zu ziehen". Doch waren manchmal auch Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden, ob überhaupt und an wen das Besthaupt zu geben sei. Vgl. Laudenberg (1462), Rumpfen (1413), Unterneudorf (1464), Volmersdorf (1435, 10. März) und Waldhausen (1465, 21. Oktober).

Auch da, wo das Kloster nicht Gerichtsherr, wol aber der alleinige Grundherr war, hatte es den Siebenden zu hegen. Wenigstens in der Zeit des eigentlichen Mittelalters, solange noch das Besthaupt ausschließlich oder doch zum ganz überwiegenden Teile als Güterfall dem Grundherrn zustand. Vgl. hierzu die einschlägigen Bestimmungen unter Hettigenbeuern (1412), Kirchzell (1395), Ripperg (1395) und Schneeberg (1440).

Noch ein Wort über die Bestätigung durch den Umstand. Lamprecht in seinen bereits früher erwähnten Ausführungen[1] lässt diese vom 14. Jahrhundert an immer mehr an Bedeutung verlieren. Für unsere Weistümer ist dies jedoch kaum zutreffend. Gerade als die Fortbildung der Weistümer nachlässt, als die einmal gefundene Form einfach wiederholt wird, und den Schöffen keine schöpferische Tätigkeit mehr inne-

[1] Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. II (Leipzig 1886), 636 ff.

wohnt, gewinnt die Anerkennung des Herkömmlichen durch die Gesamtheit an Bedeutung. Mehren sich daher vom Ende des 15. Jahrhunderts an die Fälle, dass frühere Weisungen ohne weitern Zusatz übernommen werden, ja kommt es bei manchen Huldigungen vor, dass man sich statt auf ein bestimmtes Weistum ganz allgemein auf das alte Herkommen verpflichtet, so sehen wir demgegenüber Grund- und Vogteiherren um so mehr Wert darauf legen, dass nicht nur die Schöffen, sondern auch „die andern gemeins menner dessen gestendig" sind[1].

Einige Beispiele von Weisungen durch eine höhere Instanz liegen uns in den Mudauer Centgerichtssprüchen für Hesselbach (1415) und Laudenberg (1462) vor. Wenn das Dorfgericht einen Rechtsfall aus irgendwelchen Gründen nicht entscheiden konnte oder wollte, sei es, dass es „des rechtes nit wyse was", oder dass vorauszusehen war, dass sich die eine Partei dem Urteile nicht unterwerfen würde, so zog es die Sache an das Cent- oder Landgericht. Hier haben wir einen Oberhof für das einfache Dorfgericht, denn das Centgericht entscheidet hier nicht die ihm unter allen Umständen vorzulegenden Centfälle, sondern in den Bereich des Dorfgerichts gehörige Angelegenheiten gewissermaßen als zweite Instanz. Und dieser Oberhof war im Wesen von dem Dorfgerichte nicht verschieden. Denn wenn das sich aus den erfahrensten Schöffen mehrerer Dorfgerichte zusammensetzende Centgericht diese auch durch die Zahl wie die geistige Bedeutung seiner Richter übertreffen mochte, es waren doch immer Bauern und nicht gelehrte Juristen, die das Recht fanden und aussprachen. Die angeführten Centgerichtssprüche

[1] „Solcher recht eröffenung sein die andern gemeins menner da selbst gestendig gewest", so heißt es schon 1484 zu Oberneudorf, Glashofen, Hesselbach und Reinhardsachsen; bei den spätern Huldigungen kehrt dies Anerkenntnis regelmäßig wieder. Vgl. auch Volmersdorf (1456), wo die Schöffen selbst den Umstand zur Äußerung auffordern. Ebenso wendet sich der Schultheiß beim Salgericht zu Amorbach (1544) an den Umstand und fragt, ob jemand etwas an den verlesenen Salgerichts-Gerechtsamen auszusetzen, zu berichtigen oder ergänzen habe.

sind daher auch um deswillen von Interesse, weil sie zeigen, dass es nur bedingt richtig ist, wenn man das Fehlen einer gleichartigen Appellationsinstanz als einen der Gründe für das Verschwinden der Weistümer bezeichnet hat.

Wenden wir uns dem Inhalte der Weistümer zu, so müssen wir stets im Auge behalten, dass wir es fast ausschließlich mit Weisungen zu tun haben, die auf unmittelbare Veranlassung des Klosters gegeben wurden. Dessen Rechte kommen daher in erster Linie zur Feststellung: was ihm an Abgaben als Gerichts- und Grundherrn zukommt, welche Dienstleistungen es anzusprechen hat, wie seine Stellung zum Vogt und Landesherrn ist, dies und ähnliches bildet in den meisten Weistümern den Hauptinhalt. Demgegenüber treten die herkömmlichen Gewohnheiten der Gemeinde in Bewirtschaftung und Pflege der Felder, Nutzung von Wald, Wasser und Weide, Feld- und Dorfpolizei mehr in den Hintergrund.

Näher auf den Weistum-Inhalt einzugehen, ist hier nicht der Ort[1]. Nur auf zwei besonders auffällige Erscheinungen sei kurz hingewiesen: wir finden in den sämtlichen Weistümern sehr wenig von des Klosters Rechten auf Wald, Jagd und Fischerei, nichts von seinem Zehntrecht.

Das erstere erklärt sich daraus, dass das Kloster trotz seiner Lage inmitten der ausgedehnten Forste des Odenwalds selbst nur wenig Wald besass. Abgesehen von dem Wolkmannberg in unmittelbarer Nähe von Amorbach, der durch besondere königliche Schenkung an das Kloster gekommen war, hatte dasselbe erst nach und nach durch verschiedene Käufe von Adligen einige größere Waldbezirke an sich gebracht; in zahlreichen Ortschaften hatte es nur die Rechte als Markgenosse.

Ähnlich verhielt es sich mit Jagd und Fischerei.

Anders dagegen steht es hinsichtlich der Zehntgerechtsame. Diese waren für das Kloster von so hervorragender

[1] Hierzu bietet sich vielleicht später in einer besondern Arbeit Gelegenheit.

Bedeutung, dass ihre Nichterwähnung in den eigentlichen Weistümern auf keinem Zufall beruhen kann. In der Tat scheint es, als habe das Kloster mit bewusster Absicht daran festgehalten, seinen Zehntbezug als ein auf göttlicher Satzung beruhendes Recht nicht der Weisung der Bauernschaft zu unterstellen. Daher besitzen wir über die Zehntverhältnisse auch aus der Zeit der Weistumblüte nur Kundschaften über die von alters her ausgeübten Zehntrechte, Vergleiche zwischen verschiedenen Zehntberechtigten über den Umfang ihrer Gerechtsame, schiedsrichterliche, oberhirtliche oder landesherrliche Entscheidungen über die Art und Form der Zehntentrichtung.

Die Frage nach der innern Entwicklung unserer Weistümer, ihrer Fortbildung und ihrem allmählichen Verschwinden nötigt uns, mit ein paar Worten die allgemeine Anschauung von dem Wesen des Weistums zu streifen. Nach dieser wurden die Weistümer an bestimmten Tagen des Jahrs zunächst nur mündlich ausgesprochen und enthielten das sich unveränderlich gleichbleibende Gewohnheitsrecht, wie es von einem Schöffen auf den andern, von einer Generation auf die andere vererbt wurde. Hierauf gründet sich dann die weitere Annahme, dass uns in den Weistümern ein getreues „Bild der ältesten Gestaltung des Rechts-, Gesellschafts- und Kulturlebens unserer bäuerlichen Gemeinden" entgegentrete. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Auffassung, die in dem Weistum nahezu unveränderliche Rechts- und Wirtschaftsgewohnheiten niedergelegt sieht, für die frühesten Schöffensprüche zutreffend ist. Unsere Weistümer, die allerdings nicht besonders alt sind, befinden sich jedenfalls in fortwährender Bewegung und Umgestaltung[1]. Gewiss, die bäuerlichen Zustände waren stetige, im großen und ganzen sich gleichbleibende. Veränderungen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, vollzogen sich nicht sprunghaft, sondern langsam, kaum

[1] Schon v. Inama-Sternegg (Über d. Quellen d. deutschen Wirtschaftsgesch., Wien 1877, S. 155ff.) hat davor gewarnt, die Unveränderlichkeit des bäuerlichen Rechtsbewusstseins, der bäuerlichen wirtschaftlichen Zustände zu übertreiben.

merklich. Zudem mochte im Weistum manches noch längere Zeit hindurch in der alten Fassung festgehalten werden, was sich in der Wirklichkeit bereits verschoben hatte. Trotzdem sind unsere Schöffensprüche keine schablonenhaften, ängstlich an die überkommene Form sich klammernden Wiederholungen von Urväter Zeiten her. Im Gegenteil, gerade solange die Schöffen noch wirklich aus lebendiger Überlieferung und selbständigem Urteile heraus wiesen, trugen sie auch den wechselnden äußern Verhältnissen stets Rechnung. Daher ein Erläutern und Ergänzen, ein Abändern, Verbessern und Fortbilden selbst da, wo man auf frühere Weisungen zurückgriff und diese zunächst unbedenklich in ihrer ursprünglichen Form wiederholte.

Vom Ende des 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts können wir dies verfolgen. So ist der Reinhardsachsener Schöffenspruch von 1484 völlig unabhängig von dem von 1366 gegeben. In Kirchzell wenden die Schöffen 1460 bei Erneuerung des Weistums von 1395 sofort die der veränderten Zeit entsprechenden Personennamen an. In Kaltenbrunn ist die Weisung von 1507 mit den 1498 neu geschaffenen Zuständen in Einklang gebracht. Das Glashofener Weistum von 1413 finden wir beim Schöffenspruch von 1484 durch einige neue Bestimmungen vermehrt, in Götzingen erhalten 1469 die Artikel in des Klosters Buche verschiedene Zusätze, und in Hornbach erweitern die Schöffen bereits 1404 ihren Spruch von 1397. Ähnlich ist es in Hambrunn (1420 und 1516) und Unterneudorf (1415, 1457 und 1484). Und die „unwissenhaftig, vergessen leut" zu Hornbach, die sich 1513 zur Unterstützung ihres Gedächtnisses die frühern Weisungen vorlesen lassen, stellen trotzdem noch von sich aus eine Reihe von Rechtssätzen auf.

Aber neben einer solchen Betätigung der Schöffen, die das Weistum noch als Hauptquelle des Rechts erscheinen lässt, werden vom letzten Drittel des 15. Jahrhunderts an auch Zeichen des Rückgangs, des Welkens wahrnehmbar. Wol am deutlichsten tritt die Tatsache, dass den Weistümern nach und nach ihre frühere Bedeutung verloren ging, darin zu Tage,

dass wir vom 16. Jahrhundert an Klosterweistümer nur noch aus klösterlichen Vogteiorten haben. In diesen werden die Weistümer herkömmlicherweise bei den Huldigungen wiederholt, an andern Orten sehen wir das Kloster gar keinen Wert darauf legen, dass seine Gerechtsame durch das Schöffengericht erneut ausgesprochen und bestätigt werden. Etwas anderes muss also schon an die Stelle des Weistums getreten sein und es ersetzt haben. Was ist dieses andere, und welches sind die Ursachen, die zu dem allmählichen Verschwinden der Weistümer geführt haben? Lamprecht, in seinen wiederholt erwähnten Ausführungen[1] von der Annahme ausgehend, dass „die Weisung ursprünglich als alleinige, jede andere Form der Überlieferung ausschließende Quelle des Rechts angesehen wurde", lässt „den Verfall des Weistums entschieden sein, sobald überhaupt eine weitere Rechtsquelle in irgend einer Richtung erschlossen wurde". Als solche Rechtsquelle nennt er vor allem den Vertrag, der zunächst nur zwischen verschiedenen Berechtigten, nach und nach aber auch zwischen Gerechtsameberechtigten und Leistungsverpflichteten Platz gegriffen habe und als gleichwertig neben das Weistum getreten sei.

All dies erscheint mir zu sehr verstandesmäßig konstruiert. Sicher gab es stets Fälle, wo sich beim feindlichen Zusammenstoßen der verschiedenen Interessen die eine Partei nicht bei der Weisung, bezw. dem Gehorsam heischenden Befehle der andern beruhigte, und nicht erst vom 13. Jahrhundert an entwickelten sich Verhältnisse, die neben dem Schöffenspruch den Vertrag und, wie wir gleich hinzufügen müssen, den Entscheid notwendig machten.

Beides, Verträge und Schiedssprüche, gehen jedenfalls, soweit unsere Überlieferung zurückreicht, stets neben den Weisungen einher[2], und wir können nicht sagen, dass das

[1] Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, 648 ff.

[2] Es sei hier nur auf die unter Amorbach angeführten Mainzischen Entscheide aus dem 14. Jahrhundert, sowie auf Erfeld (1361), Gerichtstetten (1393), Mudau 1415), Neudorf a. d. St. (1416) und Pülfringen (1364) verwiesen.

Weistum hierdurch zurückgedrängt oder sonst ungünstig beeinflusst worden sei. Haben doch gerade unsere Klosterweistümer ihre reichste Ausgestaltung und Entwicklung im 15. Jahrhundert gefunden!

Mir will scheinen, als sei das Abhängigwerden von der schriftlichen Aufzeichnung für das Weistum von besonders nachteiligem Einflusse gewesen. Diese Abhängigkeit aber trat ein, als man aufhörte, das Weistum in regelmäßigen Fristen zu wiederholen. Solange das Weistum jährlich oder wenigstens alle paar Jahre erneuert wurde, blieb es frisch im Gedächtnis der Schöffen, Verwechslung und Irrtum waren so gut wie ausgeschlossen. Wurden die Zwischenräume, die zwischen den einzelnen Wiederholungen lagen, größer, die Pausen länger, so wuchs damit auch die Möglichkeit, dass die stetige Überlieferung abriss, und es konnte kommen wie zu Unterneudorf, wo die Schöffen mit der ganzen Gemeinde 1457 erklärten: „wir seint der merteil alle jung vnd haben solichs nye czum rechten horen wysen". Und wenn die Unterneudorfer, Bezug nehmend auf die Überlieferung, dass „solchs vormols von irn eltern gewiesen vnd . . dann beschrieben vnd verbrieff sie", „solche geschrifft czu horen begern", um „dan czu wysen, was [ihnen] recht dünckt", so machen sie selbst sich von der schriftlichen Aufzeichnung abhängig. Und wie ihnen geht es allen, die ihrem Gedächtnisse durch Verlesung früherer, niedergeschriebener Schöffensprüche zu Hülfe kommen wollen. Sie, die ungelehrten Schöffen, müssen dem Schreiber wie dem, der das Geschriebene zum Vortrag bringt, Glauben schenken, und während sie vordem die alleinigen Träger des Rechts waren, ordnen sie sich jetzt dem unter, was ihnen Grund- oder Vogteiherren aus ihren Büchern vorlesen lassen. Ist aber die Niederschrift erst einmal maßgebend für die Schöffen geworden, so lässt sie dieselben bald ganz überflüssig erscheinen. Denn welchen Zweck hat es noch, ein Schöffengericht abzuhalten und all die mit einem solchen verbundenen Weitläufigkeiten auf sich zu nehmen, wenn die Schöffen selbst sich doch auf die schriftliche Überlieferung stützen müssen, und diese bereits in völlig rechtsgültiger Form niedergelegt ist!

Sehen wir das Weistum hier an Bedeutung und Wert verlieren infolge der Entwicklung, die die Weisungsübung im Laufe der Jahre genommen hat, so sind es daneben eine Reihe äußerer Umstände, die seinem Ansehen und seiner Geltung Abbruch tun. Das Eindringen des kanonischen und des römischen Rechts, die Herausbildung eines eigenen Richterstands von gelehrten Juristen, die durch das Aufkommen des Buchdrucks begünstigte Ausbreitung territorialer Gerichtsordnungen, die Regelung des Strafrechts für das ganze Reich durch die Carolina, vor allem aber der Umschwung, der sich in der Stellung der Herren zu ihren grundhörigen oder leibeigenen Bauern nach dem Bauernkrieg vollzogen hat, dies alles wirkte zusammen, um das Weistum immer mehr zurückzudrängen und schließlich völlig überflüssig zu machen.

Ein bezeichnendes Beispiel von der veränderten Lage nach dem Bauernkriege tritt uns in dem Hornbacher Weistum von 1530 entgegen. Kaum können wir es noch einen aus dem freien, selbständigen Urteil der Schöffen hervorgegangenen Rechtsspruch nennen, viel eher ist es eine durch den Vogt und Gerichtsherrn gegebene Dorfordnung, denn stets wenden sich „die inwohner mit vndertheniger, vleisiger bith" an Leonhard von Dürn als „ihre obrigkeit", und dieser „bewilliget vnd beschließt" dann, was er als Vergünstigung zulassen will. So wird die lebendige Kundschaft und Überlieferung abgelöst durch das Schreibwerk und den Druck, das immer neue Finden und Weisen des Rechts durch die Gesetzbücher und landesherrlichen Verordnungen. Der Inhalt des Weistums aber wird übernommen von dem Amtsbuch[1].

[1] Es ist vielleicht nicht überflüssig, nochmals ausdrücklich zu betonen, dass sich das Gesagte zunächst nur auf die Weistümer des Klosters Amorbach bezieht und darüber hinaus höchstens den Anspruch erhebt, für das ganze Gebiet, aus dem diese Weistümer stammen, also für die Gegend zwischen Main, Tauber und Neckar, zutreffend zu sein. Allgemein gültige Sätze über Wesen, Geltung und Verschwinden der Weistümer sollen damit nicht aufgestellt werden. Solche lassen sich bei der Vielgestaltigkeit der territorialen Verhältnisse in Deutschland vielleicht überhaupt nicht aufstellen. Und Schlussfolgerungen, die für einen bestimmten Kreis räumlich oder zeitlich begrenzter Erscheinungen richtig

Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung des Amtsbuchs im einzelnen nachzuweisen. Die sich schärfer geltend machende Staatsidee, die den einzelnen Reichsständen gestellten neuen Aufgaben, die hierdurch bedingte Änderung in der Beamtenorganisation, dies alles hat mitgewirkt, das Amtsbuch zu schaffen, ohne dass wir hier näher auf die mannigfach ineinandergreifenden Einflüsse eingehen können. Wir müssen uns damit begnügen, die Tatsache festzustellen, dass im 16. Jahrhundert in allen größern und kleinern Territorien damit begonnen wurde, dasselbe, was früher die Schöffen gewiesen hatten, schriftlich in besondern Büchern[1] festzulegen.

So nimmt, um einige Beispiele zu nennen, die pfälzische Regierung in den fünfziger Jahren Michael Sulzer zu einem Renovator „der Saal: Landt: vnd Ambts Bücher" des Amts Mosbach an, 1561 vollendet derselbe „des ampts vnd kellerei Lorbach weißthumb buch vber ein jeden desselbigen ampts nachgeschribnen vnd angehorigen flecken, was fur ober: vnd herligkeit, recht vnd gerechtigkeit, gebrauch vnd altherkommen die Churfurstlich Pfalntz in jedem besonder hat". In ähnlicher Weise erfolgte die Aufzeichnung der landesherrlichen Gerechtsame in den andern Ämtern[2]. Im Hochstifte

sind, werden falsch, sobald man sie vorschnell verallgemeinert. Trotzdem glaube ich, dass speziell in der zuletzt berührten Frage nach dem allmählichen Verschwinden der Weistümer die oben vertretene Anschauung eine allgemeine Ausdehnung zulässt. Wenigstens steht die einschlägige Literatur nahezu übereinstimmend auf dem gleichen Standpunkte, dass nämlich das 16. Jahrhundert das Ende der lebendigen Weisungsübung bedeute. Wenn Weistümer noch im 17. und 18. Jahrhundert aufgezeichnet worden sind, so beweist dies noch nicht, dass auch ihr Inhalt damals noch im Bewusstsein der Dorfgenossen lebte und für Tun und Lassen derselben entscheidend war. Auch die Ausführungen von Franz Arens in seinem äußerst gründlichen Werke „Das Tiroler Volk in seinen Weistümern" (Gotha, 1904. Vgl. S. 5, 14, 97, 100) können mich nicht überzeugen, dass wirklich „noch bis ins 19. Jahrhundert Weistümer ergangen" und nicht einfach als historische Urkunden erneut aufgeschrieben worden sind.

[1] In dem hier in Frage kommenden Gebiete zwischen Main, Neckar und Tauber ist der gebräuchlichste Name neben Amtsbuch Jurisdiktionalbuch.

[2] Saal Buch Amts Hilsbach 1. Jan. 1570. 1570 ist wahrscheinlich

Würzburg kam es während der Regierungszeit des Fürstbischofs Julius zu einer in allen Ämtern durchgeführten, zusammenfassenden Darstellung der „Herrlich Recht: vndt Gerechtigkaidten, Gewönheidten, Gebräuchen vndt Altherkommen“[1].

In den ritterschaftlichen Orten waren es die adligen Dorfherren selbst, die die rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse ihrer Untergebenen regelten und die verschiedenen Verfügungen und Satzungen in besondern Gerichtsbüchern zusammenstellen ließen. So gab Albrecht von Rosenberg 1561 für all seine Vögte, Schultheißen und Gerichte eine „Ordnung gemeiner Polizei“, in dem folgenden Jahre ergänzte er dieselbe durch verschiedene Verordnungen speziell für Unterschüpf, 1564 für Angelthürn. 1589 erlassen die Ganerben für Hainstatt eine Dorfordnung, deren Schluss — bezeichnend für die veränderte Stellung der Herren zu ihren Bauern — lautet: „doch vnß, vnsern nachkommen vnd erben hierinnen vorbehalten, solche ordtnung jederzeit zu mehren, mindern, oder gar abzuthun, noch vnsers vnd vnserer nachkommen vnd erben wolgefallen“.

Im Erzstifte Mainz hatten zwar einzelne Amtleute bereits im 16. Jahrhundert mit der Anlage von Amtsbüchern begonnen, zu einer einheitlichen, in allen Landesteilen gleichmäßig durchgeführten Aufzeichnung „aller des hochlöblichen Ertzstifft Maintz habenden hohen und nidern Jurium, Jurisdictionalien, Geist- und Weltlichen Gerechtigkeiten, auch Gefäll vndt Renthen“[2] kam es jedoch erst nach dem Dreißigjährigen Kriege,

---

das Jahr, in dem mit der Anlage des Buchs begonnen worden ist: mancherlei Einträge rühren erst aus den achtziger Jahren. In Mayerhofer und Glasschröder, Die Weistümer der Rheinpfalz, ist S. 10 unter Bellheim bemerkt: Gemeinde-Weisthum, aufgenommen gelegentlich der kurpfälzischen Verordnung betr. „die Ernewerung vnnd Beschreibung Ides orts habenden gerechtigkeitten“, 14. August 1565.

[1] So in dem „Fürstlich Würtzburgischn Ambt oder Saalbuch vber das Ambt Hardtheimb“ vom Jahre 1594. Im Amorbacher Archiv noch ein undatiertes Urbarium von Lauda aus der gleichen Zeit. Die meisten Würzburgischen Amtsbücher befinden sich in dem Kgl. Kreisarchive zu Würzburg.

[2] General- und Special Beschreibung Aller des hochl. Ertzstifft Maintz im Ambt Bischoffsheim an der Tauber habenden Jurium etc. 1668.

als Kurfürst Johann Philipp die Beschreibung „aller jura“ anordnete[1].

Natürlich sind die Amtsbücher nicht etwas ganz Neues, sondern in gewissem Sinne nur eine Fortsetzung der frühern Urbare. Aber während die alten Urbare in sich die Einträge über die mannigfachen Zinsen und Gefälle, wie über die verschiedenen Berechtigungen und Pflichten vereinigten, verweist man jetzt die Einzelabgaben in besondere Bücher (Zins- und Gült-, Lager-, Sal- und Schatzungsbücher) und stellt daneben andere über die Gerechtsame vorwiegend öffentlichrechtlicher Natur auf. Auch das Verfahren bei Anlegung der Amtsbücher ist von dem früher geübten verschieden. Denn gehen die Urbare von der mündlichen Überlieferung aus und stützen sie sich namentlich in ihren Angaben über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen auf die vorhergehende autonome Weisung seitens der Schöffen, wenn sie nicht überhaupt den Schöffenspruch wortgetreu übernehmen, so ist das Wissen der jeweils lebenden Generation für die Amtsbücher nur von ganz untergeordneter Bedeutung. Ihnen dient in erster Linie die von der Zentrale, der Landesregierung ausgearbeitete Instruktion, das vorgelegte Modell[2] als Richtschnur, deren Fragen sind zu beantworten und zwar zunächst auf Grund der Akten und Urkunden der Amtsregistratur bezw.

[1] Für das Oberamt Amorbach ließ beispielsweise der Amtmann Hans Heinrich von Heusenstamm bereits 1571 ein „Ambt buch“ anlegen. 1656 Jurisdictional Buch der Cendten Amorbach, Mudaw, Buchen, Walthürn vnd Burcken. 1665 Lägerbuch aller Recht vnd Gerechtigkeiten, so höchstgedacht Ihro Churfstl. Gnaden vnd dero hochlöblich Ertzstifft Maintz in der Statt Miltenberg, vnd angehörigen Dorffschaften . . . von Alterß hergebracht. 1668 Amorbacher Ambts Jurisdictional Buch. 1668 Jurisdictionalbuch der Kellerey Külßheimb. Weitere Mainzische Amtsbücher befinden sich im Kgl. Kreisarchive zu Würzburg.

[2] Im Amorbacher Ambts Jurisdictional Buch von 1668 heißt es: Demnach Ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz underm 12. Septembris Anno 1667 mit Beylegung eines gewißen Modalls gnädigsten Befelch ergehen lasen, daß alle Jura im Ambt Amorbach gemelten Modell gemeß ausführlich beschrieben undt vor Pfingsten lauffenden 1668. Jahrs eingeschickt werdten solte.

des Landesarchivs[1]. Nur im Notfalle, wenn einmal das schriftliche Quellenmaterial versagt und keinen genügenden Aufschluss gewährt, werden die Schultheißen, Gerichtspersonen oder alte Leute über diesen oder jenen zweifelhaften Punkt vernommen. Zum Schlusse, wenn das Amtsbuch fertig ausgearbeitet vorliegt, wird es „vor versambletem gericht vnd gantzem vmbstandt offentlich furgelesen", manchmal wird bei dieser Gelegenheit eine förmliche Anerkennung des Inhalts gefordert. Und diese Anerkennung wird stets ohne Widerrede ausgesprochen: „was offentlich furgelesen worden, haben das gericht vnd gemeindt einhelliglich also angenomen, affirmirt vnd gestanden"[2]. Denn die Mitwirkung von Schöffen und Gemeinde war reine Formsache; mir ist wenigstens kein Fall bekannt geworden, in dem diese bei Anlegung des Amtsbuchs gegen irgendwelche Einträge desselben Einspruch erhoben hätten. Daher rührt es denn auch, dass sich beispielsweise die Bücher des Klosters wie die des Erzstifts Mainz für ihre Angaben gleichmäßig auf das Anerkenntnis der betreffenden Gemeinde berufen können, obwol dieselben keineswegs überall übereinstimmen, ja manche Einträge sich geradezu widersprechen.

In der Wirklichkeit behaupten sich dann freilich nur die Einträge des Amtsbuchs. So wenig das Kloster bei einem Widerstreite der Interessen seine Ansprüche gegenüber den großen, sich immer mehr zu einheitlichen, geschlossenen Staatswesen entwickelnden Territorialgewalten durchzusetzen vermochte, so wenig fanden die Angaben seiner Bücher gegenüber den anders lautenden des Amtsbuchs Berücksichtigung. Es sei hier[3] nur auf das Beispiel von Wettersdorf verwiesen, wo

[1] Vom Jurisdictionalbuch der Cendten Amorbach etc. (1656) heißt es: auß vihlen sowohl bey deß Hochlöblichen Ertz Stiffts Archiuo alß hiesiger . . . Ambts Repositur befindtlichen Nachrichtungen . . . verfast vnd zusammengetragen durch G. Ph. Greiffenclau von Vollraths.

[2] So im Lohrbacher Weißthumb-Buch von 1561.

[3] Im einzelnen nachzuweisen, wie eine ganze Reihe von Gerechtsamen des Klosters im Laufe der Zeit eingeschränkt, ihres Wertes beraubt, ja völlig unterdrückt worden sind, sei der oben angedeuteten Arbeit über die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters vorbehalten.

dem althergebrachten, urkundlich wol beglaubigten Rechte des Klosters, Gericht zu halten, einfach durch den Ausspruch des Amtsbuchs die Anerkennung versagt wurde.

Es liegt auf der Hand, dass unter diesen Umständen den Büchern des Klosters, soweit sie von den Gerechtsamen im allgemeinen handeln, keine besondere Bedeutung zukommt. Wenn wir daher im folgenden trotzdem auf dieselben eingehen, so geschieht es nur aus dem Grunde, bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Einflüsse, die schließlich das gänzliche Verschwinden der Klosterweistümer herbeigeführt haben, nochmals kurz zusammenzustellen.

Wir erinnern uns der Tatsache (s. oben S. 14), dass wir aus der Zeit nach dem Bauernkriege Klosterweistümer nur noch aus klösterlichen Vogteiorten besitzen. Im Zinsbuch von 1528 ist zwar bei Oberschefflenz nachgetragen (Teil I Bl. 139), dass die schopffen im Jahre 1562 von des klosters wegen angehalten worden seien, „alle herligkeit vnd freiheit, so das kloster daselbst hat, zu eroffnen"; trotzdem ist es zu keinem förmlichen Weistum mehr gekommen. Denn die Schöffen haben sich einfach darauf beschränkt, „durch ein vrteil zu erklern, das niemand sey, der dem kloster beger etwas an seiner gerichtigkeit abzubrechen oder zunemen, vnd sie auch nit". Im übrigen sehen wir das Kloster da, wo es ausschließlich grundherrliche Rechte besass oder nur Gefälle zu erheben hatte, vor allem bestrebt, stets die Einzelabgaben und die einzelnen Abgabepflichtigen sorgfältigst zu verzeichnen und auf dem neuesten Stande zu erhalten. Dieses ist ihm auch gelungen. Seine Zinsbücher geben tatsächlich die jeweils giebigen Zinsen und Gülten wieder, und die Anerkennung der verschiedenen Renovationen durch die betreffenden Abgabepflichtigen verleiht denselben, da sie keine leere Form ist[1], maßgebende Gültigkeit.

Anders steht es mit den Einträgen über die mannigfachen

[1] Im Zinsbuche U Bl. 158 unter Laudenberg: „Alle Zinß vnd Güldtleüth haben vff ermahnung vnd offenbahre vorlesung wilkürlich alle hernachgeschrieben nutzung verjehen vnd bekent, außgenommen den ein Keeß in einer jeden Hube."

sonstigen Gerechtsame wie Anteil am Gericht, Anspruch auf Atzung und Frondienste, die Ausflüsse der Grundherrlichkeit usw. Diese schließen sich immer wieder engstens an die betreffenden Stellen der frühern Zinsbücher an, und wenn Schultheißen, Gerichtspersonen und alle und jede Zinsleut und Untertanen dieselben auch stets frei und gutwillig gestehen und anerkennen[1], so werden sie doch hierdurch noch nicht den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend. Hier tritt eben zu Tage, dass den Schöffengerichten keine selbständige Bedeutung mehr innewohnt: der einzelne Zinsmann verwahrt sich gegen unrichtige, ihn berührende Angaben, die Gesamtheit aber besitzt kein Organ mehr, das befähigt und befugt gewesen wäre, die allgemeinen Interessen zu vertreten. Stoßen dann derartige Einträge in den Klosterbüchern mit den inzwischen anders gewordenen Zuständen oder auch nur mit den neuen Ansprüchen zusammen, wie sie infolge der sich stärker geltend machenden Staatsidee in den Amtsbüchern zum Ausdrucke kommen, so werden sie kaum beachtet, den Ausschlag gibt das Amtsbuch.

In einer Reihe der dem Kloster vogteilich untergeordneten Dörfer findet zwar bei der Huldigung im Jahre 1585 eine Wiederholung der alten Weistümer statt, aber nur durch Verlesen, ohne dass die Schöffen selbst dabei mitgewirkt, geschweige denn auf den Inhalt des Weistums irgendwelchen Einfluss geübt hätten. Und schon aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts haben wir auch hier Dorfordnungen, die der Abt kraft seiner Vogteigewalt einseitig von sich aus abändert und „bessert"[2]. Hiermit ist auch für diese Orte die Bedeutung der Schöffengerichte zu Ende. Nichts gilt mehr ihr Wissen, nichts ihr Urteil, das früher selbständig das Recht fortbildete.

[1] So in der Glashofener Renovation von 1598 im sogenannten Grünen Buch (Bl. 228). Von all den Erneuerungen dieses Buchs aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts heißt es ganz formelhaft: in Gegenwertigkeit der betr. Beteiligten, welche solches alles, wie hernach volgt, also freywillig gestendig gewesen.

[2] Im Zinsbuche U Bl. 197 und 263 zwei verschiedene Dorfordnungen für Glashofen und Reinhardsachsen.

maßgebend sind allein die einzelnen Paragraphen der vom Territorialherrn gegebenen Ordnung. Damit diese nicht in Vergessenheit geraten, ist bestimmt, dass in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten das Buch mit dem Dorfrecht zur Verlesung komme[1]. Machen sich im Laufe der Zeit Ergänzungen oder Abänderungen notwendig, so ist es wiederum der Abt, der von sich aus die entsprechenden Bestimmungen erlässt. Es sei hierbei nur an die Fälle erinnert, wo derselbe — wie in Boxbrunn und Glashofen — die Huldigung benutzt, derartige Verfügungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und seine Untertanen sogleich auf dieselben zu verpflichten.

Wenn uns in dem veröffentlichten Materiale scheinbar noch aus dem 17. und 18. Jahrhunderte Weistümer begegnen, indem der Abt sowol zu Breitenbuch (1678) wie zu Waldauerbach (1731) vom Schöffengericht bezw. der Gesamtheit der Einwohner die Klostergerechtsame erfragt, so dürfen wir uns durch die Ähnlichkeit der Form doch nicht über das Wesen dieser Vorgänge täuschen lassen. Dieselben stellen kein Weistum im alten Sinne dar, keinen Rechtsspruch, kein Urteil, sie sind vielmehr nur Zeugenaussagen, Kundschaften.

Nur die Schöffen des Amorbacher Salgerichts haben den Wandel der Zeiten überdauert. Ununterbrochen[2] haben sie über richtig Maß und Gewicht, über Ehrlichkeit in Handel und Wandel gewacht und die Übertreter vor ihr Gericht gezogen. In sorgfältiger Beobachtung aller ergangener Rechtssprüche haben sie sich stets von der Überlieferung leiten lassen, besonders wichtige Entscheidungen, „Exempla deß Herbringens" haben sie zu einer rasch benutzbaren Sammlung vereinigt. Aber auf Grund des so gewonnenen Materials sind sie, selbst wieder neues Recht schaffend, zu einem Ausbau der alten Bestimmungen fortgeschritten und haben jedem Articul eine „Er-

[1] Art. 33 der Dorfordnung von Glashofen: Es sollen auch die Puncten oder Dorffsordtnung alwegen bey dem angedeüten gericht verlesen werden, darmit ein jeder wiße, waß er soll rüegen.

[2] Die Protokolle über die gehaltenen Salgerichte sind vom Jahre 1546 an vorhanden.

Addierung", was alles „vnnder demselben begriffen", hinzufügt. Diese erweiterte Salgerichts-Ordnung wurde nach den Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs erneuert, ja die Schöffen wussten — wenigstens vorübergehend — ihre Befugnisse auf alle Orte auszudehnen, die ihr Maß und Gewicht vom Kloster zu empfangen hatten. Und ein Ende hat ihre Tätigkeit erst gefunden, als auch das Kloster zu bestehen aufhörte.

Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau.

Eine kulturgeschichtliche Studie von **Karl Baas**, Freiburg i. Br.

I. Allgemeine Anlage der Stadt in gesundheitlicher Hinsicht[1].

Auf einer sanft nach Westen abfallenden Fläche erhob sich mit annähernd sechseckigem, jedoch unregelmäßigem Grundriss das alte Freiburg, dessen größter Durchmesser etwa 600 m betragen haben mag; mit unwesentlichen, kleineren Änderungen bewahrt der Kern der heutigen, beträchtlich umfangreicheren Stadt den Plan, wie er bei der ersten Gründung festgelegt wurde.

Zwei ungefähr senkrecht sich schneidende Hauptstraßen gaben die Grundeinteilung; etwa von Süden nach Norden durchzog die Mitte der Stadt die in ihrer anfänglichen Unregelmäßigkeit der Breite noch uns sich darbietende „große Gasse", jetzt Kaiserstraße genannt. Annähernd rechtwinklig kreuzte sie die heutige Salz- und Bertoldstraße, welche in

[1] Um stetige Wiederholungen zu vermeiden, sei hier angeführt, dass benutzt wurden: Die Lehr- und Handbücher der Geschichte der Medizin von Sprengel, Häser, Hirsch, J. H. Baas, Pagel, Puschmann. Von Lokalgeschichten usw.: Schreiber, Geschichte der Stadt und der Universität Freiburg; Ders., Urkundenbuch der Stadt Freiburg; Bader, Geschichte der Stadt Freiburg; Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg: a) Urkunden des Heiliggeistspitals und des Gutleuthauses; b) Geschichtliche Ortsbeschreibung; c) Häuserbuch; Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter; Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur; Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit; Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer; Monographien zur deutschen Kulturgeschichte: Peters, Der Arzt; Liebe, Das Judentum u. a. m.

gebogenem Lauf vom Schwabentor ost-westlich nach dem Lehenertor hinführte. Kleinere, jedoch für mittelalterliche Verhältnisse ziemlich breite Gassen teilten die ungleichen Stadtviertel in zweckmäßige Abschnitte für die einzelnen Häuseranlagen: die Größe der letztern war ursprünglich gleichmäßig bemessen, wie auch der älteste Stadtplan deutlich zeigt und wie sogar in weniger von eingreifenden Umbauten betroffenen jetzigen Straßen noch gut erkennbar ist.

Die Bauweise selbst würde unsern verwöhnten Augen wol ländlich und ärmlich, vor allem aber gesundheitlich recht schlecht erschienen sein: denn mögen auch ziemlich bald neben den Kirchen und Klöstern einige größere städtische und private Gebäude entstanden sein, so müssen wir doch nach dem uns sonst Bekannten annehmen, dass wol die große Mehrzahl der Häuser schlecht oder gar nicht unterkellerte Fachwerkbauten waren mit kleinen Fenstern, die in enge Höfe schauten, und mit weit überstehendem Stroh- oder Schindeldach, unter dem der Rauch, über welchen schon Tacitus klagt, seinen Ausweg suchen mochte, da Schornsteine fehlten. Nicht allzuviel Luft und Licht konnte da in die Wohnungen eindringen; und die Reinlichkeit ließ auch im alten Freiburg ebensoviel zu wünschen übrig, wie wir dies von andern mittelalterlichen Städten lesen. Dabei war die Häuserzahl, wie wir aus dem Häuserbuch wissen, etwa im 14. Jahrhundert in der Altstadt schon auf 1073 angewachsen; außer der nicht unbeträchtlichen Anzahl von Menschen beherbergten dazu die Höfe mit ihren Stallungen oder die Straßen eine Menge verschiedenartiger Haustiere, die daselbst recht ungehindert ihr Wesen trieben, wie noch in ergötzlicher Weise zu berichten sein wird.

Vor den Mauern mit ihren Türmen, welche die innere Stadt in enger Einschließung hielten, siedelten sich frühzeitig die Vorstädte an; es mag vorläufig mit der Erwähnung genug getan sein, dass nach Süden die An- oder Schneckenvorstadt mit der Gerberau, Fischerau und dem Oberrieder Winkel, nach Westen die Lehener oder Predigervorstadt nebst dem Rennerinnenwinkel und nach Norden die Vorstadt Neuburg ent-

stand, in welch letztere das Armenspital frühzeitig verlegt wurde.

Wie bereits angedeutet, war die Hauptstraße der Stadt, die sogenannte „große Gasse", im ganzen und besonders streckenweise recht breit, so dass sie sicherlich nach den Begriffen jener Tage als langgestreckter Platz galt, auf welchem ja auch z. B. um den „Fischbrunnen" der Fischmarkt, in der Nähe des Martinstors der Fleischmarkt oder andere Märkte abgehalten wurden, nach dem, wol 1262, der vielleicht ursprünglichste Marktplatz[1] an der St. Martinskapelle aufgegeben worden war. An des letztern Stelle trat der Friedhof der Franziskaner, die daselbst ihr Kloster errichtet hatten, wie überhaupt inmitten der Häuser auch im alten Freiburg die Begräbnisstätten sich befanden. So hatten die Dominikaner bei dem heutigen Unterlindenplatz, die Augustiner bei dem uralten Oberlinden, die Wilhelmiten in der Schneckenvorstadt ihre „Kirchhöfe", ebenso wie St. Peter in der Lehener Vorstadt und St. Nikolaus in der Neuburg; auch die verschiedenen Spitäler hatten je innerhalb ihres Bezirks ihren Gottesacker, z. B. das Heiliggeistspital an der Kaiserstraße, die Johanniter und Deutschordensleute in der Neuburg bei ihren Häusern. Den größten „Kirchhof" hatte natürlich die Hauptkirche der Stadt; es ist sehr bemerkenswert, dass es fast ein Zehntel der gesamten alten Stadtfläche war, das um das Münster ausgespart wurde, allerdings aber auch, soweit es außerhalb der ehemaligen Friedhofsmauer lag, zu Verkehrszwecken, z. B. dem Korn- oder Brotmarkt, diente. Wenn auch an sich die Anlage der Begräbnisstätten innerhalb der Stadt gesundheitlich nicht zweckmäßig war, so verhalfen sie doch in der Folgezeit zu freien Plätzen, mit welchen das Mittelalter sonst kargte und die bei den engen Straßen recht sehr in Betracht kamen. Dabei waren Freiburgs Gassen durchschnittlich lange nicht so eng, wie man sie in den alten Römerstädten, etwa Worms, Mainz oder Köln, heute noch antrifft; freilich muss

[1] Vgl. hierzu: Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens (angefochten); v. Below u. a.

man bedenken, dass wieder viel Licht und Luft dadurch verloren ging und abgehalten wurde, dass, wie man es jetzt noch an einigen erhaltenen Häusern aus etwa dem 15. Jahrhundert sehen kann, die obern Stockwerke überragend gebaut und die Dächer weit vorgekragt werden durften. Die Ausnutzung dieser Vorteile ging allmählich so weit, dass schließlich der Stadtrat durch Erlass von Bauvorschriften gegen die eingeschlichenen Missbräuche einschreiten musste.

Von den Häusern hatten viele keine Kamine, der Rauch entwich durch Türen und Fenster oder durch Lucken auf dem Bodenraum; von den Dächern troff das Regenwasser auf die Straßen oder in die Höfe, wohin überhaupt die Abfälle des täglichen Lebens entleert wurden. In letzterer Hinsicht ist besonders hervorzuheben, dass die sehr einfachen Abortanlagen in selten geleerten Versitzgruben bestanden; Urin, überhaupt flüssige Stoffe, wurden wol zumeist in den Hof oder auf die Straße laufen gelassen, bestenfalls in die Stadtbäche geschüttet. Was da in gewiss nicht gesundheitsförderndér Weise alles in den zum Glück sehr durchlässigen Geröllboden, auf welchem Freiburg erbaut ist, eindringen musste und eindrang, das ersehen wir heute noch, wenn bei Neubauten an der Stelle der vielfach noch ganz alten Häuser deren und der Höfe Untergrund ausgehoben wird und sich uns eine sonst ganz ungewohnte, schwarze, lehmartige Erde darbietet.

Und nicht nur innerhalb der Höfe, sondern auch auf den Straßen lagerten wochenlang alle festen Abfallstoffe; lesen wir doch, wie von anderwärts[1], so auch von Freiburg noch aus viel späteren Zeiten polizeiliche Verordnungen, die uns einen eigenartigen Begriff von mittelalterlichem Reinlichkeitssinn geben. War es, zumal bei schlechtem Wetter, bereits am Tage zuweilen beschwerlich, in den ungepflasterten Gassen weiterzukommen, so wird es bei Nacht manchen Unfall gegeben haben trotz der Laterne, ohne welche nach Einbruch

[1] Mummenhof, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg; Festschrift zur Eröffnung des neuen Krankenhauses zu Nürnberg 1898.

der Dunkelheit laut behördlicher Vorschrift kein ehrsamer Bürger ausgehen sollte.

Und doch war Freiburg eine mindestens ebenso, wenn nicht eine reinlichere Stadt als damals manche andere. Von dem vielberühmten Nürnberg hat vor kurzem Mummenhof Schilderungen entworfen, die uns zu jener Annahme berechtigen; und heute uns sonderbar klingende alte Straßennamen, wie z. B. der wohlbekannte „Entenpfuhl" in Koblenz, erwecken gleichfalls merkwürdige Vorstellungen von der Straßenhygiene in der guten, alten Zeit. Erst Epidemien, wie etwa die „Blattern" am Ausgang des 15. Jahrhunderts, gaben Veranlassung zu einer Bestimmung, die wir in den Freiburger Ratsprotokollen von 1497 lesen können, dass man „von der Cantzel verkündt, dass man die Gassen allenthalb raume und sauber halte"; und so heißt es auch noch in den Ratsprotokollen aus dem Jahre 1552, wo doch die Erfahrungen früherer Seuchen mit ihrem großen Sterben sicherlich schon viel in dieser Beziehung gebessert haben mochten[1]:

„Welcher mist uss dem seinen uff die gassen schüttet und den ufs lengst in drey oder vier tagen nit hinweg fueret, sonder uff der gassen ligen lasst, der soll zu straff fünff schilling Rappen verfallen sein."

Metzger dürfen den Mist einen Monat (!) daselbst liegen lassen, bei Strafe von ebenfalls 5 Schilling Rappen; für andere Fälle gelten weitere Bestimmungen, deren noch einige folgen mögen:

„Es sollen auch die grempler dhein wasser von haringen, stockvischen noch platislen auf die gassen, sonnder in die bäch schütten."

„So soll auch nymandt dheine genss noch moren in der alten statt haben, desgleichen dheine sew, jung oder alt uf den gassen gön lassen"

welch letztern Gebrauch wir auch in der Hamburger Pestordnung von 1597 noch verboten finden[2].

[1] Kempf, Beiträge zur Kultur- und Sittengeschichte der Stadt Freiburg. Schauinsland Bd. 27, 1900.

[2] J. Michael, Geschichte des ärztl. Vereins usw. zu Hamburg, 1896.

„Und soll nymandt dhein mist, strow, stain . . . in die bäch schütten.

. . . „dass nymandt dheinerley wuost noch unsauber wasser, so man fleisch, kraut, wyndeln oder annders weschet, oder die geschirr schwenket, in die bronnen schüttet . . .“

Und ähnliche Verordnungen wurden über die Stadtgräben erlassen, welche auch nicht immer im appetitlichsten Zustande gewesen sein müssen.

In den eben angeführten Bestimmungen sind nun zwei Einrichtungen erwähnt, denen für die Gesundheit der Stadt eine beträchtliche Bedeutung zukam, die Stadtbäche und die Brunnen.

Heute noch besteht die bis in die ältesten Zeiten Freiburgs hinaufreichende Verteilung der Stadtbächlein, welche durch fast alle Straßen des inneren Stadtkreises ihr klares Wasser in eiligem Lauf dahinführen; aber wenn, abgesehen von den sogenannten Gewerbebächen, sie jetzt uns fast als bloßer, eigenartiger Schmuck erscheinen, so hatten sie damals die Aufgabe, welche in unserer Zeit, natürlich vollkommener, die Kanalisation erfüllt, recht und schlecht zu leisten, so wie es eben ging.

Am Schwabentor, dem höchstgelegenen Punkte der Stadt, trat der weiter oben aus der Dreisam abgeleitete Hauptbach in die Oberstadt ein und teilte sich sofort an der Linde, die schon 1291 erwähnt wird, in seine beiden Hauptarme; offen in gepflasterten Rinnen flossen die vielen Abzweigungen in gewundenem Lauf durch die Gassen, um schließlich mit dem schon genannten Gewerbebach sich wieder zu vereinigen und nunmehr zur Wiesenbewässerung verwendet zu werden. Des Gewerbebachs werden wir nochmals gedenken müssen, wenn wir genauer mit den Bädern uns beschäftigen; in seinem uns angehenden Teile floss er gleichfalls von der Gegend des Schwabentors aus durch die Schneckenvorstadt und versorgte daselbst außer den Mühlen und ähnlichen Anlagen noch die verschiedenen, teils Privatleuten, teils dem Spital gehörigen Badeanstalten.

Welcherlei Verunreinigungen in die Stadtbäche gelangten, das lässt uns eine Bestimmung ahnen, welche vorschrieb, dass

erst mit eingebrochener Dunkelheit Ärgernis erregende Stoffe in dieselben geschüttet werden durften; und tragikomisch mutet es uns an, wenn wir, worauf an anderer Stelle nochmals zurückzukommen sein wird, die Klagen der Apotheker hören, dass sie nach dem Urteil der Visitatoren ihre mit vielem Gelde gekauften und bereiteten, jetzt aber für untauglich erklärten Arzneien in die Bäche schütten müssten.

Ungleich wichtiger als die bis jetzt betrachteten Wasserläufe war natürlich die Wasserversorgung[1] im eigentlichen Sinne; es ist klar, dass in einer am Fuße eines wasserreichen Gebirgs gelegenen Stadt dies Bedürfnis frühzeitig durch Wasserleitungen gedeckt wurde.

In der Tat sind nur spärliche Nachrichten über gegrabene Brunnen vorhanden; doch wissen wir, dass Schöpf- oder Ziehbrunnen an verschiedenen Stellen der Stadt existierten und noch heute trifft man bei Kelleranlagen oder Fundamentierungsarbeiten auf solche. An Oberlinden, in der großen Gasse, im Hofe des Rathauses, in einigen Stadttürmen befanden sich derartige; noch im 16. Jahrhundert[2] verfügte das Stadtregiment in Kriegsläuften, dass die „Galgbrunnen" sollten gesäubert, das Wasser bei Oberlinden wieder hergestellt, Pumpen in stand gesetzt werden usw. Im großen und ganzen scheint aber diese Art der Wassergewinnung von Anfang an zurückgetreten zu sein, da sie den Ansprüchen wol bald nicht mehr genügte. Für sie trat die Quellwasserleitung ein, welche, wo sie möglich war, überhaupt dem germanischen Empfinden von jeher mehr zusagte; wie wir von andern Orten und Gegenden Deutschlands wissen, dass es im 11. und 12. Jahrhundert derartige Leitungen gab, so dürfen wir wol auch für Freiburg solche annehmen.

Zwar finden wir die früheste Erwähnung hierselbst erst aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, doch muss sie um diese Zeit schon lange bestanden haben, gut ausgeführt und

[1] J. Rösch, Beschreibung der Brunnenleitung zu Freiburg 1848.

[2] Schreiber, Zur Sittengeschichte der Stadt Freiburg. Beilage zum Adressbuch 1870.

bald mustergültig gewesen sein. 1318 wird in einer Urkunde vom 23. August[1] der Brunnen auf dem jetzigen Franziskanerplatz erwähnt, welcher heute noch von der alten Leitung gespeist wird[2]. Etwas Genaueres erfahren wir über die Herstellung einer Leitung aus dem Bruchstück einer Freiburger Stadtrechnung im Karlsruher Archiv, wo es heißt:

„Anno dom. MCCCXXVII an sante Gallus abende lühen die burgere meister Selzelin dri wasser-nagebere und das dar zue hoeret, die waren 10 pfunde wert, und das gerrueste und dri bickele und zwo houwa, und befullen ime ouch do den brunnen und die bruggen.“ [3]

1336 ist von der Witwe Wernhers des Brunnenmeisters selig die Rede, während aus dem Jahre 1333[4] uns die Anstellungsurkunde des Brunnen- und Brückenmeisters Johann, Bürgers zu Freiburg, erhalten ist. In dieser ist bereits von einer ganzen Anzahl von Brunnen die Rede, darunter einer in der Vorstadt, „dem man sprichet der holtzeman, bei der steininen brugge“, einer im Spital, bei den Klöstern usw. Auch dass die Brunnen aus eichenem Holz waren, lässt auf ein langes Alter schon der damaligen Anlage schließen, die vorbildlich gewesen zu sein scheint, da Basel 1407 den Brunnenmeister erbat und bei der Rückkehr hoch verdankte[5].

Noch heute besitzt die Altstadt eine größere Anzahl öffentlicher, laufender Brunnen, die aus dieser Anlage ihr Wasser hernehmen, welches bei manchem Alt-Freiburger auch in besonderer Wertschätzung steht. Hin und wieder kommt es sogar vor, dass jetzt noch die uralte Leitung eintreten muss für die natürlich viel reichlichere moderne. Erst vor wenigen Jahren konnte man bei einem Hauptrohrbruch geradezu idyllische Szenen wie in der mittelalterlichen Stadt beob-

[1] Poinsignon, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg I.

[2] Urkunden des Heiliggeistspitals I, Regest 241.

[3] Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins XII, 20. — Nageber, besser nabegêr = Bohrer. P.

[4] Schreiber, Urkundenbuch I, 30.

[5] Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg II, 234.

achten, als einige Tage hindurch in den Häusern das Wasser ausblieb und nun bei jenen im ganzen spärlich verteilten alten Brunnen die Mädchen und Frauen mit Eimern und Zübern standen und schwatzten.

Ihren Ursprung hatte und hat diese Anlage im sogenannten Möslewald, etwa ein Kilometer oberhalb des Schwabentors, am Fuße des Brombergs, mit erst einer, später vier Brunnenstuben; in Holzteucheln floss das Wasser über die beiden Dreisambrücken in die Stadt, woselbst es vorwiegend öffentliche, aber auch private Brunnen speiste: 1535 waren 20 öffentliche und 11 private Brunnen vorhanden. 1501 war versucht worden, die Holzröhren durch tönerne zu ersetzen: doch kehrte man wieder zu den hölzernen zurück, bis im verflossenen Jahrhundert, wie in der neuen, so auch in der alten Anlage eiserne Röhren eingeführt wurden. Außer der „Mösleleitung" waren noch einige kleinere von untergeordneter Bedeutung vorhanden, die übergangen werden können.

Eine besondere, traurige Rolle spielte die erwähnte, älteste Brunnenstube bei der Judenverfolgung des Jahrs 1349, die auch in Freiburg mit der unsinnigen Beschuldigung begann, dass von den Juden Gift in jene geschüttet worden sei, worauf nochmals zurückzukommen sein wird. Welchem tatsächlichen Missbrauch aber die öffentlichen Leitungen ausgesetzt waren, das zeigt recht augenfällig die früher angezogene stadträtliche Strafbestimmung bei Brunnenverunreinigung. Und auch darin lag, wie bei allen derartigen, auf lange Strecken außerhalb des Mauerkreises verlaufenden Anlagen, eine manchmal eingetretene Gefahr, dass vom Feinde das Wasser für die ganze Stadt abgeschnitten oder unbrauchbar gemacht werden konnte. —

Bei dem Überblick über das mittelalterliche Freiburg sollen an dieser Stelle nur in Kürze noch zwei Einrichtungen betrachtet werden, die späterer eingehender Würdigung vorbehalten sind; es sind dies die Anstalten für Kranke und Gebrechliche sowie die Badstuben.

Außer den mit den Klöstern zusammenhängenden, in ihrer Wirksamkeit naturgemäß beschränkten Spitälern ist da

in erster Linie des Heiliggeistspitals zu gedenken, das in sich sozusagen eine Summe verschiedenartiger Stiftungen zu mildtätigen Zwecken begriff. Den Mittelpunkt derselben bildete stets das im engern Sinne Heiliggeistspital genannte Haus, oder besser die Häuser, die den größten Teil des Baublocks zwischen Münsterplatz und Kaiserstraße einerseits, Münsterstraße und heutigem Bezirksamt anderseits umfassten. Neben diesem, das auch das „reiche" oder „mehrere"-Spital genannt ward, bestand frühzeitig das „mindere" oder Armenspital in der Vorstadt Neuburg, in welcher außerdem noch das Blatternhaus, das Findelhaus, die Elendenherberge und das älteste Aussätzigenhaus sich befand; letzteres kam jedoch frühzeitig in den Süden auf das Feld vor der Schneckenvorstadt, dahin etwa, wo heute das alte Sonnenwirtshaus an der Baslerstraße steht.

Anhangsweise kann hier erwähnt werden, dass in der Vorstadt Neuburg nahe bei dem Henkershäuslein das Frauenhaus gelegen war, welches in der derbtreffenden Weise des Mittelalters das Haus „zur kurzen Freud" genannt wurde.

Was nun die Bäder betrifft, so waren dieselben in ihrer Mehrzahl an den Lauf des Gewerbebachs gebunden, jener Abzweigung aus der Dreisam, die gleichfalls in der Nähe des Schwabentors in die Schneckenvorstadt eintrat, dieselbe ganz durchlief, um dann westlich an der Lehener Vorstadt in die Wiesen überzutreten. Städtische, dem Spital gehörige und private Badstuben waren daselbst; zu oberst scheint das „Schwabsbad" gelegen zu haben, sowie die „rote Männer"- und die „rote Frauen"-Badstube, die Bäder des Spitals, und zu unterst müssen wir wol bei der Paradiesmühle das „Paradiesbad" suchen, welches in privatem Besitz sich befand. Außer diesen scheinen noch mehrere Badstuben innerhalb der Stadt vorhanden gewesen zu sein; denn in den Steuer- oder Zinslisten vom Ende des 14. Jahrhunderts sind mehrfach Namen von Badern oder Scherern erwähnt, welche in der heutigen Bertold-, Kaiser- oder Eisenbahnstraße gewohnt haben und Badstuben daselbst hatten.

Übrigens lag an diesem untersten Teile des Gewerbebachs auch das städtische Schlachthaus, welches nach der mittel-

alterlichen Sitte und nach dem Muster anderer Städte — 1519 hatte Freiburg einen Werkmeister nach Basel geschickt, um das dortige zu besehen[1] — an das fließende Wasser gebaut worden war; erst in der neuesten Zeit hat es diesen seinen Platz bei der Errichtung des jetzigen Baus aufgegeben.

Vielleicht ist es nicht unzweckmäßig, im Anschluss an den gegebenen Überblick über das medizinisch Interessierende der alten Stadtanlage noch einige Betrachtungen über das Leben in derselben anzustellen, soweit es in Fragen der Gesundheits- oder Krankheitspflege hereinspielt.

Ganz allgemein angesehen mussten die unsichern Verhältnisse des Mittelalters aus mannigfachen Gründen zu allerlei Krankheit Anlass geben. Die vielen Raub- und Kriegszüge kleiner und großer Herren machten ein ruhiges, geregeltes Leben vielfach unmöglich; Armut und Elend war die Folge, und so kann es uns nicht wundern, wenn Krankheiten die Menschen in einer Weise heimsuchten, wie wir sie heute nur von Schilderungen kennen aus Ländern, deren Kultur jetzt noch einen ähnlichen Tiefstand wie jene alte Zeit aufweist.

Und im besondern, so lassen uns die sehr zahlreichen Bestimmungen der Stadtrechte von Freiburg über Raufhändel, Mord und Totschlag ahnen, welche Gesundheitsschädigungen da vorkommen mussten; von einzelnen derartigen Schlägereien und Verletzungen lesen wir noch in den Protokollen und Verhandlungen, die darüber stattfanden und die zugleich uns einen Einblick gewähren in die Art und Weise, wie und von wem die „gerichtsärztliche" Beurteilung solcher Fälle ausgeführt wurde. Auch die Klagen der Bürger über das unverschämte Verhalten der Dirnen[2], die „der Wirt mit ehrbaren Leuten an einen Tisch setze", die notwendige Aufstellung und Einschärfung der Ordnung des Frauenhauses, welches dem Henker unterstand, die Festsetzungen der Gründungsurkunde, des Stadtrodels und sonstige Verfügungen, über das

[1] Maldoners Repertorium XXXV No. 64.

[2] Ratsbeschlüsse von 1497.

frühzeitige Heiraten, außerehelichen Geschlechtsverkehr, Schändung, Hurerei u. dgl. gewähren uns tiefe Einblicke in die Nachtseiten des mittelalterlichen Lebens. Fast komisch berührt es uns aber, wenn dann — darin scheinen auch die alten Studenten besonderes geleistet zu haben — das „ungebührliche Fressen und Saufen", das Zutrinken und Schreien getadelt wird; auch die Kleiderordnungen mit ihren Bestimmungen gegen den überhandnehmenden Luxus oder die geradezu unanständigen Trachten der Herren und Knechte sind Zeichen einer Lebenshaltung, die gesundheitlich eine Reihe von Gefahren in sich barg. Die Unmöglichkeit, diesen Übeln an der Wurzel beizukommen, bildete mit eine Ursache, die die vielen Anstalten zur Betätigung der Nächstenliebe ins Werk rief, an welchen gerade die mittelalterlichen Städte so reich sind, und in welchen die christliche Kirche in edelster Weise mittelbar oder unmittelbar auf die Versöhnung mit der Not des Lebens hinarbeitete. Freilich aber kann auch das nicht verschwiegen werden, dass gerade durch Einrichtungen der letzteren, die Männer- und Frauenklöster, den Zölibat u. a., Verirrungen allerlei Art hervorgerufen wurden, die der Volkswitz in Freiburg z. B. in Benennungen von Häusern wie das „zum geilen Mönch" oder „zur geilen Nonne", welche in der Salzstraße unmittelbar aneinander grenzten, entsprechend geiselte[1].

II. Ärzte, Wundärzte, Apotheker und sonstiges „Heilpersonal".

Als im Jahre 805 Karl der Große im Kapitulare von Thionville den von ihm gegründeten Klöstern, Reichenau, St. Gallen, Fulda u. a., auch die Aufgabe gestellt hatte, ihre Zöglinge, die künftigen Geistlichen, in der Arzneikunst zu unterweisen, da knüpfte er an eine alte Einrichtung der christlichen Kirche an, welche bereits seit Jahrhunderten durch ihre Glieder, vom Erzbischof bis zum Pfarrer und Mönch, Krankenpflege und ärztliche Tätigkeit hatte ausüben lassen, und in deren Schoß gerade durch die Benediktiner die

[1] Mhd. geil; muss nicht in unserm Sinne geil bedeuten, sondern ist meist = „fröhlich". P.

arabisch-römische bzw. griechische Medizin gepflegt wurde. Aus Italien wurden die Lehrer geholt, und Kleriker waren zu allermeist in Deutschland die ersten Ärzte, wenn wir von jüdischen und vereinzelten arabischen Heilkünstlern absehen, die in der Anfangszeit für das Volk nicht in Betracht kamen; erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters begegnen uns, aber auch da noch in geringer Zahl, Laienärzte, die nicht Juden waren, in Stellungen von Leibärzten fürstlicher Personen, oder Ärzte in Städten und eigentliche „Stadtärzte". An ihrem nunmehrigen Aufkommen war zu einem guten Teile schuld, dass die Kirche infolge der eingerissenen Missbräuche sich mehrfach im 12. und 13. Jahrhundert genötigt gesehen hatte, den geistlichen Personen das Praktizieren, insbesondere in der Chirurgie, zu verbieten[1]; hinderlich aber war durch das ganze Mittelalter hindurch und noch später, dass auch die nichtgeistlichen Ärzte nur innere Krankheiten behandeln durften, wodurch das Volk in den meisten Krankheiten gezwungen wurde, zu den Scherern und Badern, als den Wundärzten, oder zu allerlei Kurpfuschern seine Zuflucht zu nehmen.

Die Ausbildung in den Klosterschulen war unter dem Titel der Physik in das sogenannte Quadrivium eingereiht, und geschah vorwiegend theoretisch nach galenischer Art; vielleicht wurde in den Spitälern der Klöster in geringem Umfang auch praktischer Unterricht erteilt. Danach bestimmte sich dann später die ärztliche Tätigkeit so, dass sie in der Hauptsache im Urinschauen, Pulsfühlen und im Verschreiben der verwickelten Rezepte bestand. Sofern es sich um Stadtärzte handelte, hatten sie noch die Überwachung des gesamten sonstigen Heilpersonals; sie mussten die Apotheken visitieren, die Apotheker prüfen, der Bereitung großer Komposita, der Theriake, Mithridate, Antidote beiwohnen, die Bader und Scherer beaufsichtigen sowie die Hebammen. Bei schwierigen Verletzungen, insbesondere solchen gerichtlicher Natur, wurden sie um Gutachten angegangen; bei Epidemien

[1] Vgl. Magnus, Medizin und Religion, Breslau 1902; Harnack, Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur Bd. VIII.

sollten sie raten, obwol sie in praxi von alledem vielfach herzlich wenig verstanden, auch gar nicht selbst zu untersuchen brauchten. Über Land zu gehen waren sie nicht verpflichtet, doch sollten sie sich dessen ohne Grund auch nicht weigern; dann aber mussten Ross, Fahrt und Zehrung hin und her gestellt werden nebst entsprechendem Arztlohn, „als oft er einen ganzen tag still liegt", einen rheinischen Gulden zu 60 Kreuzern[1].

Die Bezahlung ihrer ärztlichen Tätigkeit muss auch in Freiburg gut gewesen sein; zwar liegen aus dem Mittelalter keine Nachrichten hierüber in den städtischen oder sonstigen Urkunden mehr vor, doch können wir es daraus schließen, dass die meisten der alsbald zu nennenden Ärzte begütert waren. Und auf einem Umwege wird jene Annahme weiterhin dadurch bestätigt, dass vielfach vom „Übernehmen" die Rede ist, nicht nur in Beschwerdeschriften und Klagen der damaligen Apotheker, die sich zum Anwalt des Publikums dadurch stempeln wollten, sondern auch in städtischen Verfügungen und Vorschriften. Doch dürfen wir hieraus keinenfalls auf ein etwa wirkliches Übervorteilen der Kranken schließen oder auf fehlende Menschenfreundlichkeit, besonders da wir gerade aus Freiburg Beweise für den mildtätigen Sinn der Ärzte besitzen; sicherlich traf auch für sie zu, dass sie „armen dürfftigen Krannckhen one einiche belonung umb Gottes willen aus christenlicher brüderlichen lieb und in erwegung, das ine solches von Gott in andre weg erstattet werden mag, gewertig und willig seyen"[2]. Vielmehr ist es ein Ausfluss des Selbstbewusstseins, welches ja äußerlich auch in Haltung und Tracht hervortrat. Und dass Freiburger Ärzte schon damals sich eines guten Ansehens sogar bis weit ausserhalb des Stadtbezirks erfreuten, werden wir alsbald zu sehen haben. Von manchen Stadtlasten waren, wie schon bei den Römern, die Ärzte, ähnlich den Apothekern, befreit; wurden die Bürger mit Armbrust, Schild und Speer zur Verteidigung auf die

[1] Stadtarchiv XL Medizi und Apotheker, No. 10 vom 4. Juli 1577.
[2] Vgl. Stadtarchiv XXXX No. 10.

Mauern und an die Tore gerufen, so ging der Arzt zur Versammlung der Obristen auf den Münsterplatz mit Harnisch und Gewehr. Die bevorzugte Stellung — der Ring, welchen der doktorierte Arzt bei der Promotion erhielt, war das Zeichen seiner ritterlichen Würde — bezeugt außerdem noch die Kleiderordnung[1], die — in einer spätern Abfassung — uns lehrt, dass zur vierten Ordnung gehörten die „Gelehrten, so gradum doctoratus vel licentiatus würdig erlangt haben", während zur fünften Ordnung, die hinsichtlich der Kleider unbeschränkt war und „Adeliche, andere graduirte Satzbürger und vornehmste Stattbedienten" umfasste, die Stadtärzte gezählt wurden. —

Nur Vermutungen sind es vielfach, die wir über Freiburgs älteste Ärzte aufstellen können; aber auch die Legende, welche von einer frühesten ärztlichen Tätigkeit daselbst erzählt, enthält ein Körnchen geschichtlicher Wahrheit. Alsbald nach der Gründung von Reichenau vernehmen wir aus dem Jahre 823, dass unter den Mönchen ein Sigibertus medicus gewesen; aus den folgenden Jahrhunderten[2] wird von da und dort eine Anzahl von geistlichen Ärzten überliefert, von denen noch „Frater Heinricus sacerdos et medicus", der 1291 zu Thennenbach war, genannt werden möge. Dass solche auch in Freiburg tätig gewesen, das mag der historische Kern der Erzählung sein, welche von dem berühmten Kreuzprediger Bernhard von Clairvaux berichtet wird[3]. Danach war ein Knappe vom Pferde gestürzt und hatte, schwer verletzt, das Bewusstsein verloren; trotzdem er vorher in Schmähreden gegen den frommen Abt sich ergangen hatte, erweckte ihn dieser wieder zum Leben, worauf er das Kreuz nahm, um später einem Sarazenensäbel zum Opfer zu fallen. Theologischen Beigeschmack, wie diese Legende, mögen wol viele der geistlichen Heilungen gehabt haben.

---

[1] Dammert, Kleiderordnung der Stadt Freiburg i. Br. des Jahrs 1667. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde V.

[2] Vgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; Bd. XII: Armen- und Krankenpflege im 13. bis 16. Jahrhundert.

[3] Vgl. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg I, 115 ff.

Fällt diese Erzählung in die nächste Zeit nach Freiburgs Gründung, so ist uns aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts bis heute ein dichterisches Zeugnis des (wahrscheinlichen) ärztlichen Wirkens eines Klerikers unserer Stadt erhalten[1]; die Münchener Bibliothek bewahrt auf 157 Blättern eines vorzüglich erhaltenen Manuskripts mehr als 15000 Verse des Regimen sanitatis, welches 1429 ein Freiburger Priester, Heinrich Louffenberg, verfasst hat.

Das Buch ist, der Zeit entsprechend, in völlig arabistischem Geiste geschrieben; es hat eine lange astrologische Einleitung und fußt dann auf der galenischen Lehre von den Elementen mit ihren Qualitäten und Komplexionen. Dem Publikum entsprechend, an das es sich wenden sollte, werden ausführlich hauptsächlich Diätvorschriften gegeben; den schwangeren Frauen, der Pflege der Kinder, dem Regiment in Zeiten der Pestilenz sind lange Kapitel gewidmet, in deren Anlage an manchen Stellen oft eine ganz auffällige Übereinstimmung mit dem „Speculum naturale" des Vincenz von Beauvais und mit Avicenna zu Tage tritt. Wie dem auch sei, so geht aus allem hervor, dass Heinrich Louffenberg recht gründlich auch medizinische Werke studiert haben muss; ja man gewinnt den Eindruck, dass er selbst praktisch tätig gewesen sein könne, da wir uns das Zustandekommen eines solchen Lehrgedichts, aus welchem doch eigene Erfahrung zu sprechen scheint, nicht ohne eine gewisse Ausübung der Medizin denken können. Anderseits weist er an sehr vielen Stellen seines Buchs die Hilfsbedürftigen an den Rat der weisen Ärzte, vor deren Wissen und Können er eine hohe Achtung hat; in letzter Linie aber zeigt er auf Gott, der die Arzneien geschaffen und die Kenntnis derselben den Ärzten übermittelt hat. Mit der Bitte um die ewige Seligkeit schließt das Buch.

Von dem Inhalt desselben soll an dieser Stelle im genaueren der vierte Hauptteil angeführt werden, der wenige medizinische Einzelheiten enthält, als eine Darlegung der

[1] Maßmann, im Anzeiger für die Kunde des deutschen Mittelalters 1832, S. 41 ff.

wenn man es so nennen will, allgemein-pathologischen Auffassung und Denkweise seines Verfassers, die, wie oben erwähnt, natürlich ganz im Banne seiner Zeit steht:

Hie hebet an wie sich der mentsch sol halten in gesuntheit sins libes mit übunge wachen sloffen essen trinken lossen baden froiden und andern dingen und vohet an das vierde teil dis buchlins.

Nun lasse ich dis matterie hie
Vallen und wil sagen wie
Ein yeglich mentsch mag halten sich
Jn mangen dingen sunderlich
Das es deste lenger blybe gesunt
Als uns die meister hand verkunt
Wonn sidt das gott den mentschen hatt
Geschaffen in sine mayestat
Ze lybe und sele so adellich
Das die sele ymme ist gelich
Gebildet nach drin kreften her
Und dem lybe hatt unns ze er
An sich genommen und becleit
Und hett den mit verseit
Das er sů hat versorget wol
Darumbe man billich glouben soll
Das er dem lybe hie hett geben
Artznye das er mag leben
Dester lenger in der zit
Obe es die göttliche gnade gyt
Und er sich halte ordentlich
im leben mag er fristen sich
Nach wyser lere solange ye
Untz das er von nature hie
Sterben sol und sterben muss
Kein artznye do für ist buss
Doch mag er sich fristen
Mit wyser artzot listen
Den gott git ze kennend wol
Wie man den mentschen fristen sol
Wonn manger stirbet den gott wolt
Dass er noch lenger fristen solt
Der yme selber mit unordenheit
Keinen mutwillen verseit
Wider der nature krafft
Yme selber der den tode schafft
Der noch wol möchte besser werden
Sölte er leben hie uff erden
Und möchte verdienen lones vil
Hie uff erde in lebenszil
Darumbe so hett geschaffen gott
Die artznye one spott
Der mentschlichen nature
Ze lieb in hoher kure
Und het ze wissend geben in
Was güt oder schade mag sin
Das nyema yme selber gebe
Sache das er dester kürtzer lebe

In einem zweiten Abschnitt folgt nun:

Wie das Jore in viere geteilt ist.

— — — — — — — — — — — —
Als ich dir sagen schier
— — — — — — — — — — — —
Jeglichen sin eygenschafft
Sin nature und sunder crafft
Und wandelnd sich die lybe
Darumbe solt im geschrybe
Das du solt wissen one won
Yeder ziten conplexion
Darnach so machtu halten dich
Als du wirst hie vernemen mich.

Abschnitt 3 sagt uns:

Das erste zite des Jares heisset das glentz.

Warm und feucht ist seine Komplexion:

Und wechset das blût in diser zit
In der liben andren wit
Darumbe soltu dem vlyssen dich
Trinken essen, mêsseclich
Und ordenlich regieren
Mit lossen und purgieren.

Nach einigen Vorschriften über leichte Speisen verschiedener Art folgt die Mahnung:

Und hüte dich hie alle tag
Vor allem das entzunden mag
Das blûte und es mag meren

woran die vergleichende Schilderung gefügt ist:

Die blümly springent uff ze hant
Die brunnen geratent quellen
Die fögellin erschellen
Und was das ertrich gebirt
Von dem tode erkiket wirt
Darumbe ouch was verborgen lyt
In dem mentschen zů der zyt
Das reget sich denn sunder me
Es sye gesuntheit oder we
Davon so soltu sunder dich
Halten gar wol behütlich.

Abschnitt 4 sagt in Betreff des Sommers, der von warmer und trockener Komplexion sei:

So hüte dich vor allen sachen
Die dir hitze kunnent machen
Oder trückenent ze vil
Als übunge gross und der mynne spil.

Vielmehr soll wenig Speise genossen werden; Sirup mit Rosenwasser mag man trinken, aber ohne Not nicht zur Ader lassen. —

Vom Herbst heißt es:

Dis Zite ist füchte und ouch kalt
Und wechset mellancolya bald
— — — — — — — — — — —
Doch sol nieman vergessen
Er sol der lybe machen reyn
Mit drenken lossen als ich meyn
Als yme denn zu gehöret
Und in ein artzot leret.

Im Winter aber, der von kalter und trockener Komplexion sei, soll man essen, was Wärme bringt; nicht aber „lossen“ oder „trenke nemen vil“.

Gewissermaßen zusammenfassend lehrt nun der folgende Abschnitt:

„Hie merke wie sich ein mentsche ye nach dem zite sol halten ein hübsche lere“:

„Hastu nun verstanden mich
So merkestu gar eigenlich
Das das yare noch yedem stat
Viererleye naturen hat
Darnach sich ouch die lybe hie
Verwandlent ire naturen ye
Daran verstost du hie ze stunde
Das ein zyte möchte sin gesunde
Das ander zyte schade were
Von dieser wandelbere
So must du ye regieren dich
Als yedes zite heischet sich
Also tund doch die tier zehand
Die enkein vernunft hant
Der wyge die storken, die swalmen
Wenn der wint durch die halmen
Wäget so könnent die sich
Wol bewaren gar sicherlich
Der wolff der leoparte
Yedes nach siner arte
Kan sich gehalten nach yedem zite
Wyser man des lasse ouch nit
Dinen mantel soltu keren dar
Do yeder winde wayget har
Der sieche und der gesunde
Hant ungeliche stunde
Davon so ist dem einen gut
Das dem andern we tut
Der alte und der junge
Hand ander wandelunge
An der kelte an der hitze
Davon so bedarffe man witze
Der artzot und der wysen
Die alten und die grysen
Hant empfunden vil hievor
Den gloube obe du nit bist ein tor
Der mentschen leben stat gar häl
So sint die zuvælle one moss
Einer clein, der ander gross
Die uff des mentschen leben gond
Des wir billich in sorgen stond
Des hymels sternen eyenschafft
Und aller elementen crafft
Lufft wasser fûre und erden
Und was von in mag werden
Zemengeleit das mag wol sin
Unnsers lebens tode und pin
Und denn ouch allermeyste
Die unsichtbaren geiste
Dis hant wir allesant verschult
Mit sünde und göttlicher unschuld
Doch ist gott also gute
Das er uns hat in siner hute
Durch sich und ouch die kunste sin
Die er mannigem flüsset in
Domit er sölle lernen wie
Man libe und sele gehelffen hie
Den söllent wir volgen alle zyt
Wonn unns sû gott zu götten gyt
Durch unsern nutze und göttlich er
Syt doch uss gott flüsset kunste und er.“

Nun folgt eine allgemein pathologische Übersicht, welcher dann im besondern Betrachtungen über die vier Komplexionen der Menschen angeschlossen sind:

Hie merke wie alle mentschen von den vie elementen sind naturet und heissent vier conplexion.

„Also recht nach des jares quart
Ist viererleye nature und art
Der mentschen nach elemente schon
Und heissent vier complexion
Nach den ouch aller mentschen kindt
Naturet und elementet sindt
Die müstu wissen und studieren
Wiltu dich rechte noch kunste regieren
Wonn wisse alles das do lebett
In vier den elementen swebet
Und ist geschaffen grobe und pur
Von ir conplex und ouch natur
Das ist von für wasser und erde
Von lufft do mitt das daruss werde
Ein tier ein mentsch und was sol leben
Das füre das kan die wermy geben
Das wasser blut und fuchtigkeit
Erd fleisch und beine luft oten treit
Doch soltu wissen eben hie
Geboren wart kein mentsche nye
Nach der naturen louff uff erde
Das nit von in gementschet werde
Doch so hett eins me vom füre
Das ander von der stüre
Des wassers das dritte mant vynt
Das me von der erde nint
Das vierde von dem lufft me
Ir widerstryten machet we
Gebresten und siechtagens not
Und ze leste ouch den tod
So kelti wider strytet
Der hitze und su gebûtet
Das trinken wider füchtigkeit
Und welches den gesige trait
Das mag sich lange nit ergon
Es komme we und schade dovon
Von welchem elementen nu
Nymest allermeiste du
Darnach so wirstu ouch genant
Wie wol du sû hanst alle sant
Die selbe neygung du aller meyst
In diner natur complexi treist
Darnach müstu dich leren
Mit artznye erneren
Wonn alle dinge mögent nit allen
Gesunt sin und wolgevallen
Davon wil ich dich leren hie
Wie du macht bekenne die
Und was jedem gesunde sy
Machtu wissen ouch do by
Doch wissens nyeman eiget
Alles doruff sich neiget
Sin complexion als ich schier sage
Wonn er dowider leben mag
Und mag naturen stillen
Mit sinen eigen willen
Als ich dir ouch vor han geseit
Von der zeichen underscheit."

Von der ersten conplexion heisset sangwineus.

Die erste conplexion ze hant
Die ist sangwinea genant
Warme und füchte ist ye suss
In seiner nature sangwineus
Und ist nach luftes arte geton
Die ist die beste conplexion
Wann die dike lange lebent
In froiden froilich strebent
Milt und gutes mûtes
Und vol gesundes blûtes
Spylen und ouch singen
Seyten spil und springen
Und was den froiden höret zû
Das were ir leben spate und frû
Ir sinne sindt subtyle
Das sie in cleiner wyle

Lerent vil und ouch vil e
Denn sunst yemant anders me
Doch sind sie dike unstete
An worten und getäte
In zorne sie auch nit lichte
Koment von geschichte
Doch so der zorne su bestat
Ein hartes würken die denn hat
Doch werdent su balde gütig
Mit tugent senftmütig
Su pflegent ouch der mynne
Vaste in irem synne
Mit den wyben frölich gar
Ir antlit das ist rosenvar
Gûtig mit den gûten
Zornig mit unbehûten
Hie by machtu bekennen in
Wer sangwineus möge sin
Diser bedarff auch sunder bass
Gûter spyse obe synem mass
Die zarte und ouch edel sy
Und kalte und fûchte hab ouch do by
Und senftecliche spyse
Wonn er ist zarte und lyse
Und tut ymme grobe spyse we
Fürbasser denn anderen me.

Von der andern conplexion dem colericus.

Colera die conplexion
Ist die ander und davon
Wil ich dir hie sagen alsus
Wisse das ein colericus
Ist von nature truken heiss
Dem fûre gelich als ich das weiss
Dem summer er ouch glichet ist
Und kan vil trugenthaffter list
Bleich vor ist er alsust
Und ruhe von hore umb die brust
Von zorne ist er gar gehe
Getûrstig und ouch wehe
Schnelle ist rede und gange sin
Ouch so lise ich von in
Das sie die frowen mynnent
Und vaste liep gewynnent
Rau sindt sû an dem lybe
Und tragent hasse and kybe
Sûgend allein durch ere
Und sind subtyle uff lere
By wyben hant sû froide
Und vallend licht in leyde
Witze und ouch vil kündikeit
Ist uns dike von in geseit
Und wonn nu diser hitzig ist
In essen sol er halten list
Das sine spyse fûchte sy
Und in kelti ouch doby
Nit hitzig daruff sû wesen
On sache hon ich gelesen.

Von der dritten conplexion dem flegmatticus.

Flegmatticus so heisset er
Der dritte wiltu wissen wer
Er sy nach siner conplexion
Die flegma heist so hör dovon
Der ist dem wasser glich naturet
Kalte und fûchte, als man spûret
Ful träge und von synnen grobe
Und schloffet vil clein ist sein lobe
Von lybe ist er weisse
Karge spöttig ich inn heisse
Trinken ludren fûllen
Das were sines willen
Hûsten und unsuberkeit
By wyben ist er ungemeit
Vil wystigkeit ymme eigen
Uff gesucht ist er geneiget
Wil der vor siechtagen hûten sich
So esse lûtzel das rate ich
Und warme spyse und die subtyl
Obe er gesunt belyben wil.

Von der vierten conplexion dem mellancolicus.

Die vierde conplex mellancolig
Von deren sage ich dir wie die sig
Wonn mellancolicus der hatt
Ein nature nach der erden stat
Kalte und truken ist sin art
Sin antlit zu der erde gekart
Er förchtet sich und ist ein zag
Das ist davon als ich dir sag
Das er hett cleine hitze
Die inn ze turstekeit spitze
Wann sie hitze geturstkeit tut
An tieren und in mentschen mut
Darumbe so ist der löwe gran
Von fûres hitze, die er sol han
Ouch ist der mellancolicus
Träge in louffe und wûrken suss
Das kommet von der kelti sin
Die striket die gelider in
Nyd und hasse ist er vol
Obe er sich nit kan ziehen wol
Selten mag er lachen
Und lûtzel schimpfe machen
Sin geberde sint trurig ungemeit
Und hett ein hertze vol gytigkeit
Doch so mûss ich loben in
Uff kunste und wyssheit stot sin sin
Er nympt der lûten cleine acht
Und sorget vil den tage und nacht
Kunste und schatze verbirget er vil
Niemans er sich bekumbern wil
Dis mag er von nature han
Doch mag er ymme wol widerstan
Das er ein teyl mag fliehen
Ein teyl mag ymme geziehen
Also stot es in aller kur
Die da kommet von natur
Nach siner nature so höret dem zû
Fûchte spyse spat und frû
Die ymme ouch ettwas wermy geb
Das er gesunt deste lenger leb.

Der Inhalt dieser Verse über die Komplexionen erscheint als eine freie Behandlung der beträchtlich kürzeren Charakteristik, welche das salernitanische Lehrgedicht folgendermassen ausdrückt:

1. De sanguineo: Largus, amans, hilaris, ridens, rubeique coloris,
   Cantans, carnosus, satis audax atque benignus.
2. De colerico: Hirsutus, fallax, irascens, prodigus, audax,
   Astutus, gracilis, siccus, croceiqui coloris.
3. De flegmatico: Hic somnolentus, piger, et sputamine multus,
   Est huic sensus hebes, pinguis facies, color albus.
4. De melancolico: Invidus et tristis, cupidus, dextraeque tenacis,
   Non expers fraudis, timidus, lividique coloris.

Wie man nit yederman sol alle zite nach der conplexion schetzen und das sich die conplex verandert.

Sydt ich nun underscheidenlich
Und kurtze han underwyset dich
Von vierley ziten in dem yor
Und wo man sich sol hûten vor
In yedem zite und ouch da by
Was yede conplexe sy
Und ir ouch zu gehöre
Nach ordnung der lere

Die gesuntheit nu wil ich
Aber hie ermanen dich
Du syest man ald wyp
So soltu sin geschybe
Und habe nieman da fur icht
Als man in von ussen sicht
Sid eins mag anders leben
Denn ymme nature het geben
Und stot also in aller kur
Die da kommet von natur
So wirt der böse dike gut
Und gewinnet der gute bösen mut
So sint ouch vil gebärde
Der mentsche uff der erde
In valscher byeggerye[1]
Was yedermann denn sye
Das mag wissen sunder ein
Nieman denn gott allein
Doch kunnent die wysen
By der conplexe pryfen
War zu sû sich neyget
Und lichte wird beweyget
Dovon mag ouch ein wyser man
Sich dester bass in hute han
Und mag sich selber ziechen
Vom bösen und das fliehen
Dar zu er geneiget ist
Dem eygen willen nut gebricht
Der stot ledig und fry
Obe er böse oder gut sy
Also wisse ouch an diser statt
Das maniger ein conplexe hatt
Die gut und edelwert geborn
Aber er hett sû verlorn
Mit wüster fullerye
Mit lybes truserye[2]
Und sust mit vil unordenheit
Das er ein böse conplexe treit
Die in mit siechtag machet matt
Selbe tett selber hatt
Wer sin selber nit schonen kan
Der tunket mich ein tumber man
Ouch so soltu wissen hie
Das die conplexe sich ye
Dike endert in der mygent
Nach dem alter und der jugent
Nach dem luffte und nach der spyse
Das wissent wol die artzot wise.

Aus etwa derselben Zeit bewahrt das im Stadtarchiv befindliche Seelbuch des Klosters St. Maria Magdalena eine hierher gehörige Nachricht, indem unter dem 6. November 1507 der Eintrag sich findet, dass „Meister Filibertus was unser arzat, der uns vil gûts geton het". Von vermutlich demselben Meister „Philipertus" sagt uns das Häuserbuch der Stadt Freiburg, dass er um 1460 das Haus „zum Horn" (jetzt Kaiserstraße 51 und ein Teil des Bezirksamts) besessen hat. Wahrscheinlich war er kein eigentlicher Arzt, da in dieser Zeit der Meistertitel für solche schon nicht mehr gebräuchlich war; aber nur Annahmen könnten hierüber gemacht werden, da irgendwelche bestimmtere Nachrichten über diesen Mann bis jetzt nicht vorliegen. —

[1] Mhd. bieggerîe = Gleißnerei. P.

[2] Wol zu mlat. trosse, trossare, franz. trousse, trousser. Vgl. auch drusen, truosina, drûsem bei Diefenbach und Wülcker, Hoch- u. niederd. Wtb., 373. P.

Das frühe Vorhandensein jüdischer Ärzte in Freiburg lässt sich aus dem Bestehen einer für jene Zeit größeren jüdischen Gemeinde mit einer „Schule", d. h. Synagoge, an und für sich schon vermuten; gab es doch eine Talmudvorschrift, welche besagte, dass niemand eine Gemeinde bewohnen solle, in welcher (u. a.) ein Bad und ein Arzt fehle. In Übereinstimmung damit kann die Tatsache, dass, wie vielfach, so auch hier in Freiburg bei der großen Pestepidemie des Jahrs 1349 und in spätern ähnlichen Fällen die Juden in auffallender Weise von der Seuche verschont blieben, wol auf ein größeres, auf alter Übung beruhendes, medizinisches Verständnis oder auf unmittelbare ärztliche Beratung zurückgeführt werden. In der Tat gibt Schreiber[1] an, dass von Zeit zu Zeit in dringenden Fällen sich Juden als Ärzte einfanden, und dass jüdische Wanderärzte in Freiburg noch bis in das 16. Jahrhundert vorkamen: 1375 erhielt Meister Guotleben, der arzet aus Kolmar, auf zwei Jahre das Wohnrecht in der Stadt, wofür er für sich und zwei andere bei ihm 30 Gulden zu zahlen hatte[2]. Dass die jüdischen Ärzte aber auch außerhalb des Kreises ihrer Stammesgenossen vielfach tätig waren, davon unterrichtet uns das gegen sie gerichtete Verbot des Bischofs von Konstanz vom Jahre 1383, welches bestimmte, dass kein Christ die Hilfe eines solchen in Anspruch nehmen dürfe[3]; und lange vorher hatte ja schon die medizinische Fakultät von Paris ein entsprechendes Statut erlassen, nämlich im Jahre 1220, welchem gleichsinnige Beschlüsse von Konzilien, so zu Toulouse 1225, Béziers 124[illegible] Albi 1255 u. a. gefolgt waren.

[1] Schreiber, Bürgerleben zu Freiburg im Mittelalter; im Adreßbuch von 1869.

[2] Lewin, Juden in Freiburg S. 59 und 34.

[3] Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg III, 40.

(Fortsetzung folgt.)

Über einige Volksliedvarianten.

Von **B. Kahle.**

1. Das Volkslied vom Eisenbahnunglück.

In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 11, S. 459 f. teilt M. Adler aus dem Liederheft eines Zützschdorfer Mädchens das Lied einer Bäuerin aus Auerstedt mit, das den Selbstmord eines verführten jungen Mädchens behandelt. Das Mädchen stammte aus Bergsulza und ließ sich auf der Bahnstrecke von Sulza nach Kösen von einem Zug überfahren, und zwar um das Jahr 1870 herum. Adler stellte fest, dass das Lied in dem Gebiet zwischen Auerstedt, Sulza, Kösen, Naumburg, Weißenfels und dem Geiseltal sowie Freiburg a. U. bekannt ist und nach der Melodie: „Seht ihr drei Rosse vor dem Wagen" gesungen wird.

Dieses Lied ist auch weiter nach Süden gedrungen E. Marriage in ihren „Volksliedern aus der badischen Pfalz" zeichnet es in zwei Fassungen aus Handschuhsheim a. d. Bergstr., jetzt Vorstadt von Heidelberg, und aus Kirchardt bei Mosbach auf. Das von Adler aufgezeichnete Lied war ihr unbekannt. Da es vielleicht nicht uninteressant ist, die Wandlungen festzustellen, die das Lied durchgemacht hat, bringe ich es hier zum Abdruck.

Der Zug von Hamburg.

A.

1. Ein Mädchen schön und jung von Jahren.
   Verführt von eines Burschen Hand,
   Allein sie hat schon längst erfahren,
   Was falsche Liebe stiften kann.

2. Vom Elternhaus ward sie verstoßen,
   Das war für sie ein harter Graus,
   In ihrem Herzen war's geschlossen,
   Nie wiederzukehren ins Elternhaus.

3. Sie ging von Hamburg bis nach Bremen,
   Sie fasste sich den harten Plan,
   Sie wollt ihr Haupt aufs Schienen legen
   Grad wo der Zug von Hamburg kam.

4. Die Schaffner hatten's längst gesehen,
Sie bremsten ein es mit Gewalt.
Allein der Zug, er blieb nicht stehen,
Ihr Haupt rollt blutend in den Sand.

5. Blaue Äuglein, blonde Haaren,
Die haben mich verrückt gemacht.
Und wer's nicht glaubt, der soll's erfahren,
Was falsche Liebe stiften kann.

Handschuhsheim.

B.

1. Ein Mädchen von den besten Jahren,
Die solche Tat verübet hat,
Die kann und muss es jetzt erfahren,
Was falsche Lieb für Folgen hat.

2. Ihr Herz war gänzlich hingerissen
Von eines Burschen Schmeichelei.
Im Stillen tat sie Tränen gießen,
Sie fühlte, dass sie Mutter sei.

3. Vom Mutterherzen ganz verstoßen,
Ging sie am Donnerstag mittag aus,
In ihrem Herzen fest entschlossen,
Nie wiederzukehren ins Elternhaus.

4. Sie ging gerad nach der Stadt Gesen,
Wo grad der Zug von Hamburg kam.
Auf d' Schienen tut sie sich hinlegen.
Dass ihre Schand ein Ende nahm.

5. Die Schaffner haben dies gesehen,
Sie bremsten mit Gewalt heran,
Allein der Zug, der blieb nicht stehen,
Ihr Haupt rollt blutend in den Sand.

6. Die Kinder kommen von der Schule.
Weil niemand sie erkennet hat.
Begrub man sie ins Tal der Schönen.
Gott lohnte ihre edle Tat.

Kirchardt.

Strophe 1 von A und B ist eine Kombination von Strophe 2 und 1 des Originals (O); Strophe 2 in B eine solche von O 2 und 3 (den ganzen Tag rang sie die Hände [O] = im stillen tut sie Tränen gießen). A 2 B 3 sind gleich O 4, B 3 hat dabei die von Adler mitgeteilte Variante „Donnerstag mittag" festgehalten. O 5 heißt:

Von Sulza ging sie leis nach Kösen
Und bei Schulpforta auf die Bahn,
Sie tut ihr Haupt auf Schienen legen
Weil eben der Zug von Naumburg kam.

Die erste Zeile lautet auch: „Sie ging von Naumburg aus nach Kösen" oder „Und so ging sie fort von Kösen (von jedem)".

Der ersten Zeile von A 3 liegt nun offenbar die erste Variante zu Grunde. Doch wurde aus dem in dieser Gegend wol wenig bekannten Naumburg Hamburg, und damit ergab sich die Änderung von Kösen, das wol auch nicht bekannt ist, zu Bremen. In B 4 dagegen ist Kösen in der verstümmelten Form Gesen beibehalten und nur Naumburg zu Hamburg geworden.

A 4 B 5 stimmen dann mit O 6 überein.

O 7 fehlt in A, in B 6 sind die Schüler von Schulpforta, die die Leiche begraben, einfach zu Kindern geworden, die von der Schule kommen. Dass sie bei der Beerdigung tätig waren, wird nicht erzählt. Aus der Zeile in O (die Schüler haben) „aus Mitleid sie so schön begraben" ist das sinnlose „begrub man sie ins Tal der Schönen" geworden. Die Schlussstrophe von O fehlt in beiden Fassungen, dafür ist in A eine Wanderstrophe, die von Frl. Marriage als Anfang eines Liebeslieds (Köhler und Meier No. 49, Erk-Böhme II 519) und als letzte Strophe eines Farbenlieds des 18. Jahrhunderts nachgewiesen wird, hinzugefügt worden, die gar nicht in den Zusammenhang passt. Veranlassung waren die letzten beiden Zeilen:

Und wer's nicht glaubt, der soll's erfahren,
Was falsche Liebe stiften kann,

die an die Zeilen der ersten Strophe

Allein sie hat schon längst erfahren,
Was falsche Liebe stiften kann

anklangen. Das Lied kehrte so am Schluss scheinbar zu dem eingangs angeschlagenen Grundthema zurück.

2. Die Mordtat des Soldaten.

Aus gleicher Quelle teilt sodann Adler in derselben Zeitschrift 11, 460 ein zweites Lied von der Mordtat eines Soldaten mit (A). John Meier wies alsdann (ebd. 12, S. 221 ff.) nach, dass

dies Lied auch sonst noch bekannt sei: in den von C. Köhler und ihm herausgegebenen Volksliedern von der Mosel und Saar No. 265 in gekürzter Form (K). Voretzsch hat es sodann mit 17 Strophen in dem Liederbuch eines Musketiers des Inf.-Reg. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb. No. 26) gefunden (vgl. Zeitschr. f. deutsche Phil. 30, S. 257 Anm. 1). Diese Fassung (V) hat er Meier mitgeteilt. Wie in K ist die Tat in Erfurt lokalisiert, die Mordtat geschieht in der Augustastraße, die Verwarnung des Gefangenen in der Stadthauptwache und auf dem „Berg", auch hier nennt der Mörder seine Geliebte wie in A Luise Hagemann, während er selbst jedoch in A „Karl Gottfried Möcke" heißt, nennt er sich in V „Carl Christian Necke". Eine weitere Fassung aus Westpreußen, mitgeteilt von Alexander Treichel, bringt nun Meier a. a. O. zum Abdruck (T). Auch diese Fassung spielt in Erfurt, die Straße heißt Angerstraße, die Namen des Paars werden nicht genannt.

Auch zu diesem Volkslied stellen sich zwei neue Aufzeichnungen; die eine bei E. Marriage No. 39 (M), aus Nüstenbach. Handschuhsheim, Kirchardt, die andere in der Odenwälder Spinnstube (O), herausg. von Krapp (Darmstadt 1904) No. 150 aus Wallbach und Überau.

Die erste (M) lautet:

1. Ich liebte einst ein Mädchen
Wie's jeder Bursche tut;
Sie wollte michs verführen,
Dazu hat ichs kein Mut.

2. Ich ging zu ihr auf Urlaub
Wol in ein Gastwirtshaus;
Sie aber stellt sich spröde
Und eilt zur Tür hinaus.

3. Das hat mich sehr verdrossen,
Ich fasste den Entschluss:
Ihr Leben muss sie lassen,
Das kostet nur ein' Schuss!

4. Wir trafen uns zusammen
Wol auf dem Zeughausplatz.
Es schlug die zwölfte Stunde,
Und sie wars leichenblass.

5. Da zog ich mein' Revolver
Und schoss ihr durch die Brust.
Ein Wörtlein wollt sie sprechen.
Dazu hätt ich kein' Lust.

6. Ach Gott, wo ist mein Liebchen?
Mein Liebchen, das ist tot!
Ich habe sie erschossen,
Ihr Blut floss rosenrot!

7. Was trug sie auf dem Haupte?
Ein blondgelocktes Haar.
Sie ging an meiner Seite
Ein ganzes volles Jahr.

8. Ich wurde arretieret
Noch in derselben Nacht,
Nach Rastatt abgeführet
Und in Arrest gebracht.

9. Da wurde ich gebunden
An einen Eisenpfahl.
Da sollte ich bekennen
Die schauderhaft Getat.

10. Es werden kommandieret
Zwei Mann aus meinem Zug,
Und kaum in sechs Minuten
Da lag ich schon im Blut.

Oder: 1a Dazu hatt' ichs keine Lust. 2c Stellt sich blöde und ging zur Tür hinaus. 3c Ihr Leben soll es kosten durch einen Kugelschuss (ein Revolverschuss). 4b Kaiserplatz. 5. Ich kauft mir ein' Revolver. 7a Ich schnitt von ihrem Haupte. 7c Und trug's auf meinem Busen. 8a Darauf ward kommandieret. 9a Man legte mich in Ketten. 9c Damit ich sollt' erkennen die schauderhafte Qual.

10. Und als ich sie gestanden
Die schauderhafte Tat,
Hat man mich lebenslänglich
Nach Wilhelmshöh gebracht.

Die zweite Fassung (O) lautet:

1. Ich liebte einst ein Mädchen,
Wie's jeder Jüngling tut,
Sie aber zu verführen,
Dazu hatt' ich kein' Mut.

2. Ich schnitt von ihrem Haupte
Drei blondgelockte Haar
Und trug auf meinem Busen sie
Drei volle Jahr.

3. Ich wurd' von ihr gerissen
Zum Kampf fürs Vaterland.
Sie schwur mir unter Küssen
Die Treu in jedem Stand.

4. Ich kam zu ihr auf Urlaub
Wol in ein Gastwirtshaus,
Sie aber stellt sich blöde
Und ging zur Tür hinaus.

5. Das hat mich sehr verdrossen;
Ich fasste den Entschluss:
Ihr Leben sollt' sie lassen;
Es kost ja nur ein Schuss.

6. Wir trafen uns zusammen
Wol auf dem Wilhelmsplatz
Es schlug die zwölfte Stunde,
Da lag sie leichenblass.

7. Ich wurde arretieret
Noch in derselben Nacht,
Zur Hauptsstadt abgeführet,
Dort wurd ich streng bewacht.

8. Sie banden mich mit Ketten
An einen großen Pfahl,
Daselbst sollt' ich bekennen
Die schauderhafte Tat.

9. Als ich sie dann bekannte
Die schauderhafte Tat,
Da wurd' ich lebenslänglich
Nach Wartenburg gebracht.

10. Drum hütet euch, ihr Mädchen,
Heiratet nicht so früh,
Das Unglück kommt beizeiten,
Die Not auch viel zu früh.

M 1 und O 1 stimmen überein, nur dass in M 1 es das Mädchen ist, das den Burschen verführen will, wozu er keine Lust bezeigt, in O 1 dagegen der Bursch von sich aussagt, dass er nicht den Mut gehabt, das Mädchen zu verführen. In

M fehlt die Trennung, die in O 2 ebenso wie in K durch den Kampf fürs Vaterland herbeigeführt wird, gänzlich, auch ist infolgedessen von einem vorhergegangenen Treuschwur wie in O 3 keine Rede; in beiden Fassungen, M 2 und O 4, kommt der Soldat auf Urlaub zu dem Mädchen, und zwar sind auch hier ebenso wie in K die Strophen 5 und 6 von A zu einer zusammengezogen. In Übereinstimmung mit K schneidet der Soldat in O 2 „das blondgelockte Haar" ab, und zwar vor der Trennung, und trägt es drei Jahr auf seinem Busen, wie er auch in der Fassung von Treichel (T) 2 sie drei Jahr geliebt hat. In M 7 dagegen wird nach dem Morde ihr „blondgelocktes Haar" nur erwähnt, wie ähnlich in A und V ihr „Lockenhaar". Auch hat ihre Liebe hier nur ein Jahr gewährt. In M 4 ist es der Zeughausplatz, in O 6 ebenso wie in K der Wilhelmsplatz, wo sie sich treffen. In M 4 wird ebenso wie in K das Mädchen beim Schlagen der zwölften Stunde leichenblass, während sie in O 6 beim Schlagen schon leichenblass daliegt, und der Schuss selbst, der nach M 5 durch einen Revolver erfolgt, gar nicht erwähnt wird. In M 8 wird der Verbrecher nach Rastatt gebracht, in O 7 nach der „Hauptstadt", was an die „Stadthauptwach" bei A 12 anklingt. Während er in T von zwei Leuten aus seinem Zuge erschossen wird, bringt man ihn, wie in K, zu lebenslänglicher Einschließung. Während aber K nicht angibt, wo diese stattfindet, nennt O Wartenburg. Und dies dürfte vielleicht, wenn man sich auch darüber wundern muss, dass es sich gerade im Odenwald gehalten hat, das ursprüngliche sein. Denn in Wartenburg in Ostpreußen, im Kreise Altenstein, befindet sich eine Strafanstalt. Aus Wartenburg wäre dann auch das Kolberg von K und der Berg von V entstanden. Sowol in M wie in O werden die Namen des Paars nicht angegeben.

3. Der heimkehrende Soldat.

Zu den Aufzeichnungen dieser weitverbreiteten Ballade (Belege s. Bolte, Zeitschr. d. Vereins f. Volksk. 12, S. 215 f.) gesellt sich jetzt No. 134 der Odenwälder Spinnstube mit dem Anfang „Husaren aus dem Kriege, hurrah!", also ähnlich wie bei Böckel, Deutsche Volksl. aus Oberhessen No. 50 „Der Husar aus dem Kriege kam, hurrah"! Auch fehlt hier wie die Strophe von dem Briefe, der die falsche Nachricht v

Tode des ersten Manns brachte. Ferner fehlt in der Odenwälder Aufzeichnung (aus Überau) jede Anspielung auf eine bestimmte Zeit oder bestimmte Gegend.

4. Vor der Einstellung.

Das in der angeführten Zeitschrift 13, S. 312 mitgeteilte österreichische Rekrutenlied, aus nur zwei Strophen bestehend, ist in andern Fassungen wesentlich länger (s. die Nachweise daselbst). In Oberschefflenz (Bender, Oberschefflenzer Volkslieder, Karlsruhe 1902) wird es in erheblich abweichender Form gesungen (B).

97. Warum?

1. Warum ist die Falschheit so groß in der Welt,
   Dass alle jungen Burschen müssen ziehen ins Feld?
2. Der Hauptmann steht draußen, schaut seine Leut an,
   Seid nur lustig, seid nur fröhlich! 's kommt keiner davon.
3. Was hilft mich dem Hauptmann sein Reden, sein Sagen!
   Meine Eltern, die haben mich auferzogen.
4. Mein Vater, meine Mutter, meine Schwester, mein Bruder,
   Meine ganze Freundschaft hat mein Schatzele veracht.
5. Dene Leute zum Posse, dene Leute zum Trutz,
   Und da lieb ich mein Schatzele, wenn's glei net viel nutzt.
6. Wenn's glei net viel nützt, — wenn's glei net viel bat't,
   So hab ich's dene Leute zum Posse getan.

Dazu die Anmerkung: „Wir sangen die drei ersten Verse in den 50er Jahren wahrscheinlich mit einer andern Schlussstrophe, als die vorstehenden drei letzten, die von der jüngern Generation in den 80er Jahren gesungen wurden. Es sind offenbar laute Stumpeliedli."

Dasselbe Lied mit gleichem Anfang findet sich in der Sammlung von E. Marriage (M) 140 und der Odenwälder Spinnstube (O) 245. In beiden findet sich als zweite Strophe die von der Musterung, die bei B fehlt.

M 2. Nach Heidelberg marschiere mir und lassen uns visedieren
   Ob wir taugen, ob wir taugen, ob wir taugen ins Feld.

O 2. Zur Musterung marschieren wir, lassen uns dort visitieren,
   Ob wir taugen, ob wir taugen, ob wir taugen ins Feld.

Die fünfte Strophe lautet in O:

Mein Bruder, meine Schwester, meine ganze Freundschaft,
Die haben mich um mein schön Schätzele gebracht

und ähnlich in M:

Mein Vater, meine Mutter, meine Schwester, mein Bruder.
Meine große Freundschaft, die hat mich um mein Schatz gebracht.

Diese Strophe ist in dieser Fassung offenbar ganz sinnlos. Sie ist entstanden aus den gut passenden beiden Schlussstrophen, wie sie Mündel, Elsäss. Volkslieder 166 darbietet. Nachdem es zunächst heißt:

Mein Vater, meine Mutter, die weinen so sehr,
Weil wir müssen fortmarschieren, denn der Abschied ist schwer,

folgt:

Meinem Vater, meiner Mutter, meiner Schwester, meinem Bruder,
Meiner ganzen Freundschaft sag ich allen eine gute Nacht.

Mein Vater, meine Mutter, die weinen so sehr,
Mein herztausig schön Schätzlein, die weinet noch viel mehr.

Daraus ist dann in B 4 geworden, dass die ganze Verwandtschaft den Schatz verachtet, und es sind die Strophen 5 und 6 dazu gedichtet oder von irgendwoher übernommen worden. M hat dann als Schlussstrophe:

Meim' Großherzog von Baden bin i gar nimmer gut.
Weil er mich von meinem Schätzele so weit eweg tut.

Die Pflege der Volkskunde in Baden.

Von **Oskar Haffner.**

Im Sommer 1904 hat sich ein Verein für badische Volkskunde aufs neue zu frischer Arbeit zusammengefunden. Aus diesem Anlass ist es wol am Platze, zu sehen, was in Baden bis jetzt auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

Nachdem besonders im Anfange des 19. Jahrhunderts durch die Romantiker (man denke nur an „des Knaben Wunderhorn", das auf badischem Boden, im sagenumwobenen Heidelberg, entstanden ist) der Sinn für die Kunde vom Leben des Volks erweckt war, ist er nie eingeschlafen und die neu entstehende Germanistik (man braucht nur an die Brüder Grimm und Uhland zu erinnern) hat auch das ihre zur Förderung beigetragen[1]. Wol haben die politischen Verhältnisse unseres Vaterlands weit bis über die Mitte des verflossenen Jahrhunderts die Interessen der geistigen Führer der Nation, und dies nicht am letzten in Baden, so in Anspruch genommen, dass für die Volkskunde nur wenig Raum übrig blieb. Mit der Einigung unseres großen deutschen Vaterlands wuchs auch die Liebe zur heimatlichen Erde. Der Deutsche war glücklich über die Zeiten des Kosmopolitismus und der seichten Aufklärung hinaus. Man wandte sich wieder dem deutschen „Volkstume" — ein Name, den wir E. M. Arndt, dem Sänger der Befreiungskriege, verdanken — zu und nach und nach sah man immer mehr, dass in den Tiefen unseres Volks noch viele Schätze verborgen waren und dass es nur galt, sie zu heben. Zu dieser Arbeit trat 1893 eine Vereinigung für Volkskunde in Baden zusammen und auf Anregung der Freiburger Germa-

[1] Vgl. dazu auch den Aufsatz von E. H. Meyer, „Badische Volkskunde" (Alemannia XXIII, 98—119, auch selbständig im Buchhandel erschienen), der eine kurze Geschichte der Volkskunde enthält und die bis 1894 erschienenen Arbeiten zur Volkskunde auf badischem Gebiete kritisch beleuchtet.

nisten F. Kluge, E. H. Meyer und F. Pfaff wurden an die Volksschullehrer und Pfarrer des Lands Fragebogen geschickt, um die alten Gebräuche, Sitten, Spiele und mundartlichen Ausdrücke vor dem Vergessenwerden zu retten. Man wandte sich gerade an diese Männer, weil sie die besten Kenner des badischen Volkslebens sind, da sie mit unserer ländlichen Bevölkerung, aus der sie sehr oft selbst hervorgegangen sind, am nächsten in Berührung kommen. (Ein verkürzter Abdruck dieses Fragebogens folgt.)

Von den etwa 1500 Schulorten hat gut ein Drittel geantwortet. Das reiche Material, das dadurch zu Tage gefördert wurde, hat E. H. Meyer großenteils in seinem schätzbaren Buche „Badisches Volksleben" verarbeitet. Wir möchten auch an dieser Stelle dies hervorragende Werk jedem, den die Sache irgendwie anzieht, aufs angelegentlichste empfehlen. Doch hat sich Meyer hauptsächlich auf die Lebensverhältnisse, Sitten und Gebräuche beschränkt, und es ist aus den Beantwortungen noch mancher Schatz zu heben.

Im folgenden wollen wir eine gedrängte Übersicht über die Beantwortung der Fragebogen geben, um zu zeigen, was durch diese Arbeit schon geleistet worden ist, aber auch, was noch geleistet werden kann und muss, wenn wir zu einer gewissen Vollständigkeit der Erforschung des badischen Volkslebens mit all seinen Höhen und Tiefen, all seinen Vorzügen und Mängeln kommen wollen. Das eine aber möchten wir gleich vorausbemerken, dass aus der Beantwortung der Fragen jetzt schon mit sicherer Klarheit zu erkennen ist, dass in unserem Volke noch viele Kräfte alter Poesie, alter Weisheit und alten Volkstums schlummern. Hier gerade gilt das Wort aus Goethes Faust:

„Die Geisterwelt ist nicht verschlossen,
Dein Sinn ist zu, dein Herz ist tot!
Auf, bade, Schüler, unverdrossen
Die ird'sche Brust im Morgenrot."

Bei der Durchsicht der Fragebogen fällt sofort die große Ungleichheit in der Beantwortung auf. Manche Lehrer haben sehr viele Mühe und Zeit daran verwandt, einige bis zu 80 Quartseiten geschrieben und dadurch eine vollständige Volkskunde ihres Orts gegeben. Solche ausführliche und vortreff-

liche Schilderungen haben wir besonders aus der Seegegend, aus den Kreisen Waldshut, Freiburg, Offenburg und dem badischen Hinterland. Von diesen groß angelegten Schilderungen abwärts gibt es nun alle Abstufungen bis herunter zum einfachen Quartblatt, je nachdem es die geographische Lage des Orts, die individuelle Anlage des Beantworters, Zeit, eigenes Interesse, Aufmunterung von außen, Vertrautheit mit dem Leben seines Orts bedingten. Doch ist noch zu erwähnen, dass manche Lehrer auf einigen wenigen Seiten sehr viel zu berichten wussten.

Eines ist auf den ersten Blick klar, dass sich in den entlegenen Dörfern der Seegegend, des hohen Schwarzwalds oder des Hinterlands die alten Sitten, Gebräuche und mundartliche Verschiedenheiten besser erhalten haben als in den großen Dörfern der breiten Rheinebene, wo die Freizügigkeit und die Nähe großer Städte sehr ausgleichend wirken. Doch ist auch in diesen Orten noch viel Volkstum zu finden, und wenn aus ihnen so wenig berichtet ist, so liegt es darin, dass man hier viel tiefer eindringen muss, um das Verborgene heben zu können.

Der Hauptgrund, warum aus den einen Teilen Badens die Beantwortungen so reichlich fließen, aus andern Teilen spärlich oder gar nicht, ist in der Anteilnahme der Kreisschulräte, durch die den Lehrern die Fragebogen zugestellt wurden, zu suchen. Je nachdem man hier die Sache in die Hand nahm, die Lehrer dafür zu gewinnen suchte und durch die Stellung einwirkte, fiel das Resultat aus. So scheinen sich besonders die Kreisschulräte von Konstanz, Waldshut, Freiburg, Offenburg, Baden, Karlsruhe und Bruchsal um die Sache angenommen zu haben. Denn nur so und nicht anders ist es zu erklären, dass aus dem Markgräflerland von Lehrern so viel wie gar nichts berichtet ist, während die Freiburger Landschaft, die fast unter den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen lebt, ziemlich stark vertreten ist, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass hier durch persönliche Unterredung der Fragesteller mit den Lehrern der Sinn für Volkskunde geweckt worden ist. Dies ist auch in andern Gegenden geschehen, so z. B. in der Seegegend und auf dem Hotzenwald.

Gehen wir auf die Besprechung der einzelnen Fragen ein, um zu sehen, was bei jeder Frage berichtet ist.

Bei den Ortsnamen haben manche Beantworter eine kleine Geschichte ihres Orts geliefert.

Die Flurnamen bieten manchen interessanten sprachgeschichtlichen Stoff. Manches altdeutsche Wort hat sich, wenn auch manchmal sehr umgestaltet, erhalten und wird oft nur durch Überlieferung der mundartlichen Form und der Erklärung, die die Bewohner geben, deutbar.

Was die Punkte 4—8 und 12 (s. unten S. 6) betrifft, so genügt es hier, auf das schon erwähnte vortreffliche Buch von E. H. Meyer hinzuweisen. Ein Vertiefen in dieses Werk zeigt, welche mannigfaltigen Sitten und Gebräuche noch vorhanden sind. Auch sind diese Fragen fast von jedem Lehrer beantwortet. Bei den Sitten und Gebräuchen sieht man, wie von der Wiege bis zum Grabe das Leben der Landbevölkerung und auch das der Bewohner der Landstädte Erinnerungen und Aberglauben aus alter Vorzeit mit christlichen Zutaten umgeben, so bei der Geburt, in der Jugend, beim Liebesleben, bei der Hochzeit bis zum Sarge; in Haus und Hof, in Flur und Feld.

Wichtig für die Erkenntnis des innern Lebens unseres Volks sind die Punkte 9—11. Bei 9 sind uns manche alte Volkslieder überliefert, die verschiedenen Kinderreime und -spiele zeigen, welch gesundes Volkstum sich hierdurch von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt. Hier besonders floss die Überlieferung sehr reichlich und neben manchem Alltäglichen findet sich auch manche köstliche Perle. Auch Volksschauspiele, Sprichwörter, Hausinschriften, Schwänke und Schnurren sind aufgezeichnet, und es tritt oft bei letzteren ein frischer, herzerquickender, wenn auch manchmal etwas derber, Humor zu Tage. Dasselbe zeigt sich auch in den Ortsneckereien und gerade diese Seite der Volkskunde einmal zu bearbeiten, ist eine lohnende Arbeit.

Unter diese Rubrik gehören auch die Rätsel. Der gebildete Städter hat kaum eine Ahnung, welch eine Fülle von oftmals wirklich urwüchsigen Rätseln unter unserm Landvolk im Schwange sind. Sind doch von einigen Orten bis zu 40 solcher Rätsel aufgezeichnet.

Über Märchen ist nicht viel berichtet[1], dagegen lassen

[1] Dass jedoch auch solche zu finden sind, zeigen die von F. Pfaff aufgezeichneten „Märchen aus Lobenfeld“ in der Festschrift für Wein-

uns die Sagen in der verschiedensten Gestalt Blicke in den Aberglauben unseres Volks tun. Hier zeigt sich, wie rege die Einbildungskraft unter unserer Landbevölkerung ist, und dass in mancher Sage und in manchem Aberglauben doch ein tiefer Kern steckt, der uns in das innere Gemütsleben blicken lässt. Auch manche geschichtliche Tatsache wird nur durch ihr Fortleben in der Sage vor der Vergessenheit bewahrt.

Der letzte Abschnitt des Fragebogens ist den mundartlichen Ausdrücken gewidmet. In diesen steckt unbewusst noch ein guter Teil unseres alten Wortschatzes, der uns mit der Zeit abhanden gekommen ist und aus dem unsere abgegriffene Schriftsprache immer wieder Erneuerung schöpfen kann. Viele Ausdrücke sind in dem oben erwähnten Buche verwendet. Doch erst vollständige Durcharbeitung des Stoffs in Verbindung mit den Flur-, Familien- und Taufnamen kann hier den reichen Schatz zeigen, der noch zu gewinnen ist. Auch die Erzählungen in der Mundart erweitern unsere Kenntnisse sowol für das Gebiet der Mundartenforschung, als auch erschließen sie inhaltlich einen Teil unseres Volkslebens.

Außer den Volksschullehrern haben noch etwa zwanzig evangelische Geistliche aus ihren Gemeinden Beiträge zur Volkskunde geliefert, so besonders aus den Amtsbezirken Lörrach und Emmendingen. Diese Arbeiten behandeln in erster Reihe das Verhältnis der ländlichen Bevölkerung zur Kirche und erhellen diesen Teil des Volkslebens.

Zuletzt sind noch einige Beiträge von andern Personen anzuführen, die, durch den Fragebogen angeregt, über ihren Heimatsort Aufzeichnungen machten.

Um zuletzt kurz die Verteilung der Fragebogen auf die einzelnen Amtsbezirke zu berühren, so sind die Amtsbezirke Säckingen und Ettlingen am besten vertreten, da hier 90% aller Schulorte berichtet haben. Von da ab fällt die Prozentzahl bis auf die Amtsbezirke Donaueschingen, Mannheim, Schwetzingen und Weinheim, aus denen überhaupt keine Antworten eingelaufen sind. Die meisten Fragebogen kamen aus den Amtsbezirken Rastatt (34) und Freiburg (31). Bei 8 Amtsbezirken schwankt die Zahl zwischen 20—30, bei 13 zwischen

---

hold (Straßburg 1896) S. 62—83 und in der Alemannia XXIV, 179—183 und XXVI, 79—95.

10—20, 25 Amtsbezirke haben aus weniger als 10 Orten berichtet.

Erwähnt muss noch werden, dass ebenso Herr Direktor Dr. Schindler in Sasbach bei Achern, ein eifriger Freund der Volkskunde, der auch als Gründer dem neuen Vereine angehört, eigene Fragebogen, die sich besonders an die katholische Geistlichkeit richten, hat ausgehen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Briefwechsel zwischen Schubart und Lavater über den Wundertäter Gassner.

Mitgeteilt von **Paul Beck.**

Lavater, dessen Sinn für das Wundersame ja bekannt war, interessierte sich natürlich lebhaft für die „Wunderheilungen" des Exorzisten Joh. Jos. Gaßner (geb. 1727 zu Braz in Vorarlberg, gest. 1779 zu Pondorf in der Oberpfalz). Gleich nachdem Lavater im Sommer 1774 von Gaßners Krankenheilung durch Gebet, Handauflegung oder auch durch Exorzismus (Dämonenbeschwörung) Kunde erhalten, setzte er sich mit Gaßner zunächst brieflich über die Sache ins Benehmen. Desgleichen zog er anderwärts, auch von Ärzten, so von dem kurfürstlichen bairischen Leibarzt Wolter, darüber Erkundigungen ein, welche nicht ungünstig ausfielen. Auch an den Professor Semler in Halle a. S., einen der entschiedensten Gegner aller Dämonologie, hatte Lavater sich gewandt und denselben zu einer näheren Untersuchung der Tatsachen aufgefordert. Semler verwarf anfangs die Tatsachen selbst nicht, hielt sie aber damit für erklärt, dass er sie entweder aus psychologischen Ursachen herleitete oder Betrug darin fand. Der Briefwechsel zwischen beiden Männern über diese seinerzeit viel Staub aufwirbelnde Angelegenheit ist in der 1776 zu Halle erschienenen „Sammlung von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerschen ... Geisterbeschwörungen, mit eigenen vielen Anmerkungen herausgegeben von Joh. Salomo Semler" niedergelegt. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, dass diese Angelegenheit und die Verteidiger derselben großen Widerspruch und starke Angriffe erfuhren, und dass insbesondere Lavater deswegen mit der Zeit nicht nur verdächtigt, sondern von verschiedenen Seiten, so von dem obenerwähnten Semler, wütend angegriffen wurde. Zu denen, welche in dieser Sache das Wort ergriffen und zwar gegen Gaßner, zählte auch der Dichter Christian Fried. Dan. Schubart, in dessen Nähe ja Gaßner seine Heilungen vornahm, so in den Jahren 1774/1775 zu Wolfegg, Wangen i. A., im Nonnenkloster zu St. Klara von Söflingen bei Ulm, in Tettnang, Meersburg, im Zisterzienserstift Salmansweil, in Aulendorf, Ellwangen usw. Erstmals erhob Schubart seine Stimme gegen die Gaßnerei in seiner im Jahre 1774 gegründeten „Teutschen Chronik" am

12. Dezember, S. 589 (schon in Ulm gedruckt), wo er über Gaßner schreibt: „Der Pfarrer Gaßner zu Klösterle fährt fort, den dummen Schwabenpöbel zu blenden. Er heilt Höcker, Kröpfe, Epilepsien — nicht durch Arzneien, sondern bloß durchs Auflegen seiner hohenpriesterlichen Hand. Kürzlich hat er ein herrliches Buch[1] herausgegeben, wie man dem Teufel widerstehen soll, wenn er in Häusern und Menschen rumort. Und da gibt's noch tausend Menschen um mich her, die an diese Narrheiten glauben — heiliger Sokrates, erbarme dich meiner! Wann hören wir doch einmal auf, Schwabenstreiche zu machen?" Diese Stelle veranlasste Lavater, mit Schubart im Frühjahr 1775 einen Briefwechsel zu eröffnen und Schubart Vorstellungen wegen seines Vorgehens gegen den „von ihm verspotteten redlichen Pfarrer Gaßner" zu machen, worüber sich Schubart dann in einem Schreiben vom Sommer 1775 unter eingehender Darlegung des Sachverhalts und seines Standpunkts rechtfertigte. In einem weiteren Schreiben vom Ende des Jahrs 1775 kommt Schubart dann nochmals auf die Gaßnersche Angelegenheit zurück. Diesen seinen Standpunkt über die Sache hält Schubart auch noch in seinen posthumen „Gesinnungen und Leben usw." (II, S. 48—50 u. 94—97) fest, gibt aber zu, dass all seine Überzeugung ihn doch noch nicht berechtigt habe, diesen Mann, nämlich Gaßner, mit unaufhörlichen Spöttereien zu necken und sich dadurch selbst Lavaters Missfallen zuzuziehen. Dass aber Schubarts Einmischung in Gaßners Sache der zweite Stein, wie er schreibt, zu seinem Kerkergewölbe gewesen sei, ist sehr zu bezweifeln und jedenfalls nicht nachgewiesen. Was Adolf Weißer, der die Sage von Gaßners Urheberschaft der Gefangennahme Schubarts am meisten ausgestaltet hat, in seinem Romane: „Schubarts Wanderjahre oder Dichter und Pfaff" 1855 in dieser Richtung schreibt: „Der Pfaff, mit dem der Dichter zu kämpfen hat, ist Gaßner. Dieser denunziert (!) ihn bei Österreich (!) und bewirkt seine Verhaftung", ist einfach — Dichtung! Wenn doch einmal die wahre Ursache von Schubarts Verhaftung über alle Zweifel klar gelegt wäre!

Mit der Zeit, da Gaßner aus Schwaben wegkam, ließ Schubarts Eifer in dieser Sache etwas nach. Lavater ließ sich durch Schubarts Vorstellungen in seinen Anschauungen über Gaßner nicht beirren und reiste schließlich mit seinem Freunde Pfenninger im Sommer 1778 selbst noch zu Gaßner nach Augsburg (siehe darüber die Schrift: „Zum Andenken über Herrn Johann Caspar Lavaters Aufenthalt in Augsburg den 15. Juni 1778. Augsburg"). Fand nun Lavater sich hier auch einiger-

[1] Der Titel dieses im Jahre 1774 von Gaßner zu Kempten herausgegebenen Büchleins (40 S.) lautete: „Nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten durch Beantwortung der Fragen: 1. Kann der Teufel dem Leibe der Menschen schaden? 2. Welchen am meisten? 3. Wie ist zu helfen?"

maßen in der Persönlichkeit Gaßners enttäuscht und gewann Gaßner auch weder Lavaters Verstand noch sein Herz, so zweifelte Lavater doch nicht an den Tatsachen in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit, d. h. er zweifelte nicht, dass Gaßner wirklich zuweilen Einfluss auf unreine Geister gehabt habe, wiewol Lavater selbst keine von Gaßners Kuren sah. Der Sache selbst machte Gaßners verhältnismäßig früher Tod ein Ende. Wir lassen nun die in der großen Lavaterschen Briefsammlung auf der Stadtbibliothek von Zürich noch vorliegenden Briefe zwischen beiden Männern über diese Angelegenheit im Wortlaute folgen:

„An Schubart in Augsburg.

Ich habe mir zwar fest vorgenommen, ohne dringende Gründe keinen neuen Briefwechsel anzufangen; — aber ich weiß nicht, was mich izt treibt, Ihnen, mein Herr, ein paar Zeilen zu schreiben; — von tausend Dingen nicht, worüber Ihnen zu schreiben wäre — auch keine Danksagung für das unverdiente, mich tief beschämende Gute, das die deutsche Chronik von mir sagt. — Und wovon dann? Von dem von Ihnen verspotteten, redlichen Pfarrer Gaßner!

Und von diesem nur dies:

a) Haben Sie ihn nicht unverhörter Weise gerichtet?

b) Wenn auch nur der Zehntel deßen, was von ihm erzählt wird, wahr ist — und erdichtet ist gewiß nicht alles, wie sehr der armseelige Verfaßer der prüfenden Anmerkungen die Redlichkeit zu Betrug herablügen will — wenn Gaßner im Namen Jesu einen einzigen Menschen geheilt hat — wie sollte Ihnen vor Jesu, vor Gaßner, vor der weisern Welt, vor Ihrem eigenen Herzen zu Muthe werden? — Lachen Sie nicht, ich bitte Sie.

c) Darf ichs Ihnen zutraueu, daß Sie so redlich seyn — die Sache historisch zu untersuchen — und wenn Sie finden, daß Sie dem Mann unrecht gethan, öffentlich zu sagen: ‚Ich habe gelästert, was ich nicht verstand.'

Ich bitte Sie, zu thun, wobey Ihr Herz am ruhigsten ist, und was Sie nie gereuen wird. — Verzeihen Sie!

Zürich, den 8. April 1775.

J. C. Lavater."

Die Antwort Schubarts darauf lautet:

„Ulm, den 14. Mai 1775.

Ein Schreiben von Lavater, den ich so innig verehre, war mir sehr unerwartet, noch unerwarteter aber deßen Inhalt — zum Besten Gaßners. Von einem Theologen, der von der Kraft des Glaubens und des Gebets noch heutzutage wunderthätige Wirkungen erwartet, ist freilich zu vermuthen, daß er für alles Wunderthätige anfänglich Aufmerksamkeit und gutes Vorurtheil haben werde. Aber wie Lavater das letztere iezt noch für die Gaßner'schen Gaukeleien haben könne,

das würde mir unerklärbar sein, wann ich nicht wüßte, daß eine einzige falsche seßhafte Meinung den Scharfsinn des glücklichsten Kopfes überrumpeln könne. Und wie? Der nehmliche Mann, der seinen Bruder Hasenkamp[1] gegen den Aberglauben von Satans Macht und List stärkt, nimmt die Gaßner'schen Teufeleien in Schutz. Unverhörter Weise habe ich den neuen Exorcisten nicht gerichtet, da sich diese wunderbare Geschichte gleichsam an den Thoren meiner Vaterstadt zutrug, so war's mir sehr leicht Erkundigungen einzuziehen, die bei mir so viel als augenscheinliche Ueberzeugung gaben. Ich sah in Nördlingen und Aalen ganze Wägen voll Krüppel, Lahme, Blinde, Fallsüchtige, sah ihren Glauben an Jesum und ihr Vertrauen auf den Wundermann Gaßner; ich sprach mit ihnen und wünschte von Herzen, daß ihnen geholfen werden möchte. Aber hülflos, und durch die Qualen des Exorcisten Gaßners noch mehr entkräftet, und mit Verschwendung großer Kosten kamen sie zurück. Ich, mein Schwager, der Archidiakonus Bök in Nördlingen, der Verfaßer der Schulbibliothek, und mein akademischer Freund, der HE. Superintendent Lang in Trochtelfingen, ein vortrefflicher Mann[2], bezeugen's Ihnen vor Gott (vor den Augen eines großen und berühmten Mannes sprech' ich gerne wie vor Gott), daß wir unter den zahllosen Schaaren Presthafter nicht einen Einzigen Menschen sahen, dem geholfen wurde[3]. Wann nun nur der Zehntel deßen, was von ihm erzählt wird, wahr ist — und erdichtet ist gewiß nicht Alles —; wann er nur einen einzigen Menschen, den er im Namen Jesu geheilt haben will, nicht geheilt hat; wenn nur eine einzige Spiegelfechterei erwiesen wird, die er getrieben hat; wann er diejenigen, die ihm nicht glauben wollen, anfährt und Ochsen und Esel schilt; wenn Gaßner den Namen Jesu so freventlich zu seinen Wunderkomödien, um tanzende, komplimentirende, lächerliche, weinende Gichter zu provociren, mißbraucht; — kann er da der redliche Gaßner heißen? Muß nicht eine jedwede andere scheinbar probhaltige Wunderkur, die er verrichtet haben möchte, ebenso verdächtig und ungültig werden, als wie alle Wunder Christi werden würden, wenn's nur

[1] Lavater besuchte im Sommer 1774 auf seiner Reise nach Bad Ems den Rektor Hasenkamp in Mühlheim a. Rh., mit welchem er schon vorher in Briefwechsel stand.

[2] Georg Heinr. Lang war im Jahre 1740 zu Öttingen geboren und ein Freund von Schubarts Schwager, dem Rektor Bökh in Nördlingen (siehe Schubarts „Gesinnungen usw." II. S. 90—92 und Gradmanns „Gel. Schwaben usw." S. 326—330).

[3] Zu vgl. damit die von Schubart in seinen „Gesinnungen usw." II. S. 94—97 gegebene, fast ebenso drastische Schilderung der Gaßnerei in Ellwangen; schon im Dezember des Jahres 1774 soll die Zahl der nach Ellwangen Zuströmenden über 2700 Personen betragen haben!

mit einem einzigen darunter auf Blendwerk, natürliche Kur, und fehlgeschlagenen Versuch hinausgelaufen wäre? Kurz, Gaßner ist ein Mann, der den Namen Jesu freventlich entheiligt und seine Kirche wieder in den Aberglauben verwickeln will, aus dem sie sich hie und da ein wenig loszuwinden anfieng. Nicht Spott, nicht schriftlichen Tadel, öffentliche Ahndungen verdient ein solcher Frevler und Verführer des Volks. Er und seine Anhänger denken und handeln so wenig im Sinne Christi, daß sie vielmehr wider mich, Sterzingern[1], Schellhorn[2] und Herrn v. Schaden die niedrigsten Schmähschriften und pöbelhaftesten Pasquille ausstrudeln.

Wann ich ein Dümmling oder Bösewicht wäre, der lästert, was er weder untersucht hatte, noch verstanden, so sind das alle gewesen, die wider Gaßner geschrieben haben. Und getrauen sie sich das zu beweisen? Die Vermuthung ist allemal gegen Gaßner, denn seit Christi Zeiten haben keine zuverläßige Wunder existirt und ceteris paribus verdienen Antiexorcisten also allemal mehr Glauben. Dem Verfaßer der prüfenden Anmerkungen haben Sie gewiß zu viel gethan. Weder seine Schrift noch sein Kopf ist armselig. Er ist ein Katholik, ein Sohn des Wallerstein-Oettingischen geheimen Raths v. Schade, der den in der Kirche, besonders in der seinigen herrschenden Aberglauben einsieht, ohne zur Freigeisterei übergegangen zu sein — der aus Millers und Leß'[3] Munde Religionsweisheit geschöpft hat — und ein so guter feiner

---

[1] Der im Jahre 1721 zu Lichtwörth bei Rattenberg im Unterinntale geborene, 1786 in München gestorbene Theatinermönch Don Ferd. Sterzinger, ein bekannter Schriftsteller gegen das Hexenwesen usw., machte sich selbst nach Ellwangen auf, um die Vorgänge daselbst aufmerksam zu beobachten, und gelangte für sich zur Überzeugung, dass die Gaßnerschen Exorzismen keine wahren, von der Kirche gutgeheißenen Beschwörungen und seine Kuren nur eingebildete seien. Er legte dieses Resultat seiner Beobachtungen in dem Werklein nieder: „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen", 1775. Bald erschien davon eine 2. vermehrte Auflage unter dem Titel: „Beurtheilung der Gaßnerschen Wunderkuren von einem Seelsorger und Eiferer für die katholische Religion."

[2] Der zu Memmingen im Jahre 1733 geborene Superintendent Joh. Georg Schelhorn gab im Jahre 1775 in 8° heraus: „Von des Wunderthäter Gaßners Unterricht wider den Teufel zu streiten. Auszug aus dem Briefe eines Schwaben an einen niedersächsischen Gelehrten, dem scharfsinnigen und verdienstvollen Bestreiter des Aberglaubens Don Ferd. Sterzinger gewidmet. Frankfurt" (Nördlingen).

[3] Gottfried Leß, geb. 31. Jan. 1736 zu Conitz, 1761 ao. Prof. d. Theol. am akad. Gymn. zu Danzig, 1763 an der Univ. Göttingen, 1791

Kopf, daß ihn Lavater selbst lieben, sich sein Bild kopiren würde, wenn er ihn kennte. Sie sehen also, bester würdiger Mann, daß ich in der Gaßner'schen Sache aus Ueberlegung gehandelt habe. Indeß dürfen Sie mir gewiß vor vielen andern den Muth zutrauen, wann stärkere Ueberzeugungsgründe die meinigen besiegen, öffentlich aufzutreten und zu sagen, ich habe gelästert, was ich nicht verstand. So lang ich aber überzeugt bin, so lang es selbst aus schriftlichen Zeugnißen erhellt (lesen Sie z. B. den Exorcismus mit der Oberhuberin[1] und die neueste Schrift Sterzingers gegen Gaßner), daß Gaßner nicht einmal ein Schwärmer, dann dazu hat er das Genie nicht, sondern ein unwißender, grober, augenscheinlicher Betrüger sei, der den Schwabenpöbel mit Taschenspielerkünsten äfft; so werd' ich fortfahren, dem kleinen Kreise des Publikums, vor das ich schreibe, öffentlich und laut zu sagen, was ich denke. Thut man's doch in Frankfurt und Berlin auch. Gaßner ist iezt in Regensburg. Wollen sehen, was er dort macht, wenigstens sind dort mehr Leute, die diesem geistlichen Comus oder Philadelphia auf die Finger sehen können.

Unendlich theuer und schätzbar wird mir in Zukunft der Briefwechsel mit einem Manne sein, der schon so oft in mein Herz hineinschrieb, und dem ich schon so manche helle Stunde der Begeisterung zu danken habe. Ihre Briefe sollen auch mir werth sein, wann sie Verweisen ähnlich sehen, und wann ich mich nicht entsinnen kann, einen so andächtig derben Ton verdient zu haben. Mit der Hochachtung, die ich dem Verdienste schuldig bin, nenne ich mich

Ew. HochEhrwürden ganz gehorsamster

M. Schubart."

Eine Antwort auf diese Verteidigung scheint Schubart von Lavatern nicht zu teil geworden zu sein; wenigstens liegt in der Lavaterschen Briefsammlung der Züricher Stadtbibliothek eine solche nicht vor. Im Spätherbst 1775 reiste Schubarts Ulmer Freund, der bekannte Dichter Joh. Martin Miller (1750—1814), der sogenannte „Sigwart-Miller" und ehemalige Hainbündler, in die Schweiz und nahm einen Brief Schubarts folgenden Inhalts für Lavater mit:

„Ulm, den 1. November 1775.

Dieser Brief, den mein Freund Miller Euer HochEhrwürden zu überreichen die Ehre hat, ist nicht Zudringlichkeit und unverschämte

---

Konsistorialrat u. Hofprediger in Hannover, † 28. Aug. 1797. Allg. D. Biogr. XVIII, S. 444—446.

[1] Unter dem Titel: „Anna Oberhuberin" hatte Schubart vor, das ganze Gaßnersche Wesen zu schildern (siehe „Gesinnungen usw." II. S. 89/90), stand aber aus Rücksichten auf seinen Gönner, den Ellwanger Fürstpropst Grafen Ign. Ant. v. Fugger-Glött, wieder davon ab.

Abnöthigung einer Antwort, sondern ein heißer, herziger Gruß ist er, mit dem stillen Wunsche begleitet, noch in Ihrem Angedenken zu stehen. Da Sie vor die Welt arbeiten, so wär's Sünde, wann einzelne oft sehr unbedeutende Menschen Ihre Sorg und Ihren Unterricht verlangten.

Gaßners Sache wird iezt in Regensburg[1] auf Kaiserl. Befehl scharf untersucht. Aber, ich wette, er wird der Untersuchung erliegen. Stolze, Unwissende, Verläumder, Gewinnsüchtige, sollten die mit Wundergaben von Gott ausgerüstet werden können? — Sie und die wenigen Ihres Gleichen müßen Wunder thun; sonst thut sie niemand. An mir haben Sie schon ein sehr wohlthätiges Wunder gethan. Der Geist des Unglaubens, heutigen Tags so weit herrschend, hatt' auch mich ergriffen, aber seitdem ich Sie lese, studiere, so find' ich die Religion Christus immer liebenswürdiger. Die räsonnirende Kälte der Modetheologen ist nicht vor mein Herz, Ihre Innigkeit, Ihre Wärme, Ihren Geist, der dem todten Buchstaben Leben und Seele gibt, den lieb' ich, der nährt meinen Verstand und füllt mein Herz. Tausend Dank also, vortrefflicher Mann! Ihre Physiognomik, diß non plus ultra des menschlichen Beobachtungsgeistes, hab' ich überblickt, aber noch nicht durchstudirt. Ich bin zu arm, mir sie anzuschaffen und hier entsetzt man sich über den hohen Preis des Buchs. Ueberhaupt hat jede gute Sache sehr wenig Unterstützung von hier zu erwarten. Die Leute sehen's ruhig an, wie die öffentliche Glückseligkeit verfällt und schreiten gedankenlos über die Trümmer weg. Was liegt einem nicht Alles auf der Seele, wann man mit einem großen Manne spricht! Aber

— — Mit ihrem eisernen Arme
Winkt mir die strenge Bescheidenheit.

Ich verbeuge mich und ersterbe

Euer HochEhrwürden

gehorsamster Diener und Verehrer

M. Schubart.

Miller ists vor tausenden werth, von Ihnen gekannt zu werden. Er ist mein Freund und doch möcht' ich ihn fast beneiden, daß er die Ehre hat, — — Lavatern zu sehen und zu sprechen."

---

[1] Dort war seit 1769 (—1787) Bischof der von Schubart 1763 in einer Ode: „Der gute Fürst" angesungene frühere Ellwanger Fürstpropst Graf Anton Ignaz von Fugger-Glött, auf welchen scheints Schubart seine Hoffnungen baute.

Christian Gottfried Böckhs Altdeutsches Glossarium.

Von **F. G. G. Schmidt.**

Aus Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller Bd. I (1802) S. 456ff. entnehme ich folgendes über Christian Gottfried Böckhs Leben: „Konrektor zu Wertheim und zugleich Pfarrer zu Waldenhausen seit 1759, Rektor des Pädagogiums in der Reichsstadt Esslingen seit 1762, Diakonus an der Hauptkirche zu Nördlingen seit 1762, zuletzt erster oder Archidiakonus, geb. zu Näher-Memmingen bei Nördlingen am 8. April 1732, gest. am 31. Januar 1792."

Nach Meusel schrieb Böckh eine große Menge Werke und Abhandlungen, fast nur pädagogischen Inhalts, auch Predigten und Erbauungsschriften und gab mit F. D. Gräter in Schwäbisch Hall heraus: Bragur, Literar. Magazin der teutschen und nordischen Vorzeit I. u. II. Bd., Leipzig 1791—1792. Er lieferte für diese Zeitschrift einige Aufsätze über die Literatur bis zu Ende der Minnesingerzeit, über den Windsbeken usw. Eine Biographie (mit Bildnis) von Gräter befindet sich im 2. Bande der Bragur und eine weitere Lebensbeschreibung in Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1792, Bd. I S. 252 bis 368[1].

Unter den von Meusel aufgezählten Schriften werden außer den Beiträgen zu Bragur germanistische oder lexikalische Arbeiten nicht erwähnt[2].

[1] [Vgl. auch Allg. D. Biogr. II. 783. P.]

[2] [Wol aber enthielt der bereits handschriftlich ausgearbeitete erste Band seiner „Kritischen Bibliothek für die altdeutsche Literatur" ein „Glossarium über alle in den vorhergehenden Stücken vorkommenden Wörter". Vgl. Bragur II. 466. P.]

Nach Angabe des Buchhändlers Jos. Baer (Frankfurt), von dem ich die Handschrift erstanden, befand sich das Glossarium in der Bibliothek des Germanisten W. von Lexer. Die Handschrift zählt 25 Blätter und enthält 318 Wörter. Das erste Blatt gibt ein „Verzeichniss der altteutschen Schriften, aus denen disz Wörter Register gesammelt worden und alles dessen, was in meinen Collectaneen und Bibliothek über die altteutsche Litteratur vorkommt". Die Zahl der Bücher, denen das Vocabularium entnommen, beträgt 42. Bei der Angabe der Wörter, die teils erklärt, teils von Zitaten „aus altteutschen Schriften" begleitet sind, ist leider in vielen Fällen die Seitenzahl des betreffenden Buchs, dem die Zitation entnommen, nicht erwähnt, so dass ich nicht im stande war, die betreffenden Stellen nachzuschlagen, ganz abgesehen von dem Umstand, dass mir die meisten der im „Verzeichniss" genannten Bücher überhaupt nicht zu Gebote standen. Im folgenden führe ich nur die Wörter an, die nicht in Grimms Wörterbuch enthalten sind oder wenigstens von den dort erwähnten in ihrer Bedeutung abweichen. Da eine nähere Erklärung von gewissen Wörtern nur auf Grund des Zusammenhangs gegeben werden kann, sah ich von einer solchen ab und gebe in nachstehenden Zeilen nur die Wörter, die von besonderem Interesse schienen.

„*Auszahl*, der I Reg. V. 13 sec. Hebr. Cod. I Reg. V, 27 (?) Ein Tribut oder eine Auswahl von Leuten, die auf dem Libanon am Tempelbau arbeiten mussten, soviel als Frondienst."

„*Allerpast*, am meisten. Für die Ältere Litteratur und Neuere Lektüre, eine Quartalschrift von Meissner in Dresden. Leipzig 1783 in Breitkopfs Verlag. S. 85. 11. St."

„*Afterklapperye* für Nachrede, Afterrede. Pltt." Keine Belegstelle angegeben.

„*Anhaupten*, mit dem Haupt anrühren." Kein Beleg.

„*Azaun*, Vorrat an Eisen." Keine Belegstelle.

„*beriestet* — berusten. Von dem Berg des Schauwens, wie ein Mensch kommen mög zu volkomner liebe Gotes, nach der Mainung des christlichen leerers Johannes von Gerson, etwann Cantzlers zu Pariss. Geprediget durch den hochgeleerten herrn, Herr Johannes Gayler von Kaysersperg, Doctor der hailigen Geschrift etc. 1488."

„*baden* — verlassen. Ein altdeutsches Gedicht, die Schicksale Kaiser Albrechts II. betreffend. Coll. m. VII. p. 49."

„*baden* — die Zähne baden, für trinken. Teutsch. Mus. III. St. 1781, S. 265, vom Wein: Du machst manchen Handwerksmann, dass er in zerissnem Kleid muss gahn, dass ihn sein Zähn mehr kosten zu baden; denn das Haupt, Händ', Füss und Waden." Vgl. Grimm 1072.

„*Buchte* — soviel als Pferchschlag Lynckers dec. I. 98 Resp. est, dass von der Schaeferey auf die Buchte oder den Pferchschlag nicht zu inferiren. Das Wort Buchte scheint Niederdeutsch zu seyn. Man nennet eine Bucht, oder Buchte, einen eingezäunten Ort, welcher zur Einsperrung der Thiere dient. *Schweine*bucht ist ein solcher Ort, worein die Schweine, wenn sie in der Mast sind, des Nachts liegen müssen. *Kälber*bucht ist eine kleine Einzäunung in den Kühställen, worein man die Kälber sperrt, damit sie nicht zwischen den Kühen herumlaufen u. dgl. Weil nun bey dem Pferchschlage, allemal durch Aufschlagung der Hürden, eine solche Bucht gemacht wird, worein die Schaafe des Abends getrieben werden, so scheinet das Wort Buchte eben dasselbe zu sagen. Anh. zum 37. bis 52 Tl. der Brl. (?) Bibl. S. 824."[1]

„*Blide* für frölich pltt." Vgl. mhd. blîde froh, heiter.

„*Busslin*, d. i. Büchslein. Minnesinger. Collect. Tom. VII p. 254."

„*Befindlichkeit*, d. i. alles, was vorhanden ist, alles Existierende. Tauler." S. ?. Vgl. Grimm 1262, wo das Wort in etwas anderem Sinne vorkommt.

„*Blyden*, Steinschleudermaschinen. Das verdorbene Wort Balista. Eine treue Abbildung dieser Blyden findet man auf der letzten Seite des I. Teils Wilhelms des Heiligen von Oranjen. von Ulrich Turheim, herausgegeben durch Casparson. Kassel 1787." Vgl. Grimm 99 unter Bleide für machina bellica; mhd. blîde.

„*Couferteure*, wie das französ. Couverture für eine Perdedecke (Ein altteutsches Gedicht von Kunrad von Würzburg; Collect. m. VII p. 58) Schabracke. Er reit ein Ross ohn masen stark, drauf lag eine Couferteure." Vgl. Grimm 1698 unter Covertiure.

„*Chaucen*, diesen Namen führte ehemals der Stamm, der zwischen der Leine und Weser wohnte. Vortreffliche Bemer-

[1] [Nicolais Allg. deutsche Bibliothek. P.]

kungen über diese Benennung finden sich in Mösers osnabrückischer Geschichte I. Tl. 11. Abschn. § 3, 111. Abschn. § 17. Schwimmende Mohre nannte man in den ältesten Zeiten Kuak oder Bebeland, die Bewohner solcher in Wasser schwimmender Länderkrusten Kuaken oder Kauchen. Cuacian hiess bey den Angelsachsen toemere und jetzt auch to quake das nämliche. Daher Quaker. Die Griechen sprachen durchgehends καυχοι, die Lateiner bald Chauchi, bald Caiei. Es ist wahrscheinlich, dass alle Völker, welche solche Holländer, oder Holsaten waren, von den Galliern Friesen oder Fresen (Frigere, frieren, auf westphälisch fresen, soviel als zittern) und von den deutschen Völkern Kuacken genannt wurden. Die Sache selbst, dass nämlich Menschen auf einer schwimmenden Erdkruste wohnten, kam allen, die es sahen, gar zu seltsam vor. Bey dieser Voraussezung war Tacitus gar nicht unrecht berichtet, wenn er sagte: Chaucorum geus incipit Frisiis et omnium quae ex posni gentium lateribus obtenditur donec in Cattos usque etc.

Denn diss hohle Land mochte sich, eh man es mit Dämmen bevestigte sehr weit erstrecken. Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover 1786, Göttingen."

„*Ezzegroussen* komt in verschiedenen Polizeyordnungen des 15ten Jahrhunderts vor: als Jedermann soll seine Ezzegroussen vergraben und bewahren, dass kein Schade dadurch geschehe. Was bedeutet dieser Ausdruck? und was sind Ezzegroussen, oder Ezzegrouben? Journal von und für Deutschl. 1785 XII. St. S. 525. Sollte nicht diss Wort ebensoviel seyn als Feueraste (?) oder demselben analogisch soviel bedeuten als die Grube, worinn man die Asche aufbewahrt, Escherloch?"

„*Flenetnisse* komt vielleicht her von Valand (?!) einer alten Gespenster Historie. S. Schwäbisch Magazin 1780 VI. St. S. 348 oder von Flandern, Flender. Ibid."

„*Forstlich*, muthig." Keine Belegstelle.

„*Gelag* statt lag. I. Reg. III, 17."

„*gewlichen*, verkürzt für geruhlich. Regel der Brüderschaft der Jünger der ewigen Weisheit in der Quartalschrift für Ältere Litteratur und Neuere Lektüre 11. St. S. 85."

„*Granken* oder *Gränken* für Haare des Knebelbarts bey den Thieren. Pltt." Keine Belegstelle.

„*Gagglsack der Welt*, Inbegriff der lächerlichsten Possen

und Eitelkeiten von gacheln, kichern." Keine Belegstelle. Vgl. Grimm, gagel 1141 und 1142.

„*Gerenze*, Spalte." Vgl. mhd. gerenze, Einfassung, Gitterwerk.

„*Gelinden*, sanft werden, sich legen. So wag gelint wann die Welle glatt wird." Vgl. Grimm 3030, wo unter „gelinden" auf „gelingen" hingewiesen wird.

„*Hellig*, Jer. II 25, d. i. hastig." Vgl. Grimm 937, 974. Dasselbe Wort mit der Bedeutung müde, aufsätzig, laut.

„*Hintersniden*, hinterrucks verläumden, heimlich die Ehre abschneiden. Der liute red ist mannigvalt, Die hintersnidel yung und alt." Keine Belegstelle. Vgl. mhd. hindersnîden, verleumden.

„*Hageprunk* (ein), was jetzt Petit-maître. Sagen der Vorzeit von Veit Weber (cand. Wächter in Hamburg), Frankfurt und Leipzig 1792, S. ?"

„*Heucken* (ein). Ein weiter, langer Mantel. Ibidem S. ?"

„*Jungfru oder Jungfrusup* (?). Jungfrautrunk, ein Spitzglass, das $^1/_{32}$ Kannengen hält. Für die ältere Litteratur und Neuere Lektüre eine Quartalschrift von Meissner in Dresden. Leipzig 1783 in Breitkopfs Verlag. 2. St. S. 123."

„*Jenau*, Genua. Eschenburgs fünfter Beitrag zur alten deutschen Literatur. S. Teutsch. Mus. 1783, IX^{tes} St. S. 233 ff. aus einem alten Meistergesang aus dem 15. Jahrhundert. In den älteren deutschen Büchern wird diese Stadt gewöhnlich Jenua geschrieben."

„*Istekeit* soviel als Wesen." Vgl. Grimm unter Istigkeit.

„*Ingeistung*, Eingebung." Keine Belegstelle.

„*Kundungstag*. Das Fest der Verkündigung Mariä. Sagen der Vorzeit von Veit Weber (cand. Wächter in Hamburg), III. Bd. Tugendespiegel, Frankfurt und Leipzig 1792, S. 23."

„*Leine* für allein; wie doch er was unter jn ein Mutterleine, d. i. weil er doch unter ihnen mutterseelenallein, ohne Beistand und Hülfe war. Eschenburgs fünfter Beitrag zur alten deutschen Litteratur. S. Teutsch. Mus. 1783, S. 233 ff."

„*Liebmütigkeit*, d. h. der Hang gute oder Liebeswerke zu üben. Ein feines Wort von Tauler. S. ?"

„*Mehlich*, öftere Endung der Beywörter, die eine Eigenschaft oder Beschaffenheit andeuten, als: hungermehlig für

hungrig, wandelmehlich für wandelbar. Ein altteutsches Gedicht von Kunrad von Würzburg. Collect. m. VII p. 58."

„*Mynenpflug*, der Minne Pflege. Man weis, dass dieser Ausdruck die Leistung ehelicher Pflicht bedeutet. Eschenburgs fünfter Beitrag etc."

„*Meichsner* quid?" Keine Belegstelle.

„*Nezengumer*, Gaumennezer, oder Wein. Teutsch. Mus. III. St. 1781. Weinlied: Nun grüss dich Gott, du lieber Nezengumer."

„*Nimlichkeit*, Habsucht." Keine Belegstelle.

„*Otgozzo* kommt in K. Arnolphs Bestättigungs Brief von 898 vor; s. Schöpperlins Programm[1]: Absa cum otgozzo. In der teutschen Übersetzung des Briefs wird's gegeben: *mit iurer Zugiher und fellen* (?), wo mit Hr. Schöpperlin bis zur nähern Aufklärung des Worts otgozzo, welches er in keinem Glossario gefunden, einsweilen einstimt, und es durch herrschaftliche Güter übersetzt. Meine Conjekturen über Otgozzo sind diese: Od, ot heißt substantia, possessio. — Gozzo soviel als Gosse, Canalis, ubi aqua confluit — folglich odgozzo mit dem Besiz des Weihers, der an der Hube liegt. Eine Carta traditionis von Eccho Monacho beym Goldast Anmerkung zum (?) hat: Unam curtem sepe circumdatam cum aedificiis, mancipiis, iumentis, pecudibus, agris, pratis, silvis, aquis, aquarumque decursibus, nec non cuncta suo iuri pertinentia. — Oder sollte nicht gozzo soviel als ganz heißen, Odgozzo den ganzen Besitz, vielleicht eben das, was in jener carta deditionis cuncta suo iuri pertinentia heisst?"

„*Oken* für vermehren. Pltt." Keine Belegstelle. Vgl. Got. aukon.

„*Peck*. Du machst meine Glieder Peck. Teutsch. Mus. III. St. 1781, S. 265 vom Wein."

„*Rant*. (Eschenburgs fünfter Beytrag p. 233 ff.) So lassen wir yngeluck haben seinen Rant. Rant scheint hier für Ran zu stehen, welches Raub, Beute hieß. S. Wachters Glossar. — Beym Notker heisst ranen wüten, toben." Vgl. Grimm 87 Rand = Lauf, Bewegung, Wendung.

---

[1] [Über Kaiser Arnolphens Bestätigungsbrief vom J. 898. Nördl. 1766. — Die Urkunde ist abgedruckt in Mon. Boica XXVIII, 117. *Absa* und *Otgoz* sind Personennamen. P.]

„*Sprengen* statt mit etwas werfen. II. Sam. XVI, 13 sprengete mit Erdenklössen."

„*Smette* für Befleckung; pltt. Schmutzflecken." Keine Belegstelle.

„*Soffey*, die alte Benennung von Savoyen. In einem Canzleybüchlein von 1517 findet sich Sephey und beym Schedler und Münster wird es Sophoy geschrieben. Eschenburgs fünfter Beytrag zur alten deutschen Litteratur S. 233 ff."

„*Schornnechtig*, ungleich, höckerig, welches zu Schar, Schere, spizig, hervorragend zu gehören scheint." Keine Belegstelle. Vgl. mhd. schor und schorn.

„*Striegholde*, Teufel in Weibergestalt, Hexen. Ihr Zorn entbrannte, wenn sie über einen Kreuzweg zogen, und sie waren dann am begierigsten Schaden zu thun. Sagen der Vorzeit von Veit Weber S. 134."

„*Treuge*, Jes. IX, 6 (?) trocken, ausgedorrt."

„*Ueberdriss*, d. i. ‚Verdruss, oder dessen man überdrüssig ist' in dem Lied: Ermuntre dich mein schwacher Geist."

„*Ungeschaffenheit*, alles was nicht geschaffen ist. Tauler."?

„*Unversuchlichkeit*, der Zustand, wo wir noch in Kämpfen und Erfahrungen zu prüfen sind. Unversuchtheit. Tauler."?

„*Verga* für verjähte, d. i. sagte. Eschenburgs fünfter Beytrag etc. S. 233 ff."

„*Wadel*, pltt. soviel als Wandel mit ausgestossenem n. Mondwadel = Mondsveränderung." Vgl. mhd. wadel.

„*Wölde*, Wollust." ? Keine Belegstelle.

„*Wöser*, Spitze an Kornähren. Cf. meine Anmerkung zu Henricus in Bragur III."?

„*Zobeln*, erzobeln, aushöhnen von zabeln, scherzen beym Chanzler in Manessis Minnesingern 2. Tl. S. 246."

„*Zunsa*. Todesco mangia Zunsa: Teutscher friss Schwarte; ein lombardisches Wort und Spott gegen Deutsche."

Anzeigen und Nachrichten.

Badischer Verein für Volkskunde

nennt sich die neue Vereinigung, die am 24. Juli 1904 in Baden-Baden zum Zweck der Sammlung, Bearbeitung und Erhaltung der Volksüberlieferungen im Großherzogtum Baden zusammengetreten ist. Sie knüpft an die im Jahre 1893 in Freiburg gebildete Vereinigung an, die bereits, höchst dankenswert unterstützt vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, eine große Stofffülle gesammelt und zum Teil bearbeitet hat. In Heidelberg war bereits zu Anfang des Jahrs 1904 nach Besprechungen zwischen Prof. Kahle-Heidelberg und Prof. Pfaff-Freiburg ein Zweigverein gegründet worden. Am 16. Dezember 1904 erfolgte dann die durch besondere Ungunst der Verhältnisse so lange hinausgeschobene Gründung des Freiburger Zweigvereins, dessen Vorsitz Prof. Pfaff übernahm. Der Gesamtverein zählt bereits weit über 100 Mitglieder, unter welchen die Hochschulen Freiburg und Heidelberg besonders stark vertreten sind. Den Vorsitz für die Jahre 1904 und 1905 führt der Heidelberger Verein, an dessen Spitze Prof. Kahle steht. Die Vereinssatzung liegt bereits gedruckt vor. Für den billigen Beitrag von mindestens 1.10 Mark jährlich erhalten die Mitglieder neben dem Korrespondenzblatt des Verbands der deutschen Vereine für Volkskunde die besondern Blätter des Badischen Vereins. Auch dem neuen Verein hat das Großherzogliche Ministerium freigebige Unterstützung zugesagt. So ist denn ein neuer Aufschwung der volkskundlichen Forschungen im Badischen Lande zu erwarten. Möge das vaterländische Beginnen der neuen Vereinigung überall den verdienten Anklang finden! Fridrich Pfaff.

Umfragen zur Volkskunde.

1. Wo finden sich Reisighaufen oder Steinanhäufungen, von denen man erzählt, dass sie über der Leiche eines Erschlagenen oder

irgendwie Verunglückten errichtet sind? Hat der Vorübergehende die Pflicht, einen Zweig, einen Stein oder sonst irgend etwas hinzuzufügen? Führen diese Häufungen einen besondern Namen?

2. Wo werden noch Frühjahrsfeuer (am Sonntag nach Fastnacht, Lätare, Ostern usw.) angezündet? Wo Johannisfeuer? Werden dabei Scheiben geschleudert oder Räder gewälzt? Wie ist der ganze Hergang?

3. Wo findet noch eine Versteigerung der Mädchen statt und wann? Für wie lange gilt das Verhältnis? Wo werden noch Maibäume gesetzt? Geschieht dies für einzelne Mädchen oder wird ein Baum für das ganze Dorf gesetzt?

4. Wo finden noch besondere Tänze statt und wann? Beschreibung des Hergangs. Werden Tanzlieder gesungen und welche? Beifügung der Melodie.

5. Ist irgendwo der Brauch bekannt, dass der Braut eine Puppe ins Bett gelegt wird oder dass ein Puppenwagen mit einer Puppe in die Brautkammer gestellt wird? Oder wird der Braut während der Hochzeit ein Kind in den Schoß gesetzt?

6. Ist irgendwo die Sitte bekannt, dass das Brautpaar beim Zug aus der Kirche, oder beim Hochzeitsmahl, oder wenn es sich in seine Wohnung begibt, mit Getreidekörnern, Erbsen u. a. bestreut wird?

7. Wo wird dem Bräutigam, wenn er kommt, die Braut zur Kirche zu holen, zunächst eine „falsche Braut“ zugeführt? Wo wird die Braut nach der Trauung, etwa während des Hochzeitsmahls, gestohlen?

8. Wo werden der Leiche irgendwelche Beigaben in den Sarg gelegt? Welcher Art sind diese? Bestehen zwischen den Beigaben und dem Verstorbenen irgendwelche Beziehungen, etwa der Art, dass dem Kind eine Puppe oder sonst ein Spielzeug beigegeben wird, der Frau ein Gerät der weiblichen, dem Mann ein solches der männlichen Arbeit? Kommt der Charakter des Verstorbenen dabei irgendwie in Betracht, so dass etwa dem starken Raucher eine Tabakspfeife, dem Trinker eine Flasche mitgegeben wird?

9. Wo kennt man noch sogenannte „Erdspiegel“, durch die man Verborgenes erkunden kann? Werden sie noch benutzt? Wie ist ihr Aussehen?

10. Wo ist es noch Sitte, Kranke, insbesondere Kinder durch einen natürlich gespaltenen oder erst zu dem Zweck gespaltenen Baum hindurchzuziehen? Müssen gewisse Formalitäten dabei beobachtet werden? Muss der Kranke z. B. nackend sein? Werden Formeln dabei gesprochen?

Antworten werden erbeten an Prof. B. Kahle, Heidelberg, Brückenstraße 16.

Umfrage.

Einen besonders anziehenden Abschnitt der Volksüberlieferunge bilden die Ortsneckereien, die mehr oder weniger witzigen und treffen den Spottreden, die eine Ortschaft der andern nachsagt. Sie bestehe

teils nur aus einfachen Spottnamen, teils aber auch aus gereimten Sprüchen. Oft auch sind die Spottnamen sämtlicher umliegenden Ortschaften in einem Dorfe zu einem längern Dorfspruch, auch wol „Ortslitanei“ genannt, zusammengefasst. Als Beispiel sei hier mitgeteilt der

Dorfspruch von Schweigmatt am Wiesental.

Schopfe isch e riche Stadt,
z Fahrnau isch der Bettelsack,
z Huse isch der Lürechübel,
z Raitbach isch der Deckel drüber.
der Sattelhof stoht au allei,
z Chürnberg isch der Pflumestei,
z Hasel isch e tiefes Loch:
wer dri chunt der isch e Tropf;
Glashütte isch e Glaserscherbe:
wer dri chunt der muess verderbe.
Im Cheregrabe stoht en Ma,
er chert de Cheregrabe na.
Ufem Steinig isch e wiße Mur,
ufem Schlechbach isch e riche Bur,
ufem Bluemberg isch der Herretisch,
uf der Schweigmatt fresse se Vögel un Fisch.

In den Beantwortungen der Fragebogen von Kluge, Meyer und Pfaff in Freiburg finden sich folgende Dorfsprüche: Amt Messkirch, Rast; Amt Stockach, Orsingen, Reuthe, Stockach; Amt Bonndorf, Ewattingen, Schwaningen, Stühlingen, Wellendingen, Wittlekofen; Amt Säckingen, Altenschwand, Hänner, Hottingen, Herrischried, Laufenburg, Murg, Niedergebisbach, Niederhof, Öflingen, Rickenbach, Rütte; Amt St. Blasien, Höchenschwand, Wilfingen; Amt Waldshut, Degernau, Hochsal, Rotzingen, Unterlauchringen; Amt Neustadt, Schildwende; Amt Breisach, Leiselheim, Oberbergen; Amt Emmendingen, Endingen; Amt Freiburg, Burg; Amt Bühl, Leiberstung; Amt Rastatt, Forbach, Obertsrot; Amt Bretten, Kürnbach; Amt Bruchsal, Mingolsheim, Neuenbürg; Amt Ettlingen, Schluttenbach. — Immerhin ist dies bereits ein ansehnlicher Stoff. Es lassen sich in der Tat daraus schon die gemeinsamen Züge ableiten und Schlüsse auf die ganze Art dieser eigentümlichen Erzeugnisse des Volkswitzes ziehen. Jedoch sind manche Landschaften Badens noch gar nicht vertreten. So ergeht denn an alle Freunde der Volkskunde in Baden die freundliche Bitte um Aufzeichnung und Einsendung solcher Dorfsprüche, die hier veröffentlicht werden können, an den Unterzeichneten.

Freiburg im Breisgau.

Prof. Dr. F. Pfaff.

Johann Michael Moscherosch,

der unermüdliche Vorkämpfer deutsches Wesens und deutscher Eigenart gegen alle die fremdländischen Einflüsse in Sprache, Tracht und Sitten seiner Zeit soll durch ein Denkmal in seinem Heimatort Willstätt bei Kehl nach Verdienst geehrt werden. Bereits sind durch Schenkungen der Familie König und des Sparvereins in Willstätt, durch Einnahmen aus Vorträgen über Moscherosch und andere freie Beiträge 600 M. gesammelt. Weitere Beiträge werden erbeten an Mühlenbesitzer G. König in Willstätt bei Kehl.

Sprachgeschichtliche Anfrage.

Es wird versucht festzustellen, wo und in welcher Bedeutung der Ausdruck Terra sigillata zuerst in der Literatur auftritt. Der klassischen Zeit scheint er nicht anzugehören. Alle Bemühungen, auch durch Spätlatinisten, waren erfolglos. Gef. Mitt., Anreg. bitte an Paul Diergart, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 35.

O. Meisinger, Die Appellativnamen in den hochdeutschen Mundarten. 1. Die männlichen Appellativnamen. Beilage zum Progr. 714 d. Gymn. in Lörrach. 1904. 27 S. 4°.

98 Eigennamen, die zu Gattungsnamen geworden sind, werden hier untersucht und mitgeteilt: eine dankenswerte und anziehende Arbeit. Mit Recht macht der Verfasser sich Schmellers Wort, dass Sammlungen dieser Art niemals als abgeschlossen zu betrachten seien, zu eigen. Die „Literaturangabe" S. 5 zeigt, dass M. sich in der wissenschaftlichen Literatur tüchtig umgesehen hat; viel wäre aber noch aus der mundartlichen Dichtung zu schöpfen gewesen. Auch würde ich raten, die Legende und die Volkskunde der Heiligen mehr heranzuziehen, da sie nicht selten zur Erklärung der sinnwörtlichen Bedeutung eines alten Eigennamens dienen kann. Über Staches — das in meiner rheinfränkischen Heimat nur einen langen Menschen bedeutet — und Schlaume finden sich einige Bemerkungen in meiner Besprechung von Lenz, Handschuhsheimer Dialekt, in den Beiträgen zur Gesch. d. D. Spr. XV, 189, 192. Zu Markolf S. 19: Auch in der Pfalz heißt der Eichelhäher Margruf, wie aus Autenrieth zu ersehen ist. Zu Matz S. 19: Hemden-, Hosenmatz ist in Darmstadt geläufig für kleine Jungen mit den ersten Hosen und namentlich heraushängendem Hemdchen. Zu Lips S. 24: Ich wundere mich, dass M. den „Hölzerlips", einen berühmten Räuber der Neckargegenden, nicht erwähnt. Auch der von ihm genannte Lips Tullian war ein Räuber. Ich will mich jedoch nicht weiter auf Nachträge einlassen, vielmehr hoffen, dass der Verfasser selbst nach Schmellers Rat weitersammeln und später neben der Fortsetzung über die weiblichen Appellativnamen auch eine ausgedehntere Bearbeitung des ersten Teils vorlegen möge.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Auswanderer aus den Ämtern Emmendingen und Karlsruhe in der südungarischen Gemeinde Franzfeld.

Von **Wilhelm Groos.**

Gleich Württemberg hat auch unser Badener Land — das jetzige Großherzogtum, wie die früheren Einzelgebiete, aus denen es entstanden — schon von lange her eine starke Auswanderung gehabt, aber daheim ist man ihren Spuren im Ausland nicht in der Weise gefolgt wie im Nachbarland, nicht einmal in den durch eine tausendjährige Geschichte mit uns näher verbundenen Kaiserstaat im Osten, wohin Tausende, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, gezogen sind. — Daheim hat man sich offenbar um die Weggezogenen, meist kleine Leute, nicht mehr viel gekümmert; und die draußen hatten lange genug zu tun, um in dem Neuland sich einzurichten und durchzukämpfen; es kamen wol Nachrichten an zurückgebliebene Verwandte und Freunde — denn viele sind nachgezogen —, dann schliefen aber mit der Zeit auch diese Beziehungen ein — das Briefschreiben ist nicht jedermanns Sache, der Postverkehr war umständlicher und teurer als jetzt, und gar zu einem Besuche heimzureisen, wollte mehr heißen als heutzutage eine Amerikareise; die Fäden rissen im Lauf der Zeit vollends ab, und sie wieder anzuknüpfen, als das erstarkende Nationalgefühl Umschau zu halten begann über das Deutschtum auf der ganzen Erde, und gleichzeitig daheim die Forschung bis ins kleine allen Erscheinungen des Volkslebens nachging, erschwerte gerade in Ungarn der besondere Umstand, dass in den neu besiedelten Teilen die deutschen Einwanderer unter einem Stammes-

namen zusammengefasst werden, als „Schwaben", im Gegensatz zu den vor 700 Jahren in Siebenbürgen und der Zips angesiedelten „Sachsen". Man muss da schon an Ort und Stelle Suche halten, und so fand ich im vorigen Frühjahr, durch einen jungen Gelehrten in Wien auf seinen Heimatsort aufmerksam gemacht, in der „Schwabengemeinde" Franzfeld im Banat unter den Familien der einstigen Einwanderer einen Hauptteil (mehr als ein Drittel) aus den obengenannten Bezirken der früheren Markgrafschaft Baden-Durlach abstammend, von welcher früher schon das Amt Müllheim und das Wiesental Ansiedler nach Siebenbürgen abgegeben hatten.

Nicht überall wird die Feststellung der Herkunft so leicht und so sicher gelingen wie hier: die neuen Gemeinden in Südungarn haben meist keine Urkunden über die Gründung in ihren Archiven, denn diese erfolgte von oben durch k. k. Behörden, und so lag und liegt es auch mit Franzfeld, wie mir auf Anfrage im Rathause mitgeteilt wurde. Zugleich überreichte mir aber der Gemeindenotär (d. h. Ratschreiber) Ruppenthal eine gedruckte „Geschichte der Gemeinde Franzfeld, anlässlich ihres hundertjährigen Bestandes herausgegeben von der Gemeinde" (Pantschowa, Druck von Brüder Jovanović 1893), welche aus den Akten des Deutsch-Banater Regiments und des k. Reichskriegsministeriums zusammengestellt worden ist. Der 288 Seiten starke Band gibt in vier Hauptteilen:

die Einrichtung der früheren Militärgrenze im allgemeinen;
die Gründung, Entwicklung und die jetzigen Zustände der Gemeinde;
die Geschichte der Franzfelder evangelischen Kirchengemeinde Augsburger Konfession
und die ihres Schulwesens.

Daran schließt sich ein Anhang über das 100jährige Jubelfest der Gemeinde und endlich, was für mich das wichtigste war, ein Verzeichnis der ersten und zweiten Einwanderung und der heutigen Einwohner mit Plänen über die Ansiedlung und den jetzigen Bestand des Orts.

Und beim Überlesen dieser Verzeichnisse I und II nun fielen mir alsbald neben den Namen württembergischer auch

solche badischer Herkunftsorte in die Augen, deren teilweise falsche Schreibung ich bei einigen sogleich richtig stellen konnte, zur großen Freude von Bürgermeister und Ratschreiber, die mir zum Dank und zur nachträglichen Feststellung der übrigen noch zweifelhaft gebliebenen einen Abdruck verehrten (und seitdem noch einen für unsere Landesbibliothek nachgesandt haben). Aus den Verzeichnissen I und II, die nach der Reihenfolge der Hausnummern geordnet sind, zog ich daheim die Einwandererfamilien nach ihren Heimatsorten und -ländern aus und stellte dann nach Verzeichnis III fest, welche der Namen noch heutigen Tags und auf welchen Anwesen vorhanden sind. — Das Ergebnis war zunächst das genannte, dass neben einer größeren Hälfte Württemberger ein starkes Drittel der Einwanderer aus Baden-Durlach war, außerdem mehrere aus der linksrheinischen Pfalz, einige aus dem Elsass und (1802) auch vereinzelte aus andern deutschen Ländern, es waren also im wesentlichen die süddeutschen evangelischen Gebiete vertreten, ausgenommen die Reichsstädte und die damals preußischen Fürstentümer Ansbach und Baireuth, und es bestand ein gewisser räumlicher Zusammenhang der die Auswanderer abgebenden Gemeinden insoweit, als diese evangelischen Lande aneinander grenzten: von den württembergischen Orten, im Kreisbogen zwischen dem oberen Nekar bei Tübingen und der Enz, schlagen die Gemeinden Ötisheim, Derdingen, Gochsheim (früher württembergisch), Münzesheim, Oberöwisheim, Helmsheim eine Brücke hinüber in das Landamt Karlsruhe, aus welchem Rintheim, Hagsfeld, Blankenloch, Graben, Russheim, Schröck (jetzt Leopoldshafen), Eggenstein und Teutsch-Neureuth Auswandererfamilien stellten, und mit diesem war wieder durch die Zugehörigkeit zum evangelischen Teil der Markgrafschaft Baden das Amt, oder wie es damals hieß, die Obervogtei Emmendingen verbunden, deren meiste Gemeinden in dem Einwandererverzeichnis erscheinen — Malterdingen, Köndringen, Nimburg, Bahlingen, Eichstetten, Bötzingen, Bottingen, Vörstetten, Gundelfingen (jetzt Amts Freiburg), Theningen, Freiamt, Emmendingen. Die elsässer Orte, alle offenbar falsch aus den Akten abgeschrieben, konnte

ich bis jetzt noch nicht sicher festlegen, mit den pfälzer Orten will ich es vielleicht später einmal versuchen. — Auch bei einigen badischen liegen noch Fragen vor; vielleicht bringt der Abdruck meines Auszugs aus den Verzeichnissen I, II und III, den ich am Ende folgen lasse, die Lösung. Eine gelang mir wider Erwarten durch einen Zufall: vergebens hatte bis jetzt der Gemeindenotär, der ausgebreiteten Familie Ruppenthal angehörig, nach dem als Heimatsort seiner Vorfahren genannten Ort „Zisch, Baden-Durlach" gefahndet; einen solchen Ort gab es und gibt es nicht in Baden, wol aber ein „Züsch" auf dem Hunsrück bei Hermeskeil, und da trafs sich, dass ich meinem Vetter, Professor Dr. Ehrismann in Heidelberg, von der Sache sprach, und dieser einen Universitätsfreund, den evangelischen Pfarrer Petri dort, hat, der auf Befragen bestätigte, dass sein „Züsch" zu der vormals badischen hinteren Herrschaft Sponheim gehört hatte und der Name Ruppenthal in jener Gegend noch mehrfach vorkommt. — Meinem „Auszug" habe ich weiter, durch Vergleichung mit dem Verzeichnisse III der Einwohner von Franzfeld und ihrer Häuser nach dem Stand vom 1. Januar 1892, die noch dort vertretenen Familiennamen der einstigen badischen Einwanderer mit den Nummern ihrer Anwesen beigefügt, um den bei uns daheim in Baden gebliebenen Familien zu zeigen, von welchen ihrer ausgewanderten Verwandten noch Nachkommen vorhanden sind; meist ist dies nicht nur der Fall, sondern haben sich auch die Familien und ihre Häuser vermehrfacht — ein Zeichen des Gedeihens unserer engeren Landsleute tief drunten in Ungarn.

Das trifft auch im allgemeinen für die Gemeinde Franzfeld zu: aus 140 Einwandererfamilien sind im Laufe eines Jahrhunderts über 3000 Einwohner geworden, aus 140 Häusern 638, ohne nennenswerte Zuwanderung und unter Abgabe sogar vieler Angehörigen nach auswärts; denn die Franzfelder haben einerseits große Teile der umgrenzenden Hotter-Hatterte (Gemarkungen)[1] gepachtet und gekauft, anderseits sich auch wie

[1] *Hotter* ist wol das alemannische *Etter*. P.

die andern Banater Schwaben vielfach in bis dahin serbischen und rumänischen Gemeinden festgesetzt; sie siedeln als Handwerker in die Nachbarstädte Panschowa, Semlin und Belgrad über und haben sogar eine Tochtergemeinde, Franz-Josefsfeld, in Bosnien nahe der Save gegründet. Vielleicht geht ihnen dahin einmal ein Namensgenosse aus der alten Heimat nach und frägt „ist keiner von Emmendingen da?"

Jedenfalls sollte eine Arbeit, wie die „Geschichte der Gemeinde Franzfeld", eine Tat für eine Bauerngemeinde, die in Deutschland selbst wenig ihresgleichen hat, eine Mahnung sein für Pfarrer und andere, die sich in den Ämtern Emmendingen und Karlsruhe mit der örtlichen Geschichte befassen, in den Kirchenbüchern und Gemeindearchiven nach den ausgewanderten Familien sich umzusehen und der Ursache der Auswanderung nachzuforschen; neben etwaigen besondern kann auf eine allgemeine wol aus dem Jahr der ersten Auswanderung — 1791 — geschlossen werden — der drohende Einfall der Franzosen. — Dies galt natürlich nicht nur für die zwei baden-durlachschen Ämter, sondern auch für die zwischenliegenden und angrenzenden katholischen Gebiete; aus dem vorderösterreichischen Breisgau zumal hat auch noch zu dieser Zeit ein starker Wegzug nach Ungarn stattgefunden, der in den zahlreichen neu gegründeten katholischen Gemeinden Südungarns Aufnahme fand. — Die Franzfelder „Geschichte" spricht von Einwanderern „aus den übervölkerten Reichslanden", wird sich damit aber wol im Irrtum befinden, denn „übervölkert" war unser badisches Rheintal damals an sich doch nicht, wenn auch schon im Vergleich mit den durch die jahrhundertelangen Türkenkriege und die Pest verödeten Niederungen der Theiß und der Donau. Das war der Grund zur Beförderung deutscher Einwanderung dort schon unter Maria Theresia und Joseph II. und dann auch noch unter Kaiser Leopold II. und Franz I., welch letzteren eine Gedächtnistafel am Rathaus zu Franzfeld, seit der Hundertjahrfeier der Gründung 1892, als Gründer der Gemeinde ehrt.

Wie sich die Schaffung der neuen Gemeinde vollzog, schildert anschaulich die genannte Festschrift, und es scheint

mir von allgemeinerer Bedeutung, näher darauf einzugehen, denn in gleicher oder ähnlicher Weise wird man im Banat überhaupt mit der Ansiedlung der 40000 Deutschen (jetzt über 400000!) verfahren haben, und eine gleichartige Aufgabe ist ja auch dem führenden deutschen Staat in den Ostmarken des Deutschen Reichs, Posen und Westpreußen, erwachsen, die — so Gott will — nicht mit minderem Erfolg gelöst werden wird; und manches stände da besser, hätten unsere leitenden Kreise zeitiger sich damit befasst, wie seinerzeit der österreichische Staat in seinen Grenzlanden das Deutschtum gepflanzt, und wie dieses sich in neuerer Zeit, ohne den Staat und oft gegen seine Lenker, wider fremdes Volkstum zu wehren gelernt hat.

Ich lasse deshalb hier einige Auszüge über die Gründung der Gemeinde folgen:

(S. 44.) Der Situationsplan über das zu erbauende neue Dorf — welches erst mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli 1791 den Namen Franzfeld erhielt —, sowie über das Ärarial-Grundgebiet, welches den Hotter dieses Dorfs bilden soll — wurde im Mai 1791 höheren Orts zur Genehmigung vorgelegt. Der Bau des Dorfs Franzfeld begann in der zweiten Hälfte desselben Jahrs und sollte auch in diesem Jahre beendet werden; doch die ungünstigen Witterungsverhältnisse sowie der Mangel an Handwerkern und auch an Material verzögerten den Bau derart, dass im Jahre 1791 nur ein geringer Teil der Häuser fertig gemacht werden konnte und der Bau des Dorfs Franzfeld erst Ende Oktober 1792 vollendet wurde.

Die Hauptparzelle C, auf welcher das Dorf Franzfeld erbaut wurde, umfasst das Gebiet des ehemaligen Dorfs Alt-Szeldosch mit 1967 Joch. Ferner wurden noch dazugenommen von den Vakantgründen der Gemeinde Jabuka 1345 Joch, von den Grundstücken der Gemeinde Neudorf 180 Joch, und von jenen der Gemeinde Pancsova 1188 Joch, in Summa 4680 Joch. Zur Ortslage mit Einschluss der Gassen und des Ortsplatzes wurde eine Parzelle von 86 Joch und 400 □° ausgeschieden und diese Parzelle wieder in 108 Hausplätze je 800 □,

groß eingeteilt, und zwar wurden 100 Hausplätze für mit Grund zu beteilende Ansiedler, 4 Hausplätze für gewerbetreibende Ansiedler, 2 Hausplätze zur Errichtung von Gemeindegebäuden und 2 Hausplätze zur Erbauung von Ärarialgebäuden bestimmt; zu diesen 108 Hausplätzen wurden während der Ansiedlungsdurchführung noch 4 Hausplätze je 480□' groß zugemessen, so dass nach Ausbau des Dorfs im ganzen (einschließlich der Gemeinde- und Ärarialgebäude) 112 Häuser recte Hausplätze vorhanden waren.

(S. 45.) Jedes für einen mit Grund zu beteilenden Ansiedler erbaute Haus war $3^1/_2$ Klafter lang, 4 Klafter breit und 8 Schuh hoch, stand quer an der Gasse und enthielt ein Wohnzimmer mit 2 Fenstern und zwar eins auf die Gasse und eins in den Hof, eine Kammer mit einem Fenster und eine Küche, war aus Riegelwänden erbaut, mit ägyptischen Ziegeln auf einen Schuh dick ausgemauert und mit Brettern eingedeckt, Fundament sowie Küchenherd und Rauchfang waren aus gebrennten Ziegeln gemauert und der Feuergiebel mit Brettern verschalt, der Boden mit Brettern belegt und mit Estrich überzogen. — Die Ansicht und der Grundriss über ein 1792 erbautes Ansiedlerhaus ist in dem Situationsplan ersichtlich gemacht. Es besteht heute nur noch jenes der Erben Michael Hallabrin No. 3, dann jenes des Mathias Günther No. 115, welch letzteres bei der Ansiedlung unbesetzt blieb und hernach als ärarisches Wirtshaus benützt wurde.

Erst als alle 100 Ansiedlungshäuser sowie 2 ärarische Häuser fertig waren, wurde zu jedem Ansiedlungshaus ein Stall erbaut. Derselbe war gestampft und mit Rohr eingedeckt. Die Gesamtkosten zur Aufbauung der 100 Ansiedlungshäuser nebst ebensoviel Stallungen betrugen 35 715 fl. $01^3/_8$ kr. und zwar kostete ein

Ansiedlungshaus . .	319 fl. $55^1/_8$ kr.
ein Stall hierzu . .	30 „ $13^5/_8$ „
zusammen	350 fl. $08^6/_8$ kr.

Zur Versehung der Ansiedler mit dem nötigen Wasser wurden in der Ortslage 8 Brunnen errichtet. Der Gesamt-

kostenbetrag dieser 8 Brunnen betrug 2439 fl. 13⁴/₈ kr.; von dieser Schuld wurde jedem einzelnen Ansiedler, der ein Haus und Grund bekam, zum Rückersatz vorgeschrieben im Betrage von 23 fl. 54⁷/₈ kr.

(S. 46.) Die Errichtung des Dorfs Franzfeld kostete somit dem hohen Ärar die Gesamtsumme von 38154 fl. 14⁷/₈ kr., von diesem Betrage wurde jedes Ansiedlungshaus mit 374 fl. 03⁶/₈ kr. Wiener Währung belastet und ob denselben zum Rückersatz vorgeschrieben.

Die Verteilung der Häuser an die Ansiedler im neuerbauten Dorfe Franzfeld fand am Sonntag den 24. Juni 1792 statt. Zu diesem Behufe mussten die Distriktskommandanten alle in ihrem Distrikt sich aufhaltenden Einwanderer aus den Reichslanden, die evangelischer Religion und zur Ansiedlung nach Franzfeld bestimmt waren, hiervon verständigen und die Hausväter der sich ansiedeln wollenden respektive sollenden . . . unter Aufsicht eines Unteroffiziers oder eines verlässlichen Ansiedlers hierher abgehend machen. . . .

(S. 47.) Die Verteilung der Grundstücke, die ebenfalls schon am 24. Juni 1792 stattfinden sollte, wurde — weil sie zur Zeit der Verteilung der Häuser noch nicht gänzlich ausgemessen und eingeteilt waren — am Dienstag den 17. Juli 1792 vorgenommen und zwar erhielt jede Familie, ob sie eine einschichtige oder doppelte — d. h. aus zwei Familien mit verschiedenen Namen zusammengesetzte war — je 24 Joch Acker in 3 Fluren zu je 8 Joch, dann 10 Joch Wiesen in 2 Fluren zu je 5 Joch, 1 Joch Garten, 1 Joch Wald und 8 Joch Hutweide. Wald und Hutweide wurde den Ansiedlern aber nicht zur speziellen, sondern zur gemeinsamen Nutznießung zugewiesen.

(S. 50.) Die im Jahre 1792 schwache Ernte, sowie die strenge militärische Behandlung, dann die gänzliche Missernte im Jahre 1794 verleidete manchem der Ansiedler den Aufenthalt hier in dieser Gegend, daher von denselben einige wieder mit oder ohne Erlaubnis der Behörde in ihre alte Heimat oder in ein anderes Dorf gegangen sind, andere wieder wegen ihrer Trägheit und Schlechtigkeit abgestiftet wurden und

wieder andere durch Übertritt in ein anderes Haus und Vereinigung mit der daselbst schon konskribierten Kommunion in dem Verzeichnisse nicht enthalten sind. . . .

(S. 51.) Der Zubau von 40 Häusern zum Dorfe Franzfeld für die Einwanderer aus den deutschen Reichslanden evangelischer Religion lässt sich aus den Akten nicht erheben, so viel ist jedoch erhoben worden, dass mit dem Bau dieser 40 Häuser auf Kosten des hohen Ärars in der zweiten Hälfte des Jahrs 1802 begonnen und solche bis Ende Juli 1803 fertig sein mussten. Diese Häuser wurden mit deutschen Einwanderern evangelischer Religion unter denselben Begünstigungen, wie die ersten Ansiedler, besetzt. Die letztzugebauten 40 Häuser erhielten insofern eine Abweichung von der Bauart der ersten Ansiedlungshäuser, als bei solchen die Wände aus gestampfter Erde erbaut und mit Rohr eingedeckt wurden, während bei den ersten Ansiedlungshäusern die Wände aus Riegelwänden mit Kotziegeln auf einen Schuh dick ausgemauert und mit Brettern eingedeckt waren.

(S. 54.) Die zur zweiten Ansiedlung angeworbenen Reichskolonisten erhielten bei ihrem Eintreffen in Günsburg, und zwar:

ein Ansiedler mit Weib und 1 Kind .	35 fl.
mit 2—4 Kindern	52 „
und mit mehr Kindern	70 „

als Reisegeld verabreicht. Außer diesen wurden jene, die sich und ihre Familie nicht aus eigenem erhalten konnten, von der Regierung bis zu der Zeit verpflegt, wo sie sich aus ihrem eigenen Erwerb den nötigen Lebensunterhalt verschaffen konnten. . . .

(S. 74.) Der Ort Franzfeld ist regelmäßig, im Viereck, mit geraden 20 Klafter (38 Meter) breiten Gassen angelegt worden. In der Mitte desselben befindet sich der mit Maulbeerbäumen dicht bepflanzte Platz, von dem und in den 6 Gassen führen. Auf dem Platze befinden sich auch sämtliche Gemeindegebäude, als: Kirche, Gemeindehaus, Schulen und das Pfarrhaus.

(S. 75.) Der Volksmund hat den Gassen Namen gegeben.

Diese Namen sind: Hauptgasse, Herrengasse, Reichegasse, Kaffeegasse, Neue- oder Schwabengasse, Winkelgasse, Ried- oder Zigeunergasse, Kotgasse, Schöne- oder Langegasse und Neuwünschgasse.

Die Gassen werden sehr rein gehalten und der Unrat sorgfältig weggekehrt. Am Samstagabend sieht man die weibliche Jugend mit dem Besen in der Hand die Gassen kehren. Die vor den Häusern hinlaufenden Gräben, welche zur Ableitung des stehenden Regenwassers dienen, werden von den Bewohnern jährlich zweimal ausgehoben.

Über mehrere Gassen sind Brücken gebaut, damit das sich sammelnde Wasser in die Hauptgräben gegen den alten Friedhof abfließen könne. Im ganzen Ort sind vor den Häusern Bäume gepflanzt und das meistens Maulbeerbäume, weil diese am besten und schnellsten gedeihen.

Vor den Häusern ist ein 3—6 Fuß oder 95—148 cm breites Pflaster. . . .

(S. 76.) Seit der Ansiedlung hat sich der Ort nicht nur bedeutend vergrößert, sondern im einzelnen und ganzen verschönert. Während die Ansiedlungshäuser aus Riegelwänden bestanden, hat man später das Mauerwerk gestampft und jetzt werden sie aus guten Mauerziegeln hergestellt; während die Häuser der früheren Jahre mit Brettern gedeckt waren, sind die gegenwärtigen mit Dachziegeln gedeckt. Auch sind die meisten Häuser der Front nach gestellt. Und so wie sich die Wohnungen verschönerten, sind auch die Einrichtungen entsprechender beschaffen. Etwa 50 Jahre nach der Ansiedlung baute man gewöhnlich zwei große Zimmer, zwischen welchen die geräumige Küche lag. Aus dem zweiten Zimmer oder Hinterzimmer gelangt man durch eine kleine Tür in den gewöhnlich an das Wohnhaus gebauten Pferdestall. An diesen reihte sich dann der Rindviehstall und zuletzt kam der Schuppen (Schupf).

Heute werden sehr viele Häuser breiter gebaut, so dass die Zimmer nebeneinander sind. Bei sehr vielen Häusern hat

man auch eine, vom Wohnhaus getrennte sogenannte Sommerküche, bei welcher auch ein kleines Zimmer mit einem Backofen sich befindet. Die Wohnzimmer sind meistens ausgemalt und gediehlt (gebrettert) und der Fußboden gelb gestrichen.

(S. 77.) Die Zimmereinrichtung war bei den Vorfahren sehr einfach. Sämtliche Möbel waren entweder braun oder rot angestrichen und bestanden aus Betten, einem Schubladkasten, einem hohen Kasten, einem Tisch, zwei Bänken, mehreren Sesseln und einer Kiste. — Heute sind die Möbel viel eleganter hergestellt und bei vielen Familien findet man auch Diwans. Auf dem Schubladkasten, welcher mit einer Decke bedeckt ist, befinden sich Kaffeeschalen, Gläser, Flaschen usw. Bei mehreren Familien hat man auch noch einen Glaskasten (Gläserschrank), in welchem das Porzellangeschirr, der Brautkranz und sonstige Erinnerungszeichen aufbewahrt sind. —

Bei jedem Wohnhaus befindet sich außer dem reingehaltenen, geräumigen Hof ein ziemlich gut gepflegter Garten.

Bei vielen Wohnungen ist der Hof vorne gepflastert und so eingerichtet, dass das Wasser abfließen kann.

(S. 78.) Mit Ausnahme von vielleicht 3—5 Wirtschaften hat jedes Haus einen Brunnen. Das Trinkwasser ist mit Ausnahme von zwei Brunnen überall trinkbar. Das beste Trinkwasser ist im vierten Viertel.

Für den Kulturzustand unserer deutschen Landsleute in Franzfeld heutzutage zeugen neben einem geordneten Kirchen- und Schulwesen, das neuerdings freilich durch Aufzwängung der „Staatssprache“ beeinträchtigt wird, und einer tüchtigen Gemeindeverwaltung auch eine Gemeindesparkasse, Apotheke, Arzt und ein entwickeltes Vereinsleben — Leseverein, Männergesangverein, freiwillige Feuerwehr uam. — Die Gemeinde ist trotz ihrer Größe eine beinahe rein landwirtschaftliche geblieben; Gewerbe wird im wesentlichen nur für den Ortsbedarf getrieben, die Fertigung von „Werferpflügen“ ausgenommen, welche weiter hin abgesetzt werden. Am besten gedeihen Weizen und Kukurrutz (Mais), im Jahre

1893 waren schon sieben Dampfdreschmaschinen im Ort; von Handelsgewächsen wird besonders Mohn und Tabak gebaut; der Weinbau ist durch die Reblaus sehr geschmälert worden. Doch wird immer noch viel Wein getrunken, wie man überhaupt gut lebt und namentlich ein starker Fleischverbrauch ist; das Geflügel zumal ist ja in diesen Ländern beinahe wie das tägliche Brot, „Hähndl" bekommt man da bis zum Überdruss, morgens, mittags und abends, in den verschiedenen Zubereitungen als „Backhähndl", „Brathähndl", „Paprikahähndl". Die Zubereitung der Speisen ist selbstverständlich im allgemeinen die landesübliche, doch spielen im Haushalt immer noch die schwäbischen Mehlspeisen — Knöpfle, Dampfnudeln, Fastnachtsküchle, Kugelhupf und Kirwekuchen — eine Rolle.

Auch Sitten und Gebräuche der alten Heimat haben sich erhalten wie der „Vorsitz" (die Spinnstube) und die Kirchweihfeier.

Das trifft auch, was das wichtigste, bezüglich der Sprache der Gemeinde zu; sie ist trotz fremdsprachiger Umgebung und in neuerer Zeit des Drucks von oben die deutsche geblieben, so sehr, dass auch ein paar zugezogene Familien mit magyarischen und andern fremden Namen „Schwaben" geworden sind. Als Mundart hat auch bei den Nachkommen der Badener Einwanderer die schwäbische gesiegt, etwas gemildert durch den Einfluss der Schule und der, vor Einverleibung der Militärgrenze in Ungarn, deutsch sprechenden Beamtung; dabei können aber alle Einwohner, insbesondere die Männer, sich „hochdeutsch", d. i. nach der Schrift ausdrücken, wie es in der Schule gelehrt wird; freilich nicht mehr ausschließlich, denn bald nach dem sogenannten Ausgleich mit Ungarn erging die Verordnung, dass die magyarische Sprache in den obern Klassen, später auch von der untersten Klasse ab, als Lehrgegenstand aufzunehmen sei; und als die Schülerzahl immer mehr zunahm und eine sechste Lehrerstelle nötig wurde, unterlag die Gemeindevertretung der Versuchung, sich einen Beitrag zu dem hochgesteigerten Schulaufwand zu verschaffen durch Aufnahme eines Staatslehrers, wodurch den magyarischen Bestrebungen ein noch größerer

Spielraum gegeben wurde. Ihr Deutsch wollen sich aber die Franzfelder nicht verkümmern lassen; wenn sie sich auch als treue Bürger ihres jetzigen Heimatlands fühlen, wie es überall der Deutsche in andern Ländern tut, so hängen sie doch zäh an ihrem Schwäbisch und wissen, von welchem Vorteil es auch für sie und ihre Kinder ist, die deutsche Kultur- und Weltsprache zu sprechen.

Wie die Einwohnerschaft gut und rein deutsch sich gehalten hat, ist die Gemeinde auch eine nahezu ganz evangelische geblieben, bis auf ein halbes Hundert zur Sekte der Nasarener sich Haltender. Sie hat seit 1815 eine Kirche mit Turm und Glocken, die aber für die angewachsene Gemeinde allmählich zu klein geworden ist; seit 1884 ist neben dem Pfarrer ein ständiger „Kaplan". Die Auflösung der Militärgrenze 1872 hat zwar die evangelische Gemeinde von der Bevormundung der politischen Behörde befreit, dafür aber durch den Anschluss an die ungarländische evangelisch-reformierte Kirche, in welcher unduldsamer magyarischer Geist herrscht, eine weitere Gefahr für den deutschen Charakter der Kirchengemeinde gebracht, wovon freilich in dem Buche nichts erwähnt ist; mit Dankbarkeit gedenkt dieses, um das hier zu erwähnen, des Erfolgs, welchen 1863 bei einer großen Missernte der Hilferuf des früheren Pfarrers Frint an die Pfarrämter der Gemeinden gehabt hat, aus welchen die Vorfahren der Franzfelder gekommen waren; die Briefe, welche die Gaben damals begleiteten, sind, in ein Buch gebunden, im Pfarrarchiv verwahrt; unter den Gebern ist auch Prinzessin Elisabeth von Baden genannt. Trotz des Werktags schickte es sich, dass ich auch in das kirchliche Leben der Gemeinde einen Einblick tun konnte. Ich hatte eben das Rathaus besucht — ein einstöckiger, aber hübscher Bau mit 5—6 Arbeitsräumen für die Gemeindebeamten und einem Bürgersaal, dessen Decke mit einem Gemälde geschmückt wird „Franzfeld einst und jetzt" — und war daran, die Ställe mit den 4 Zuchthengsten und den 11 Gemeindefarren zu besichtigen, als die Glocken zusammenläuteten zu einem Begräbnis; abwechslungsweise gingen beim Hinweg die Männer, beim

Rückweg die Frauen zuerst, die Frauen einfach schwarz, mit Kopftüchern, nur zwei oder drei mit Hüten. Beim nachfolgenden Gottesdienst machte sich unangenehm fühlbar das, jedenfalls durch die Sitte gebotene, allgemeine und fortgesetzte Schluchzen der Frauen und das verhackte Deutsch des Pfarrers, eines magyarisierten Slovaken; erfreulicherweise hat die Gemeinde an dem alten württembergischen Gesangbuch festgehalten, aus dem, ebenfalls nach württembergischem Gebrauch, alle acht Strophen eines Lieds gesungen wurden, für uns Badener etwas Ungewohntes und Ermüdendes. —

An einer andern Stelle[1] habe ich eingehender erzählt, wie ich nach Franzfeld gekommen und was ich dort erlebt; hier nur noch ein paar Striche zur Belebung des entworfenen Bilds:

Ich hatte vorgehabt, auf meiner Reise zu einem Landsmann im Herzen von Mazedonien mit der Bahn durch das große Gebiet der deutschen Ansiedlungen bei Temeswar und Werschetz zu fahren und in einer Anzahl dieser Gemeinden abzusteigen. Durch den Ausstand der Eisenbahner war das aber vereitelt worden und ich hatte froh sein müssen, auf der Donau wieder zum Land hinauszukommen; einen teilweisen Ersatz für das Entgangene suchte und fand ich in dem Besuche von Franzfeld von der Stadt Panschowa aus, die mit Belgrad und Semlin durch einen kleinen Dampfer mehrmals täglich Verbindung hat.

Beim Kaffee im Gasthaus „zu den drei Karpfen“ am Hafen in Panschowa bot sich gleich ein Kleinbild deutschen Lebens tief unten in dem ungarischen Grenzgebiet gegen Serbien: in Panschowa werden zwar unter etwa 20 000 Einwohnern nur 7—8000 Deutsche gezählt neben über 8000 Serben und 3000 Magyaren, aber das Deutschtum in der Stadt selbst ist tatsächlich stärker, und ihm hatten sich am Markttag zahlreiche Deutsche benachbarter Schwabengemeinden zugesellt; die Dorfrichter und Notäre (Bürgermeister und Ratschreiber), für welche wol ein Amtstag war, und andere

[1] Staatsanzeiger für Württemberg, wissenschaftliche Beilage, 1905.

Landleute sassen in lebhafter Unterhaltung bei einem kräftigen Frühstück, und man hörte kaum etwas anderes als Deutsch, wenn auch vielleicht nicht alle Deutsche waren; denn deutsch muss trotz alledem im Banat, wie ja so ziemlich in ganz Ungarn, verstehen, wer etwas sein, und vor allem, wer Geschäfte machen will.

Wenn auch nicht mehr so zahlreich wie früher, kommen doch immer noch Deutsche, besonders Techniker, aus dem Reich nach Ungarn; mit einem solchen machten wir nachmittags den langen Weg zum Bahnhof für die Linie nach Groß-Becskerek — er hat eine Banater Schwäbin geheiratet und einen Siebenbürger Sachsen zum Schwager — so finden sich Deutsche draußen überall zusammen. — Mit diesem Tag war durch die Einberufung der Militärurlauber unter den Eisenbahnern der Ausstand gebrochen worden, aber doch wusste man in der Stadt nicht sicher, ob auch auf dieser Nebenbahn der Betrieb schon wieder aufgenommen werde. Mit einiger Verzögerung und noch schwacher Bemannung setzte sich aber in der Tat der aus vielen stehengebliebenen Wagen zusammengesetzte lange Zug in Bewegung und brachte unsere Gesellschaft (mehrere Panschowaer) langsam, aber sicher, in etwa 20 Minuten nach der Station Ferencshalom, wie durch die bekannte Namensmagyarisierung die deutsche Gemeinde Franzfeld getauft worden ist. Von mitfahrenden schwäbischen Bauern hatten wir auf der Fahrt kräftige Worte über die Unterdrückung des Deutschen, auch in der Schule, zu hören bekommen. — Der Ort ist unmittelbar beim Bahnhof, der Besuch also leicht auszuführen, und niemand wird ihn bereuen. Man braucht nicht vorher in serbischen, rumänischen und magyarischen Gemeinden Ungarns gewesen sein, um zu staunen über das, was man hier sieht — eine wahre Mustergemeinde! Wir trafen es gut, dass uns der alte Lehrer Frint, ein Bekannter der Herren von Panschowa, gleich auf der Straße vom Bahnhof herein begegnete; er war uns ein freundlicher Führer und sachkundiger Erzähler, zeigte uns ein und das andere bäuerliche Anwesen und die Schulen, wo wir teilweise die Buben beim Turnen trafen, und geleitete

an den großen Platz mit der Kirche und dem Rathaus, wo wir die Bekanntschaft des Bürgermeisters und Ratschreibers machten. — Gegen Abend, nach Besichtigung des Orts, folgte der gemütliche Teil, zunächst im Hofe einer sauberen Wirtschaft im Schatten eines großen Baums neben der Kegelbahn; auf den süffigen leichtern Wein ließen unsere neuen Freunde bald einen feurigeren kommen; die landesübliche Zuspeise — außer hausgemachter Wurst scharfer Schafkäse mit rohen Zwiebeln — hatte für ein ungarländisches Kneipen die nötige Unterlage gegeben. Ich musste mahnen, eine Pflicht nicht zu vergessen, den Gruß des Dr. philos. in Wien an seine Familie zu bestellen: der alte Stein sass in der Stube allein bei der Lampe, die aufgeschlagene Bibel vor sich auf dem Tisch, der zweite Sohn, welcher der Landwirtschaft treu geblieben, war noch im Hof beschäftigt und wurde zuerst durch seine junge Frau vertreten; die „Söhnerin" setzte nach der ersten Begrüßung der Gesellschaft Wein vor, weißen; wir wurden aber nicht fortgelassen, ehe wir nicht auch ein „Krügle" Roten getrunken. — So gings in schon ziemlich heiterer Stimmung in den Saal der Lesegesellschaft, der wir auch einen Besuch versprochen hatten, und recht heiter von da schließlich zum Bahnhof mit Sang und Klang, wie ihn wenigstens das werktägliche Franzfeld noch nicht zu hören bekommen hat. — Auch in Panschowa wartete unser noch eine größere deutsche Gesellschaft, der wir uns nur zu bald entziehen mussten, da es am andern Morgen schon um $^3/_4$4 Uhr nach Belgrad weiterging. —

Ob und wo sonst noch Evangelische aus dem Baden-Durlachischen in Südungarn sich niedergelassen haben, weiß ich nicht zu sagen: eine starke Auswanderung ging von ihm schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Osten; die kleine Markgrafschaft soll in einem Jahr 800 Familien durch Wegzug verloren haben. Die Regel war, dass die evangelischen Einwanderer von der kaiserlichen Regierung in Siebenbürgen angesiedelt wurden, auf dem „Sachsenboden", besonders im Unterwald; dort erinnert noch heute die „Durlacher" Vorstadt in Mühlbach an die Heimat der Zugezogenen

(um 1750); nach ihren Familiennamen dürften die meisten dem Markgräflerland bei Müllheim und im Wiesental entstammen, wo Namen wie Greter, Sütterli, Ludi, Schöpfli, Würsli, Gräsli heimisch sind. — 1770 folgten ihnen die „Hanauer Transmigranten", etwa 150 Familien „aus der Gegend von Altenheim, Lahr und Straßburg". — Ein Splitter der baden-durlachischen Auswanderung hat sich im ungarisch-siebenbürgischen Grenzgebirg in der Gemeinde Hadad des Szilagyer Komitats angesiedelt; er entstammte nach den Namen und der jetzt noch gesprochenen Mundart der oberen Markgrafschaft an der Schweizer Grenze. — Zu den „Schwaben" des Banats wie zu denen in der Batschka haben aber besonders katholische Gebietsteile unseres jetzigen Großherzogtums ihren Anteil gestellt. So dürfen hierher vielleicht schon aus dem Jahr 1728 Einwanderer in die zwei Banater Orte Zadorlak (16 Familien) „aus dem Schwarzwald" und (teilweise) in Guttenbrunn („aus Sachsen und dem Schwarzwald") gezählt werden. 1763 werden dann 1000, 1764 2000 Ansiedler im Banat „aus dem Hauensteinschen, Trier, Lothringen" verzeichnet. 1768—71 wanderten 4871 „aus Lothringen, Elsass, Schwarzwald, Breisgau, Pfalz, Vorderösterreich, Franken, Schwaben" ein; neuen Aufschwung nahm die Einwanderung 1782 „besonders aus dem oberen Rheinkreise" („Die Deutschen im Banat" von Dr. M. Gehre); bis 1773 kamen in die Batschka gegen 50000 deutsche Zuzüglinge „meist aus schwäbischen und alemannischen Gegenden". Das ging so noch bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinein.

Mittlerweile setzte in unserem Lande eine starke Auswanderung nach Russland ein (so z. B. 1824 von Rheinbischofsheim nach Südrussland), später nach Polen bis 1844, und zugleich, allmählich immer ausschließlicher werdend, nach Westen übers Weltmeer: zuerst 1816 im Oberland, besonders an der Schweizer Grenze, beginnend (Basler Unternehmen) — vor allem in die Vereinigten Staaten, neben welchen auch Brasilien einen Bruchteil aufnahm (1819 besonders aus der Freiburger Gegend, Dörflingersches Unternehmen) und Venezuela in der badischen Kolonie Tovar bei Caracas.

Erst in neuerer Zeit sind wieder Ausnahmen von dem allgemeinen „Zug nach Westen“ vorgekommen: den württembergischen Ansiedlern in Posen haben sich auch badische Familien angeschlossen (z. B. in Leipe bei Lissa) und einem Landsmann mit großem Gut in Mazedonien galt ja meine Reise.

Ob er wieder rege wird „der Drang nach Osten“, den uns französische Schriftsteller, leider bis jetzt mit Unrecht, unterschieben! Wer weiß es; jedenfalls fänden dort unsere Auswanderer bei ihren Landsleuten guten Anschluss.

Das eingehend gezeichnete Bild der Gemeinde Franzfeld und die kurze Übersicht, die ich eben gegeben, sollte aber

Die Einwanderer in Franzfeld bei Panschowa

Des Ansiedlers		Beschäftigung	Seelenzahl		Heimatorte	
No. von dem ihm zugewiesenen Haus	Name		männlich	weiblich	a nach dem abgedruckten Namensverzeichnis	b nach der wol richtigen Lesart
91	Georg Schillinger	Bauer	1	2	Molderding, Baden-Durlach	Malterdingen
2	Michael Peter	„	2	2	Kendringen, Baden-Durlach	Köndringen
34	Christian Schindler	Taglöhner	4	2	Kendringen, Baden-Durlach	„
42	Michael Engler	Bauer	9	12	Kendringen, Baden-Durlach	„
80	Michael Huber	„	4	3	Kendringen, Baden-Durlach	„
83	Martin Enderle	„	5	2	Kendringen, Baden-Durlach	„
86	Simon Messinger	„	2	1	Kendringen, Baden-Durlach	„
4	Mathias Merkle	Schreiner	5	3	Ninburg Emmendingen, Baden-Durlach	Nimburg
56	Mathias Müller	Bauer	6	2	Ninburg, Baden-Durlach	„
67	Bernhard Frei	„	4	3	Ninburg, Baden-Durlach	„
58	Jakob Bessinger	Tischler	4	1	Dühren, Hochberg, Balingen, Baden-Durlach	—

jedenfalls zeigen, von welch großer Bedeutung die Auswanderung aus unserem Lande war und wieder werden kann, und dass sie verdiente, wenn man ihr daheim mehr als bis jetzt geschehen mit Aufmerksamkeit und Teilnahme nachginge!

Ganz besonders erfreulich aber wäre es, wenn diese Arbeit auch dazu beitrüge, wieder Beziehungen herzustellen zwischen den daheim gebliebenen Familien und den in Franzfeld lebenden Nachkommen unserer Baden-Durlacher Auswanderer von 1791/92 und 1802, deren Namen zu dem Zweck nachstehend verzeichnet werden.

anat) aus dem Baden-Durlachischen.

Bemerkungen	
a Jetzige Hausnummer und Besitzer	b Namen der Nachkommen und Nummern ihrer Häuser
—	— —
—	— —
—	136 Jos. Schindler, 400 Jos. Sch., 416 Ad. Sch., 458 Jos. Sch., 478 Fr. Sch.
—	— —
—	196 Martin Huber, 225 Jakob H., 298 Mich. H., 321 Jak. H., 447 Christof H., 517 Anna H.
—	— —
—	— —
—	114 Martin Merkle, 264 Mart. M., 272 Math. M., 303 Wilh. M., 338 Adam M., 366 Mart. M., 408 Fr. M., 428 Juliana M., 444 Jak. M., 513 Marg. M.
Ludwig Müller	14 Friedr. Müller, 29 Christian M., 38 Friedr. M., 68 Ludwig M., 98 Jakob M., 99 Mich. M., 118 Jos. M., 109 Christian M.
—	327 Jakob Frei, 216 Johann Frey, 217 Fr. Fr., 219 Fr. Fr., 430 Samuel Fr., 512 Math. Fr.
Jacob Besinger	66 Jak. Bessinger, 74 Math. B.

Des Ansiedlers			Seelenzahl		Heimatorte	
No. von dem ihm zugewiesenen Haus	Name	Beschäftigung	männlich	weiblich	a nach dem abgedruckten Namensverzeichnis	b nach der richtig Lesar
17	Jakob Frey	Wagner	3	1	Eierstädten, Baden-Durlach	Eichstet
94	Mathias Leitenberger	Bauer	2	4	Eichstädten	"
98	Jakob Groß	"	3	2	Beckingen, Baden-Durlach	Bötzingen Botting
39	Martin Eberle	"	5	5	Vorstädten, Baden-Durlach	Vörstett
90	Georg Lapp	Wagner	2	4	Gundelfingen, Emendingen, Baden-Durlach	—
99	Daniel Hofmann	Weber	2	1	Gundelfingen, Baden-Durlach	—
11	Jakob Heidenreich	Bauer	5	6	Hochberg Denningen, Baden-Durlach	Hochbur Theninge
80	Jakob Mayer	"	3	1	Freiamten, Baden-Durlach	Freiamt
63	Michael Schnierer	"	1	1	Demingen, Baden-Durlach	Theninge oder Emm dingen?
69	Mathias Haas	"	1	1	Emendingen, Baden-Durlach	Emmendin
20	Christian Stein	—	—	—	Emmendingen, Baden-Durlach	"
7	Michael Sutter	Bauer	—	—	Deutsch Neureuth, Baden-Durlach	—
51	Johann Schaldeker	"	—	—	Deutsch-Neureuth, Baden-Durlach	—
54	Florian Meinzer	Drechsler	2	2	Deutsch-Neureuth, Baden-Durlach	—
92	Jakob Bart	Bauer	4	2	Deutsch-Neureuth, Baden-Durlach	—
30	Wilhelm Polz	"	2	4	Eggenstein, Baden-Durlach	—
43	Michael Dillmann	"	2	3	Eggenstein, Baden-Durlach	—
53	Adam Jahraus	"	—	—	Eggenstein, Baden-Durlach	—
59	Friedrich Margrandner	—	—	—	Eggenstein, Baden-Durlach	—
—	Georg Polz	Bauer	3	3	Eggenstein, Baden-Durlach	—
88	Christof Margrandner	"	2	3	Eggenstein, Baden-Durlach	—

Bemerkungen

a Jetzige Hausnummer und Besitzer	b Namen der Nachkommen und Nummern ihrer Häuser
—	565 David Frey, 615 Jak. Fr.
30 Mathias Leitenberger	130 Math. Leitenberger, 158 Josef L., 319 Mart. L., 344 David L., 427 Mart. L., 428 Anton L., 434 Georg L., 501 Johann L., 525 Jos. L., 545 Christof L.
36 Michael Groß	126 Michael Groß.
—	113 Franz Eberle, 131 Jos. E., 367 Jak. E., 470 Adam E., 549 Jak. E.
—	113 Georg Lapp, 220 Georg L., 268 Georg L.
—	411 Jak. Hofmann, 505 Simon H.
—	150 Fr. H., 414 Karl H.
—	— —
—	418 Jak. Schnürer, 437 Mich. Schnürer.
—	66 Jos. Haas, 102 Franz H., 198 Martin H, 248 Christof H., 311 Martin H., 349 Josef H., 540 Mich. H.
4 Jacob Stein	104 Jak. Stein.
—	— —
—	313 Magdalena Schaldegger.
Friedrich Meinzer	40 Fr. Meinzer, 290 Peter M., 374 Florian M., 419 Mich. M.
—	57 Christof B., 116 Adam B., 490 Jakob B., 510 Jakob B., 591 Karl B.
—	30 Wilhelm Polz, 60 Jakob Polz, 446 Tobias Polcz, 446 Adam Polcz, 499 Michael Polcz.
—	103 Friedr. Dillmann, 98 Jak. D., 563 Philipp D.
Gg. Jahraus	10 Michael Jahraus, 12 Adam J., 71 Georg J., '82 Ludwig J., 143 Ludwig J., 222 Konrad J., 241 Konrad J., 348 Konrad J., 384 Andreas J., 452 Andreas J., 472 Ludw. J.
—	157 Ludwig Margrandner, 463 Johann M., 511 Jak. M.
—	siehe unter No. 30 Wilhelm Polz!
—	siehe unter No. 59 Friedrich Margrandner!

Des Ansiedlers			Seelenzahl		Heimatorte	
No. von dem ihm zugewiesenen Haus	Name	Beschäftigung	männlich	weiblich	a nach dem abgedruckten Namensverzeichnis	b nach der richtige Lesart
63	Friedrich Heidenreich	„	2	6	Schrek, Baden-Durlach	Schröck, j Leopold hafen
38	Adam Haas	„	2	3	Rußheim, Baden-Durlach	—
44	Friedrich Grauß	Weber	2	3	Rußheim, Baden-Durlach	—
45	Adam Koch	Bauer	1	1	Rußheim, Emendingen, Baden	—
64	Adam Bols	„	3	1	Rußheim, Baden-Durlach	—
75	Johann Brendle	„	5	3	Graben, Lichtental, Baden	Graben
48	Andreas Weber	„	3	4	Masenbach, Blankenbach, Baden	Blankenloc (früher Blankenlac
29	Adam Ulrich	„	—	—	Hagsfeld, Baden	—
52	Georg Jahraus	„	—	—	Hagsfeld, Baden-Durlach	—
57	Johann Mayer	Bauer	—	—	Hagsfeld, Baden-Durlach	—
66	Andreas Ulrich	—	—	—	Riedheim, Baden	Rintheim
28	Christof Hertle	Bauer	2	4	Münzensheim, Baden-Durlach	Münzeshei
—	Georg Michael Schwarz	—	—	—	Münzesheim, Baden-Durlach	—
9	Christof Friedrich Hild	Bauer	4	3	Gochsheim, Baden	—
22	Georg Föhner	„	2	2	Obwörisheim	Oberöwis heim
71	Michael Holzmüller	„	2	2	Oberebisheim, Württemberg	Oberöwis heim
45	Johann Polz	„	—	—	Hilmesheim, Baden-Durlach	Helmshei
45	Michael Winter	„	4	3	Heldenschein, Baden-Durlach	„
76	Ruppenthal	„	—	—	Zisch, Baden	Züsch, hint Sponheimer Herrschaft (dem Hunsr Reg.-Bezi Trier)

Bemerkungen

a Jetzige Hausnummer und Besitzer	b Namen der Nachkommen und Nummern ihrer Häuser
—	siehe unter No. 11 Jakob Heidenreich!
132 Franz Hass	siehe unter No. 69 Mathias Haas!
—	383 Ernst Kraus?
—	1 Jos. K., 37 Adam K., 101 David K., 137 Christof K., 156 Jak. K., 172 Georg K., 218 Mich. K., 262 Katharina K., 310 Daniel K., 454 Johann K., 487 Daniel K., 488 Friedr. K. 495 Friedr. K.
60 Jacob Polz	siehe No. 30 Wilhelm Polz.
—	127 Christof Br., 226 Johann Br., 467 Adam Br., 533 Martin Br.
—	139 Josef W., 356 Johann W., 607 Jakob W.
—	58 Peter Ulrich, 474 Johann U.
—	siehe unter No. 53 Adam Jahraus.
—	siehe unter No. 80 Jakob Mayer!
58 Peter Ulrich	siehe Haus No. 29.
102 Jacob Härtle	102 Jak. Hertle, 432 Johann H.
—	45 Mich. Schwarz, 254 Johann Schw., 291 Georg Schw., 166 Johann Schw.
152 Mathias Hild	61 Adam Hild. 63 Christof H., 64 Mich. H., 100 Konrad H., 152 Math. H., 165 Franz H., 182 Christof H., 184 Adam H., 204 Fr. H., 253 Peter H., 254 Jos. H., 277 Theresia H., 180 Christian H., 388 Mich. H., 412 Mich. H., 614 Franz H.
—	— —
—	370 Josef Holzmüller, 376 Johann H., 377 Mich. H., 518 Adam H., 530 Peter H., 567 Martin H.
—	siehe unter No. 30 Wilhelm Polz!
—	242 Adam Winter.
122 Johann Ruppenthal	122 Johann Ruppenthal, 259 Jos. R., 323 Johann R., 409 Konrad R., 413 Ad. R., 445 Pet. R., 561 Jos. R., 574 Fr. R., 587 Jak. R.

Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau.

Eine kulturgeschichtliche Studie von **Karl Baas**, Freiburg i. Br.

(Fortsetzung.)

II. Ärzte, Wundärzte, Apotheker und sonstiges „Heilpersonal".

Bei dem vielfachen Fehlen gebildeter Laienärzte — hatte doch Basel im 14. Jahrhundert mehrere jüdische Stadtärzte — konnten unter Umständen solche Erlasse für die Christen schädlicher wirken als für die Juden selber; vermutlich wurden sie darum in praxi nicht so sehr befolgt und die Erlaubnis zum Praktizieren, wenn die Not es erheischte, sicherlich nicht versagt; ja Weinheim verlangte 1355 von dem Arzte „Walhen" nur 6 Pfd. Schutzgeld, während die übrigen Juden 20—42 Pfd. geben mussten[1]. Wie es aber den jüdischen Ärzten manchmal gegangen sein mag, das ersieht man aus einem späteren Schreiben eines Arztes Moses an den Stadtrat zu Freiburg[2]; darin sagt er am 28. April 1524, dass es ihm doch gestattet worden sei, seine Kunst den Eidespflichtigen und Angehörigen der Stadt zu teil werden zu lassen. Nun aber müsse er sich darüber beschweren, dass man ihm die Bezahlung dafür verweigere! —

Wenn wir nun zur Betrachtung der aus Freiburger Urkunden oder sonstigen Nachrichten zu bestimmenden Ärzte übergehen, so muss von vornherein bemerkt werden, dass es nicht immer mit Sicherheit möglich ist, zu entscheiden, ob

[1] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 23.

[2] Schreiber, Bürgerleben zu Freiburg im Mittelalter, im Adressbuch von 1869.

der eine oder andere der zu nennenden nicht auch Kleriker war. Insbesondere lässt der Titel „Meister“ oder „Magister“ daran denken, der damals, vor der Gründung der deutschen Universitäten — die ausländischen werden wol selten in Frage gekommen sein — recht wol von Dom- oder Klosterschulen, natürlich aber ebenso an Laien wie an Kleriker verliehen wurde und einen Ausweis über den Studiengang darstellte. Dass aber an diesen Schulen auch Medizin gelehrt und gelernt wurde, ist früher bereits erwähnt worden.

Soweit bis jetzt zu sehen ist, ist das Jahr 1309 der früheste Zeitpunkt, an welchem eines Arztes gedacht wird; denn die Angaben der Gründungsurkunde, der Stadtrodels usw. beziehen sich wahrscheinlich auf sogenannte Wundärzte, d. h. Scherer und Bader, bei welchen darauf zurückzukommen sein wird. In einer Urkunde des Heiliggeistspitals[1] aus dem genannten Jahre findet sich nämlich die Nachricht über eine Vergabung, d. h. Stiftung, welche „geschah im Hause Meister Walthers des Arztes“, der demnach in Freiburg ansässig, vielleicht auch Bürger der Stadt war. Da in der Vergabung mehrfach des Spitals, insbesondere der Kranken in demselben und im Gutleuthaus als der Empfänger gedacht ist, so könnte man vermuten, dass der genannte Arzt mit dem Spital wol ärztlich zu tun hatte und nun die Fürsorge für seine Pfleglinge auch bei dem Stiften der Pfründe betätigte; doch ist dies natürlich ganz unsicher, da viele andere Stiftungen gleichfalls der Kranken gedenken.

Eine genauere Beurkundung besitzt das städtische Archiv über den nächstbekannten Arzt, indem es nämlich noch den Bürgerbrief für den „Meister Wernher von Buochheim, den arzat“ bewahrt, welcher „an den nehsten Sambstage vor Sante Glerines tage“, d. h. am 10. Januar 1321, ausgestellt wurde. Da Buchheim ein noch jetzt bestehendes Dorf in der Nähe von Freiburg ist, so sehen wir hieraus zugleich, dass schon frühe die Landschaft selbst ihre Ärzte hervorbrachte, die dann aber die Stadt aufsuchten: studierte

[1] Spitalurkunden, Reg. No. 69.

Ärzte auf dem flachen Lande sind im Mittelalter noch sehr selten. Ob jedoch der Meister Wernher Stadtarzt zu Freiburg war, wie der sonst zuverlässige Schreiber[1] angibt, kann bei dem Fehlen der Quellenangabe nicht sicher behauptet werden; gleichwol ist es nicht unmöglich, da zu dieser Zeit und bereits lange vorher eigentliche, angestellte Stadtärzte anderwärts bekannt sind.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehren sich nun die zugleich genauern Angaben über Freiburger Ärzte. Am 27. Oktober 1352[2] vergabt „Atzo, der Arzt, Bürger zu Freiburg", dem Spital eine Pfründe, deren jährliches Erträgnis zu einem kleinen Teile für Seelenmessen und Singen ausgegeben werden soll; 36 Schillinge, das sind heute nicht viel weniger Mark, sollen den Dürftigen im Spital für Fleisch und Fisch, Weißbrot und Wein gehören. Wir erkennen aus dieser Stiftung den praktisch-mildtätigen Sinn des Arztes, welcher diese Verfügung traf, trotzdem er noch für seine eigene Familie zu sorgen hatte; denn darüber, dass er Laie und verheiratet war, belehrt uns die Angabe im Totenbuch der Stadt Basel, woselbst er eine Zeitlang gelebt hat, welche lautet: „Magister Atzo[3], physicus, pater magistri Wilhelmi physici, civis Basiliensis, obiit in Friburgo."

Wir haben hier einen neuen Zusatz zum Namen, welcher in Zusammenhalt mit dem übrigen mit einiger Wahrscheinlichkeit uns folgendes annehmen lässt.

Allerdings bedeutet „physicus" in der ältern Zeit vielfach nur, dass der so Bezeichnete innerer und studierter Arzt war im Gegensatz zu dem ungelehrten zünftigen Wundarzt; bereits um die hier in Betracht kommende Zeit hatte das Wort aber noch den Sinn, dass es den angestellten Stadtarzt kennzeichnete, wie dies für das 15. Jahrhundert aus Freiburg uns sicher bekannt ist. Trifft letzteres zu, so können wir weiterhin vermuten, dass der oben genannte Magister Atzo auch nach auswärts sich eines guten Rufs erfreute, da er um das

[1] Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg II, 234.

[2] Urkunden des Heiliggeistspitals I, Reg. 374.

[3] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 17.

Jahr 1352 Stadtarzt in Basel und Bürger daselbst wurde. Bei seinem Weggang aus Freiburg aber, wo es ihm wol gut gegangen war, errichtete er jene Stiftung, welche in gleicher Weise die Liebe zu seiner Vaterstadt wie die Fürsorge für seine Kranken bewies. In Basel war er viele Jahre ansässig, denn nach 1385 findet sich eine Notiz von dort, welche Heyne[1] wiedergibt und die lautet: „Atzo Physicus de Friburgo, civis Basiliensis." Als sein Sohn erwachsen, gleichfalls ein tüchtiger Arzt, und der Nachfolger seines Vaters geworden war, da zog letzteren die Sehnsucht nach der alten Heimat wieder zurück, um sein Leben daselbst zu beschließen; seine seitherigen Mitbürger aber behielten ihren Stadtarzt in gutem und getreuem Andenken, wofür der Eintrag seines Tods, dessen Zeit uns unbekannt ist, Zeugnis ablegt.

Wie wir nun soeben gesehen haben, dass ein Freiburger nach Basel gegangen war, so erfahren wir jetzt, dass auch das Umgekehrte stattfand; wenigstens kann es in diesem Sinne gedeutet werden, wenn wir aus den Jahren 1361 und 1362 die mehrfache Erwähnung von „Peter Gilie (Gilge, Gylge) von Basel, der arzat" finden[2]; er besass ein Haus in der Brögelinsgasse, die heute verschwunden ist, und war mit einer Freiburgerin verheiratet. Über seine sonstigen Lebensumstände wissen wir nicht viel; möglichenfalls war er der Stadtarzt, auf welchen eine andere Urkunde aus dem Jahre 1404 hinweist, da aus der in Betracht kommenden Zeit ein weiterer Name eines Arztes nicht bekannt ist.

In seinem Urkundenbuch berichtet nämlich Schreiber[3], dass ein Hans Veringer „clagt von seins vater wegen, wie der vor dem Weyer, als man zu Enndingen nyder lag, wund ward, und da wurden all wund von irn ärtzten gelöst, aber da musst sich sein vater selb lösen, und seinem artzt sechs gulden geben. Darauf habend aber unser rät erkant, seyd dem maln der alt Veringer sich selber zu einem artzt verdinget, und nicht bei der stat artzt, da ander wund lüt

[1] Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer III, 181, Anm. 327.
[2] Urkunden des Heiliggeistspitals 1, Reg. No. 467, 472, 473, 474.
[3] Schreiber, Urkundenbuch II. 1, S. 184.

geweist wurden, belaib, und der stat von der sach wegen, als die beschahe, des wol sechs und dreissig jar ist, nye zugesprochen ward, daz sy im auch darumb nichtes zu antwurten haben und von im ledig sein". Die Ausrechnung ergibt, dass es sich dabei um das Jahr 1368 handelte, in welchem ein Stadtarzt da war, möglichenfalls der genannte Peter Gilie.

Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts scheinen zeitweilig zwei Ärzte in Freiburg gewesen zu sein; über den einen, „Meister Johanns Cristoffel den artzat, Bürger zu Freiburg", haben wir nur die Nachricht, dass er am 4. Juni 1376 eine Gülte stiftete, „damit den Siechen im Spitale Fleisch oder Fisch oder was sie sonst bedürfen, verschafft werde"[1].

Mehr wissen wir von dem andern Arzt, der noch in einer weitern Hinsicht wichtig ist; denn konnten wir bisher vermuten, dass die genannten Ärzte ihre Ausbildung wol in Klosterschulen, vielleicht aber auch durch die Unterweisung eines ältern, erfahrenen Praktikers erhalten hatten, so bekommen wir jetzt durch seine Titel einen Anhaltspunkt für ein akademisches Studium bei „Swederus, magister in artibus et bacalaureus in medicina", „de Gotlichen", wie ihn das Häuserbuch nennt[2], Arzt und Bürger zu Freiburg, der erstmalig ihm Jahre 1374 uns entgegentritt. 1385 hatte er seine Tage beschlossen, denn da ist die Rede von „meister Schwedero dem artzet seligen"[3]; über seinen Tod hinaus aber sprach man von ihm mit der Achtung, die er sich erworben hatte, als von „dem wisen und wolgelerten man, meyster Swedero", der Zeit seines Lebens allen „erwirdig" erschienen war: auch er war mit einer Freiburgerin, Els Schulthessin, verheiratet[4]; noch 1440 wird eine Tochter der beiden, Steszly, d. h. Anastasia, erwähnt. Seine Frau hatte ihm das Haus

[1] Urkunden des Heiliggeistspitals I, Reg. No. 566.

[2] Urkunden des Heiliggeistspitals I, Reg. No. 546, 554, 632, 678, 752, 792.

[3] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. XLI n. S. 40 (1387, Urkunden der Augustinereremiten).

[4] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XL n S. 44, XII n S. 33.

zum Ölberg (jetzt Herrenstraße 33) zugebracht[1]; außerdem aber besass Magister Swederus noch die Häuser „zum goldin Fälcklin" (jetzt Herrenstraße 5), „zur Meerkatze" (jetzt Schiffstraße 16), „zur Wilersburg" (jetzt auch Herrenstraße 33) und Münsterplatz No. 40, sowie „zum Rebgarten" in der Vorstadt Neuburg, welcher, wenn auch wol nicht immer gleichzeitige, große Besitz vielleicht mit das praktische Ergebnis seiner ärztlichen Gelehrsamkeit und der damals anscheinend ertragsreicheren Tüchtigkeit im Berufe war.

Von weitern zwei Ärzten berichten uns die Urkunden der großen Stiftung Messerer: 1401 wird „Kuonrad Müntzmeister der artzat", und 1402 „meister Nicolaus, der artzat" erwähnt. Von Ersterem oder seiner Familie sagt das Häuserbuch, dass er im Besitz des Hauses „zum Fürsten und zum Panter" gewesen. Er scheint einer „medizinischen" Familie angehört zu haben, indem wir wenigstens vermuten dürfen, dass ein in Villingen im Bürgerbuch zum Jahre 1417 eingetragener „Johans der Münzmeister, der appoteger" von Freiburg jenem Arzte nicht allzufern stand[2]. Des Letzteren Name begegnet uns schon aus dem Jahr 1385 im Steuer- oder Zinsbuch; nach der Reihenfolge der Liste muss er etwa Eisenbahnstraße 6—10 gewohnt haben. Ferner wird im Jahre 1409 in einer Urkunde der Gesellschaft zum Gauch[3] „Heinrich Salmon der artzat" erwähnt, der im Häuserbuch nicht verzeichnet ist; möglichen Falles aber ist er identisch mit einem Manne, welcher unter dem 12. Oktober 1440 im Missivenbuch in einem Briefe an den Bischof Heinrich von Konstanz erwähnt wird. Freilich wäre er darnach wol nur Scherer gewesen. Daselbst ist die Rede von der „erber frowe Gûtelin meister Heinrichs wilent unser statt wundartzats seligen witwe, des egemeinten kindes grossmutter", was ja mit der Zeit 1409 stimmen könnte.

Nach einer längeren Pause begegnet uns im Jahre 1425[4]

[1] Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg Bd. II, Häuserbuch.

[2] Prof. Roder, Überlingen (nach persönlicher Mitteilung).

[3] Schreiber, Urkundenbuch II, 235.

[4] Stadtarchiv, Abt. XL, Medici und Apotheker.

der Name des Arztes Meister Paulus Gloterer, der weithin bekannt und geschätzt gewesen sein muss; denn wir vernehmen, dass Bischof Otto von Konstanz die Stadt bittet, ihm denselben zu senden, da „wir sint etwellch' zit her nit vast gesunt gewesen und sind hüt bi tag nit wol starck und begint sich unser siechtag swere und mere, daz wir wol wiser artzet rätt bedürfet". 1451 wird er noch als Mitglied der Gesellschaft zum Gauch genannt[1], zusammen mit seinem Sohn, dem Apotheker. Schreiber[2] gibt aus dem Jahre 1446 an, dass er Stadtarzt gewesen sei, und bezeichnet ihn zugleich als „Lehrer der Artzenie"; erstere Annahme kann eine Bestätigung darin finden, dass der genannte Bischof sich an die Stadt als die Vorgesetzte des erbetenen Helfers gewandt hat, und bezüglich des letztgenannten Zusatzes kann eine Angabe von Mone herangezogen werden, welcher 1428 den Chorherrn im Stifte zu Stuttgart, Hans Spenlin, als Dr. med. mit dem Zusatz: „leerer der bucherzeny" namhaft macht. Der Doktortitel verlieh eben ursprünglich, dem Wortlaut entsprechend, seinem Inhaber die Befugnis zum Lehren.

Ob der von Mone genannte Magister Paulus Gloterer[3], der 1467 eine Stiftung für die Aussätzigen bei St. Jakob nächst Freiburg, mit der genauen Bestimmung, dass das Geld „leprosis ad manus proprias" gegeben werden solle, gemacht hat, mit dem vorgenannten identisch ist, ist nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich. Jedenfalls war auch er begütert und besass das Haus „zum Pilger" (jetzt Franziskanerstraße 7) und „zum Himmel" (jetzt Kaiserstraße 62)[4].

Gleichzeitig mit ihm hat in Freiburg der „artzat" Balthasar von Hochberg gelebt[5], der 1433 ein Haus in der Webergasse besass, welches er 1441 verkaufte[6]; derselbe findet sich

[1] Schreiber, Urkundenbuch II, 426.

[2] Schreiber, Stadtgeschichte II, 224.

[3] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XL m S. 44, XII m S. 33.

[4] Häuserbuch der Stadt Freiburg.

[5] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 19.

[6] Urkunden des Heiliggeistspitals I, Reg. 1019.

nochmals im Missivenbuch der Stadt Freiburg. Am 7. Oktober 1440 wird „Balthaser gûtleben unser statt wundartzat" erwähnt, ohne dass wir etwas Weiteres über diesen Mann erfahren, der hiernach vielleicht nur Scherer war. 1451 begegnet uns sein Name wiederum im Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft zum Gauch. Nur durch seinen Abzugsrevers aus dem Jahre 1455 wird weiterhin uns Meister Hans Starck, der Arzt, bekannt[1]. Und lediglich durch den Besitz der Häuser „zum obern Brandis" (jetzt Herrenstraße 3) und „zum Arnold" (jetzt Münsterplatz 25) ist uns „Meister Hemerlin, der arzet" überliefert[2]; als seine Lebenszeit können wir etwa die erste Hälfte bzw. das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts vermuten.

Fast scheint es, als ob im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts die Stadt Freiburg eines tüchtigen Arztes entbehrte; denn bei der Erkrankung ihres Stadtschreibers musste sie sich nach Basel wenden. Der Brief ist im Missivenbuch unter dem 16. Oktober 1454 noch erhalten und lautet:

„Meister Diethachner statt artzat zu Basel.

Erwurdiger lieber Herr. Unser frûntwillig dienst syen uch alczit vorgeschriben lieber herr Als hat sich unser statschriber zu bett geleit wann wir nu gern sehent das im geholfen werde Bittend wir uwer Erwürdikeit mit ernstlichem flisse das ir mit disem unsern knecht zû uns in unser stat kommen denselben unsern stat schriber besehen und in dann das besten beroten und behalffen zu sin und wellent also umb unsern willen nit ussbliben wann was der kosten wirt darumb soll uch ein gut benugen beschehen als billig ist Nochdem und wir uch des zu tûnde wal getruwent des wellent wir in sonderheit alzit umb uch zu verdienen haben."

Dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gehört dann noch Dr. Joh. Meminger an, dessen später in einem Aussätzigengutachten nochmals Erwähnung getan werden wird. —

[1] Stadtarchiv, Abt. IL. Von Edlen und Satzbürgern.
[2] Häuserbuch.

Ungefähr in die Mitte desselben Jahrhunderts fällt nun auch die Niederschrift des Eids, den der Stadtarzt schwören musste und der uns in „Aller Ambtleyten Schwerbuch" vorliegt; seinem Inhalt nach ist er aber sicherlich viel älter, so dass schon der erste jenes Amts vielleicht nach ihm vereidigt worden ist. Da aus ihm die Tätigkeit des Stadtarztes zu ersehen ist, setzen wir ihn im Wortlaut hierher: „Item ir werdent schweren, unser gnedigen Herschafft von Österreich vnnd der statt Freyburg treuw vnnd hold ze sin, iren Nutz zu fürdern vnnd schaden ze wenden. All vnnd yed personen, so ir zu zyten der ussetzikeit geschuldigt vnnd üch geantwurt werden, treuwlich vnnd mit vlys ze schowen, derselben schow mit den anderen, so üch geben sind, — es waren gewöhnlich zwei geschworene Meister des Barbierer- und Schererhandwerks — uffrecht vnnd redlich ze volführen vnnd in allen gestalten, darinn man sölich gebrechen erkennen mag, vlis anzekeren, damit die warheit darinn gebrucht vnnd erfunnden werd, darzu in der lyb Artznye truw vnnd vlissig zu sin nach ewerem vermögen, die unsern unzimlich nit beschetzen, Acht haben, dass die Appotecker gut verkouffig unverdorben Species bruchend. Unnd wann mine Herrn ze Rat wenden, die Appotecker ze besechen, das ir darin willig syen, helffend besechen ond probieren, nyemand ze lieb noch ze leid, durch keiner verpuntniss, lieby, fruntschafft noch anderer verstendniss willen, sonnder gemeinlich, truwlich vnnd warlich damit umb gon, das an dem ort kein gebrech, klag noch mangel sye, vnnd uch sirnst in den dingen der Artznye vnnd in anndern halten nach zimlichen uffrechten vnnd billichen sachen alles ungeverde. Doch wie es ein Rat gelegen sin wil, also mag er üch enndern oder behalten."

Die Eidesformel, wie sie hier aus jedenfalls recht alter Zeit vorliegt, enthielt aber nicht alle Pflichten des Stadtarztes; aus den Aufzeichnungen des Stadtschreibers[1], wie auch aus dem sogenannten „roten Buch", welches bis ins 14. Jahrhundert zurückgeht, ersehen wir z. B., dass ihm ob-

[1] Ratsprotokolle 1496.

lag, bei Verletzungen ein Gutachten oder Obergutachten abzugeben. So heißt es auf S. 136 des letztern, dass man bei einem Glocken- oder Blutgericht „solle zwen der XXIV mit den artzten oder scherern, so datzu gehören, uber den wunden oder todten man schicken, den ze besehen". Und als im Jahre 1496 ein Knecht in der Vorstadt Wiehre erschlagen worden war, da lesen wir in den Ratsprotokollen, dass zwei aus der Wiehre mit einem Arzt den Toten besehen sollen[1]. Darnach sollen zwei von den Freiburger Stadträten, nämlich die beiden geschworenen Wundärzte der Stadt, Hans Rich und Bernhard Huber, mit dem Stadtarzt nachschauen, wobei es sich herausstellte, dass der Erschlagene so tief verwundet worden sei, dass es „durch hut vnnd braten" gegangen.

Aus etwas späterer Zeit haben die Ratsprotokolle uns das Zeugnis über eine Aussätzigenuntersuchung bewahrt, welches hier angeführt werden soll: „Wir hienach benempten Bernhardus Schiller, friger künsten meister vnnd in der artznie doctor, stattarzet ze Friburg im Brisgav, Bernhart Huber und Alwig Rich, beid scherer, alldry der obgemelten statt Friburg gesworene verseher dies gebrestes der malatzey, thun kund mengkhem unnd bekennt hiemit, dass wir uff bevelh eines ersamen rats zu Friburg, desselben brestens halben, wie sich gepurt, besehen unnd versucht; unnd wiewol sy etwas mengel in ventri (?) hat, so sy den menschen abschuchig macht, haben wir doch dieselbe diss gemelt brestes der malatzey oder ussetzigkeit uff flissig ersehend ganz unschuldig erfunden. Das segen unnd behalten wir by dem eid, so wir der obgemelt statt gesworen haben; zu urkund geben wir ir disen brief under unserm uffgedruckt insigel . . ."

Ein ähnliches Zeugnis, das 1397 wol in Konstanz ausgefertigt wurde, hat Mone im lateinischen Wortlaut veröffentlicht; wenn wir heute aus unserer Zeit noch schaudernd lesen, dass ein Vater mit seinen Kindern auf Lebenszeit in eines unserer glücklicherweise selten gewordenen Leprosenhäuser

[1] Poinsignon, Wie man in der Würe . . . Gericht hält. Schauinsland Bd. XV.

verbracht werden muss, so verstehen wir die Wichtigkeit solcher Gesundheitsbriefe und die Verantwortung der Ärzte, die einen Menschen vor dem bürgerlichen Tod und dem vollen Ausschluss aus der menschlichen Gesellschaft bewahrten.

Wir verstehen dann auch die Wichtigkeit des folgenden Gutachtens, welches unter dem 11. Oktober 1482 ausgestellt und aus Freiburg laut Eintrags im Missivenbuch an den Bischof von Straßburg gesandt wurde:

„. . . Doctor Johanns meminger in artzny Hanns Huber und Hanns Rych geswornen personen by uns uber die mentschen in ussetzigkeit vermelt haben vor guter zit Wilschenn Haberers tochter zu Egensheim unser gnaden undertanig beschowt als sich gebüret, den (sic!) zumal unschuldig funden, ir des brieff und sigel geben über das haben die von Egensheim der unsern rechtverdigung verachtet und besonder als uns anlangt uwer gnaden vogt zu Rufach solle den brieff nit willig hören, desshalb die tochter von irem vatter, mutter und den iren bisher geteilt gewesen sig demnach die tochter widerumb für unser artzat gefürt yetz abermals mit guten flyss von doctor und den genanten meistern besichtigt, beschowt und also erkannt ist, daz sy all dry sammthafft uff hut data vor unserm raut gestanden sind und einhelliclich by iren geswornen eyd und eren gesagt haben die gemelt tochter sey der siechtagen ganz und gar unbeswert schön gesund und nit von den mentschen zu scheiden wol hab sy etwas blödikeit gegen den augen die doch sonder siecheit in keinen weg betüt. Dwil wir nu den handel so luter funden und uwer gnaden die genannt unser doctor und meister irs wandels und wesens in warheit und glouben erkennen sy erbiettend sich ouch für meister zu Strassburg oder ein ander ort ze komen mit der dochter in meynens ir urtel söll bestetigt werden also ist an uwer wirdikeit unser demutig flyssig pit die arme tochter ir vatter und mutter gnedeclich zu bedunken und mit uwer gnedig vogt ouch den von Egensheim zu verfügen, daz sy die tochter by wandel und wesen zu vatter und mutter gönnen und gestatten in vertruwen und ungezwivelt uwer gnaden sig ouch zu sülichem werk der barmhertzikeit und

besunder so die rechtverdigung das warlich zuleit geneigt Begeren wir umb uwer gnad allzit undertänig und willig zu verdienen."

Und ein anderer Eintrag, welcher beginnt: „Kam der Stadtarzt mit dem Wundarzt und gab an, dass der Mann im Spital als fast untrüglich bresthaft . . .", zeigt, dass er auch im Krankenhaus, d. h. im Armenspital, tätig sein musste[1]; dies, sowie seine Verrichtungen im Findelhaus, ferner die Behandlung armer Dienstboten und Unbemittelter geschah unentgeltlich. Schließlich lesen wir in der Hebammenordnung von 1510[2], dass, obwohl die meisten jener Ärzte von Geburtshilfe sozusagen nichts verstanden, zum mindesten in praxi sich gar nicht damit befassten, der Stadtarzt im Verein mit etlichen ehrsamen, weisen Frauen ein Urteil über die Brauchbarkeit neuer Kandidatinnen der Geburtshilfe abgeben musste. Dass bei den Berichten, die ferner der Stadtrat von ihm über allerlei Vorkommnisse einforderte, auch der Humor nicht fehlte, ersehen wir aus einem Gutachten, das verlangt wurde, als im Kloster St. Klara Teufelsspuk vorgekommen und sogar eine Nonne davon ergriffen sein sollte. Auf Befehl seiner Obern nahm „das Ärztlein in der Neuenburg" bei der Kranken und im Kloster eine Untersuchung vor, worauf der Bericht dahin lautete: „wenn der Stadtrat dafür sorge, dass bei St. Klara nächtlicherweile alle Zugänge geschlossen würden, so werde sich auch kein Teufel mehr in den Klostergängen und Zellen blicken lassen."[3]

Was nun der Stadtarzt für seine Tätigkeit erhielt oder fordern durfte, darüber belehrt uns ein allerdings späteres Projekt zu einer Taxe für den Stadtphysikus, das aber mangels anderer Nachricht hierüber auch für das Mittelalter herangezogen werden darf. Da heißt es, dass verlangt werden darf:

Für einen Gang bei Tage 25 Kr., bei Nacht 50 Kr.

Für die übrigen Gänge bei Tage 10 Kr., bei Nacht 20 Kr.

[1] Ratsprotokolle 1499.

[2] Polizey Verordnungen No. 56a.

[3] Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg I, 232.

Für „den salva venia urin zu besehen“ ohne Rezept 6 Kr., mit Rezept 10 Kr.

Bei vergifteten und ansteckenden Krankheiten für den ersten Gang bei Tag 1 Gulden, bei Nacht 2 Gulden; für die übrigen Gänge 20 Kr.

Für Praescriptiones und Rezept bei Tag 10 Kr., bei Nacht 40 Kr.

Für ein Consilium medicum bei bürgerlichen: 3 Gulden; für ein Visum repertum 4 Gulden[1].

Für die obengenannten unentgeltlichen Verrichtungen im Dienste der Stadt war als jährliche Besoldung angesetzt:

In Geld 100 Taler,
dazu Holz 8 Klafter,
Salz 4 Sester

und außerdem „ein freies Quartier“.

Jedenfalls war das Amt des Stadtarztes angesehen und auch gesucht; von den Professoren der neugegründeten Universität finden wir alsbald einige in der Stelle, welche auf diese Weise zugleich von Anfang an eine Verknüpfung der Hochschullehrer mit der Stadtverwaltung herbeiführte. Als frühester Inhaber derselben tritt uns Dr. Konrad Knoll, seit 1488 Professor, entgegen, der 1491 in den Steuerlisten aufgezählt ist und von welchem das Nekrologium der Karthause zu Freiburg meldet[2]: . . . ordinarius in medicinis Friburgi et phisicus opidi eiusdem, obiit 30. Maji 1494. Sein Nachfolger war Dr. Joh. Widmann von Heintzen, der nach den Ratsprotokollen von 1494 „zu der statt artzet uff sin Pit uffgenommen, den eid lut des Eidbuchs gesworen hat, doch mit der lutrung, dass der Rat in absetzen vnnd enndern mag nach sinem gefallen“. 1501 findet sich sein Name in der Steuerliste mit der Bezeichnung „der stat artzat“. Lange Jahre scheint er dann dies Amt inne gehabt zu haben, nämlich bis 1508, wo er vorübergehend in den Dienst des Herzogs Ulrich von Württemberg trat, um diesen auf seiner Romreise zu

[1] Stadtarchiv XL No. 10, Anhang.

[2] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 17, 155.

begleiten; das Stadtarchiv bewahrt noch den Brief an die Stadt, worin letzterer von Wildbad aus am 25. Mai 1508 sich bedankt für die Überlassung des „Joh. Wydmann, doctor der Artzney, so Euch mit dienst verpflichtet ist“ [1]. Die Stadt aber antwortete daraufhin wieder: . . . „Die gnedig schrifftlich danncksagung, so E. F. G. unnss um desswillen gethan hat, daz wir E. G. doctor hansen wydman artzt uff den Romzug gegönnet solln haben, wär onnodt gewest. Dann es ist unnserthalben mit ganntz diennstlichen geneigen und guten willen beschehen unnd wo Eweren F. G. wir inn allweg nach unnserm vermögen konndten oder möchten willfar bewisen daz stünd unns zu allen zitten wol inn willen. Damit hab dieselb E. F. G. unns getruwlich bevolhen. Dat. uff ascension (1. Juni) anno Dom. MDVIII.“

Nach Wydmann übernahm 1508 die Stelle Dr. Bernhard Schiller[2], der früher schon im Jahre 1496 in den Ratsprotokollen als zur Apothekerprüfungskommission gehörig erwähnt wird; 1490 war er bei der Universität immatrikuliert worden und lehrte dann seit 1503 in der medizinischen Fakultät. Vielleicht hatte bereits damals die Stadt zwei beamtete Ärzte, da wir auch von Dr. Th. Ulsenius[3], Universitätsprofessor, wissen, dass er bei der Besichtigung der Leprösen mithalf und dafür von der Bürgerschaft eine Zulage von zehn Gulden zu seinem Gehalt bekam. Schiller wurde später geisteskrank und starb etwa um 1528 zu Basel im Spital, woselbst er von Paracelsus behandelt worden war[4]; nach ihm ist vermutlich Wydmann, der 1520, in welchem Jahre er wiederum in den Steuerlisten erscheint, von neuem als Satzbürger aufgenommen wurde, nochmals Stadtarzt geworden, da er 1529 neben Dr. David Krämer[5] in dem Protokoll über eine Apothekenbesichtigung aufgeführt wird. Auch 1530 finden sich

[1] Stadtarchiv, Abt. XXXIV, 6.

[2] Schreiber, Universitätsgeschichte I, 228ff.

[3] Schreiber, Universitätsgeschichte I, 230.

[4] Nach einem noch nicht genauer veröffentlichten Fund von Dr. Albert, Stadtarchivar zu Freiburg.

[5] Stadtarchiv XL No. 1.

die beiden letztgenannten noch in den Steuerlisten; Krämer vorher schon 1520.

Alle diese letztgenannten Ärzte waren neben ihrem Lehramt noch praktisch tätig innerhalb und außerhalb der Stadt; vor seiner Rückkehr nach Freiburg war Wydmann mehrere Jahre Leibarzt des Markgrafen Christof gewesen und auch von andern wissen wir, dass sie bei schweren Erkrankungen weltlicher und geistlicher Fürsten zugezogen wurden.

Außer den genannten Ärzten, welche uns als Beamte der Stadt bekannt sind, müssen aus der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts noch folgende erwähnt werden.

In den Aufzeichnungen des ersten Rektors, zugleich ersten Professors der Medizin an der neuen Freiburger Hochschule, Matthäus Hummel[1], wird des Arztes Dr. Thomas, als des sorgsamen Pflegers in der letzten Krankheit jenes Manns gedacht; seine hier erwähnte Tätigkeit fällt etwa in das Jahr 1477. Vielleicht ist er identisch mit einem „Dr. Thomann Dernberger (oder Dornberger) von Memmingen", welcher ohne weiteren Zusatz in den Missiven der Stadt unter dem 27. Januar 1486 erwähnt wird. Früher, wol um die Mitte des Jahrhunderts, muss Magister Heinrich, der arzet, gelebt haben, den das Häuserbuch nennt; nur eine Vermutung kann es sein, dass er vielleicht der später nach Heidelberg übergesiedelte Magister Henricus Munsingen ist, von dem die Universität Freiburg ein Pestgutachten[2] aus derselben Zeit besitzt. In die Neuzeit aber leitet uns ein Name über, der in der Geschichte der Medizin einen guten Klang besitzt und uns in Freiburg zum ersten Male begegnet. Im Jahre 1502 ließ sich Dr. Eucharius Rösslin[3] als Satzbürger in die Stadtgemeinde aufnehmen, um daselbst bis 1506 zu bleiben, wo er als Stadtarzt nach Frank-

[1] Schreiber, Universitätsgeschichte I, 215.

[2] H. Mayer, Zur Geschichte der Pest im 15. bis 16. Jahrhundert. Schauinsland Bd. XXVIII, 1900.

[3] Vgl. meinen Aufsatz, Dr. E. Rösslin in „Vom Rhein". Worms. Mai 1903.

furt a. M. berufen wurde; von hier siedelte er nach der alten Reichsstadt Worms über, in der er das Buch verfasste, welches ihn weithin bekannt und berühmt machte. Es war ein Lehrbuch der Geburtshilfe mit dem Titel: „Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten"; wenn auch Freiburg mit der Abfassung dieses in viele Sprachen übersetzten Werks unmittelbar nichts zu tun hat, so hat doch in seinen Mauern der Verfasser desselben sein ärztliches Können begründet. Jedenfalls ist Rösslin der historisch bedeutendste unter den hier zu nennenden Freiburger Medizinern; mit ihm mag in würdiger Weise die Reihe der uns bekannten mittelalterlichen Ärzte dieser Stadt abschließen.

Überblicken wir nun nochmals die Aufeinanderfolge der besprochenen, als wirkliche, studierte und approbierte Diener der Heilkunde uns jetzt bekannt gewordenen Männer, so sehen wir, dass wir von dem Jahre 1309 an eine vollkommene Reihe von Ärzten nachgewiesen haben, die in Freiburg praktizierten; unter diesen macht die Gründung der Hochschule einen Einschnitt, indem nach dem Jahre 1457 nur doktorierte Laienärzte gegenüber den früheren Magistern erscheinen. Dies wird uns dadurch verständlich, dass den Universitätsprofessoren alsbald nicht nur die Tätigkeit des, beziehentlich der Stadtärzte übertragen werde, sondern sie außerdem noch die Praxis betrieben, in welcher dann nur gleich ausgebildete, durch den Doktortitel, der bei den Universitäten an die Stelle des alten und jetzt zurücktretenden „Magisters" trat, als solche gekennzeichnete Ärzte mit ihnen konkurrieren konnten. Überhaupt war der Universität resp. der medizinischen Fakultät von vornherein das ganze Medizinalwesen zur Beaufsichtigung unterstellt worden, wie wir dies in der Gründungsurkunde derselben lesen können, wo es heißt[1]:

„Das menglich wol versorgt, und keinerley unere unser universitet oder iren faculteten zugezogen werde, gebieten wir, das die amptlüt unser statt Fryburg keinen libartzat, frow oder man, der von der facultet der artznie nit bewert

[1] Schreiber, Urkundenbuch II, 453/454.

oder zugelassen sy, lassen enicherley artznie zu Fryburg triben oder üben, als lieb in unser hulde sey, es sy mit wasser besehen, reynigung geben, oder in welche weg sich das fügt. Desgleichen wollen wir, mit den appenteckern, wildwurtzelern, und mit den die man nempt empericos, gehalten werden. Wir setzen auch und wellen, das kein wundartzat, scherer oder ander, in was stats der sy, libartzny triben, er sy dann bewert von der facultet der artznie, und zugelassen von den meistern derselben facultet, noch über kein wunden, daran etwas sorg und schadens gelegen, oder die in houpt, hals, brust, buch, gemecht, oder sust misslich zu heilen ist, über das erst verbinden, on rat und willen eines bewerten meisters in der artznie, als verre er den mag haben, gange, die salbe verbinde oder hoile, in unser statt Fryburg by verlierung dryssig guldin, uns halb und halb unser statt Fryburg, dartzu alles lones der im von der wunden solt zu heilen werden. Da by sol auch von derselben facultet der artznie bestelt werden, das niemans versumpt, oder durch ir abwesen verkürzet, noch sust mit lon unziemlich beschetzt, sunder diss alles redlich und on geverde uffrecht gehaten wird."

Dadurch, dass eine Hochschule nach Freiburg kam, bekommen wir übrigens noch erwähnenswerte Einblicke in den Bildungsgang und in das ärztliche Wissen von einigen unserer Fachkollegen aus jener Zeit. Konrad Knoll, dessen als Stadtarztes bereits gedacht wurde, hatte der Bakkalaureat in der Artistenfakultät zu Erfurt, die Magisterwürde in derselben zu Freiburg im Jahre 1472 sich erworben[1]; von dieser Zeit an war er in jener in verschiedener Weise tätig, las über aristotelische Bücher, sowie über Rhetorik und Musik. Im Frühjahr 1478 übernahm er dann die Stelle des Rektors an der städtischen, seit etwa 1260 bereits bestehenden Lateinschule[2], wol um Mittel und Zeit für seine medizinischen Studien

[1] Schreiber, Universitätsgeschichte I, S. 224.

[2] Bauer, Vorstände der Freiburger Lateinschule. Freiburg 1867.

zu gewinnen, welche er 1488 mit dem Doktorate abschloss, worauf er sofort die medizinische Professur erhielt[1]. —

In einer Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1536 fand ich den „Doctor Jörgen Maler, medicum, alten schulmeister zu Fryburg" erwähnt, welcher bekannter ist unter seinem latinisierten Namen Georgius Pictorius[2]; auch dieser Mann war nach erlangter Magisterwürde in der philosophischen Fakultät von 1529 an Rektor derselben Schule und studierte in seiner freien Zeit jetzt Medizin. Als Frucht seiner gründlichen Ausbildung veröffentlichte er späterhin, wo er Arzt der österreichischen Regierung zu Ensisheim geworden war, eine lange Reihe philologisch-philosophischer, naturwissenschaftlich-medizinischer und poetischer Werke. Ähnlich vielseitige Tätigkeit ist uns ja noch von gar manchem Mediziner jener Zeit bekannt: so war z. B. Günther von Andernach[3] Lehrer der alten Sprachen in Goslar und Löwen, bevor er die Heilkunde studierte, und trug auch später in Straßburg zunächst über griechische Klassiker vor. Allerdings müssen wir uns dabei vor Überschätzung solcher Leistungen hüten und überhaupt bedenken, dass, wo viel Licht, auch viel Schatten ist, welches Sprichwort auf das Zeitalter der Renaissance im ganzen wol angewendet werden kann. —

Welche Vorschriften man damals für die Ärzte aufzustellen für gut fand, das mag hier aus dem Beispiel einer solchen „Ordnung" ersehen werden, welche sich in den Akten des Stadtarchivs befindet[4]. Zwar stammt dieselbe aus Straßburg, von wo sie der Stadtrat von Freiburg als Muster für eine von ihm aufzustellende sich erbeten hatte; wie aber die vorhandenen Apothekerordnungen beider Städte fast völlig einander gleichen, so werden wir auch jene ohne Scheu auf Freiburger Verhältnisse anwenden können. Die beabsichtigte Ärzteordnung scheint hier gar nicht zu stande gekommen zu

[1] Stadtarchiv XXXIX, 14.

[2] E. Kürz, Georgius Pictorius. Freiburg und Leipzig 1895.

[3] Bernays, Zur Biographie Joh. Winthers von Andernach. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XIII und XVII.

[4] Stadtarchiv XL, No. 2—10.

sein, womit übereinstimmt, dass auch der Stadtrat von Straßburg keine guten Erfahrungen mit der seinigen vermelden kann. Obwol die vorliegende Abfassung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, können wir sie doch zur Charakterisierung eigentlich mittelalterlicher Verhältnisse benutzen; ihr Wortlaut ist nun folgender:

Ordnung der artzote.

„Maister unnd rat unnd die 21 habennt erkennt, das zukünfftigklich zu hallten, wie hernach geschrieben steeht, namlich, das fürbasshin inn der statt Strassburg nyemants, er syent man oder frawen, gestattet werden soll, sich lib- oder wundartznye zu gebruchen oder viel zu haben uber viertzehenn tag lanng ungevardlich, er sy denn der statt Strassburg burger unnd hab gesworen das bürggerecht unnd dene nachgemellte ordnung zu hallten unnd darin zu geloben, so witte dass ir yeden berüerthe, in massen wie hie nach geschrieben stat. Es sy denn aus sonnderliche erlaubnüss unnd vergönnung maister unnd rath, so dann zu zytten im werden.

Zum ersten so sollen alle artzotte, hoch oder nyderstanndig, die sich das üben unnd gebruchen wöllen, zuvor abschweren khein appoteckerey zu triben unnd sonnderlichen khein gifftig tryend[1] oder purgierende artzney oder trankh zu iren husern zu bereytten oder zu machen, die under die krannkhen auszuteylen oder zu verkoüffen in kheinen weg. Sonnder sollen sich allein gebruchen der wasser zu besehen unnd den krankhen rat unnd anweysung ze geben münttlich oder geschrifften unnd sy dann lassen artzney selbs bestellen unnd kouffen, es sey in den appetecken oder sunst wie einem yeden geliebt. Sy sollen auch nyemants ein sonder anweysung geben, zu disem oder yenem zu gan yemandes damit zu fürdern oder zu hyndern in kheinen weg aller ding untadlig.

[1] tryend zu mhd. trüejen = wachsen, gedeihen, später mundartlich dick, fett, stark werden. Vgl. Stalder, Versuch eines schweiz. Idiotikon I 311. Hier in der abgeleiteten Bedeutung „kräftig, stark". P.

Sy sollend auch by denselben iren ayden mit kheinem appoteckher oder wurtzler weder teyl noch gemein haben. Sy auch nit verlegen oder inen vons zytt gevardlichs lyhen oder fürsehen in kheinen weg oder von ir kheinem oder yemannts von inentwegen weder gab, myet oder schennckhen zunemen, durch sich, ir weyb, kind oder gesynnd, dadurch es iren nutz kumen möcht ungevardlich. doch ob ein appoteckher kreuttlin oder wurtzen einem artzt zu zytten im iar ettweg essender oder trinckender spyss schanckte, das sich zum gantze iar nit über ein gulden treff ungevardlich, das soll ynen guettlich zugelassen unnd vergunndt werden.

Sy sollen auch bey denselben yren eyden geflyssen unnd geneygt seyn, einem yeden kranncken mentschen, er sey reich oder arm, getrewlich zu ratten unnd anweyssung zu geben, womit irem yedem hielff oder rat bestehen mög und ye nach gestalt unnd gelegenhaytt syner personnen unnd kranncknayt, unnd darym nyemantz beschetzen oder übernemen, sondern mit zymlicher unnd geburlicher belonung genuegen zu lassen ungevardlich.

Sy sollent auch kainen siechen kranncken mentschen verdingen oder ym zumutten, umb ein bestimbt gellt hielff oder rat zu tun, uff das sy niemants durch sy gevardlich überschetzt werden mög, sonnder sich yr kunst frye gebruchen inmassen wie vorsteet, unnd ir arbeit belondt nemen nach zymlicher gebürde, als dann zum tayl hernach gemeldet würdt.

Namlich wellicher gelert oder doctor in artzney ist, der mag von bürgern oder hynndersassen zu Strassburg von yedem wasser besehen unnd für seinen rat unnd recept zu schreyben nemen sechs pfennig als vom alter her gewonnhayt ist; yemandts wolt dann ynen von fryen willen gern mer geben ungevardlich.

Wann auch ir ainer beruefft oder gebetten wurdt zu ainem kranncken mentschen zu kumen, das ain rich ersam person ist, gibt die im anfangs ein gulden, so soll er verbunden sein acht tag lanng zu demselben mentschen zu

gon, so dick es not ist ungevardlich, ym zu ratten unnd sin wasser zu besehen zu dem besten er kan unnd sich verstatt, unnd wenn die acht tag umb sind, git man dann khain gulden mer, so mag er heym blieben, biss das man wider nach im schickt.

Werent es aber gemein oder arm personnen, die nit also zu lassen hetten, so sollen unnd mögent sy für ein yeden gangk so sy gebetten oder berufft werden nemen ein schilling pfennig unnd nit mer, aber mynder mögent sy wol nemen ye nach dem sy der personnen armut, oder göttlich lib unnd ir andacht dartzu geneygt unnd bereyt ist.

Welliche personnen aber nit also geordnet unnd geleert werent, unnd doch lib artzney pflegen unnd uben wolltend, die sollent ynn den obgemellten stücken nit mer denn halben sold nemen alles ungevardlich.

Es sollen auch alle artzotte by iren gesworenen ayden vierdachten personnen geben oder lassen werden keinerley gifft oder annder tryend artzney, dadurch yemannts schaden zugefuegt oder die geburdt vertriben werden mög by straffen lybs unnd lebens.

Unnd uff das die meng in Strassburg mit den besseren unnd bewerten artzten fürsehen werden möge, so soll man zwen artzotte, die ynn elichem stat syent, so fern man die haben möge, argwon zu vermyden, auch umb das sy desto geneygtter syent flyss an zu keren, bestellen umb ein zymlichen sold ye nach dem unnd ainer ynn der kunst beruembt unnd bewerdt ist. Dieselben zween sollend auch allewegen ym iar zweymal mit anndern zugeordnetten personnen helffen all apotecker, kreuttler unnd wurtzler besehen unnd rechtfertigen, das sy gut, gerecht unnd frisch ding fayl haben, oder sy darumb zu straffen nach gebür, umb das nyemants durch sy beschyssen oder betrogen werden möge.

Dieselben zween sollend auch by iren aiden schuldig unnd verbunden sin, inn der statt Strassburg zu bliben unnd on sonnderlich erlaubnüss maisters und raths oder eines ammeisters nit ausser der stat zu faren oder umb zu-

fallenden kranckaitten zu weychen, yn kheinem weg, doch soll man nymer von ynen beyden sambt auff einmal hinweg erlauben, uff das die meng nit ratloss blieb."

Eine Illustration zu diesem Absatz der Ordnung liefert uns ein später nochmals zu erwähnender Brief von Freiburg an Straßburg, in welchem es um Überlassung des Stadtarztes behufs Vornahme der Apothekenbesichtigung ersucht; „so aber der bemelt doctor (Johann Fuchs) . . . sounder bewilligung, als wir bericht werden, sich nitt bedarff von enres statt usseren, so bitten wir euch zumal freuntlich uns denselben doctor Fuchsen zu vergonnen . . ."

Noch mag aus einer späteren Straßburger Verfügung über das Amt der Stadtärzte folgendes hinzugefügt werden, dass es nämlich „das Honorar betreffend ungleich gehalten worden sei, weil die Krankheiten sowie die Vermögenslage der Patienten zu ungleich seien, es mit den Besuchen bei Tag oder Nacht, besonders bei vornehmen Leuten, verschieden gehe; darum sei meistensteils die Remuneration pro labore freigestellt worden". Derlei Bestimmungen haben heute insofern ein aktuelles Interesse, als aus diesem praktischen Rückblick hervorgeht, wie schon damals die Durchführung einer „Ärzteordnung" mit Schwierigkeiten verknüpft war; es ist bereits angeführt worden, dass es in Freiburg, vielleicht mit veranlasst durch die Erfahrungen anderer Städte, zu solchen Gesetzen gar nicht gekommen zu sein scheint, da sich keine Spur davon mehr findet. —

Die seither angeführte Straßburger Ordnung, sowie auch der oben wiedergegebene Abschnitt der Verfassungsurkunde der Freiburger Hochschule enthalten eine auffällige Gleichstellung der Frauen und Männer in Hinsicht auf den ärztlichen Beruf; dass eine solche aber nur der allgemeineren Auffassung der Zeit entsprach, geht auch aus einer Bestimmung des Kollegiums der Ärzte Roms, die dem Ende des 15. Jahrhunderts entstammt, hervor. Sie lautet: „Nemo masculus aut foemina, seu christianus vel judaeus, nisi magister vel licentiatus in medicina foret, auderet humano corpori mederi in physica vel on chyrurgia."

Obwol wir nun wissen, dass dementsprechend es im Mittelalter ziemlich viele Ärztinnen[1], darunter nicht wenig Jüdinnen gab, so haben wir aus Freiburg doch nur eine einzige Nachricht gefunden, die sich auf die Ausübung der Heilkunde durch eine Frau bezieht. Wenn wir durch dieselbe auch eine recht schlechte Meinung von dem Können der betreffenden „Collegin" bekommen, so soll die tragikomische Erzählung davon doch hierher gesetzt werden, da sie kulturgeschichtlich immerhin interessant ist.

Unter dem 6. November 1497 findet sich nämlich in den Ratsprotokollen folgendes: „Es ist ein artzattin hie zu Fryburg bym Johann, die sich understannden hat zu artzen; aber als ein artzt grossen trug unnd übernemen gemellt, das sy von ein armen knecht gelt genommen, im sin khind zu artzen understand, unnd im das khind dermassen artzet, das es sin tod war, also das der gut knecht von sin khind unnd sin gelt kam, ist erkant, das sy dem armen sin gelt widergeb, unnd man Johann straf, unnd sy fruntlich hinweg wise."

Überhaupt fehlten im Mittelalter wie überall, so auch in Freiburg zahlreiche zweifelhafte „Heilkundige" nicht[2], als da waren Zigeuner, „Wyber, so die artzney brouchent", Segensprecher, Jacobsbrüder, Chiromanten, Wildwurzler oder sogenannte Empirici, „Winkel- und Stimpelartzten", Bruch-, Steinschneider und Augenärzte[3], welche mit silberbeschlagenen Instrumenten und ihren „Kunstbüchern" prunkten, dabei etwa Aqua vitae brannten und allerlei Arzneien zusammenbrauten. Im Archiv der Stadt findet sich ein von der Universität vorgelegtes „Bedenken"[4], wie „sich ein ersamer Raht woll wüsse zuehalten inn abschaffung der landtfarrer, zahnbrechern, juden, kälberarztat unnd dergleichen leuthbetrueger, durch wölche die krannckhen betrueglich ohn frucht inn schwärenn unkosten

[1] Vgl. Lipinska, Histoire des femmes médecins. Paris 1900.

[2] Schreiber, Zur Sittengeschichte der Stadt Freiburg im Adressbuch für 1870; ferner Schererordnung S. 31.

[3] Schreiber, Universitätsgeschichte I, 232.

[4] Mone in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 183 und Stadtarchiv XL No. 7.

gebracht werden." Auch Kürz gibt in seinem Buche über Pictorius eine nette Auslese dieser am Oberrhein sich herumtreibenden Zunft, die da besteht aus: „verdorbenen Apothekern, verlornen Pfaffen, dollen Juden, Kürsimuskrämern, Schneidern, Thorwarten, Schuhplätzern, Wurtzenträgern, zenbrechern, alten einoeggen, zanlosen vetteln, alten hewbärgischen beschornen weibern, baderknechten, wasenmeistern und anderen Idioten", wozu wir noch die Henker und Schinder fügen könnten, welchen z. B. nach Becker in Hildesheim außer der Stadtreinigung das Behandeln und Begraben der Kindbetterinnen oblag![1] Die Ursache von alledem lag natürlich mit darin, dass die eigentlichen Ärzte nur innere Krankheiten behandelten, die große Menge der äußeren Schäden etc. aber dem niederen „Heilpersonal" überlassen blieb. —

Unter dem letzteren spielen nun von Anfang an die Scherer und Bader, als die Wundärzte und späteren Chirurgen, eine wichtige Rolle; schon in dem sogenannten Stadtrodel, der nach Untersuchungen von Maurer[2] und Hegel[3] etwa um die Wende des 12. Jahrhunderts entstanden ist, findet sich eine Andeutung ihrer Tätigkeit, welche dann bestimmter in dem ersten deutschen Entwurf der Stadtrechte vom Jahre 1273 hervortritt[4], um welche Zeit ja noch keine Ärzte vorhanden waren. Da heißt es, dass „zweene der vierundzweinzigon schowint des klägirs wunden, ob sy durch hut gat, und dur bratin, alsso daz si mag heizen im bluetendiger slag"; dass diese beiden aber in der ältern Zeit sicherlich Scherer waren, das haben wir bereits aus dem früher angezogenen Bericht über einen Totschlag in der Vorstadt Wiehre ersehen.

Scherer (und Bader, was nicht dasselbe war) gehörten auch in Freiburg mit den Weibern, „die Arzney treiben", und andern in die Malerzunft, welche eigentümliche Zusammen-

[1] Becker, Geschichte der Medizin in Hildesheim. Zeitschrift für Klin. Medic., Bd. 38.

[2] Maurer, Kritische Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunde von Freiburg. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 1.

[3] Hegel, Das älteste Stadtrecht von Freiburg. Ebd. N. F. 11.

[4] Schreiber, Urkundenbuch I, 1.

stellung sich dadurch erklärt, dass der gemeinsame Patron, der heilige Lukas, nach der biblischen Überlieferung nicht nur ärztliche Tätigkeit ausübte, sondern auch als der Verfertiger des ersten Marienbilds galt. Nach der bereits erwähnten, allerdings spätern Kleiderordnung rechnete man sie mit den Apothekern in die dritte Klasse der „vornehmen" Handwerker, was für die Bader bis ins spätere Mittelalter jedenfalls nicht galt; wie es für jene überhaupt im Mittelalter die Regel war, so bildeten auch die alten Chirurgen eine sogenannte Bruderschaft, deren Schützer die medizinischen Heiligen Cosmas und Damianus, sowie (wol für die Hebammen und andere) St. Anna waren.

Scherer und Bader gehörten nicht überall zur Malerzunft; entsprechend der Zunftzuteilung nach dem Objekt, mit dem das einzelne Handwerck sich beschäftigte, waren z. B. in Villingen die Scherer bei der Metzgerzunft, da sie ja auch an dem Fleische sich betätigten. In Worms aber gehörten sie mit den Musikanten, Schornsteinfegern, Bildhauern, Buchbindern u. a. zur Schilderzunft; das tertium comparationis ist in dieser Einteilung nicht ohne weiteres ersichtlich.

Die Niederschrift der Schererordnung[1] aus dem Jahre 1509, sowie die „Reformation der Malerzunft und derer, die dazu gehören", belehren uns nun des genaueren über die Ausbildung, das Leben und Treiben der Zunftgenossen, wozu die in den Ratsverhandlungen oder sonst überlieferten Vorkommnisse sozusagen die Illustrationen liefern.

„Welcher der scherer hanndtwerck mit der wundartzney treiben will, soll das erkouffen, wie das der zunfft recht ist; er soll von erbern leuten, erlich sin unnd erbern wesens", darf auch mit keiner ansteckenden Krankheit, als welche damals hauptsächlich die „malazy", d. h. der Aussatz, gefürchtet wurde, behaftet sein. Nach seiner Lehrzeit wurde der Knabe von den Meistern geprüft, ob er recht scheren, schröpfen, zahnziehen, (ver)binden und (ader)lassen könne; dann konnte er mit fünf andern in die Liste eingereiht werden, aus welcher

[1] Zunft- und Handwerksordnung. Stadtarchiv XXXV No. 50.

der Rat seine vier geschworenen Wundärzte auswählte, die bei Verletzungen besichtigen oder bei andern gerichtlichen Fällen, z. B. auch der Hinrichtung, als Sachverständige zeugen und dienen mussten. Bei einfacheren Schäden, „wenn der krannck an dem meister gut benügen unnd ein vertruwen zu im hatt", kann ein Scherer „getruwlich unnd flisslich" die Behandlung allein übernehmen; will der Patient aber noch einen zweiten Meister, oder scheint es, dass „söllich schaden den menschen zum tod oder leme oder sunst gross nachteil an sinem lib bringen unnd reichen möcht", so soll „kein meister sich unnderwynden allein zu binden, sonnder einen zu im nemen, der so vil oder mer weiss als er, sovern er den habennt mag, damit nyemandt versumpt (versäumt) werd". Ein solcher Fall lag nach den Ratsprotokollen z. B. im Jahre 1500 vor, als ein „vast wunder mann" zum Tor hereingeführt und zunächst zu Meister Michel gebracht wurde; dieser aber begehrte, „diwyl im der schaden ze gross sye", dass man noch einen andern Scherer hole und den Mann ins Spital bringe, besonders, da auch die „Gäste" den „krannckenmann schuchen" (scheuchen).

Wie nun bei einer solchen Beratung die Meister sich verhalten sollten, das ersehen wir aus weiteren Bestimmungen, wo es heißt: „Wenn zwenn oder mer über ein gebennd (Verband) berüfft werden, so sollen sy einander truwlich ratten, doch nit vor dem krannckenn, damit, ob sy misshellig würden, der krannck dorab nit beswerd empfah, ouch keiner den anndern gegen den krannckenn oder anndern letzen oder schelten."

Bei Verletzungen sollen die Meister auch „ernstlich erfahrung haben, wer söllichs gethan hab unnd solches einem burgermeister ylennts, so bald sy mögen zu wissen thun". Kommt aber ein Kranker durch Schuld eines Meisters zu Schaden, so muss dieser ihm Ersatz leisten; wenn aber ein Meister die Ordnung nicht hält, oder aber „ein ding so gefarlich bruche, die meister sollen macht haben, in witter zu straffe denn die artickel innhalten". Der Zunftmeister entscheidet auch, „wenn zween oder mer spennig (uneinig) werden umb einen arzattlon; doch das der krannck darunder nit versumpt werd".

Im allgemeinen aber wird darauf gesehen, dass der Patient den Wundarzt „umb fürgehen, arbeit unnd costen erberlich usricht".

An hohen Feiertagen soll kein Meister des Handwerks scheren, „es wer denn, daz man ein Kind in ein closter thätt oder ob yemant wund werd; aber uff sonntag unnd sunst uff annder fyrtag mag einer wol ein beckin usshenncken unnd nit mer". Keiner aber soll „dem anndern ein kunden abbitten".

„Sy sollent ouch all gemeinlich von einem stuck lauss (Aderlass) brieff haben, damit sy all mit einanndern concordieren unnd nit einer hut usshenngt, der annder morn; sy sollen des raut (Rath) haben by den doctoren, die sich des verstonnd, damit sy recht laussbrieff kouffen."

Ohne weitere Erläuterungen ersehen wir aus dem Vorstehenden die Tätigkeit der Scherer; wir erkennen aber zugleich die wundärztliche Ethik, wie sie das Mittelalter im Verkehr mit den Kranken wie mit den „Kollegen" verlangte. Und wir brauchen nicht anzustehen, in Übereinstimmung mit jener Kleiderordnung, dieses Handwerk zu den „vornehmen" zu zählen trotz mancher Bestimmungen, die uns heute mindestens sonderbar, wenn nicht gar wenig ehrenvoll erscheinen. Hat doch schon Hammurabi festgesetzt, dass der Chirurg, der z. B. durch eine fehlerhafte Staaroperation den Kranken am Augenlicht schädige, in Strafe verfalle; was aber unlauteres Konkurrenzgebaren anlangt, so besagten noch die Statuten der Universität Straßburg vom Jahre 1621, dass kein Professor dem andern seine auditores ablocken solle[1]. —

Eine Klasse tiefer rangierten nicht nur in der genannten Kleiderordnung der Stadt Freiburg, sondern mehr noch im Leben die zu den „gemeinen Handwerkern" gehörigen Bader, die bekanntlich lange im Mittelalter als unehrlich galten; auch hier hat ihr Gebaren zu allerlei Polizeibestimmungen Anlass gegeben, dis uns gerade kein günstiges Urteil erwecken.

Gebadet wurde in Badstuben, die vielleicht mit einer hölzernen Wanne versehen, meist aber nur zum Schwitzen eingerichtet waren; solcher Häuser gab es in Freiburg

[1] Vgl. Wieger, Geschichte der Medizin in Straßburg.

mehrere, die teils dem Spital, teils Privatleuten gehörten, welchen sie als Lehen, zum Teil erblich verpachtet waren. Ein Bad zu errichten, war nicht ohne weiteres erlaubt; so lasen wir z. B. vom Jahre 1308 in der Urkunde der Augustiner, dass Graf Konrad II. und sein Sohn ihrem Knecht gestatten, an Oberlinden im jetzigen Hause No. 42 eine Badstube zu bauen[1]. Wie bereits früher erwähnt, lagen sie aber meist an dem aus der Dreisam abgeleiteten Gewerbebach außerhalb der alten Stadt; vor dem Ledergerbertor war die dem Spital gehörige „rothe Männer-" und „rothe Frauen-Badstube", in deren Nähe das „Schwabsbad" lag, sofern dies nicht bloß eine andere Bezeichnung für jene war. In der Fischerau neben der Spitalsmühle, die in anderer Gestalt ja noch heute vorhanden ist, folgte das „Spitalbad", jetzt Kaiserstraße 135. Zu unterst befand sich „der Zyligen Badstube" neben der Paradiesmühle, welche etwa an der Stelle der heutigen Universitätsbibliothek stand. Ganz getrennt von diesen war in der niederen Wühre des „Ritters badstube an dem runse", die 1321 erwähnt wird[2], dazu noch vor dem Predigertor bei den Renerinnen die sogenannte „Ederlins Badstube", die gleichfalls dem Spital gehörte, welches sie gleich, den andern, jeweils verpachtet hatte. Auch das Kloster Thennenbach soll nach Bader ein Badhaus in der Stadt besessen haben. Die Pächter mussten die Wannen und tönernen Öfen, überhaupt das ganze Haus mit seinen „kammern, stuben, kesseln, tüchelin in ehrbarem Stand halten"[3]; dass der letztere Ausdruck vielfach aber nicht in unserem Sinne gelten konnte, das ersehen wir aus der Badeordnung. Dass Männer und Frauen in derselben Stube badeten, wie wir hören, entspricht dem mittelalterlichen Gebrauch; bedenklich aber stimmt uns schon außer den Straffestsetzungen gegen gemeines Fluchen und Schwören das Gebot: „ob einer barschennckel darzu ging unnd nit ein langen rogk antrüg, der im die blösy bedackt, der soll 6 pfennig ze büss gebennt." Welchen Ausartungen aber das Badeleben verfiel, das offenbart uns folgende Be-

[1] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XLI m 34.
[2] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XIX, 486.
[3] Spitalsurkunden, Reg. 1103.

stimmung: „die meister, ir frowen noch gesind söllennt keinerley kupplery, buben noch hurenwerck in iren husern, irem gesind noch frembden vertragen; wer das zuliess oder hätt, der bessert dem hanndtwerck 5 schilling."

Auch in anderer Beziehung gaben die Bader zu Klagen Anlass: sie hielten den Badetag, als welcher der Samstag festgesetzt war, nicht ein; während ihnen zu scheren und schröpfen erlaubt war, trieben sie auch mit „etlichen wybern, so die artzney bruchent" das „zen ussbrechen, lassen unnd binden", welch letzteres man ihnen für Notfälle, besonders wenn sie nachts vorkamen, gestattet hatte, jedoch mit einer besondern Auflage. Denn laut dem Missivenbuch von 1478, S. 79/80, hatte der Rat auf vorgebrachte Klagen der Scherer beschlossen, dass die Bader, welche in ihren oberen Stockwerken auch Schererhandwerk übten, zuvor zu den zwei Pfund noch ein drittes an die Malerzunft bezahlen müssten. Sie „undernemen, was manspersonen an heimlichen orten von schaden zustannd", worauf der Stadtrat beschloss: „was aber den frowen an brüsten oder an heimlichen orten von plattern oder frantzosen zustart, mögen die wyber wol heilen unnd die, so sölichs undernemen; doch sollen sy nimen in gassen gewerff sitzen." Dies alles bezeugt auch für Freiburg, welche offenkundige Ausbreitung am Ausgang des Mittelalters die Syphilis gewonnen hatte; und dazu hatten die Badstuben mit ihrem unreinlichen Verkehr ihr gutes Teil beigetragen, was ja nachher, da der ursprüngliche Nutzen sich in das Gegenteil verkehrt hatte auch zu dem Eingehen der meisten führen half.

Aus der Baderordnung mögen nun noch einige Sätze angeführt werden, welche uns zeigen, wie bereits damals bei den Zünften eine Art von Kranken- oder Hülfskasse bestand, indem bresthafte oder sonst arbeitsunfähige Leute, z. B. auch Kindbetterinnen, aus der „büchssen" ein „almosen" bekommen. „Unnd umb dz sy sölch vorbestimpt allmosen und guttat desto bass volbringen mögen, so habennt sy uff sich unnd ir nachkomen ein wochenlich gellt gelegt, also dass ein meister dis hanndtwercks all woche ein pfening geben soll, desglüch din knecht, der ein teil empfahet, ouch im pfening bezalen."

Ähnlich war es bei der Bruderschaft der Rot- und Weißgerbergesellen[1]; 1481 bezahlten die Kupfer- und Hufschmiedegesellen einen jährlichen Gesamtbeitrag von 3 1/3 Taglohn. Von diesem Gelde wurden für die Zeit einer Krankheit Darlehen gegeben, für die ein Unterpfand gestellt und welche später wieder zurückgezahlt werden mussten; ferner war durch Vertrag mit dem Armenspital ausbedungen, dass ein Kranker daselbst aufgenommen, ordentlich gespeist und verpflegt werde. 1555 bezahlten die Schneidergesellen dem Spital 40 fl., damit jeder Pestkranke unter ihnen ein Bett im Spital bekäme; 1572 wurden 20 fl. dazu bezahlt, damit dies bei jeder Krankheit sein könnte.

Nichts Neues unter der Sonne! Aber doch war es erst dem 19. Jahrhundert und besonders dem Deutschen Reich vorbehalten, die Fürsorge für Gebrechliche und Kranke als eine Pflicht auch der Gemeinden und des Staats aufzufassen und dementsprechend zu handeln, im Gegensatz zu dem Mittelalter, welches nur auf privatem Wege und vielfach unter kirchlicher Vermittlung durch milde Stiftungen und Verbände verschiedener Art die Nächstenliebe reicher betätigte, als man im allgemeinen sich vorstellt. —

Wenn seither öfters von „wybern, so artzney triben", die Rede war, so ist dabei hauptsächlich auch an die Hebammen zu denken, welchen in damaliger Zeit die Geburtshülfe und Frauenheilkunde, soweit von solcher die Rede sein kann, allein oblag. „Weise Frauen" gab es natürlich in Freiburg von Anfang an, obgleich wir von denselben zum ersten Male etwas erfahren durch die Hebammenordnung vom Jahre 1510[2].

Danach waren drei solche in der Stadt, die durch zwei Ärzte und „etliche, ersam, wise frowen" mussten für tauglich befunden worden sein, nachdem sie als Schülerinnen älterer, erfahrener Hebammen gelernt hatten. Dann wurden sie eidlich verpflichtet, Tag und Nacht willig und gehorsam zu sein Armen und Reichen, und nicht ohne des Bürgermeisters Wissen

[1] G. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände S. 71ff. u. Beilagen.

[2] Stadtarchiv XXXV No. 56a.

aus der Stadt zu gehen. Keine Frau sollten sie zu früh „zu kindtsarbeit übertriben", nach der Geburt aber noch eine Woche lang nach der Wöchnerin schauen und dieselbe getreulich unterweisen und pflegen, wobei sie wol von der in der Krämerordnung[1] aufgeführten „Kindtbetterin-wurtz" (Ingwer, Zimt, Muskat, Nägelin, Galgenwurzel, Persikum, Safran, Pfeffer) guten Gebrauch gemacht haben mögen.

Wie es aber mit ihrer Kunst bestellt gewesen sein mag, das ersehen wir aus den folgenden Verboten und Geboten: sie sollen sich nicht unterstehen, ein Kind zu „brechen", sofern es lebt, ohne den Rat und das Geheiß verständiger Ärzte, welche selbst beileibe nicht zufassen durften; sie sollten keine grausamen oder ungeschickten Instrumente anwenden, um das zu „brechen oder auszuziehen", als da wären eiserne Haken u. dgl. Sie sollen ferner sich nicht wehren, wenn es nötig sein sollte, mit einer andern Hebamme Rücksprache zu nehmen oder bei den gelehrten Ärzten sich Rats zu erholen.

Und wie wir früher gesehen haben, dass die Ärzte und Wundärzte verschiedene Verpflichtungen hatten, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung etc. dienen sollten, so mussten auch die Hebammen dem Pfarrer Anzeige machen wegen der Taufe oder im Zweifelsfalle nachforschen, wer der Vater sei und ähnliches mehr. Damit sie aber in allem desto geflissener und williger seien, erhielten sie alle Fronfasten, d. h. jedes Vierteljahr, 10 Schilling Pfennig, nach heutigem Gelde etwa 10 Mark, von der Stadt; natürlich kam dazu noch die jeweilige Gebühr für die Geburt, die in der späteren neuen Hebammenordnung von 1557[2] auf $^1/_4$ Gulden festgesetzt wurde mit dem Bemerken, dass berühmte und geschickte Hebammen auch mehr sollten fordern können und bekommen. Außerdem scheinen sie Steuerfreiheit genossen zu haben, die sogar ihren Männern zu gut kam; denn in einer städtischen Zinsaufstellung wird 1501 Hans Hetzel als zinsfrei aufgeführt, weil seine Frau Hebamme sei.

---

[1] Stadtarchiv XXXV No. 50, Zunft- und Handwerksordnungen.
[2] Stadtarchiv XXXV No. 130.

Wie sich Freiburg vor Aufstellung seiner Ärzte- und Apothekerordnung bei befreundeten Städten Auskunft geholt hatte, so wurde auch wegen der erwähnten neuen Bestimmungen für die Hebammen nach Zürich und Straßburg[1] geschrieben; trotzdem letztere schon in die neuere Zeit fallen, mag doch noch einiges aus ihnen hier angeschlossen werden.

Die immer noch übliche, allnächtliche Absperrung der Altstadt gegen ihre Vorstädte brachte Unzuträglichkeiten bei Geburten mit sich; daher wurde eine vierte Hebamme für Adelhausen-Wiehre zugelassen. Damit nun die „weisen Frauen" sich zu raten nnd helfen wussten, wurde ihnen auferlegt, dass jede ein Hebammenbüchlein künftighin haben solle. Möglicherweise erblicken wir in dieser Bestimmung einen Erfolg des von dem bereits genannten Dr. Eucharius Rösslin verfassten ersten deutschen Hebammenbuchs, welches ein wahres Bedürfnis gewesen zu sein scheint; denn sicherlich nicht ohne Grund hat dasselbe sich so rasch über Deutschland und auswärtige Staaten verbreitet.

Einen weitern Einblick in den sozialen und moralischen Zustand der Zeit gewähren uns schließlich die Gebote, dass die Hebamme es melden solle, wenn der Verdacht bestehe, dass das Kind „von handen" oder in das Findelhaus gegeben werden solle; dass sie ferner Anzeige erstatten müsse, wenn sie merke, dass das Neugeborene Mängel und Gebrechen aufweise, die augenscheinlich durch ungebührliche Handlungen der Eltern verursacht seien. —

Wenn wir uns seither mit denjenigen „Heilpersonen" beschäftigt haben, welche alle mehr oder minder selbsttätig schlecht und recht mit den Kranken zu tun hatten, so haben wir nun noch des Stands zu gedenken, der meist nur zur Unterstützung des ärztlichen Handelns berufen war, nämlich der Apotheker.

Karl der Große, welcher, wie wir gesehen haben, seine Fürsorge der Heranbildung von Ärzten zugewendet hatte, wollte auch, dass die Beschaffung der nötigen Arzneistoffe gesichert sei, soweit dies damals möglich war. Daher

[1] Stadtarchiv XXXV No. 128 u. 129, Hebammenordnungen beider Städte.

mussten die Klöster einen Bruder apothecarius haben, welcher der Kräuterkammer, dem armarium pigmentorum, wie es auf dem St. Gallener Grundriss[1] heißt, vorstand; und zugleich musste derselbe den Garten pflegen, in welchem die selteneren Kräuter gepflanzt wurden. Arzt und Apotheker werden aber auch hier vielfach in einer Person vereinigt gewesen sein, wofür wir überhaupt aus dem Mittelalter häufige Beispiele kennen[2]; Mone hat noch aus dem Jahre 1454 einen Vertrag mit einem Apotheker in Konstanz veröffentlicht, in welchem es heißt: „als dann maister Buchlin der artzat bissher ettwa vil zits sin aigen appenteg in sinem hus gehept hat, desglichen andere artzat och für sich selbst ir appentegen gehept hand . . .“ Wie wir aus der Freiburger Apothekerordnung ersehen, lagen hier die Verhältnisse bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts ganz ähnlich; unter dem 16. August 1502 (Dienstag nach assumption mariae) wird in den Missiven in einem Brief an den Rat von Straßburg „unser Eucharius roselin, appotegker“ erwähnt, der sicherlich mit dem früher genannten Arzte identisch ist und demnach ein ähnliches Verhältnis wie der Konstanzer Arzt darbietet.

Um aber zunächst die Nachrichten über Apotheker hinsichtlich des ersten Auftretens derselben in Freiburg zu besprechen, so ist es von Interesse, dass bereits 1264 in Konstanz ein „Wernherus apothecarius“[3] als ansässig aufgeführt wird, während in Basel 1270 ein „magister Johannes apothekarius“[4] lebte, der 1296 gestorben war. Etwa am Ende des 14. Jahrhunderts, wo in erstgenannter Stadt zwei Apotheker waren[5], begegnen wir hier einer Art von Ordnung für diese und Ärzte, wie solche ja schon 1224 von Kaiser Friedrich II. und etwa gleichzeitig mit jener Konstanzer von Kaiser Karl IV. erlassen worden waren.

---

[1] Mone, Armen- und Krankenpflege vom 13—16. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. XXII.

[2] Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer Bd. I, II, III.

[3] S. Anm. 1 S. 64. [4] S. Anm. 2 S. 64.

[5] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 18, 21 u. 146.

Im Hinblick auf die vorstehenden Angaben können wir auch den Eintrag des Zinsbuchs der Johanniter aus dem Jahre 1367[3], welcher in Freiburg eine „appenteegerin" erwähnt, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit so auffassen, dass damit die Frau eines Apothekers gemeint war. Ebenda wird aus dem Jahre 1410 ein Apotheker Jacob aufgeführt, welchen Namen wir auch in den Urkunden des Heiliggeistspitals öfters antreffen, nämlich 1407, 1415, 1443 und 1444 als Herr Jacob Appentegker (Apotegger oder Appotecker); ferner kommt der gleiche Name in den Verzeichnissen der Mitglieder der Gesellschaft zum Gauch aus den Jahren 1361 und 1409 mehrfach vor mit verschiedenen Vornamen[1]; der letztere Umstand, sowie die Nennung eines „Jacob Appotecker, priester" lassen aber auch die Annahme zu, dass aus einer ursprünglichen Gewerbebezeichnung ein einfacher Eigenname geworden war.

Wenn wir nun von den Genannten annehmen können, dass es sich um ortsansässige Personen gehandelt hat, so werden wir eine Notiz im Necrol. Carthus. Friburg p. 206 anders deuten müssen. Da ist nämlich aus dem 15. Jahrhundert von einem „appotecarius cuiusdam cardinalis" die Rede[2]; wenn wir uns nun erinnern, dass im Jahre 1415 Papst Johann XXIII. vom Konstanzer Konzil wegfliehend mit seinem Gefolge eine Zeitlang sich in Freiburg aufhielt, so werden wir wol nicht irren, wenn wir glauben, dass es sich bei jenem appotecarius um einen geistlichen „Leibapotheker" eines der Kirchenfürsten gehandelt hat, der dann wegen dieser Zugehörigkeit auch auf einem Klosterfriedhof beerdigt wurde. Ist es doch völlig wahrscheinlich, dass in jener Zeit, wo Kirchenfürsten nicht nur ihrer Würde, sondern auch ihres Lebens nicht recht sicher waren, sie die Bereitung notwendig werdender Arzneien nur einem ihnen selbst ergebenen Diener anvertrauen mochten!

Die erste bestimmte Erwähnung eines Apothekers gibt Schreiber in seinem Urkundenbuch II 426, woselbst allerdings nur der Name genannt wird, nämlich „Paulus Gloterer

[1] Urkundenbuch von Schreiber I, 483, II, 235.
[2] S. Anm. 3 S. 65.

der jung der appotegker", womit wol niemand anders als ein Sohn des im gleichen Verzeichnisse aufgeführten Paulus Gloterer „meister der artznye" gemeint sein wird. Jedenfalls besteht zeitlich eine genügende Übereinstimmung zwischen der früher angegebenen Lebenszeit jenes Arztes und dieser Nennung, welche in das Jahr 1451 fällt. Dass aber in der Tat ein Apotheker schon im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts in Freiburg vorhanden war, dafür kann ferner die mehrfache, sozusagen selbstverständlich klingende Hinweisung auf einen solchen im Regimen sanitatis des Heinrich Louffenberg angeführt werden; so heißt es da einmal von einem Medikament:

„das man sol
„us der appoteke machen"

oder an einer weiteren Stelle von

„andern Dingen, als das kan
„ein appotecker wol verstan[1]."

Um die Wende des 15. Jahrhunderts scheinen zwei Apotheken in Freiburg gewesen zu sein; wenigstens kann man das aus dem Wortlaute einer Beschwerdeschrift[2] des Sigmund Feistlin (der 1538 im Häuserbuch erwähnt wird) über die drohende Gründung einer dritten Apotheke aus dem Jahre 1541 entnehmen, wenn es da heißt, dass zu Lebzeiten des verstorbenen Vaters „eine andere zugelassen" worden sei. 1559 aber waren, wie eine Eingabe in Betreff der „New Appotheckerordnung" dartut, bereits drei Apotheker mit Namen Andreas Gundersheimer, Wolff Heintz und Sigmund Feistlin ansässig.

Nach einem Eintrag in den Ratsprotokollen hat 1482 „Hans Fry ein appotegk uffgericht", da er sonst nicht mehr begegnet, ist er vielleicht nicht lange dagewesen. Von größerem Interesse ist der Name des Blasius Schröter aus Straßburg, der vor 1468 das Haus zum Klettenfeld „an dem orrt (d. h. Eck) by dem Kilchoff"[3], jetzt Münsterplatz No. 2, kaufte,

[1] Münchner Handschrift der Hof- und Staatsbibliothek S. 146b, 148 u. 152.

[2] Stadtarchiv XL No. 3.

[3] Urkunden des Heiliggeistspitals II, Reg. 1211 u. 1213.

welches lange Zeit „Münsterapotheke“ blieb; denn noch nach 1565 kam es in den Besitz des Apothekers Konrad Jordan[1], nachdem es vorher der 1536 verstorbene Kaspar Swein innegehabt hatte[2]. Im übrigen haben im 16. Jahrhundert die Apotheken sowol nach Besitzern wie nach Lage sehr oft gewechselt, was vielleicht mit den vielfach in den Urkunden des Stadtarchivs wiederkehrenden Klagen über „geringen vertrib“ zusammenhängt; für letzteren könnte ein weiterer Beleg sein, dass der obengenannte A. Gundersheimer bald nach 1563 sein Geschäft aufgab und Wechsler wurde[3]. Freilich entstanden aber auch 1501 Klagen der Bürgerschaft[4], dass die Kranken von den Apothekern „mit den verlegnen materialen mercklichen betrogen“ würden, weshalb der Stadtrat beschloss, mit Zuziehung der Universität und des Physikus Johann Fuchs von Straßburg die Apotheken visitieren zu lassen.

Der Preis der Apotheken scheint damals schon recht hoch gewesen zu sein, wie wir aus dem 1566 geschehenen Verkauf[5] der einen des Sigmund Feistlin an seinen Schwiegersohn Johann Unger ersehen, wobei der letztere 1500 Gulden bezahlen musste; allerdings reicht diese Summe auch bei Berücksichtigung des damals vielleicht 6—10 mal höheren Geldwerts an die heutigen, enormen Ziffern lange noch nicht heran.

Auch Freiburg hat seine mittelalterliche Apothekerordnung besessen, von der jedoch nichts mehr vorhanden ist; in einem Visitationsbericht des Jahrs 1529 ist unmittelbar darauf hingewiesen, während wir aus der Aufstellung einer Kommission von einem Arzt und drei andern Mitgliedern zur Apothekenbesichtigung aus dem Jahre 1496[6] denselben Schluss ziehen können, der durch die „neue“ Ordnung von 1559 noch mehr

[1] Häuserbuch.

[2] Häuserbuch u. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 21.

[3] Stadtarchiv. Unterschrift unter der neuen Apothekerordnung und Häuserbuch.

[4] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XIX, 486 und Freiburger Missiven 1501, S. 110[b].

[5] Stadtarchiv XL No. 6.

[6] Stadtarchiv, Ratsprotokoll.

gerechtfertigt wird[1]. Gerade die letztere, welche zu ausführlich ist, um hier ganz angeführt zu werden, kann nun dazu dienen, um uns ein Bild des Lebens und Treibens der damaligen Apotheker zu entwerfen.

Zuvor mag aber noch bemerkt werden, dass, wie früher an einem Konstanzer Beispiel dargelegt wurde, so auch in Freiburg ursprünglich die Ärzte ihre Rezepte selbst bereiteten[2]. In jenem Visitationsbericht von 1529 verlangen gerade die beiden ärztlichen Visitatoren Hans Widmann und David Krämer, dass „khein doctor artzney unnd solch dinglin für sich selbst haben unnd gepruchen soll, damit den apothekern nachteil erwachse"; sie schlagen ferner vor, dass die Stadtväter „die apotheker erleichtigent inn ettlich zollen unnd beschwerden". Letzteres bezieht sich wol darauf, dass andere „erwerbs- unnd kauffleute tiriak, sunst einicherley gifftige oder anndere artzneyen, tabulata, tränk oder ungnenta feyl habennt unnd verkauffent", was in der neuen Ordnung von 1559 dann verboten wurde, „dieweil solche artzneyen zum offteren mal den menschen tötlichen schaden pringt". Wie langsam und bedächtig aber diese letztere zu stande gebracht wurde, sehen wir daraus, dass bereits 1537 Freiburg von der Stadt Straßburg die dortige Ordnung erbat[3]; allerdings erhielt es sie auf nochmalige Bitte erst 1549[3], indem Straßburg auch zuvor die Mängel seiner alten hatte verbessern wollen, nun aber trotzdem bei der Übersendung hinzufügen musste, „dass die apotecker gleichwol bei uns der tax wegen etwas beschwerden thragen"[3].

Der Apotheker gehörte mit den Schulmeistern, den Scherern u. a. zu den vornehmen Handwerkern und wurde der Krämerzunft zugerechnet; aus letzterem Umstand entnehmen wir unter Verwertung jener Nachricht über das Selbstdispensieren der Ärzte, dass der ursprüngliche Apotheker mehr der Verkäufer von Arzneistoffen, die er selbst sammelte oder von auswärts bezog, gewesen sein mag als der Verfertiger zusammengesetzter Arzneien nach einem Rezept, womit ja auch

[1] Stadtarchiv XXXV No. 50. Zunft- und Handwerksordnungen.
[2] Stadtarchiv XL No. 1, 2, 4, 4[1]a, 5.
[3] Stadtarchiv XL No. 1, 2, 4, 4[1]a, 5.

das übereinstimmt, dass in älteren Zeiten die Ärzte selbst in die Apotheken gingen und dem Inhaber derselben bedeuteten, welche Stoffe er nehmen und mischen solle; vielleicht hängt mit einem darauf bezüglichen, auch später noch nicht grundlosen Misstrauen zusammen, dass der bekannte Arzt Dr. J. Schenckh seine Rezepte nicht in den Apotheken ließ, in welchen sich „allerley unordnungen unnd misspruch zugetragen unnd ingerissen, von derentwegen nit wenig klag unnd nachreden erfolgt seindt“ [1]. —

Wer das Geschäft erlernen wollte, trat als Lehrjunge ein, um dann zur Stellung des „Gesellen“, „Dieners“ oder „Knechts“ aufzurücken; wollte er als solcher schon selbständiger arbeiten, so musste er sich einer Prüfung unterwerfen und den Eid auf die Apothekerordnung ablegen. Die Kosten dieses Examens betrugen fünf Schilling, „welche die Examinatores unnder sich vertheilen sollen“: dabei mag es sich wol manchmal herausgestellt haben, dass „der knecht in den principalibus nit wol gefasst sey, dass er nit wisse, wie die simplicia in die composita kommen, sich auch nit lasse vermerken, dass ers bessern woll“. Charakteristisch für das Unklare, welches dem ganzen Stand noch anhaftete, ist auf der einen Seite die eine bessere Ausbildung erstrebende Bestimmung, dass der Geselle „zum wenigsten der lateinisch sprach berichtet unnd geleert sey“, während auf der andern Seite zugelassen wurde, dass jemand eine Apotheke errichtete, obschon „er für seine person darzu nit genugsam geschickt oder bericht were“, in welchem Falle er sich nur „mit einem geschickten gesellen oder diener versehen wolte“.

Um aber selbständig eine Apotheke führen zu dürfen, musste sich der Geselle einem zweiten Examen unterwerfen, welches zehn Schillinge kostete und durch „zwen doctores der artzney, sodann den ältest unnd berichtest apotheker unnd zwen aus einem ersamen rath oder der burgerschafft, so darzu tauglich, geschickt unnd verstendig seyen“, abgehalten wurde, worauf der Eid auf die Ordnung folgte. Damit dann „die apotheker irer practicken täglicher geschickter unnd geübter

[1] Vgl. zum Folgenden hauptsächlich die „Neue Apotheker-Ordnung“, aber auch die andern Urkunden des Stadtarchivs XL.

werden . . . so soll ein yeglicher zum wenigsten die hernach beschribene Puecher . . . nemlichen die Teutsche Reformation der apotheken Brunfelsii, die hausapothek Riffii, Dispensatorium Cordi, Mesuen, Antidotarium Nicolai, Sylvii, (?), Dioscoridem oder Herbarium Tragi, inn seiner apothek haben". Ob dann darinn „etwas überflüssigs unnd das alhie nit im prauch were, befunden würde, werden sie yeder zeit by den medicis guoten bericht unnd bescheidt zu verlangen haben".

In der Apotheke, sowie im Hause des Arztes sollte dann eine Taxe aufgehängt werden, welche die Preise der Materialia enthielt, wie auch, was die Herstellung der Rezepte, die stets aufgehoben werden sollten, koste. Wenn aber die Vorschrift des Arztes Zweifel erregte, „da etwan dem apotheker bedunken wollte, dass die artzneyen menschlich natur ze schwer unnd stark weren, oder dass der artzet inn dem Recept geirret hette, soll er das hinder sich an den artzet bringen unnd fragen". Und „damit mans den Krancken zu rechter zeit handtreichen möge . . ., sollen alle ding der artzneyen . . . zu yeglicher zeit, so tag so nacht, wann unnd wie die artzet das heissen, bereitet werden".

Über die Herstellung und jährliche Erneuerung der Medikamente, der destillierten Wasser, Öle usw. enthält die Ordnung sehr genaue Vorschriften, wozu auch gehörte, dass bei der Bereitung mancher Composita die Ärzte zugegen sein sollten, deren Namen nebst der Zeit der Anfertigung vermerkt werden mussten. Bedenklich ist die Mahnung, am Rezept des Arztes nichts zu ändern, nicht quid pro quo zu nehmen, den Armen wie den Reichen gleich gute Materialia zu geben, rechtes Gewicht zu gebrauchen und anderes mehr. Und „dieweil auch vil an dem gelegen ist, dass die kräuter, bluomen, früchte, samen unnd wurzeln, so man . . . praucht, zu rechter zeit unnd auch mit verstandt gesamblet seyen, sollen die apotheker sorg tragen, darmit die nit zu unzeiten . . . eingesamblet werden"; die Kräuter aber, welche „inn disen landen nit gemeinlich auf dem veldt wachsen, sollen sie in iren gärtten pflanzen".

Alljährlich im Mai und nach der Frankfurter Herbstmesse, auf welcher die ausländischen Stoffe gekauft wurden, fande-

Visitationen der Apotheken durch die oben genannte, vereidigte Kommission statt, die dafür von der Stadt eine Vergütung erhielt. Untaugliches musste der Stadtknecht in die Stadtbäche oder ins „feuer, darin yedes gehört, schütten"; die gefundenen Mängel aber, deren eine Anzahl aus verschiedenen Protokollen noch ersichtlich sind, mussten in ein Buch notiert werden.

Trotz alledem kamen allerlei Missbräuche vor: während es erlaubt war, dass der Apotheker „im jar einem artzat ettwas essender oder trinkender speiss schannkte, dass sich zum gantzen jar nit über ein gulden treff", so kamen, wie es scheint, doch auch solche Abkommen vor, durch welche etwa ein Arzt „bewegt werden möchte, einem mehr zuzeweisen denn dem anndern, oder einem köstlichere Recepten zeschreiben, dass dem gemeinen man zu schaden dienen möcht". „Auch sollen sie — die Apotheker nämlich — sich nit annemen, einicherley artzney ze treiben, nit wasser besehen . . ., sich nit unnderwinden, einicher siechen oder kranken menschen rath zu thun, ze purgiren, clistiren oder ichzit einzegeben . . .", zu welchen Bestimmungen nicht recht passt, dass es nachher ihnen gestattet wird, „gesunden personen etwas ze geben, damit sie zu ziemlichen stulgängen gefürdert würden oder inen dienets für huosten, keüchen, enge der brust oder dergleichen". —

Das Bestreben, möglichste Vollkommenheit zu erzielen, hat diese mittelalterliche Apotheker-, wie die Scherer- und Ärzteordnung mit ihrer manchmal übergroßen Genauigkeit verursacht; gleich Straßburg, so musste aber auch Freiburg die Erfahrung machen, dass trotzdem die Klagen des Publikums, der Ärzte und der Apotheker nicht aus der Welt geschafft wurden, wie die vorhandenen Medizinalakten der folgenden Zeiten beweisen, was eine Mahnung sein könnte gegenüber manchen zünftigen Bestrebungen unserer Tage!

III. Heil- und Pflegeanstalten[1].

Während das griechisch-römische Heidentum Krankenanstalten nur für Sklaven oder Gladiatoren, oder etwa als

[1] Vgl. hierzu besonders Uhlhorn, Christliche Liebestätigkeit.

Unterkunftshäuser bei Äskulaptempeln kannte, wurden durch das Christentum ziemlich bald Nosokomien oder Xenodochien gegründet. Vom Morgenland, wo sie zuerst entstanden, verbreiteten sie sich ins Abendland, nach Italien und in die Provinzen des Römerreichs, z. B. Gallien; in Germanien aber sind sie noch zur Zeit der Völkerwanderung recht selten. Mit der Gründung von Kirchen und Klöstern gelangten die Krankenhäuser zu den Deutschen; auch ihnen hat Karl der Große seine Sorgfalt zugewendet, indem er viele wiederherstellen und besonders durch die Benediktiner reformieren ließ. Neben diesen entstanden später als Laieneinrichtungen die Hospitäler der Städte und der ritterlichen oder bürgerlichen Orden der Kreuzzugszeit; in solcher Weise betätigten sich innerhalb wie außerhalb des heiligen Landes die Johanniter, Lazaristen, Antoniusherren, der Deutschorden, Heiliggeistorden u. a.

Unter diesen ist von hervorragender Bedeutung der letztgenannte Orden des heiligen Geists, indem er eine weitverbreitete und langdauernde Wirksamkeit entfaltet hat. Etwa um 1175 in Montpellier gegründet, wurde er 1198 von Innocenz III. bestätigt; 1204 entstand in Rom das große Spital di S. Spirito, welches Kranke, Waisen und Findelkinder, gebärende Frauen, Magdalenen und arme Reisende aufnahm. In vielfach nur loser Verbindung mit diesem gründeten darauf Domherren, Bischöfe, Städte selbständige Anstalten gleicher Art, „da man soll hineintragen arme Sieche, die da liegen auf dem Kirchhof und auf der Strasse ohne Herberge“[1]. —

Wann in Freiburg das Heiliggeistspital entstand, dessen älteste, erhaltene Urkunde aus dem Jahre 1255 stammt, ist mit voller Sicherheit nicht mehr zu sagen; den ältesten Hinweis auf dasselbe gibt der sogenannte Stadtrodel, in welchem erwähnt sind die „lobia prope hospitale“. Da diese Urkunde, wie früher bereits angegeben ist, in der Zeit zwischen 1187 und 1218 abgefasst wurde, so ist dadurch zum mindesten für den Anfang des 13. Jahrhunderts das Vorhandensein des Spitals gesichert; nun finden sich aber „die drie louba“, darunter

[1] Vgl. Urkunden des Heiliggeistspitals.

„die loube bi dem spital“ wieder angeführt in dem ältesten deutschen Entwurf der Stadtrechte von 1275 mit dem Zusatz, dass sie wurden „gesezzet, da die stat erhabin wart“. Und aus der Mitte des Jahrhunderts wird des Spitals Erwähnung getan in einer Urkunde des Klosters der minderen Brüder; denn da heißt es in einer unter dem 29. Juni 1246 ausgefertigten Beschreibung des zur Kapelle S. Martins gehörigen Grund und Bodens, dass er grenzte . . . ab alio latere infra hospitale deorsum et . . .[1]

Bedenkt man, dass die Klöster, welche in der Stadt sich niederließen, alsbald auch ihre Hospitäler hatten, worauf noch zurückzukommen sein wird, dass die Stadt nach dem Vorbild oder wenigstens im Hinblick auf Köln gegründet wurde, welches als alte Niederlassung doch sicherlich bereits damals seine Kranken- und Pfründeanstalt gehabt haben wird, so ist die Überlieferung wol nicht ganz von der Hand zu weisen, dass wirklich bei der Gründung des neuen Gemeinwesens, wie für Kirchen und Gemeindebauten, so auch für ein Haus Sorge getragen wurde, das den Einwohnern im Alter, bei Krankheit und Armut Obdach gewähren sollte. Eine solche Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir von Konstanz hören, dass da schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein Spital bestand[2], welches Bischof Konrad gestiftet hatte; ein derartiges Beispiel wird in der Diözese nicht ohne Nacheiferung geblieben sein; dem Domstift von Konstanz gehörte z. B. auch in Kolmar 1155 ein Spital.

Man nimmt an, dass ursprünglich das Spital zu Freiburg aus drei Häusern bestanden habe, welche dann bei der Übernahme durch die Brüder vom heiligen Geist in die einheitlichere Anlage verwandelt wurden, die durch Jahrhunderte in der alten Gestalt erhalten blieb. Sie umfasste gut die Hälfte des heutigen Häuserquadrats zwischen Münsterplatz, Münsterstraße, Kaiserstraße und Bezirksamt[2]; außer den Wirtschafts-,

[1] Freiburger Diözesanarchiv, N. F. Bd. I, 1900; P. M. Straganz, Zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins.

[2] Mone in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I, 142; II, S. 10 u. 11.

Wohn- und Schlafräumen war eine Kapelle vorhanden, als deren „plebanus" der Nekrolog der Karthaus im Jahre 1496 den Joh. Muszlin anführt; und innerhalb des Ganzen ein Friedhof für die im Hause Gestorbenen. Nach dem damals engen Münstergässchen hin waren jene Lauben vorgebaut, die nachmals durch Hans Nießenberger in künstlerischer Weise erneuert wurden; den Eingang aber vermittelte von der großen Gasse aus eine Freitreppe. Von einzelnen Räumen erfahren wir, dass da waren: Siechenkammern, eine Kinderstube; sogar ein Gefängnis, „des Spitals Loch", fehlte nicht, das übrigens auch für Nichtangehörige, z. B. Studenten, benutzt wurde, wenn sie gegen der Stadt Recht sich vergingen; ja 1561 erging sogar der Ratsbeschluss, „dass die Buben, welche ungebührlich auf dem Barfüsserplatz spielten", und dadurch wol die Stadträte oder die frommen Väter in ihrer Ruhe störten, in des Spitals Gefängnis gesteckt werden sollten.

Alle Angehörigen des Spitals bildeten, wie das im Mittelalter üblich war, eine Bruderschaft mit kirchlichem Charakter; wie erwähnt, lag aber die Leitung des Hauses durchaus in weltlichen Händen. Ursprünglich geschah die Verwaltung durch den Stadtrat selbst, später wurde ein Oberpfleger, Spital- oder Siechenmeister mit vier bzw. zwei Pflegern ernannt, unter welchen der Unterpfleger oder Spitalschaffner, die Siechenmeisterin u. a. standen. Der Spitalmeister allein hatte das Recht, Sieche aufzunehmen und zu entlassen, wenn sie wieder gesund waren; der Siechenmeisterin soll er „die ligenden siechen stetecliche bevelhen, also, das si mit dem, so si denne under handen hant, den dürftigen das beste tuon nach irre notdurft mit guoten truwen ane geverde, und uf ir sele, alse vil si kunnen und megen" [1].

Welcher Art Kranke aufgenommen wurden, das erfahren wir nur gelegentlich, z. B. aus Notizen in den Ratsprotokollen; zugleich ersehen wir aus diesen, dass sowol die Stadtärzte wie auch die Scherer zur Behandlung zugezogen wurden. Ansteckende Krankheiten waren ausgeschlossen; für sie wurd

[1] Urkunden des Heiliggeistspitals, Reg. 139.

das Blatternhaus und das Aussätzigenhaus errichtet. Dagegen wurden Verletzte aufgenommen, wofür früher schon ein Beispiel angegeben ist[1]; ferner Kinder und vielleicht, wie dies für Pfullendorf schon aus dem 13. Jahrhundert bekannt ist, auch Gebärende bzw. Wöchnerinnen, in welchem Sinne eine Stelle in den Ratsprotokollen verwertet werden kann. Ob Geisteskranke, insbesondere unruhige, Aufnahme fanden, ist nicht sicher, da für sie das Mittelalter überhaupt kein rechtes Verständnis hatte, vielmehr sie entweder als Besessene gewähren ließ, oder fortjagte und -prügelte oder in späteren Zeiten in die Gefängnisse oder in die „Tollkisten" sperrte. Geistesschwache, vielleicht ruhige Irre, wurden zugelassen, wofür Mone[2] den Fall anführt, dass eine Großmutter eine Siechenpfründe erhielt, „die von alter zu solicher krankheit unnd abnemunge ir vernunft kommen"; nach dem Missivenbuch von 1502 hatte die Stadt eine Person in ihren „gewarsam genomen und versehen", welche „etwas mit mergklicher krankheit und blödigkeit des houptes beladen und umbfangen ist". Nun drohte sie dem Vater Michel sogar mit dem Amtmann, wenn er nicht komme und sich seiner Tochter Margreth annehme; gern sah man darnach, wie zu vermuten ist, derartige Kranke im Spital nicht!

Die große Menge der Pfleglinge bestand aus einfachen Pfründnern, welche ihre Tage hier in Ruhe und in sicherer Pflege zu verleben gedachten und dafür dem Spital eine entsprechende Vergabung machten. Es ist interessant, wie durch die Stiftungen überhaupt in genauester Weise für allerlei Bedürfnisse Sorge getragen wurde: für Fleisch, Fische, Weißbrot, Wein, mit dem Zusatz in einem Falle, dass er nicht gewässert werden dürfe, für rechte Begehung der Festtage, für Kleidung, Beleuchtung, Reinigung (z. B. der Nachtgeschirre in einer Pfullendorfer Stiftung) usw.[3] Abgesehen vom leiblichen Wol wurde auch gesorgt für das Heil der Seele durch Vermächtnisse an die Priester zu Messen, Gebeten, Singen u. a.

Natürlich war zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine

[1] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 34.
[2] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 160/1.
[3] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 144.

Strafbefugnis für den Spitalmeister nötig, die sich aber wol mehr auf die Pfründner bezog; abgesehen von der Auferlegung von Gefängnis, wofür ja das Spital ein eigenes „Loch" hatte, konnte passieren, dass einem der Wein entzogen und er zum Wassertrinken verurteilt wurde, dass er auf dem Boden oder in der Kinderstube essen musste, und ähnliche sonderbare Strafen mehr.

Soweit wir vermuten können, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anfänglich ein Spital vorhanden gewesen, das Reich und Arm beherbergte; allmählich scheinen sich jedoch Gegensätze zwischen den Wolhabenden, welche „Herrenpfründen" hatten, und den übrigen Insassen gebildet haben, wozu wol noch Unzulänglichkeit des Raums gekommen sein mag, was alles, etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts, die Erbauung eines neuen, des „minderen" oder Armenspitals veranlasste. Dasselbe lag in der Vorstadt Neuenburg; es hatte gleichfalls seine Kapelle, seinen Friedhof, auf welchem 1419 die Bruderschaft der Bäckerknechte sich zwei Gräber für ihre Angehörigen ausbedungen hatte, und seine besondere Verwaltung, welch letztere bei den beschränkten Mitteln manchmal mildtätige Hülfe in Anspruch nehmen musste. —

Frühzeitig bestand außer den genannten Anstalten ein „Haus der Sondersiechen" oder „Gutleuthaus", in welchem die im Mittelalter so zahlreichen Aussätzigen untergebracht wurden. Gemäß der Vorschrift, dass diese „Malatzhäuser" auf freiem Felde, mindestens zehn Minuten von den übrigen Wohnstätten entfernt sein sollten, stand auch das Freiburger erste Aussätzigenhaus in der Ebene und zwar gegen das Dorf Zähringen hin nach Norden in der Nähe des „Ketzerbaums", d. h. der Richtstätte. Von ihm wissen wir aber weiter nichts; bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts war schon im Süden der Stadt jenseits der Dreisam, etwa in der Gegend des heutigen Sonnenwirtshauses an der Baslerstraße das neue Haus der „Siechen auf dem Velde" erbaut worden, wo es dann blieb, solange es noch in Anspruch genommen wurde[1]. 1263 soll

[1] Freiburger Diözesanarchiv XIII, 298.

Albert von Bollstädt, der große Dominikaner, „die Kilche der armen lütten vor der statt Friburg“ geweiht haben. Auch diese Anstalt gehörte in den Kreis des Heiliggeistspitals, auf dessen Grund sie stand.

Wie wir gesehen haben, gehörte die Feststellung des Aussatzes zu den Obliegenheiten des Stadtarztes und der vereidigten Scherer; war ein Mensch von ihnen „verurteilt“, so hatte damit seine bürgerliche Existenz ein Ende. Wie ein Verstorbener wurde er unter uns schrecklich dünkenden, ernsten und ergreifenden kirchlichen Feierlichkeiten[1] in seine künftige Heimat verbracht, von der aus ihm kein Verkehr mehr mit den Gesunden gestattet war.

Doch dürfen wir uns nicht vorstellen, dass der Kranke draußen auf dem Felde verlassen und ohne Hilfe seinem elenden Schicksale preisgegeben war. Schon die Bezeichnungen „die guten leute“, „die armen siechen“ und ähnliche lehren uns, dass man bemüht war, für sie zu sorgen, so gut es ging, welchem Zwecke z. B. auch hier die genauen Bestimmungen der Stiftungen dienen[2]; in besonders schönem Lichte offenbart sich vielmals hier der fromme Sinn des Mittelalters, welches sich dieser Krankheit gegenüber nicht anders zu helfen wusste, als wie wir es heutzutage noch tun müssen.

Unter sich bildeten die Aussätzigen gleichfalls eine Bruderschaft, innerhalb deren jeder seine Aufgabe hatte; sie hatten ihren Priester für ihre eigene Kapelle, die in Freiburg St. Jakob geweiht war. Sie arbeiteten, solange sie es vermochten; sie durften untereinander heiraten und hatten auch sonst ihre Feste; jedoch der Verkehr nach außen war strenge geregelt.

Beim Ausgang zur Kirche in die Stadt[3], der stets vom Siechenmeister bewilligt werden musste, „sol ir yeder einen stab in siner hand tragen“; sie durften nur „by der Kilchen“ sitzen und mussten noch vor Beendigung des Gottesdiensts „stracks widerumb usser der statt“ ohne jeglichen Aufenthalt. Der Kreis, in welchem sie sich sonst außerhalb ihres Hauses

[1] Vgl. hierüber Uhlhorn, Christliche Liebestätigkeit.

[2] Vgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 33.

[3] Urkunden des Gutleuthauses, Reg. 108.

bewegen durften, war genau umschrieben; in demselben „söllent sy aber ir nachgepuren zu sant Jörgen, von Ebnett, Zarten, Gundelfingen und ander in der ryfier und zirck gelegen, nit herbergen", welche Aufzählung dem Ortskundigen zugleich einen Überblick über die große Zahl dieser Kranken gibt, für welche jedes Dorf seine Gutleuthütten haben musste. Ist uns doch auch eine Freiburger Urkunde aus dem Jahre 1273 erhalten, in welcher wir lesen, „quod pauperes leprosi domus aput Friburg propter multitudinem infirmorum ibidem existentium defectum in victu patiuntur frequentius et vestitu", aus welchem Grunde zum Almosengeben eindringlich aufgefordert wurde. —

In den Ratsprotokollen des Jahrs 1496 finden wir öfters allerlei Vorbeugungsmaßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Blattern erwähnt, die damals in verheerender Weise die Stadt heimsuchten. Da heißt es, dass man fremde Blatternleute austreiben und an den Toren sie abweisen solle; man solle dafür sorgen, dass „kein blatternlüt in das gemein bad gehen"; in diese Zeit fällt auch das bereits früher erwähnte Gebot, „dass man von der cantzel verkündt, dass man die gassen allenthalb raume unnd sauber halt", und dass der Pfarrer für jene beten solle. Doch als alles nichts half, da musste der Stadtrat 1496 beschließen, „dass man ein hus bestelle", in dem man die Einheimischen unterbringen solle und welches nicht durch fremde Kranke überfüllt werden dürfe. Zugleich wurde Bernhard Huber, der Scherer, beauftragt, „in dem hus die blatternlüt zu artzneyen", doch solle er dann niemand antasten, schröpfen oder schneiden. Dieses Blatternhaus stand gleichfalls in der Neuenburg nahe der Michaelskapelle und war wiederum aus Mitteln des Heiliggeistspitals erbaut. —

Für arme und kranke Pilger und Durchreisende jeder Art war die Elendenherberge oder das Seelhaus bestimmt, welches anfangs innerhalb der Stadtmauern in der jetzigen Schiffstraße, später an der Gumpost-, heute etwa Ludwigstraße, ebenfalls in der obengenannten Vorstadt sich befand; in der Neuenburg war auch „der funden kindlein hus" gelegen, das zuerst 1376,

aber auch noch 1544 erwähnt wird[1], und dessen Existenz eigenartige Schlüsse auf mancherlei Zustände und Sitten veranlassen könnte. Während Elendenherbergen, entsprechend den Zeitverhältnissen, überall und häufig vorkommen, sind Findelhäuser in Deutschland selten; sie sind dagegen in romanischen Ländern oft anzutreffen. —

Außer den seither betrachteten Anstalten, welche dem Heiliggeistspital und in weiterem Sinne der Stadt angehörten, ist nur noch der Spitäler und überhaupt der Wirksamkeit der verschiedenen Orden und Klöster zu gedenken, soweit sich diese mit Krankenpflege beschäftigten.

Wie die Kreuzzüge aus einem idealen Grunde heraus entstanden waren, so erweckte auch die Not und das Elend, das in dem fernen Lande die Teilnehmer befiel, in ganz besonderer Weise die christliche Liebestätigkeit; ritterliche und bürgerliche Orden nahmen sich in aufopfernder Weise der Siechen und Verwundeten an. Wenn auch später die Aufgabe der eigentlichen Spitalorden sich änderte, und nach dem Verlust Jerusalems und des heiligen Lands der Kampf mit den Ungläubigen mehr in den Vordergrund gestellt wurde, so hörte doch der ursprüngliche Krankendienst nie völlig auf und wurde in der Folge auch in die Heimat mit zurückgebracht. Verhältnismäßig frühzeitig finden sich in Freiburg Niederlassungen der Johanniter und des Deutschordens[2]; denn schon 1240 ist eine Vergabungsurkunde datiert „in cimiterio hospitalis Sancti Iohannis extra mucos“ und 1266 lesen wir von dem „magister et fratres domus hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Friburg“. Auf dem Stadtplan von 1583 sehen wir beide Ordenshäuser in der Neuenburg als umfangreiche Gebäudeanlagen mit Kirche und großem Hof, der vermutlich früher Begräbnisstätte gewesen.

Ob die Lazaristen, welche angeblich 1220 in Schlatt[3] im

[1] Urkunden des Heiliggeistspitals u. Mone XII, 30.

[2] Schreiber, Urkundenbuch.

[3] Poinsignon, Die heilkräftigen Quellen zu Schlatt u. d. Haus d. hl. Lazarus. Schauinsland XI. (Vgl. jedoch Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XL, 462.)

Breisgau sich angesiedelt hatten, auch in Freiburg der Aussätzigenpflege oblagen, ist nicht genauer bekannt; auch von den im Mittelalter beliebten Antonitern[1] wissen wir etwas fast nur durch ihre „Pflegschaft", die jedoch nach den Urkunden keine Kranken betraf. Lediglich aus den Missiven erfahren wir einmal von einem Spital derselben; denn am Samstag nach Franziscus (8. Oktober) 1502 bittet der Stadtrat den „erwürdigen Herrn preceptor sancti Anthoni zu Friburg" der sich „wideret", den alten und kranken Meister Andreas in sein „Spitall" aufzunehmen, hierum. Schließlich mag noch der Wilhelmiter im Oberrieder Winkel der Schneckenvorstadt gedacht werden, weil sie Besitzer des nahen Kybbädleins waren, von dem Pictorius schreibt: „wird vil genützt von der burgerschaft . . . nutzt kaltem leib, thut den augen wol vertreibt den griess der nieren, thut hinweg die rud unnd heilt beinbrüch."

Von den Franziskanern ist nur bekannt, dass mit ihrem Kommen ein geordneteres Armenwesen eingeführt wurde; die übrigen Klöster kommen hier nicht in Betracht. Sehr zweifelhaft ist auch, ob die Beginen, die 1236 zuerst erwähnt werden, etwas mit Krankenpflege zu tun hatten, was Bader annimmt. —

Aus den Urkunden, welche uns überliefert worden sind haben wir somit ein deutliches Bild gewonnen, wie im mittelalterlichen Freiburg die Heilkunde von ihren Dienern je nach den verschiedenen Betätigungen ausgeübt wurde. Wie dann in organischer Entwicklung, unter Hinzutritt mancher neuer Elemente, auch dieser Teil menschlichen Tuns weiterhin sich bis zur Neuzeit ausgebildet hat, muss späterer Darstellung vorbehalten bleiben, die wol in mancher Beziehung auch noch mehr in die Tiefe wird eindringen können.

[1] Schreiber, Stadtgeschichte II, 110.

Dorfsprüche oder Ortslitaneien aus dem Badischen Oberland.

Von **Fridrich Pfaff.**

Die Umfrage nach Dorfsprüchen, die ich im 1. Heft der Blätter des Badischen Vereins für Volkskunde S. 14 und in der Alemannia N. F. 6, 79 ausgeschrieben, hat in mehreren dankeswerten Antworten einen erfreulichen Widerhall gefunden. Ohne den Gegenstand erschöpfen zu wollen, seien einmal hier zunächst einige ganz bestimmte Formen des Dorfspruchs kurz behandelt. Der Betrachtung zu Grunde gelegt sind einesteils jene Antworten aus dem Kreise unseres neuen Vereins, anderenteils von Dr. O. Haffner in Freiburg gefertigte Auszüge aus den Beantwortungen des alten Fragebogens von 1893 und eigene Sammlungen.

Ich gehe aus von dem in Hänner, Amts Säckingen, aufgezeichneten Spruch der vier oberrheinischen Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut:

> Rhifelde isch e feste Stadt,
> Säckinge isch e Bettelsack,
> Laufeburg isch en Lürechübel,
> Walset isch der Deckel drüber.

Eine andere Aufzeichnung desselben Spruchs aus Hottingen ergibt die Abweichung für *feste: grossi;* noch häufiger findet sich dafür *schöni;* Wilfingen, Amts St. Blasien, wird *e rari*, Stockach *e netti Stadt*, Höchenschwand *e Herrestadt*, Kürnbach, Amts Bretten, gar die *Edelstadt*, dagegen Ewattingen, Amts Bonndorf, *e Bettelstadt* genannt. Alemannisch *Lirechübel* bedeutet Butterfass, und zwar nicht in der älteren Gestalt zum Ausstoßen der Butter, sondern mit dem Schaufelrad, das an der Seite mittelst einer Kurbel gedreht oder geleiert wird. Stalder im Versuch eines Schweizerischen Idiotikons II, 174 sagt bereits,

dass *Lyre* sowol die Kurbel des Butterfasses als auch das Butterfass selbst bedeutet; das gleiche finden wir im Schweizerischen Idiotikon III, 1370, wo auch neben *Ankenliren* nur *Lire-chübel* verzeichnet ist. In unserem Spruch wird also Rheinfelden als eine feste oder große Stadt gelobt, Säckingen als arm getadelt; Laufenburg soll offenbar unter dem Bild des Butterfasses als reich bezeichnet werden, wie man wol von einem in Reichtum und Wolleben schwelgenden Menschen sagt, er sitze im Fett, im Schmalz, in der Butter. Für Waldshut endlich bleibt nur der trockene Holzdeckel des Butterfasses übrig. Der gleiche Vierzeiler ist überliefert über Steinen, Höllstein, Hüsingen und Hägelberg; Karsau, Nollingen, Schwörstadt und Minseln; Herrischried, Säge, Stehle und Rütte; Wilfingen, Happingen, Vogelbach und Hierbach; Ewattingen, Aselfingen, Achdorf und Blumberg; Stühlingen, Eberfingen, Mauchen und Schwaningen; Bonndorf, Wellendingen, Wittlekofen und Bettmaringen; Höchenschwand, Amrigschwand, Strittberg und Segalen; dann am Kaiserstuhl über Burkheim, Leiselheim, Oberbergen und Schelingen; Endingen, Riegel, Forchheim und Weißweil. Eine Hochsaler Aufzeichnung des Spruchs der vier Waldstädte hängt an den Vierzeiler noch an:

Thienge isch der Ring dra (am Deckel);
Jetz hani gmacht wa i cha.

Dass *Lirechübel* = Butterfass ist, beweist auch der Aarauer Spruch:

Aarau ist ne schöne Stadt,
Biberstein ein Bettelsack,
Kilchberg ist ein Butterkübel,
Küttige der Deckel drüber,
Suhr das ist der Stämpfel[1].

Am *Stämpfel* erkennen wir auch noch das richtige alte Butterfass. In einer Aufzeichnung aus Oberlauchringen, die Stühlingen, Eberfingen, Mauchen und Bettmaringen nennt, heißt es: *Muche isch e Niddelkübel*, d. h. Rahmkübel[2], und Eberfingen wird „ein Bettelsack" genannt. Im Spruch von Sulzbach, Amts Ettlingen, über Ettlingen, Weier, Oberweier und Sulzbach wird Weier gar der *Dudelsack* und Oberweier der *Melkkübel* genannt.

[1] Hesekiel, Land und Stadt im Volksmunde, Berlin 1867, S. 29.
[2] Nidel = Rahm. Vgl. Stald[illegible] bw. Id. IV, 672.

Im Spruch von Reute, Amts Engen, Homberg und Honstetten heißt Homberg *an Burekübel*, im Leiberstunger Spruch (Amts Bühl) über Schiftung, Söllingen, Stollhofen und Schwarzach ist Stollhofen *de Murerküwel*, im Orsinger Spruch über Stockach, Nenzingen, Wahlwies und Stahringen ist Wahlwies *der Säukübel* und ebenso im Kürnbacher Spruch. Dem schließt sich der Unterländer Spruch aus Kürnbach, Amts Bretten, über Kürnbach, Sternfeld, Leonbronn und Ochsenberg an, der das württembergische Leonbronn *(Lebrunn) de Seiküwel* nennt.

In all diesen Sprüchen mit Ausnahme des aus Leiberstung spielt neben der Absicht, bestimmte Ortschaften im Gegensatz zu andern, die man als Bettelsack herabsetzt, durch die Bezeichnung „Butterfass" u. dgl. als fett und reich zu kennzeichnen, offenbar auch mit, dass diese Dörfer rechte Bauerngemeinden sind; dies ist ja auch deutlich ausgesprochen bei Homberg. Stollhofen aber wird im Gegensatz hierzu als *Murerküwel* bezeichnet und endlich Wahlwies und Leonbronn entweder mit Anspielung auf dort betriebene Schweinezucht oder aber auf andere Eigenschaften *„Säukübel"* genannt.

Hauptgegensatz bleibt aber immer reich und arm. So heißt auch in einem Adelshofener Spruch Konstanz eine schöne Stadt, Überlingen aber der Bettelsack. Hogschür im Murgtal rühmt spöttisch von sich selbst:

Hogschür isch e großi Stadt,
die luter schöni Hüser hat.

Deutlicher ist der Spott in dem von Hesekiel, Stadt und Land S. 29, mitgeteilten und an den Spruch der vier Waldstädte erinnernden Spruch:

Rheinfelden ist eine feste Stadt,
hinten und vorne mit Lumpen vermacht.

Das gleiche ist über das schweizerische Klingnau aus Dangstetten, Amts Waldshut, und über Thiengen im Klettgau aus Unterlauchringen überliefert.

Ganz besonders bezeichnend ist der zu Achkarren am Kaiserstuhl aufgezeichnete Spruch über das verfallende, alte, malerische Städtchen Burkheim am Rhein:

Burge isch e schöne Stadt,
hinte hangt der Bettelsack,

vorne isch se zamebunde
mit me alte Lienestumpe[1]
dass sie nit ka zammerumple.

Ganz ähnlich heißt es im Flehinger Spruch von Gochsheim, Amts Bretten:

Gotze isch e schöne Stadt,
kringelrum e Mauern,
hinne hängt der Bettelsack,
vorne kann mer lauern.

Eine andere Färbung kommt in den gutmütigen Spott über kleine und weniger wolhabende Ortschaften, wenn es von Reuthe, Amts Stockach, heißt:

Reite isch e schöne Stadt,
aber nur e Flecke.

Dies wird erweitert und vertieft in dem Stockacher Spruch:

Zizehausa isch a kläane Stadt,
's isch jo nu an Flecke:
wenn sie am Mentig Hochzit hont,
so gont sie am Zinstig bettle.

Ein ähnlicher Spruch ist über einen Zinken von Oberharmersbach, der scherzhaft die „Hockenstadt" genannt wird, überliefert.

Gröber schon ist der Spott über Schwaningen, Amts Bonndorf:

Schwanninge isch e schöne Stadt,
aber nu en Flecke,
sind nu zwe Buebe drin,
un de laufet an de Stecke.

Während nun in den mitgeteilten Sprüchen die ganzen Gemeinden als Einzelwesen behandelt sind, müssen auf dem hohen Schwarzwald, wo geschlossene Ortschaften selten sind und der Einzelhof vorherrscht, auch die einzelnen Hofbauern herhalten. So sind durch Herrn Apotheker E. Himmelseher in Neustadt im Schwarzwald mehrere Sprüche aus den bei Neustadt ins Gutach-Wutachtal mündenden Tälern, die meist für sich Gemeinden bilden, mitgeteilt. Ich beginne mit dem Tal des zu den Viertälern gehörenden Spriegelsbachs, das

[1] Liene = Waldrebe. Vgl. Seiler, Basler Mundart S. 190.

beim „Bierhüsle“ zwischen dem Titisee und der Hölzlebruck ins Gutachtal geht.

Spriegelsbacher Litanei.

Der Fürsatz isch obe im Däl,
der Hänslebur hät kei Vieh im Stäl,
der Höfler hängt de Speck in Rauch,
bim Kleiser isch es au so Brauch,
der Joslebur mit der schmutzge Traud,
der Hannesbur hät kei Speck zum Kraut,
der Hilpert mit em neue Hus:
die Schulde gucke obe rus,
der Rombach mit der Tabakpfife,
der Metzgerpante duet de Hühnere grife,
der Dengesebur mit der Ofekrucke,
der Krützbur duet im Bierhüsle hucke.

Hier sind also alle Bauern von oben im Tal bis zum Bierhüsle durchgehechelt. Nur durch die Höhe des Feuerbergs ist der Spriegelsbach von der Schildwende getrennt. Die Schildwende beginnt wie der Spriegelsbach beim Heiligenbrunnen und zieht von diesem östlich in das Tal des Josbachs, der dann weiter unten mit der Ordnach vereinigt bei der Hölzlebruck mit der Tochter des Titisees, der Gutach zusammenkommt.

Schildwender Litanei.

Der Tannacker isch der Afang,
im Griesbach isch der Dag lang[1],
der Pfaff mit em Brotkübel,
der Pfrängle schlagt 'sWib übel,
der Benedikt hät 'sHus voll Strau,
der Gaisbur e fuli Frau,
im Heiligebrunne
schint d' Obendsunne,
im Holz
sin d' Maidli stolz.

Hier ist der umgekehrte Weg eingeschlagen: die Straße des Spotts geht das Tal hinauf. Bemerkenswert ist der Brotkübel beim Pfaffenhof, der an die zuerst verzeichnete Form des Dorfspruchs anklingt. Ferner sehen wir, dass in diesem wenig unter 1000 m hoch gelegenen Tal die Lage zur Sonne viel ausmacht: sie wird hervorgehoben beim Griesbachershof am Anfang des Tals und beim Heiligenbrunnen, der mit seiner Kapelle und einem Wirtshaus 1025 m hoch auf der von der Weißtannen-

[1] Der Griesbachershof hat den ganzen Tag über Sonne

höhe südlich ziehenden Wasserscheide gelegen ist, und somit die Abendsonne aus letzter Hand genießt.

Wir wenden uns weiter östlich das Tal von Langenordnach überschreitend zum Schwärzenbach, der vom 1142 m hohen Steinbühl beherrscht wird. Die Gemeinde besiedelt außer dem Schwärzenbachtal auch den Oberlauf des Eisenbachs, der bei Neustadt in die Gutach mündet, greift nördlich hinüber ins Schollachtal und östlich ins Eisenbachtal, die beide zum Donaugebiet gehören, während die Gutach als Wutach dem Rhein zuläuft. Die Reise geht talauf.

Schwärzenbacher Litanei.

Der Lohr isch en Trüdler,
der Hasebur isst gern Nüdle,
der Donisbur isch en Kälblistecher,
der Hesselbur isch en guete Zecher,
der Schochebur isch en Kienölbrenner,
der Willme isch en Steiversprenger,
der Schofmeier in gsengete[1] Hus,
der Schwob basst d' Völcher[2] us,
der Killi isch en dicke Ma,
der Saalerbur isch nebe dra,
der Rittibur isch e grobi Su,
der Haberjockele isch ebe so ru,
der Ahornwirt mit em rote Bart,
der Hochebenebur isch au vun der Art,
der Ebenemöser mit em hohe Huet[3],
der Hofhannese hät gar kei Muet,
der Großhofer hät en mächtge Dold[4],
der Helliwander isch de Mägde hold,
der Hintermüller isch en witzige Ma,
in Wiesbach hän se Knöpfhäs a[5],
der Winterer mit der Degelscheid[6],
der Magrämmebur mit der Kälberweid.

[1] Gesegneten. [2] Dienstboten.

[3] Oder: mit em große Guet.

[4] „Er hat einen Dold", d. h. hochgehobenen Wipfel = er leidet an Einbildung. Him.

[5] Im Wiesbachhof hat sich die alte Männertracht am längsten erhalten. Die Kleider der alten Bauern kamen in die Karlsruher Sammlung. Him.

[6] D. h. Degenscheide. In vielen einsamen Höfen hatte man bis in die neueste Zeit starke Säbel zur Abwehr landstreichenden Gesindels. Noch kürzlich fanden solche Waffen zum Abhauen von [illegible]

Auch das nahe, nördlich und östlich von Steinbühl gelegene Schollachtal, das in den Eisenbach mündet, hat eine Litanei, die aber leider nur als Bruchstück überliefert ist.

Schollacher Litanei.

Der Rengeter[1] mit em Hafersack,
der Küehbur mit em lange Frack[2].
der Öler mit dem Buckerhus,
der Beierle schaut obe rus,
der Winterhalder mit der dicke Frau,
der . . . . bur isch e Dr . . ks . .

So klingen sehr kräftig diese Dorfweisen vom hohen Schwarzwald aus. Wer die Verhältnisse kennt und die Anspielungen versteht, wird nicht leugnen können, dass diese Dorfsprüche viel Witz enthalten.

Bemerkenswert scheint mir ein Hinweis, den G. Jungbauer in der schönen von Pommer geleiteten Zeitschrift „Das Deutsche Volkslied“ macht[3]. Er behandelt hier Dorfsprüche aus dem Böhmerwald und bespricht die von den Hofnamen herstammenden Rufnamen der Bauern, die wir ja auch in unsern Schwarzwälder Dorfsprüchen kennen gelernt haben — man beachte wol, dass die Besitzer der Höfe sich meist ganz anders „schreiben“, als sie (ihrem Besitz nach) gerufen werden. Jungbauer macht aufmerksam auf Dorfsprüche, welche die einzelnen Hausnamen derart miteinander verbinden, dass sich ein witziger Vorgang oder irgend eine Verrichtung daraus ergibt. So schildert ein solcher Spruch aus Deutschhaide bei Oberplan die Schlachtung eines Kalbs in der Weise, dass jeder Bauer dabei eine Verrichtung hat. Ich habe bisher im Schwarzwald nur einen einzigen Spruch dieser Art gefunden, und zwar in der Gegend von Lenzkirch im hohen Schwarzwald. Während die bisher mitgeteilten Dorfsprüche keinen inneren Zusammenhang zwischen dem von den verschiedenen Hofbauern Ausgesagten herstellten, bildet bei dem folgenden Spruch das Heraufziehen eines Wetters den gemeinsamen Hintergrund.

---

[1] Renget bildet mit Engenbach, Süßenbach und Hinterschollach das Tal von Mittelschollach.

[2] Anspielung auf die alte Tracht.

[3] I (1905), S. 62.

Jetz kunnt e Dunderwetter.
sait de Vitte-Kätter.
Sisch nimme witt,
sait de Hüsle-Vitt.
He. 'swird scho kumme,
sait de Dumme.
He, lens doch ko[1],
sait d' Hiere-Apelo[2].
Des wird au dundre
un d' Saigemer Maidle werde si au verwundre;
des wird au krache
un d' Hieremer Buebe werde au lache;
des wird au blitze,
un d' Vittebüre wird au schwitze;
des wird au dose
un der Burgemeischter wird au lose.

Damit sei denn für diesmal Schluss gemacht. Nur noch das eine will ich bemerken, dass ich alle diese Dorfsprüche, und zwar besonders die anfangs mitgeteilten Vierzeiler, für ursprüngliche Trutzreime halte, wie sie ehedem zum Tanz gesungen wurden. Ich habe solche Tanzreime, d. h. solche, von denen es ausdrücklich überliefert ist, dass sie ehedem beim Tanz gesungen wurden, im badischen Ober- und Unterland vielfach vorgefunden und gesammelt. Im Fränkischen heißen sie einfach „Gsetzl", d. h. Strophen, während sie z. B. in der Herrschaft Lenzkirch den auf den Gesang hinweisenden Namen *Rappeditzle*, d. h. Repetitio = Kehrreim, tragen. Überliefert ist der Gebrauch beim Tanz von den Dorfsprüchen aus der Gegenwart meines Wissens zwar nicht; offenbar liegt die Blütezeit dieses eigentümlichen Zweigs der Volksdichtung weit zurück: ist es doch kennzeichnend, dass die Dorfsprüche meist nur in der Erinnerung alter Leute leben und vielfach nur noch bruchstückweise aufzutreiben sind. Vielleicht geben diese Mitteilungen neuen Anstoß zum Sammeln, ehe es zu spät ist.

[1] Lasst es doch kommen.
[2] Apollonia. Hiere = Hierahof.

Die volkstümlichen Personennamen einer oberbadischen Stadt.

Ein Beitrag zur Geschichte der alemannischen Namengebung

von **Karl Bertsche.**

Vorwort.

Als ich vor einigen Jahren in den Ferien meine Eltern oder Landsleute um Auskunft fragte, wer das oder jenes gesagt oder getan habe, und mir dann, da man mich für einen der Heimat halb oder ganz Entwachsenen hielt, darauf meistens mit einem regelrechten, gewöhnlichen Namen (Vornamen und Zunamen) geantwortet wurde, wusste ich fast nie die richtige Persönlichkeit damit zu verbinden. Dies war erst dann der Fall, wenn man ihr die ortsübliche, alte Benennung gab. Damals wurde ich nun auch darauf aufmerksam, wie gar oft der Alltagsname eines Menschen in meiner Heimatstadt stark verschieden ist von seinem offiziellen Schriftnamen, und wie noch öfter beide gar nichts miteinander zu tun haben. Ich bemerkte bald, dass viele zwei, sogar noch mehrere solch offiziöser Bezeichnungen hatten. Ich erinnerte mich auch daran, dass ich früher, wie andere Kinder, oft bitter dafür büßen musste, wenn ich es als etwas ganz Selbstverständliches ansah, einen überall und oft gehörten Namen seinem Träger auch ungescheut ins Gesicht zu sagen und ihn damit anzureden; hatte ich doch noch nicht im mindesten eine Ahnung davon, dass es dreierlei Namen für jemand geben könne, nämlich einen geheim gebrauchten, beleidigenden (Schimpfnamen), einen auch offen vor dem Betreffenden benützten (Rufnamen), und endlich einen selten angewandten, „papierenen" (Schriftnamen).

Aus diesen Kindheitserinnerungen konnte ich schon ersehen, wie die Spitznamen ganz allgemein gebräuchlich sind im mündlichen Alltagsverkehr. Allmählich erkannte ich auch mit

Freuden die ungeheure Fülle und Mannigfaltigkeit dieser urwüchsigen Schöpfungen der Volksphantasie und des Volkshumors, die meistens, gegenüber den farblosen, nüchternen Titeln der Prosa, geradezu wie echte, frische Kinder der wahren Poesie einen anmuten und anlachen.

Nachdem ich eine Anzahl solcher originellen Benennungen aufgezeichnet und verglichen hatte, gewahrte ich, dass auch gewisse Gesetze bei dieser Namengebung zur Geltung gekommen sein müssten, obgleich mir noch sehr viele Bezeichnungen einfach unerklärlich und unbegreiflich erschienen.

Nun gingen mein Vater und ich, er das ganze Jahr und ich jeweils in den langen Universitätsferien, daran, die verschiedensten Namen von Erwachsenen (Männern und Frauen) sowol der Gegenwart als auch der Vergangenheit, soweit das Gedächtnis der ältesten Leute reichte, zu sammeln und zu sichten, um sie auch in ihrer weitverzweigten Verwandtschaft zu erkennen. Bei den Übernamen wurde mit peinlicher Gewissenhaftigkeit der Grund, die tatsächliche Unterlage und Bedeutung derselben festzustellen gesucht, und die oft vielfach verschiedenen Meinungen darüber geprüft und gegeneinander abgewogen, um nicht von irgend einem entfernten Verwandten des Betreffenden unerwartet getäuscht zu werden. Denn es kommt häufig vor, dass die Sippschaft eines mit einem Schimpfnamen Versehenen eine ganz andere, mildere, manchmal auch einleuchtendere Erklärung, als die Tatsachen erlauben, dem betreffenden Spottnamen unterschiebt.

Andere Schwierigkeiten stellten sich den mehrjährigen Bemühungen hemmend entgegen und machten unsere Nachforschungen langwierig: so das oft hohe Alter vieler Namen, das heikle und peinliche Gebiet der manchmal sträflichen Schimpfnamen, wobei man, um nicht anzustoßen, stets indirekt anfragen musste; denn alle mit einem Spottnamen Behafteten kennen ihn natürlich auch selbst; besonders aber der Umstand, dass sehr viele Schimpf- wie Rufnamen oft nur von ganz wenigen Personen auch verstanden, d. h. in ihrer Entstehung und Bedeutung erkannt werden — übrigens ein strikter Beweis für deren Alter, Einbürgerung und Verwendung als wirkliche Geschlechtsnamen.

Ferner war hemmend die bekannte angeborene Verschlossenheit der Bauern — und das sind die meisten Einwohner meiner

Heimat — sowie der Landleute überhaupt, wenigstens in dieser Gegend, und gar in solchen schwankenden und kaum greifbaren Dingen, und endlich der umständliche Verkehr mit scheuen Kindern. Dann hatten die Leute auch nicht immer Zeit und Lust zu derartigen Erörterungen. Man musste deshalb schonend und langsam vorgehen. Endlich gelang es aber doch, aus dem „Ozean alles Tiefen und Genialen" — wie Herder das Volksleben nannte — etliche prächtige, wenn auch nicht lauter süße, Tropfen zu schöpfen.

Literatur.

Birlinger, Aus Schwaben. I. Bd.: Sagen, Legenden, Volksaberglauben. II. Bd.: Sitten und Rechtsgebräuche. Wiesbaden, 1874. (Darin besonders das Kap. XXXIII S. 411—440 über das Gaunerleben.)

Buck M. R., Zur Orts- und Personennamenkunde. Seltenere Zu- und Übernamen in Alemannia XIII S. 17 ff. (alphabet. geordnet).

Heintze, Albert, Die deutschen Familiennamen. Halle, 1903.

Mone, Sonderbare Geschlechtsnamen in Mones „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters" III S. 13 ff.

Massmann, Ausgezeichnete Eigennamen in Mones Anz. III S. 83 ff.

Pfaff, Unsere Personennamen. Zeitschr. des Allgem. D. Sprachv. 1889 No. 5, und Über Spitznamen und Zunamen. Ebd. 1900 S. 111 ff.

Pott, Die Personennamen und insbesondere die Familiennamen. Leipzig, 1859.

Socin, Adolf, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Leipzig, 1903.

Stark, Die Kosenamen der Germanen. Wien, 1868.

Ein Salbuch (Einträge von 1692—1700) aus dem Pfarrarchiv. Drei Stadtprotokollbücher (1702—1740).

Lagerbücher (3 Foliobände) aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. (Das Datum ist nicht genauer zu bestimmen.)

Grund- und Pfandbücher (Kaufbücher) von 1823—1840.

Ungedruckte Materialien zu einer Geschichte von Möhringen (bis ins 17. Jahrhundert gehend), die mir von meinem Freunde und Landsmann Berthold Lang (Minorist) bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurden.

Einleitung.

Gegenstand und Zweck dieser Abhandlung.

§ 1. Vorliegende Arbeit behandelt auf Grund mündlicher Erkundigungen

1. die Rufnamen, d. h. die Namen, womit man jemand aus einer Menge unzweideutig bezeichnen und mit Erfolg herausrufen kann;

2. die Schimpfnamen von Erwachsenen im Alter von mindestens etwa 25 Jahren, und als Ergänzung
3. eine Anzahl Kinderspitznamen der Heimat des Verfassers, und zwar nach Entstehungsursache, Form, Inhalt, Vererbung und Übertragung.

Alle diese Abarten, besonders aber die beiden letzteren sind nun wol dazu angetan, helle Streiflichter zu werfen, sowol auf unsere heutigen Geschlechtsnamen als auch auf die allgemeinen Spottnamen, deren Deutung ja meistens unsicher ist. Sie sind vielleicht imstande, Aufkommen und Bildungsweise dieser historischen Namen zu beleuchten und zu erklären; denn wenn man auch die Bedeutung der meisten Personennamen und Appellativnamen kennt oder doch ahnt, so weiß man jedoch in den wenigsten Fällen klipp und klar, wie und warum diese Person zu dem Zunamen von diesem Inhalt kam, und wieso jener Schimpfname (z. B. *Ludi*, *Stoffel*) aufkam und mit der Zeit so verallgemeinert werden konnte[1].

Manche der behandelten Namen (vgl. besonders § 5, 1) dürften einigermaßen auch dazu geeignet sein, die Behauptung zu beweisen, dass die Wandlung ursprünglicher Personennamen zu Appellativen sich wol kaum, wie oft angenommen wird, lediglich oder auch nur hauptsächlich aus dem häufigen Vorkommen erklärt, sondern meist so, dass der Name einer Person (z. B. der Mainzer Schinderhannes), die sich durch irgend welche hervorstechende Karaktereigenschaft oder auffallende Taten — welche übrigens selbst nicht einmal in dem betreffenden Übernamen an den Pranger gestellt sein brauchen — einen Namen machte, allmählich auch auf Leute derselben Art oder ähnlichen Gelichters angewendet und übertragen wird.

Wenn man dann noch ähnliche, ebenso genaue Feststellungen von Namen aus andern Orten hätte, so ließen sich wol aus einem Vergleiche der verschiedenen Behandlungsweisen

---

[1] Vgl. S. 111 der „Zeitschr. des Allgem. D. Sprachv." 1900 (Bericht über einen Vortrag des Prof. Dr. Pfaff in Freiburg über „Spitznamen und Zunamen": „Wie diese (die Spitznamen) entstehen, sieht man am besten in abgelegenen Dörfern, wo jeder seinen Spitznamen hat, und wo man die amtlichen Zunamen kaum kennt"; denn „während . . . in der Stadt die Namen meist erstarrt und formelhaft geworden sind, findet sich auf dem Lande noch die früher überall vorhandene [illegible] Beziehung zwischen Mensch und Name".

manche, für die allgemeine Namengebung wichtige und auch für die Kulturgeschichte wertvolle Schlüsse ziehen.

Bei einer näheren vergleichenden Betrachtung der Grundsätze dieser Namenbildung und -vererbung drängte sich mir bald der Gedanke auf, diese Erscheinungen möchten, besonders bezüglich der Vertauschung der Vornamen (s. besonders §§ 13 ff.), in der altgermanischen Namengebung eine Parallele, vielleicht sogar ihre Vorläuferin finden. Dadurch wäre dann auch die Unübersetzbarkeit vieler althochdeutscher und anderer Doppelnamen erklärlich, die ja nicht nur aus völlig gleichbedeutenden, sondern oft auch aus solchen Worten zusammengesetzt sind, die überhaupt schlechterdings nicht in vernünftige Beziehung zueinander zu bringen sind.

Diese Vermutung wurde nachher vollauf als berechtigt erwiesen durch Franz Starks „*Exkurs*“ über den Ursprung der zusammengesetzten Namen (in seinem Werk: „Die Kosennamen der Germanen“ S. 157 ff.). Darin werden zuerst viele anord., ags. und ahd. Namen von Eltern und ihren Kindern aufgeführt, um die in altnordischen Sagas berichtete Sitte der feierlichen Namenverleihung bei den heidnischen Normannen zu erläutern und sie als für andere germanische Stämme ebenso geltend nachzuweisen[1].

Diesen unsicheren vorgeschichtlichen Vorgängen stellt dann Stark die gesetzmäßige Namengebung der friesischen Saterländer gegenüber, bei denen bis ins 18. Jahrhundert allgemein als Stammname jedes Kindes der Vorname des Vaters, und als Vorname des ältesten Sohns der Stammname des Vaters verwendet wird, so dass also der älteste Enkel immer wie der Großvater heißt. Die älteste Tochter erhält den Namen der Großmutter; dann kommen der Reihe nach die andern Verwandten daran (vgl. auch Heintze, Deutsche Familiennamen 1882, S. 29 f.). Aus dieser Gegenüberstellung zieht Stark den Schluss, im Verlaufe der vorgeschichtlichen Zeit seien die zusammengesetzten Namen der Kinder wol in ähnlicher Weise entstanden wie in der historischen Zeit, und zwar im Schoße der Familie, so dass sie sich

[1] Vgl. damit übrigens auch Luc. 1, 59 ff.: „... *et vocabant eum nomine patris sui Zachariam. Et respondens mater eius dixit: Nequaquam, sed vocabitur Ioannes. Et dixerunt ad illam: Quia nemo est in cognatione tua, qui vocetur hoc nomine etc.*“

uns als „ein Produkt inniger Gatten- und Verwandtenliebe“ darstellen:

„Sie sind den Namen der Eltern und der nächsten liebgehaltenen Verwandten nachgebildet worden. Anfangs mochte der Sohn wie der Vater oder Großvater, die Tochter wie die Mutter oder Großmutter mit dem einfachen Namen genannt worden sein; später wird man versucht haben, die Namen der Eltern und Verwandten in den Namen der Kinder zu vereinigen . . .“ (Stark S. 162)[1].

Wenn nun auch bei den vorliegenden Möhringer Personennamen nicht dasselbe einfache starre Gesetz der Vererbung gilt wie bei denen der Friesen, sondern die größte Mannigfaltigkeit herrscht, und unter anderem auch nie, wie oft im Germanischen, der Elternname oder ein Bestandteil desselben als zweites Element im Kindesnamen auftreten kann, sondern stets nur als erstes, so werden sie doch ebensogut wie jene friesischen Namen als beachtenswerte Gegenstücke oder Nachklänge der germanischen Doppelnamen betrachtet werden können, gilt doch auch für sie, was Stark S. 160 von einem Teil der altnordischen Kindernamen annimmt, es sei nämlich „jenes Wort, das in den Namen der Eltern keinen Widerhall findet, wol meistens dem Namen eines nahen Verwandten, insbesondere dem des Großvaters oder der Großmutter, und zwar von mütterlicher wie von väterlicher Seite, entnommen worden“.

Jenes Wort, das in den Namen der Eltern nicht erscheint, vertritt nämlich jetzt hauptsächlich der Taufname (bei mehreren der sogenannte Rufname), da hier die andern zwei in allgemeinen Rufnamen vorkommenden Grundworte (Beruf- und Geschlechtsname) kaum in Betracht zu ziehen sind (vgl. übrigens §§ 27, 28).

Nach der von meinem Vater und mir aufgestellten Statistik

---

[1] Nach allem scheint also Starks Vermutung nicht bloß „recht anmutend“, sondern auch ziemlich, wenn auch nicht völlig, ausreichend zu sein. Im Laufe der Zeit hat dann gewiss auch der Umstand zur Bildung von un- und widersinnigen Doppelnamen noch beigetragen, dass „in gewissen Zeiten und Gegenden gewisse Wortstämme, die oft im zweiten Teile von Namen erschienen, schließlich nicht mehr ihrem Sinne nach, sondern nur noch als namenbildende Suffixe gefühlt und angewandt“ wurden. („Unsere Personennamen“ von Prof. Pfaff, Freiburg, in „Zeitschr. des Allgem. D. Sprachv.“ 1889, No. 5.)

ist nun unter 526 lebenden Kindern der Vatername nur 28, der Muttername 20 gegeben worden. 87 Kinder haben dem Zufall und der Laune oder wenigstens jetzt nicht mehr bekannten Gründen ihren Vornamen zu verdanken, 67 dem Geburtstagheiligen. Alle andern entfallen auf leibliche und geistige Verwandte oder Bekannte, unter denen Vaters Bruder (32) und der Pate (= *də Gette* 44) am meisten vertreten sind. Den höchsten Prozentsatz von Namen aber liefern die beiderseitigen Großeltern, und zwar sowol im ganzen (zusammen 25% = 132) als auch besonders unter den leiblichen Verwandten. Es erhält dann meistens der erste Sohn den Namen des Großvaters väterlicherseits (36 mal) und die erste Tochter den der Großmutter mütterlicherseits (40 mal). Die Namen der andern Großeltern verteilen sich etwa hälftig (29 und 27). Das Übergewicht der großelterlichen Namen bei der Taufe eines Kinds ist also trotz der Menge anderer Mitwirker doch immer noch festzustellen. (Auch bei den Alt- und Neugriechen, Albanesen; vgl. Pott S. 659 Anm.)

Zur Geschichte von Möhringen.

§ 2. Möhringen, an der Donau zwischen dem badischen Orte Immendingen und der württembergischen Stadt Tuttlingen gelegen, ist schon sehr alt. Zum erstenmal wird es erwähnt im Jahre 786 als *Mereingum*, dann 805 *Meringas* (Mones Anzeiger III S. 356, aus Neugarts Cod. dipl. Alemann.), nicht wie gewöhnlich angenommen wird (s. Kriegers Topograph. Wörterbuch von Baden) erst 882 als *Mercheninga*. Es besitzt schon seit dem 14. Jahrhundert Markt- und Stadtrechte.

Jahrhundertelang (seit Mitte des 16. Jahrhunderts) gehörte Möhringen zum Besitztum der Fürsten von Fürstenberg, bis es 1803 an Baden kam. Damals hatte es etwa 1400 Einwohner (wie schon im Jahre 1700), und jetzt nur noch 1200. Möhringen ist Sitz eines (kath.) Pfarrers, Arzts, Tierarzts, Apothekers, hat ein Spital (auch von auswärts besucht), bis 1845 ein Amt (= Amtsrevisorat; daher noch *s'Amthus* = früher Schloss der Herren von Klingenberg), einen Galgen (bis Anfang des 19. Jahrhunderts), Notariat (bis 1877), auch Gendarmerieation. Möhringen war von jeher ein wolhabendes, verkehrsies Städtchen (noch jetzt bekommen 300 Bürger einen

jährlichen Bürgernutzen, *Burgerholz*, von 80 M.), liegt es doch an den alten Verkehrs- und Poststraßen: Ulm—Tuttlingen—Schaffhausen, Rottweil—Schaffhausen—Donaueschingen. Die Mehrzahl der Einwohner treibt auch noch in der Gegenwart Landwirtschaft; denn Möhringen hat nicht umsonst mit rund 3030 ha Gesamtfläche die größte Gemarkung des ganzen Badischen Seekreises.

Bis gegen 1865/66 waren besonders die Schafmärkte von Möhringen weit berühmt und viel besucht, so dass überallher, besonders auch von Paris, Großhändler kamen, um von den 20—25000 jeweils vorhandenen Schafen einzukaufen. Die Zünfte blühten einst mächtig im Städtchen. So gab es außer den Handwerkern, die für die täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung sorgten, auch Gerber (um 1840 acht Rot- und Weißgerber), Seidenweber, Posamentiere (*Bortəmacher* oder *Bäsəmentər*), Sticker, Stricker, Glöcklegießer, die ihre Waren hauptsächlich in Österreich, Ungarn, Böhmen und Polen hausieren ließen. Die meisten jungen Gesellen gingen einige Zeitlang in die Fremde, um ihr Handwerk besser kennen zu lernen und dann als weltbereiste und erfahrene Meister ihre Zunft zu beleben und zu fördern in der Heimat. Daher die vielen Namen wie: *də Londoner, də Bariser, də Boler, də Wäänərbeck*. So hatte es den Anschein, als ob Möhringen sich zu einem ansehnlichen Gewerbe- und Industriestädtchen entwickeln wolle. Aber die leidige Prozess- und Händelsucht, die durch den in § 3 geschilderten unaufhörlichen, und immer größere Kreise ziehenden Familien- und Parteikampf erregt und geschürt wurde, verdarb die schönsten Hoffnungen. Man ließ ruhig die württembergischen Nachbarn allein den richtigen Zeitpunkt erfassen und Dampf und Elektrizität verwenden. 1850 hatte Tuttlingen rund 3500 Einwohner, jetzt hat es 14000.

Die Gründung eines Gewerbevereins (1869) mit 120 Mitgliedern (jetzt nur noch 38, wovon die meisten Ehrenmitglieder!), sowie die Gewerbeausstellung von 1873 vermochten den Niedergang des Handwerks nicht mehr hintanzuhalten; denn durch den Bahnbau 1868—1870 wurde der Durchgangsverkehr sehr geschädigt, ja geradezu lahm gelegt. Daher übrigens auch die nicht geringe Zahl von ortsansässigen Italienern und Österreichern, die damals und ebenso beim Bau der [illegible] Immendingen—Engen (1864—1868) sich in Möh[illegible]delten.

Solche, die mit Frau und Kind einwanderten, gibt es kaum. In jener Zeit machte sich dann noch der immer schädlicher werdende Einfluss — besonders auf die Gerbereien, die bis auf eine vermindert wurden — der Donauversickerung zum ersten Male geltend und stark bemerkbar. Monatelang ist das Donaubett auf drei Kilometer ausgetrocknet, da auf Möhringer Gemarkung das Wasser unterirdisch in die Aach fließt.

So gibt es also nur noch wenig mehr als zwei Dutzend kleinere Handwerksmeister (Schmied, Wagner, Schlosser, Zimmermann, Schreiner, Schneider, Maurer und Schuhmacher), die, meist allein, nur für den Ortsbedarf arbeiten. Die andern, soweit sie noch leben, betreiben Landwirtschaft, sind Taglöhner geworden oder gehen seit 15—20 Jahren in die Fabrik nach Tuttlingen oder Immendingen. Viele junge Leute, Burschen und Mädchen, im Alter von 15—25 Jahren sind auch Fabrikarbeiter, zusammen etwa 150 Personen. Weil den örtlichen Verhältnissen einigermaßen entwachsen und entfremdet, sind diese im folgenden grundsätzlich nicht berücksichtigt (vgl. jedoch § 27).

Noch erübrigt, zur Erklärung der auffallend großen Zahl von unehelichen Kindern, von denen übrigens mehrere in der Zeit der beiden Bahnbauten, wo die Stadt jahrelang von den zweifelhaftesten Elementen geradezu belagert war, geboren sind, zu erwähnen, dass es wegen des Bürgernutzens früher (bis 1870) ortspolizeiliche Vorschrift war, dass, wer heiraten wollte, einen „eigenen Herd", d. h. ein Heim besitzen musste. Darum gab es zahlreiche alte Jungfern und Junggesellen. Sie bekamen ja das Bürgergeld auch so und hatten außerdem gewöhnlich lebenslängliches Wohnungsrecht in einem sogenannten „*Liibdingstible*" des Elternhauses[1].

Allgemeines über Entstehung der Ruf- und Schimpfnamen.

§ 3. Wie und wann und von wem ist diese wunderbare Fülle und das bunte Chaos von Ruf- und Schimpfnamen ins Leben gerufen worden? Die ersteren gehorchen wol einfach einem uralten Gesetze, das sich durch hundertjährigen Gebrauch in der Volksüberlieferung herausgebildet hat. Sie entwickeln

[1] Vgl. Birlinger II S. 375 und die Bemerkung zu § 112, 2: *d'Stiblech.*

sich von selbst. Man könnte also auf sie das anwenden, was von den Volksliedern gesagt wurde, sie entstehen nicht, sie seien auf einmal da, sie liegen gleichsam in der Luft[1]. Bei den Unnamen weiß man gewöhnlich auch nicht, von wannen sie kommen, von wem sie stammen, d. h. wer sie zuerst den betreffenden „aufgetrieben" hat. Und doch rühren sie meist von einer einzelnen Person her, die beim erstmaligen Aussprechen des Schimpfworts mehrere Zuhörer hatte, welche dasselbe als zutreffend auch anwenden vor andern, die es dann absichtlich verbreiten, bis es sich allmählich überall einbürgert und schließlich allgemein gebraucht wird. Diese Art der Entstehung ist nun sicher und genau festgestellt nur bei sieben Namen: *də Knitz* (§ 99), *də Sonnemann* (§ 100), *də Gadir* (§ 113, 3), *de „S'wird schon fest werdə"* (§ 83), *d'Bolzerschnädərə* (§ 93, 4), *S'Miətərle* (§ 76) und *də Zundl* (§ 99). Diese Fälle können geradezu als typisch betrachtet werden. Der Urheber des ersten Spitznamens, ein fremder Beamter (Straßenmeister), schalt damit seinen Untergebenen vor andern Arbeitern. Der zweite Spott wurde zuerst ausgesprochen gegenüber einem Wirt vor seinen Gästen, und zwar von einem ortsansässigen Arzt. Ein Spassvogel, ein *„Rappədizle"*-[2] und Märchenerzähler (vulgo *də Turnaposte*l) hat seinen beiden Kollegen (Maurer) die nächsten zwei Spottnamen aufgebracht. Die übrigen drei rühren von dem bekannten, satirisch veranlagten Lehrer B. her, der in seiner Geburtsstadt etwa 60 Jahre wirkte († 1870).

Man wird nicht fehl gehen, wenn man die Vermutung ausspricht oder sogar behauptet, dass von diesen vier Persönlichkeiten noch mehrere Schimpfnamen stammen, und zwar vom letztgenannten andere Schulspitznamen, und vom lustigen und luftigen Maurer ähnlich harmlose Neckereien. Von diesen beiden wurde es nun tatsächlich mehrfach versichert, von den beiden andern als sehr wahrscheinlich hingestellt, machten sie sich doch gern lustig über die schlichten, „dummen" Landleute[3].

---

[1] Ein Hauptgrund der Bildung von so vielen verschiedenen Rufnamen mag wol das häufige Vorkommen der gleichen Vornamen (vgl. § 6) gewesen sein und noch sein.

[2] Vgl. Pfaffs Erklärung Alem. N. F. VI, 160.

[3] Tatsächlich weisen verschiedene Worte und Ausdrücke, die nur bei der Spitznamengebung (wie diese vier) vorkommen, auf fremden Ursprung hin (s. z. B. Kaseklepper § 99).

Ebenso veranlagte Naturen werden auch redlich ihre Beiträge zum Schimpfwörterlexikon geliefert haben. Verschiedene Frauen haben sich hierbei noch besonders ausgezeichnet, so die gefürchtete Verleumderin der fünfziger Jahre: *d'Sattlerbaarbl*, deren seltsam und ungewöhnlich verdrehter Name (vgl. *Seppl!*) schon ihren Charakter andeutet. Er hat wenigstens jetzt noch einen fast unheimlichen Klang.

1876 haben dann eine verheiratete und zwei ledige Frauenspersonen sogar auf schriftlichem Wege, durch Verteilung von *Pasquillen* (meistens in Versen) an rund 60 weibliche Personen, wenn auch mit geringem dauerndem Erfolge, sich um eine allgemeine Schimpfnamentaufe verdient, zugleich aber auch mit dem Arm der Gerechtigkeit bekannt gemacht. — Zu einer genügenden Erklärung der vorliegenden, verhältnismäßig doch sicher ungeheuern und ungewöhnlichen Fülle von Spottnamen, wie sie in solcher Mannigfaltigkeit wol selten an einem und demselben Platze vorkommen dürften, reichen aber derartige, auch anderswo gemachte persönliche Bemühungen einzelner doch wol kaum aus. Den nachhaltigsten Einfluss in dieser Beziehung übte der gewaltige, verderbliche Riss aus, der seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis gegen Ende desselben (1890) durch fast die ganze Einwohnerschaft ging, und der entstanden war durch die gegenseitige Reibung und Bekämpfung zweier angesehener, gleich ehrgeiziger Familien. Mit der Zahl der Familienmitglieder wuchs auch die Heftigkeit der Fehde. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war auf der einen Seite der Anführer: Landtagsabgeordneter Benedikt Fischler, der damals Bürgermeister war, nachdem man in den stürmischen Revolutionsjahren ihn einige Zeit abgesetzt hatte (vgl. § 100 und § 35 b).

Der Held der Gegenpartei war der bereits erwähnte Lehrer Bertsche, dessen noch übler bekannter Sohn: *də Müller B.*, sich alsbald zum Hauptkämpen seiner Gesellschaft aufwarf. Er übertraf an Streitsucht und Prozesskrämerei bei weitem seinen Vater wie seine Gegner, deren Sprecher und Pamphletist, *də (alt) Flaschner* (wegen seiner Spott- und Hadersucht war er gefürchtet und hatte deshalb nicht einmal einen gangbaren Übernamen bekommen!), seine Prozesslust im Gefängnis büßen musste. Sogar noch, nachdem es 1867 seiner Partei gelungen war, einen ihr nahestehenden Mann zum Bürgermeister zu

wählen, verfasste Müller B. 1875 im Gefängnis gegen verschiedene seiner Widersacher Pamphlete, größtenteils in Versen, die er in der Schweiz (Schaffhausen) drucken und dann nachts zu Hunderten in seiner Heimat verteilen ließ. Man sagt, er sei auch mitschuldig gewesen an der besprochenen Schmähschriftensündflut von 1876. So haderte und prozessierte man noch Jahrzehnte weiter. Wie leicht begreiflich, sind nun besonders alle diejenigen, die sich irgendwie in diesem ewigen Parteikampfe und hässlichen Familienzwist hervorgetan haben, reichlich mit Spottnamen versehen, und zwar meistens mit recht beleidigenden und kränkenden, die daher oft auch übertrieben scharf und unbegründet sind.

§ 4. Einen beträchtlichen Anteil an dem Aufkommen und der Verallgemeinerung der großen Masse von Unnamen hatten auch drei alte örtliche Einrichtungen und Gebräuche: die allgemeine Hanfbrecheanstalt und die Spinnstuben, aber hauptsächlich die Fastnachtspiele, die indessen alle drei fast gleichzeitig (um 1870 herum) an Bedeutung und Pflege im alten Stile verloren und allmählich eingingen. — Was war natürlicher und naheliegender, als dass die 40—50 Frauen und Mädchen, welche jeden Herbst etwa sechs Wochen lang vom Morgen- bis zum Abendgrauen auf freiem Platze vor der Stadt bei lustigen Feuern Hanf brachen, nebenbei auch die Vertreter des starken Geschlechts tüchtig „durchhechelten"? Und im Winter kamen sie bei Tage „*z'Kunklə*" (Kunkel = Spinnrocken) zusammen, und bei Nacht ging man dann „*z'Liəcht*" oder *z'Hogaartə*[1], heute da, morgen dort. Den im Herbst angefangenen Faden konnte man nun weiter und zu Ende spinnen.

Was in der kurzen Zeit des Hanfbrechens versäumt oder nicht erreicht wurde, konnte ja während der langen Winterabende am warmen Ofen beim Spinnen, Nähen, Stricken, Flicken nachgeholt und vollendet werden, in engeren, vertrauteren Kreisen (*Rottə* genannt), welche aber bisweilen auch junge Burschen erweitern durften[2].

Einer der wichtigsten Faktoren, die bei der Entstehung der zahlreichen Spitznamen mitwirkten, war dann die Fastnacht *(d'Fasnət)*, an der Alt und Jung, Reich und Arm von jeher

[1] Vgl. Birlinger II S. 353ff.
[2] Vgl. noch Birlinger II S. 356f., 359ff.

gern teilnahm. Da wurden (vor 1870 jedes Jahr ohne Ausnahme und Unterbrechung) allgemeine, in der Umgegend berühmt gewordene Festspiele, häufig unter Aufwand bedeutender Kosten, veranstaltet. Darin, oder auch getrennt davon, wurde die Stadtchronik[1] verkündet, und einzelne hervorragende Abschnitte daraus dramatisch (meist in Versen) behandelt. Charakteristisch waren und sind dabei teilweise jetzt noch die sogenannten Hansel *(Hânsl, Hansele)*[2], die in einer besondern Tracht (bemalter, schellenbehangener Drilchanzug mit bemalter Holzmaske und Fuchsschwanz), dem eine eigene Gangart (= *dɔ Hanselschritt*) angepasst war, mit veränderter Stimme meistens selbst verfasste, kurze Verse und Reime nach eigener Melodie sangen (= *Fasnɔtliɔder*) oder hersagten. Die Schuljugend wurde von ihnen im stetigen Vorwärtsschreiten durch fleißiges Auswerfen von Obst, Bretzeln u. dgl. zum Mitsingen aufgefordert. Diese Fastnachtsverse hatten nun meistens einen lokalen Inhalt, und zwar in der Regel auch eine persönliche Spitze gegen irgend jemand. Im Anhang ist eine Anzahl der bekanntesten Verse, die mitunter recht derb sind, unter Angabe der Entstehungszeit gesammelt, und zwar solche mit oder ohne Nennung von Namen. Wenn die Betroffenen in der Abhandlung vorkommen, ist jeweils darauf verwiesen.

Selbstverständlich waren diese uralten Bräuche vielen Kampfhelden eine willkommene und passende Gelegenheit, ihren Parteileidenschaften die Zügel schießen zu lassen. So benützte der mehrfach erwähnte Müller B. die Lieder No. 3 (mit Bezug auf die Brautwerbung von Bürgermeister Fischlers Sohn), No. 4 (bezüglich der Wahl des letzteren zum Gemeinderat), wol auch No. 5 (auf sich selbst beziehend) und sehr wahrscheinlich noch mehrere andere, um seinem Hass gegen die Anhänger der andern Familie und Partei Luft zu machen. Auf diese Weise bekam auch er selbst später einen tüchtigen Denkzettel (s. § 101; vgl. auch § 98: *dɔ Meister Langfinger*).

Die harmloseren Reimereien wurden auch häufig zu Tanzliedern gestempelt, wenn sie den richtigen Rytmus besassen. Man sang sie dann an Fastnacht, und später wol auch an der *Kirbe* (= Kirchweih) gemeinschaftlich zum Tanz[3]. So dienten

---

[1] Vgl. das bekannte alte Stockacher Narrenbuch, Birlinger II S. 49.
[2] Vgl. Birlinger II S. 32. [3] Vgl. Pfaff, Alem. N. F. VI, 160.

sie als Ersatz der manchmal mangelhaften Tanzmusik. Besonders originelle und beliebte Verse werden jahre-, sogar jahrzehntelang immer wieder gesungen (vgl. § 101).

Alle diese Fastnachtsbräuche sind Überreste aus alter närrischer Zeit, wird doch schon in der Zimmerischen Chronik (IV 135) das *„schemmengericht geen Meringen“* erwähnt, „wo alle dummen, drolligen Jahresvorkommnisse aufgetischt wurden“ [1], wie bei dem berühmten und berüchtigten Narrengericht von Stockach [2]. Birlinger ist aber noch im Zweifel, ob damit tatsächlich unser Möhringen gemeint sei. Indessen, abgesehen davon, dass die andern beiden schwäbischen Dörfer gleichen Namens an Vergangenheit und Bedeutung weit zurückstehen, wird im Stadtprotokollbuch vom Jahre 1703 (S. 55) *„D'schemenhuob“* erwähnt.

Allgemeine phonetische und grammatische Vorbemerkungen.

§ 5. 1. Alle Rufnamen werden, wie die Schimpfnamen, von alters her stets mit dem bestimmten Artikel verbunden (vgl. folgende urkundliche Bezeichnung 1704/05: „Johannes und Michell die Langen“, Michell und Jakob die Stambler“ u. ähnl.), und zwar vermutlich deswegen, weil viele ihren ursprünglich individuellen Charakter etwas eingebüßt haben und fast zu Appellativnamen geworden sind. Es erklärt sich dies aus dem Umstand, dass die meisten Spottnamen, sowie viele einfache Rufnamen, ja sogar zusammengesetzte (z. B. *də Naglerferde*) nicht bloß auf die eigentlichen Namensträger, sondern oft auch auf ihre ganze Verwandtschaft und Nachkommenschaft angewendet werden, und zwar rein und unverändert, und besonders bei Kindern und solchen Erwachsenen, die keine persönlichen Schimpfnamen und auch keine charakteristischen Rufnamen haben (vgl. §§ 53, 114). So hört man häufig Redensarten wie: das ist eben auch ein *„Pfude“*, ein echter *„Zunddheiner“*, ein *räə(ch)tə Bolzerbuə* (Geschlechtsnamen); die gehört halt zu *s'Naⁿzis* (Vornamen), zu *də Schinder* (Berufsname), zu *də (i d')Naglerbaschefamile*, zum *Gerəhufə* (= Haufen), zum *Spitlmaxəzig* oder *-zigl* (= Zeug, verächtlich für Geschlecht,

[1] S. Birlinger II S. 40.
[2] Birlinger II S. 45—50.

Familie) u. a. Durch den Gebrauch mit einem derartigen Zusatz werden sonst gewöhnlich harmlose Rufnamen auch schließlich zu Unnamen gestempelt. (Einen beim Schimpfnamen nennen heißt man *nammə*).

Ferner bekommt man von Kindern auf die Frage: „Wem gehörst du?“ (so frägt man nämlich stets, also nach den Eltern, nicht nach dem Namen des betreffenden Kindes selbst), oft die Antwort: *(i)s Bellers*, *s'Nazis* usw. (demnach meist mit dem allgemeinen Familienrufnamen).

Auf diese Weise haben sich sogar mehrere bezeichnende Schimpfnamen mit der Zeit zu wirklichen Appellativnamen entwickelt, z. B. *Muttləwanger* (=Schwindler, Aufschneider), *Wuəschtkiəfer* (= Wucherer), *Hahnenfridr* (= Lump) u. a., wobei allerdings die Bedeutung des ersten Namenselements zu Hilfe kam. — Zum größten Teil bewirkte aber wol die allgemeine, bei der Anrede fast ausschließliche Benützung der Taufnamen (s. § 6), bei welchen der Artikel zur Unterscheidung nötig war, die entsprechende Anwendung desselben bei allen Eigennamen. Auch im Holländischen erscheint der Artikel in festen Geschlechtsnamen noch häufig: *(de Ruyter, de Vrient, de Witt)*; ebenso wird er im Griechischen bisweilen gesetzt[1].

2. Der Widerspruch, welcher bisweilen herrscht zwischen dem grammatischen Geschlecht eines Worts und dem natürlichen der damit gemeinten Person (z. B. *də Luft*, eine Frau; *di klei Liederlikeit*, ein Mann) wird nur selten gehoben. Bei Männern trägt doch manchmal die innere Sprachform über die äußere den Sieg davon: *də Madam de la Tour* (vgl. § 75).

3. Bei Diminutiven, die sehr oft angewendet werden, schwankt der Gebrauch zwischen „*də*“ und „*s'*“; aber nur, wenn es sich um Männer handelt[2]. Wenn *də* vorherrscht, so ist damit gesagt, dass jemand fast ausschließlich mit dem betreffenden Diminutiv bezeichnet wird. Dieses hat sich dann ebensosehr eingebürgert, dass man es wol kaum mehr als solches fühlt und auffasst, mag auch der Benannte es nicht gern hören.

4. Zur Erklärung der häufigen Anwendung und des allgemeinen Gebrauchs der Ruf- und Schimpfnamen und zugleich zur Hervorhebung der Wichtigkeit und generellen Be-

---

[1] Vgl. übrigens auch Pott S. 2 Anm.

[2] Bei Frauen und Mädchen natürlich ausschließlich *s'*.

nützung der Elternnamen für die Kinder sei noch folgendes hier angeführt und vorweggenommen:

Will man ein Kind kennen lernen, so fragt man dasselbe zuerst nicht nach seinem eigenen Namen (denn man bekäme bei kleineren doch nur den Vornamen zu hören), sondern nach seinen Eltern, und zwar mit der stehenden Frage: „*Wemm khersch (du)?*“ Darauf antworten sie dann meist mit dem allgemeinen Rufnamen ihres Vaters, oder häufig auch mit dem Familiennamen *([i]s'Bellers, s'Bolzers)*. Manchmal bringen sie auch in der neueren Zeit, von der Schule beeinflusst, den regelrechten Schriftnamen ihres Vaters vor. Versteht und kennt man diesen aber nicht, so ersetzen sie ihn selbst rasch durch den geläufigeren Rufnamen, bisweilen sogar durch den gangbaren, stets gebrauchten Spitznamen. „Im *Seltəwanger*“, erwiderte mir einmal fast mit einem gewissen Stolz ein zwölfjähriger Knabe.

5. Da jeder Vokal vor (und bisweilen auch nach) Nasal immer auch nasaliert ausgesprochen wird, ist dies nur dann angedeutet, wenn der Nasal abgefallen ist. Das umgekehrte *e (ə)* bedeutet das sehr oft vorkommende unbetonte, dumpfe *e* (sogenannter Indifferenzvokal). Bei der Häufigkeit der Suffixe *-er, -el* ist es hier jedoch als selbstverständlich unbezeichnet gelassen. Um das Lesen der Namen nicht unnötigerweise zu erschweren, wurde es meistens auch nicht berücksichtigt, dass *s* vor Konsonant auch im Inlaut wie *sch* und statt *p* und *t* die entsprechenden tonlosen Medien gesprochen werden. Ebenso ist die Kürze oder Länge, sowie die Qualität eines *o* oder *e* nur ausnahmsweise phonetisch angegeben.

Rufnamen.

§ 6. Die primitivsten und natürlichsten, und deshalb auch die häufigsten Rufnamen sind die Taufnamen. Da man immer noch die Ansicht unserer Altvordern teilt, dass diese vor dem Zunamen die Bedeutung des Individuellen voraushaben[1] und dazu die der Gemütlichkeit und Vertraulichkeit, gebraucht man sie fast ausschließlich, wie in einer Familie, bei der Anrede gegenüber Groß und Klein, Frauen und Männern, und sogar auch dann, wenn man, z. B. älteren Leuten gegenüber — wie

[1] Vgl. Socin S. 678 Anm. 3.

gegen die Eltern — das übliche „Ihr“ statt Du anwendet. Dieses galt natürlich früher noch viel mehr wie jetzt. Wenn man von einem Dritten spricht, so wendet man bei der zweiten und jeder weiteren Erwähnung gewöhnlich auch nur dessen Vornamen an, wie immer auch sein Rufname zusammengesetzt sein mag. Die Bewohner eines Stadtteils, besonders die Frauen, bezeichnen auch oft jemand, der im selben Viertel wohnt, stets — nicht nur bei der Anrede — lediglich mit dessen Vornamen. Aber überall und von jedermann wird einer damit nur dann bezeichnet, wenn er, wie die folgenden, der einzige seines, noch dazu wenig bekannten Namens am Orte ist; das ist nun vielfach auch bei Eingewanderten der Fall. Diese müssen sich aber schon ziemlich beliebt gemacht haben, wenn man sie nicht mehr mit dem Zunamen benennt. Auch wenn nach seinem Tode ein Namensvetter erscheint, wird dieser gewöhnlich anders genannt oder wenigstens durch einen Zusatz unterschieden; denn mit jenem reinen Taufnamen, der zudem meist in Kindern fortlebt, verbindet man eben immer nur noch dessen ersten Träger.

1. Männer: *də Alfrid*, sogar als Bürgermeister noch meistens so genannt, da er vorher beliebter Kaufmann war, *də Anselm*, vor zehn Jahren eingewandert, *də Barnə* = Barnabas, *də Bertold*, *de Blaze*, auch *də Scheiəblaze* = Plazidus Scheu, fremd; *də Bonəfaze*, *də Bruno*, *də Danise* = Dionysius, *də David*, *də Dommə*, früher auch Thoma geschrieben in Urkunden = Thomas, *də Edmund*, *də Edwin*, Name eines Landwirts; ein besserer Kaufmann gleichen Namens wurde dagegen oft auch *Edwin* genannt; *də Engelbert*, *də Fideele*, geistesschwacher Knecht, fremd — der Name war früher häufiger; denn er hat mit der Zeit einen gewissen Beigeschmack bekommen, vielleicht durch diesen uralt gewordenen Träger; s. 1824 Unterschrift: Fidele Äxle; *də Eigen* = Eugen; *də Fridəlin*, fremd, *də Gebhaard*, *də Glous* s. Niklaus 1694, *Glauss* 1704; *də Gótfrid* = Gottfried, *də Grischtian* oder *Grischtə*, 1695 Christen, 1703—1734 Christa, jetzt ungebräuchlich, lediger Knecht, fremd; *də Jonəs* = Jonas, *də Julian* (*d'Julian* = Juliana), *də Kaitan* = Kajetan, fremd, *də Kase* = Kasimir, *də Kurneele*, 1864 eingewandert, Kornelius, *də Lebold*, *də Lenhard* = Leonhard, *də Mangəs* — vgl. Wanger = Wagner, *renglə* = regnen; s. Ende des 18. Jahrhunderts „Magnuß Lang“, auch „Mang Lang“; *də rkus*, *də Nazaare* = Nazarius, *də Odəm* = Adam, schon vor

45 Jahren eingewandert; vgl. 1693 Adem, *də Mattis* = Matthias, nicht zu verwechseln mit dem *Mattəs*, ein Geschlechtsname, *də Peter* und *də Poul*, einst zwei bekannte Musikanten — damals meist zusammen genannt, jetzt kommen die beiden Namen öfters vor, *də Philipp*, fremd, *də Rone*, 1823 Hierony Bertsche, *də Ruədle*, vgl. 1692 *Ruodolph B.*, seit Menschengedenken sonst = Rudolf, *də Sevərin*, *də Sigmund*, *də Simmə* = Simeon, *də Stanəs* = Stanislaus, *də (alt) Tadee* = Thaddäus, *də Urban*, *de Xander* = Alexander, *də Vizenz* = Vinzenz, *də Zache*, auch Zaches = Zachäus, *də Zelsəs* = Celsus, *də Zenisə* = Senis(ius).

2. Frauen und alte Jungfern: *d'Angnes*, *d'Augustə*, *d'Babett*, fremd, *d'Bátriz(ə)* = Beatrice, *d'Balbin*, fremd, *d'Brigət*, fremd, *d'Be(r)nhartə*, *d'Ernestin*, *d'Florentin*, früher *s'Flerle*, *d'Hortens*, fremd, *d'Jakobin*, *d'Jenəvee* = Genoveva, *dJóseplə*, *d'Judith*, *d'Kättərin*, *d'Karlin*, *d'Kolascht (!)* = Scholastika, fremd, *d'Kordə*, früher sonst Kordl = Kordula, *d'Leboldin*, *d'Ligwi(ne)* = Lidwina, *d'Magdəlen*, *d'Máridone* = Maria Antonia, *d'Marjann*, *d'Marjef* = Maria Eva; *d'Ma(r)izus* = Maria Susanna, *d'Marlise* = Maria Elisabetha, *d'Maru(r)schl* = Maria Ursula, *d'Mechtild*, *d'Monik*, *d'Ofr* = Afra, fremd, *d'Olivə*, *d'Paulin*, *d'Rosaalə* = Rosalia, *d'Stepha(nə)*, *d'Tedorə*, fremd, *d'Vronick*, fremd, *d'Zezill* = Cäcilie.

Viele dieser karakteristischen Taufnamen — die Doppelnamen fast sämtlich —, die auch in den öffentlichen Urkunden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts auftreten, sind allmählich seltener geworden, mitunter ganz verschwunden, so dass sie als Altertümer aufgefasst werden und deshalb sich leicht bei einzelnen alten Leuten zu Rufnamen entwickeln konnten.

§ 7. Werden zwei Personen hartnäckig in weiteren Kreisen beständig nur mit dem reinen, unveränderten Taufnamen gerufen — und das kommt doch bei der allgemein beliebten, häufigen Wiederholung derselben Vornamen oft vor —, so benützt man bei dem einen der beiden Namen

1. entweder das Diminutiv, das jedoch mitunter auch spöttisch und beleidigend gemeint, und ebenso aufgefasst wird, oder

2. eine aus irgend welchem — meist unbekannten — Grunde besonders gebildete, oft altertümliche oder fremde, abweichende Form. Manchmal werden

3. auch beide Arten verbunden. (Diminutivvornamen, die als Schimpfnamen gelten, s. im § 69b.)

1. *s', də Be(r)nhärtle* (*r*-Ausfall nach *Lenhart* = Leonhard und *Renhart* = Reinhard); *də, s'Fränzle, s', də Hannəsle, de Jakobele*[1], *s', də Renhärtle* (*e* für *ei* wol nach *Renhart* und späterem *Lenhart*!; vgl. 1826 „Menrad Münzer") — *s'Agətle, s'Amməreile* = Anna Maria, *s'Burgele* = Waldburga vulgo *Burg, s'Gretle, s'Kätterle* = Katharina vulgo *Kätter, s'Lenile, Lenə* = Magdalena.

2. *də Bebbe*, für Joseph vulgo *Josepp*, bisweilen *Sepp*; vgl. ital. *Beppo; də Beernet* = Be(r)nhard, altertümlich, *də Käschper* statt *Kaschper*, früher = *də Kiəfrkäschper; de Frider* für Fritz, *də Hans*, der sich sogar so schrieb, eingewandert; für sonstiges Johann, *Hannəs*. Dieser Name kommt indessen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts öfters, sowol allein neben Johannes als auch hauptsächlich in Doppelnamen, z. B. Hans Konrad, Hans Jakob, Hans Kaspar, Hans Yeorg = jetzigem Hanserg, Hans Heinrich, vor. *də Matteebəs*, von Ippingen vor 50 Jahren eingewandert; vgl. *Dreves* und *Drees* von *Andreas*, *Mewes* und *Möbus* von Bartholomäus (s. Pott S. 103). Die ortsübliche Form für Matthäus ist *Mattee*, die z. B. 1823 öfters im Grundbuch *Mattä*, wie *Tadä*, „Bartlä Franken", geschrieben wird. Noch früher scheint *Mathebes* übrigens auch gang und gäbe gewesen zu sein; denn diese Form findet sich auch einmal im Salbuch, 1692—1700, neben *Matheis* — *Mattiess* 1702 = Mathias — und *Matteus*. *də Rich* oder *də Dresselrich*, von seinem Vater, A. Drössel, vulgo *də Heiberger*, so genannt statt üblichem, neu aufgekommenem Fritz, Friedrich; *də Seppl*, eigentlich Dim. von *Sepp*, hat jetzt einen gehässigen Charakter bekommen und wird allgemein gebraucht für einen *Dummerian* oder Grobian namens *Sepp*, z. B. *də Bellerseppl*, ein geistesschwacher Knecht Beller, *də Bloaməseppl*, ein „Klotz" namens Blum; *də Zenz* = Vizenz. —

d'Baarbl = Barbərə; *d'Bebbe* statt *Seppə* — oder *Seffə* = Josepha; *d'Marei*, sonst Marie; *d'Veevə* (?) statt *Jenəve* oder *d'Millervevə*, Tochter eines Müllers, die jedoch, wenigstens nach Ausweis ihres Grabsteins, Eva hieß; *d'Madlain* oder *d'Sehlossermadlain*, Tochter des sogenannten „Schlosser Fischler", statt üblicher *Magdələn*, vielleicht nach dem sagenhaften *„Kiftlmadlainle"*, dem Geist einer wegen Kindsmords unschuldig verur-

[1] Das selten gebräuchliche Diminutiv von Jakob heißt jetzt mehr *Jakeble*.

teilten Wahrsagerin, der im „Kühltal“ umgegangen und mit den ihm begegnenden Leuten gutmütig gesprochen haben soll — daher wol für unschuldig gehalten wurde — bis er nach 50 Jahren Wanderns von einem Mann erlöst wurde! Früher scheint *Madle*^{n} gebräuchlich gewesen zu sein; vgl. 1703 Madlena Guotin.

3. *də Bertəsle* von *Bertəs* = Rupertus = Rupert; *də Kussle* = Dominikus, *də Jákebele*, nicht zu verwechseln mit dem obigen *Jakobele* (*e* ist im nahen Tuttlingen, Württemberg, gebräuchlich, z. B. *Kebl*, *Kebile*); *də Johannəsle* statt *Hannesle*, *də Robile*, später mehr *Robel* = Robert. — *s'Bebbele*, *s'Fevele* von *Vevə*, eine berüchtigte Schwätzerin, die dreimal verheiratet war, ihren Mädchennamen aber stets behielt; *s'Flerle*, später *d'Florentin*; *s'Mareile*; *s'Sepperle*, wol aus *Seppə*, *Seppile* = *Seffile* von Josepha.

1. Diese modifizierten Vornamen dienen nicht gerade ausschließlich zur Unterscheidung, sondern auch als Koseformen.

2. Erwähnt sei noch: *də Georg*, obgleich er erst 20 Jahre alt ist. Er ist nämlich der einzige Georg, d. h. nur bei ihm spricht man den Namen Georg schriftdeutsch aus — tatsächlich kommt auch dieser Taufname sehr selten vor, und Jörgle gab es seit 50 Jahren keines mehr, dagegen öfters noch *Hans(j)erg* — und zwar deswegen, weil sein Onkel — Akzisor Bock, eingewandert — bei dem er auferzogen wurde, ihn stets so nannte. Diese Erscheinung tritt indessen noch mehrfach zu Tage. So erklärt sich vielleicht auch noch mancher von den erwähnten unregelmäßigen Taufnamen.

3. Nach Birlinger II S. 411ff. führen viele Gauner noch um 1800, auch in den Gerichtsakten, nur einen — nicht einmal immer besonders auffallenden — Vornamen. Es wird dann gewöhnlich ihre Heimat dazu angegeben: „ein gesellen, Jäklin von Bollingen genannt“ — zum Unterschied vom „schwartzen Jäkli“ = Jakob E. von Horb —; Salemon von Freiburg; „ainer genannt Thoman von Pfull“; Simon von Wien; Gregor, Sebastian, S. 435; der kleine Bernhardle; der kleine Hanneslen; Hanß von Kempten, nachher in dem langen Protokoll immer nur Hans genannt, neben einem Lang Hanß, auch *Langhans*, zuerst: Hans *Langhansen* genannt.

§ 8. Wenn irgend ein öffentliches Amt oder auch ein privater Berufszweig nur einen einzigen Vertreter am Orte hat, so wird dieser lediglich mit seinem Berufsnamen oder Amtstitel bezeichnet (vgl. ähnliche Personennamen im jüngeren Ahd.; s. Socin S. 216f.).

1. Städtische Bedienstete: *də Babaa(r)t* von *Banbart* = Bannwart = Hüter des Felds im Bann der Gemeinde; vgl.

mhd. *C. dictus Banwart* usw., Socin S. 470; jetzt = *də Feldschitz; də Bachbeck* oder *Sta(dt)beck*, Bäcker im allgemeinen städtischen *Bachhus; də Bolizei*, früher = *də Stadtknäəcht; d'Brechemoaschtəre*, auch *d'Monik* genannt, 87jährig als ledig um 1860 †, die letzte Brechemeisterin, — *d'Breche* oder *Brechətə* ist die Stätte, wo allgemein der Hanf beim Feuer gedörrt und dann gebrochen wurde —, *də Burgəmoanschter; də Hagəfuəttərer* = Farrenwärter; *də Gmoandsrechner*, jetzt mehr *də Stadtrechner; də Ganshirt; də Goassəhirt; də Guschthirt* = Hirte des Jungviehs = *d'Guscht;* dafür jetzt *də Kälberhirt* und *də Kiəhirt; d'Hebann*, jetzt gibt es jedoch zwei Hebammen; *də Henker* (Lagerbuch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts „Johann Reichlin da Henker" = Vater des „Meister Hanserg" in § 43, 2a; vgl. das Gewann „Henkeracker"; s. „Johan Reichlins Henkerlehen"); *də Kaschtəknäəcht* = „Fruchtmesser" = Aufseher im Fruchtkasten = städtisches Haus, worin die Zehentgarben aufbewahrt wurden, um armen Leuten eventuell damit aus der Not zu helfen. Er bestand noch bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts; *də Lehrer*, solange nur einer da war[1]; *də Rotsdäəner* = Ratsdiener; *də Rotschriber*, früher *də Stadtschriber; də Schinder* = Wasenmeister; s. Birlinger II S. 442ff. Vielleicht ist dieses der mhd. *Schinderarius* bei Socin S. 529; *d'Schwəlwischəre, de Stroossəknäəcht*, früher; *də Leichəschouer*, früher mehr *də Totəschouer; də Waaldmoanschter* = der oberste der Waldschützen.

2. Kirchliche Angestellte: *də Holgərechner* — *də Holg* = Kirchenstiftung = Kirchengut; daher mehrere Flurnamen, *s'Holgəhelzle, də Holgəhou* usw., jetzt *də Kirchərechner*, aber nicht allgemein als Rufname gebraucht; *də Kaplon* oder *də Vikar*, früher *də Vikare; də Pfarr* oder *də Deka(n); də Sigrist*, jetzt *də Messmer*[2].

---

[1] Bei den Lehrern wird, wie bei den Gendarmen, da seit 50 Jahren deren zwei am Orte angestellt sind, meist ihr Geschlechtsname beigefügt, also: *də Lehrer Bickel, də Lehrer Braun;* wie *də Gendarm Rot* usw. Wenn aber einer schon lange ortsansässig ist (was bei Gendarmen jedoch nicht vorkam) und gar eine einheimische Frau nimmt, dann fällt sein Titel allmählich ganz weg. Jetzt also meist: *də Bickel* und *də Braun.* Neuerdings gibt es auch: *d'Lehrəre.* (Nur die Schulkinder sagen *s'* oder *d'Freile Soundso.*)

[2] Die Haushälterin des jeweiligen Geistlichen nennt man *d'Pfarr-*

3. Staatliche Beamte: *də Akziser*[1]; *də Aktəwar* = Aktuar, der als Invalide lange in seiner Heimat lebte; *də Amtman* (bis 1845); *də Posthalter*, jetzt *də Postagent*; *də Notar* (bis 1876); *də Briəfbot*[2], *də Stationsmainster* oder *Stationsmoaschter*, württembergischer Beamter; *də Steierufsener*.

4. Privatleute: *də Apədecker*; *də Bloaker*, Besitzer oder Pächter der ehemaligen *Bloake* = Bleiche; *də Buəchbinder*; *də Budäscher* = Pottaschensieder; *s'*, *də Dammboorle*, ein kleiner Mann, der im russischen Feldzug Napoleons Trommler war, nachher als solcher berühmt und deshalb überallhin gerufen wurde, *də Dokter*; *də Drajer* = Drechsler, nicht zu verwechseln mit dem *Dreher*, ein Geschlechtsname; *də Flaschner* = Blechner, noch so genannt, obgleich er schon seit 30 Jahren nur einen Kaufladen besitzt; *də Färber*, *də Gärtner*, der Geißenhirt, dann Gießer war, aber die Gärtnerei erlernt hatte, sie jedoch kaum ausübte; trotzdem wurde er, anfänglich wol spöttisch, immer noch so gerufen, seine Frau *d'Gärtnərə*; *də Huətmacher*; *də Jäger* oder *də Ferschter*, fürstenbergischer Förster; *də Kammacher* — auffallend, da sonst der Kamm Sträl, von Strahl, oder Kampel heißt —; *də Kanditer*, Kaufmann und gelernter Konditor; *də Kessler*, Kesselflicker; *də Messerschmied*, *də Öhler*, *də Rasiərer*, *də Säger*, *də Seckler* = *Säckelmacher*; vgl. mhd. Dim. *Sekelerin*, Socin XXII; *də Schäfer*, *də Stricker*, Bauernkittelstricker; *də Tiəraarzt* (seit 15 Jahren keiner mehr da); *də Tuəcher*, Tuchmacher; *də Zoanəmacher*, Korbmacher.

§ 9. Ebenso wird bisweilen jemand einzig nach seinem Geschäft oder Amt benannt, wenn seine Kollegen, deren es in diesem Falle jedoch nur wenige, 2 bis 3, sein dürfen, andere karakteristische Benennungen haben, wie der eben erwähnte

---

köchin, oder *d'Frou* bezw. *d'Freile X*; wenn es seine Mutter oder ledige Schwester ist, hört man die erste Bezeichnung seltener.

[1] *Akzisor*, jetzt a. D., *Schlimm* wurde fast immer nur mit seinem Geschlechtsnamen bezeichnet — seine Frau heißt auch *d'Schlimmin* — da er schon lange am Platze ist und, obgleich Unterländer, ziemlich populär wurde. Ähnlich ging es seinem Landsmann und Amtsvorgänger Bock, dessen Frau und jetzige Witwe stets *d'Bockin* genannt wurde und wird, während er selbst nur selten den Namen *də Bock* — wol des ominösen Klangs wegen — bekam (vgl. den Kinderspitznamen *s'Freile Bock* § 119).

[2] Der langjährige, einheimische Landbriefträger wird aber, wie in seiner Jugend, vielleicht auch noch deswegen, weil er fast immer auswärts, nur *də Rudolf* genannt.

Rudolf: *də Ziəgler*, *də Stroossəwa(r)t*, *də Ba^{n}wa(r)t* = Bahnwart, nicht zu verwechseln mit dem alten *Babart* = Bannwart, *de Waldschitz* = Waldhüter, *də Na^{n}chtwächter*.

Auf die in den letzten Paragraphen behandelte Art der Benennung weisen wol auch die folgenden, mitunter noch am Ende des 18. Jahrhunderts in den Urkundenbüchern üblichen Bezeichnungen hin: 1730 „Heinrich Weißen dem Hartzer"; 1734 „andreß Bertschins d. Segers"; 1739 „Johannes Dummel d. Blaicher"; „Ignatius Vogt d. Nagelschmidt". In den Grundbüchern des 19. Jahrhunderts konnten keine Beispiele hierfür gefunden werden, überall fehlt der Artikel, wenn der Berufsname angegeben ist, während bis Mitte des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich der bestimmte Artikel steht. Es konnte dabei die Wahrnehmung gemacht werden, dass die so karakterisierten ihr Handwerk oder Amt entweder allein oder doch mit geringer Konkurrenz ausübten.

§ 10. Da alle in § 8 unter 1, 2 und 3 aufgeführten, und von den dort unter 4 aufgezählten Ämtern etwa das eines Apothekers, Dokters, Tierarzts und eines fürstlich-fürstenbergischen Försters, oder Waldhüters im allgemeinen sich nicht vererben, so wird fast jeder neuaufziehenden oder neuernannten irgendwie beamteten Persönlichkeit (auch Lehrern und Gendarmen) eine Zeitlang das Prädikat „neu" verliehen, — wie auch den Wirten und Müllern. — Der in den Ruhestand tretende oder sonst abgehende Beamte bekommt, falls er am Orte bleibt, zu seinem bisherigen Namen den Zusatz „alt", der auch dann noch gewöhnlich anhaftet, wenn jener sein Kennzeichen „*nei*" längst verloren hat. Diese beiden Wörtchen dienen blos als Unterschiedsmerkmale. Als solche gelten sie aber nicht sehr lange, weil das erstere begreiflicherweise bald verschwindet, besonders dann, wenn der neue Angestellte bei seinem Dienstantritt mehrere Amtskollegen antrifft (vgl. § 9). Sonst spielen sie, wie auch bei andern Rufnamen, die Rolle des Epitheton ornans, besonders für das Alter. Hier seien nur die bekanntesten, längere Zeit allgemein gebrauchten Namen von derartigen Bediensteten a. D. aufgeführt: *də alt Akzisor*, *də alt Burgəmoaschter*, *də alt Polizei*, *də alt Stadtrechner*, *də alt Posthaalter*, *də alt Postagent*, *də alt Messmer*, daher auch *di alt Hebann*, *di alt Schuəlwischere*. Im Anschluss daran seien auch die Benennungen der Exwirte und -müller hier vorweggenommen:

də alt Bachmiller, də alt Hirsch(ə)wirt, də alt Kronəwirt, də alt Oxəwirt, di alt Sunnəwirtin. — Man vergleiche damit: *də (alt) Flaschner, də (alt) Kammacher, də (alt) Kanditer, də (alt) Tuəcher, də (alt) Ziəgler* (§ 8, 4), die alle meist den alten Berufs = Rufnamen beibehalten, auch wenn sie ihr früheres Geschäft nicht mehr und eventuell ein anderes ausüben. Deren Gegenstücke aber heißen: *də jung Flaschner, də jung Kanditer* usw. Diese kommen jedoch kaum allgemein, oder doch nur ganz kurze Zeit und ausnahmsweise vor. Es konnte wenigstens trotz eifrigen Nachforschens kein einziger gangbarer Name dieser Art festgestellt werden. Der Grund hierfür dürfte wol der sein, dass in diesen Fällen nicht so sehr der Dienst oder der Beruf bei der Namengebung des Nachfolgers maßgebend ist, wie bei den öffentlichen Beamten, als vielmehr die Persönlichkeit selbst. Allerdings ist es hier auch meist eine Geschäftsübergabe an einen Sohn oder Schwiegersohn, die dann gewöhnlich ihre festen eigenen Rufnamen schon besitzen. Bei andern als bloßen Berufsnamen ist die Bezeichnung „jung" noch etwas häufiger. „Alt" bedeutet bei Privatpersonen fast immer alt an Jahren.

Auch in amtliche Schriftstücke wurden früher diese Karakteristika aufgenommen: 1695 Hans Jakob Pertschin der Alt; 1704 Hänslin Schellhamer dr jung — sein Vater = Hans Schellhamer —, 1739 „Fr. Josef Guothin (d. jung Zügler)"; Joseph Müller deß alten, und Joseph Müller deß Jungs.

Vereinzelt steht: *də nei Bur*, der vor 25 Jahren einwanderte, was bei einem Bauern eine Seltenheit ist (*s'Neiburəhus*; das Adjektiv wird also nicht flektiert; vgl. auch § 43).

§ 11. Diminutiva von Berufsnamen gelten im allgemeinen als Schimpfnamen.

Hier anzuführen sind die folgenden zwei Ausnahmen: *də Molərle* und *də Schmidle*, später *də alt Schmidle*, klein und „säarbig" = schmächtig.

Fast jeder Postagent wurde und wird, auch bisweilen neben seinem persönlichen oder einem andern Ruf- oder Schimpfnamen, meistens *də Boschtle* genannt, wie man vorher die durchfahrenden Postillone hieß. In neuerer Zeit wird der Name jedoch etwas verächtlich gemeint, und gewöhnlich auch so aufgefasst.

§ 12. Nur ein sehr geringer Prozentsatz (etwa 55 Personen) werden und wurden, soweit sich die ältesten Leute ent-

sinnen können, allgemein und fast immer mit ihren nackten Geschlechtsnamen bezeichnet; davon

1. einige deswegen, weil sie zu ihrer Zeit die einzigen männlichen, erwachsenen Träger des alten Familiennamens sind bzw. waren, und aus irgend einem Grunde (s. § 53) einen anderweitigen Rufnamen weder ererbten noch erwarben,

2. andere, weil sie sich durch Ansehen und Karakter von ihren übrigen Verwandten, welche die Elternnamen oder andere Rufnamen besitzen, gleichsam getrennt haben,

3. wieder andere endlich, weil sie als unehelich Geborene amtlich den Namen ihres fremden Vaters führen dürfen.

4. Die übrigen, etwa 40, sind mitunter schon sehr lange — über 50 Jahre — eingewandert. Ihre fremd klingenden Namen werden natürlich, soweit angängig, bald mundgerecht gemacht, so dass sie den fremdartigen Karakter mit der Zeit verlieren.

1. *də (alt) Exle* = Öxle, *də Finus, də (alt) Götz, də Röhrenbach, də Rothmund, də (alt) Schnekenburger.*

2. *də Bausch, də Hâas, də Hässler, də Müller, də Reichle,* der zudem lange auswärts war; *də Sonntag,* den man auch noch so nannte, nachdem er sein früheres Ansehen gänzlich eingebüßt hatte; *də Susann* — ausnahmsweise auch nicht *də Zusann;* vgl. *Zibill* = Sybilla, *Zusann* = Susanna, *də Zenise* = Senis(ius) — dessen Name als der eines großen Woltäters, † 1843, in Ehren gehalten wird, früher = *də Schmittəbuə,* weil Schmiedssohn.

3. *də Esterle, də Lenz, də Schmidtberg, də Weigand.*

4. *də Auer,* Kaufmann, *də Baier, də Bleier, də Felber, d'Fritsche,* eingewandert vor 60 Jahren als Müllerknecht, *də Grom,* desgleichen; sein Vorname Polykarp fiel also nicht einmal so sehr auf, oder war zu fremd; *də Gilove,* Ital. = *Ghilovi, də Hauser, də Hellstern, də Hutzler* = Utzler, schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts am Orte, aber kinderarmes Geschlecht; *də Manger* (s. Anhang No. 21); *də Marjóne* = Marignoni, *də Mattes,* obgleich sein Vater, ein *Oagəbrötler* = Sonderling, schon einwanderte und er selbst bekannter Fuhrmann und Bote ist, früher = *də jung Mattes,* und jetzt, wie sein Vater vorher, mehr *də alt Mattes,* da er nun auch u. a. einen Sohn hat; *də Riəger, də Scheu, də Wetzel* u. s. f.

Nur ein Diminutivum ist hier zu verzeichnen, das nicht als Schimpfwort gilt: *də (alt) Kriəgle* = Krug. — Bei dieser Gattung werden begreiflicherweise die Prädikate „jung“ und „alt“

am meisten angewendet, sogar bei Brüdern, wenn der Altersunterschied bei ihnen ziemlich groß ist.

§ 13. Zusammengesetzte Rufnamen. Die bis jetzt behandelten drei einfachen Benennungen nach Vor-, Berufs- und Geschlechtsnamen (nach der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit und Häufigkeit) bilden nun die Elemente, aus deren Verbindung die mannigfaltigsten und verschiedensten Rufnamenkomposita entstehen. Je nachdem man sich auf den Standpunkt einer jener drei Arten von primitiven Namen stellt, erhält man die zwölf Grundschemata:

Vor-, Berufs-, Geschlechtsname + Vorname,
Vor-, Berufs-, Geschlechtsname + Berufsname,
Vor-, Berufs-, Geschlechtsname + Geschlechtsname:

Diese Verbindungen kommen nun alle, mit Ausnahme der letzten, wo zwei Geschlechtsnamen verbunden würden, tatsächlich mehr oder weniger häufig vor. Durch die Reihenfolge der Grundwörter ist vorderhand auch die Disposition der folgenden Ausführungen gegeben.

§ 14. Typus Vorname + Vorname. Wenn der Mann, den man stets nur *də Simmə* hieß, einen Sohn bekommt namens Max, so wird man ihn ganz begreiflicher- und natürlicherweise allgemein nicht bloß *də Max*, sondern *s'Simmə Max*, oder umständlicher *(i)m Simmə sin Max* nennen, wenn nämlich sein Nachbar, der sogenannte Kase, bereits einem seiner Kinder den Namen Max gegeben hat oder gleichzeitig gibt. — Schwache Genetive — wie *s'Simmə* entstanden aus früherem nasaliertem *Simmən*, *s'Beckə(n)*[1]. — Wenn man dann von diesen beiden Namensvettern spricht, so nennt man den letzteren eben *(i)m Kase sin Max* oder später, vielleicht immer, *s'Kases Max* — vgl. die mhd. Genetivnamen, Socin XXIX. Es entwickelt sich mit der Zeit *s'Simmə Max* zu *də Simmə Max*[2]; und zwar wol so, dass das Genetiv-*s* als sächlicher Artikel aufgefasst wird, da man ja oft sagte: *s'Mäxle* bzw. *s'Simmə Biəble* oder *-Mäxle*. Als dann der Bube ein Max geworden war, musste man ihn *də Max*, und konnte ihn deshalb leicht *də Simmə Max* nennen. Unter seinem Einfluss erging es *s'Kases Max* ähnlich, wo sich nach Abfall des genetivischen Artikels auch das *s* an *Kase* verlieren musste,

[1] Vgl. *də Gartə, Ofə.*
[2] Vgl. mhd.: *daz Sigemundes kint.*

und zwar durch die Macht der Analogie, die ausgeübt wurde von seiten der vielen *s*-losen Kompositen, die bekanntlich in den oberd. Mundarten noch zahlreicher sind als in der Schriftsprache. Mit der Zeit schmelzen die Vornamen des Vaters und seines Sohns gleichsam zu einem einzigen Begriff zusammen.

Auf diese Weise sind die Ausdrücke *də Simməmax* und *də Kúsemax* in der Tat allmählich zu wirklichen Kompositen geworden, deren Grundwort der eigene Taufname des damit Bezeichneten, und deren Bestimmungswort derjenige seines Vaters bildet. Das erste Element besitzt den Hauptton, das zweite trägt manchmal, z. B. zur Unterscheidung von Geschwistern, einen Nebenton. Für Mädchennamen gilt natürlich genau dasselbe. — Ein solcher Jugendrufname kann unter günstigen Umständen sich erhalten bis zum Grabe.

Ähnlich müssen sich auch seinerzeit Geschlechtsnamen wie Karl, Simon, Franz entwickelt haben.

§ 15. So wie diese zwei Musterbeispiele, die übrigens nicht aus der Luft gegriffen, sondern tatsächlich die allgemein üblichen Bezeichnungen zweier Personen darstellen, sind die folgenden Namen Erwachsener als die bekanntesten gebildet, vgl. noch § 24.

Es sind, nebenbei bemerkt, meist Nachkommen der in § 5 Behandelten, vgl. § 5, 4.

1. *də Barnəleo*, *də Bebbekarle* (vgl. Anhang No. 16), *də Bernətəseppl*, *də Bonəfazeantone*, trotz der Länge stets gebraucht, und dessen zwei Brüder *də Bonəfazekarle* und *də Bonəfazefranz*, *də Danischanserg* oder meist (warum?) *s'Danisis Hanserg*, Johann Georg, einziger Sohn des *Danise*, *s'*, *də Davidəhermann*, *də Gebhartəpaul*, *də Klausəhannəsle* (s. 1825 im Grundbuch: Johann Lang Klausen) und sein Bruder: *də Klausəbaldəs* — Grundbuch 1827: Baltasar Lang Clausen; Unterschrift: Baldus Lang —, *də Jonəsəalbert*, *də Kaseantone*, lediger Bruder des Kase-Max, *də Käschperjosepp*, und dessen verheiratete Schwester *s'Käschperbärbele*, klein und buckelig, *də Kusslemarte* = Martin — *Martin* = Martina und *Martə* = Martha, — *də* oder *s'Mangəssəhanəsle* (Grundbuch 1825: Johann Lang Mangessen), *də Markussəleo*, *s'*, *də Odəməkarle*, *s'*, *də Odəməfranz* = Adam, *də Ruədlethommə* = Thomas, *də Stanəssərone*, *də Urbəgustav*, sonst *Urban*, *də Xandernaze* = Ignatius und *də Xanderjohannes*, des Vorigen Bruder, *də Zachejakob*, *də Zenisewilhelm*, *də Zenzəfranzepp*.

2. *d'Bonəfazenannə, d'Hansəluis, d'Hansəpaulin, d'Markussə(n)anne, d'Odəmə(n)annə, d'Paulebenhartə*, von *s'Paulə Benhartə* = Paul, *d'Paulezibill*, Schwester der Vorigen, *d'Petertheres* (s. Anhang No. 9), *d'Renhartəwal(d)burg, d'Sigmundəthères* oder *s'Sigmundə* = *Theres, s'Zacheammərеile*, dazu *s', d'Bertəssəmareile*, von *Bertəssle*, so genannt als ledig und dann wieder als Witwe, *d'Kasejenəve*, Schwester des *Kasemax* (s. Anhang No. 11).

Diese Art der Bezeichnung des Sohns mit Hilfe des Vornamens seines Vaters spiegelt sich auch wider in folgenden Benennungen, die sich oft in alten Büchern und offiziellen Urkunden bis Mitte des 19. Jahrhunderts finden: 1692 Lorenz Guoth Michels Sohn, 1695 Jakob Guoth Michels Sohn, 1824 Johann Lang Mangeßen = Magnus, 1826 Joseph Groß Franzen, Johan Gut Vinzenz(en), Johann Gut Lazern (vgl. dazu Ende des 18. Jahrhunderts Joseph Guten Latzerus).

§ 16. Gleicherweise werden pleonastisch bisweilen auch Leute benannt, die seltene Vornamen allein tragen und daran Rufnamen genug hätten, z. B. *də Stanəssərone* und *d'Paulezibill* — aber erst so bezeichnet, als es eine zweite *Zibill*, nämlich *d'Zachezibill* gab —, oder allgemein und richtiger gesagt: Aus solchen Vornamenverbindungen entwickeln sich — seitdem diese allgemein üblich sind — wol erst viele reine Taufnamen als Rufnamen, sobald man entdeckt, dass sonst zurzeit keiner denselben Vornamen hat.

§ 17. Uneheliche Kinder erhalten so manchmal den Vornamen der Mutter zu dem ihrigen: *d'Fevelegustə* = Augusta, verh., *d'Judithətheres* und deren Schwester *d'Judithəmarjagət* = Maria Agatha, *s'Kolaschtə(n)ammərеile*, verh., *s'Magdəlenə Marjann*, verh., aber stets so genannt.

1. Wenn sie den Namen ihres Vaters bekommen, gehört das in das Gebiet der Schimpfnamen (vgl. § 104).

2. Nach der Mutter werden auch Kinder von Pantoffelhelden benannt, so z. B. allgemein (vgl. auch § 56, 2): *də Helenəjakob, d'Kätterkarlin, də Bäbəbattischt* und dessen Tochter *d'Bäbəmarie*. Bei andern aber dient diese Art der Bezeichnung meist nur zum Spott.

§ 18. Mit diesen eng und traulich zusammengefügten zwei Vornamen schaltet man wie mit einfachen.

Danach heißt die Frau des *Xandernaze* z. B. *d'Xandernazin*, sein Haus *s'Xandernazehus*, die ganze Familie *s'Xandernazes*, seine Kinder: *s'Xandernazis Buələ* oder *-Meidle*, -Kind (Mehrzahl). Wenn er nur einen Sohn hat, so nennt man diesen

s'Xandernazesbuə, das schon als Kompositum gefühlt wird; später auch *də Xandernazebuə*, oder z. B.: *s'Xandernazisgottfrid*, dann *də Xandernazegottfrid*. Aber diese letztere Form ist, wol wegen ihrer monströsen Länge, nicht lange und oft gebräuchlich, daher sagt man dafür: *də Nazegottfrid*. — Ähnlicher Fälle, wie dieser tatsächlich vorkommende, gibt es manche: *də Thomməseppətone* = Joseph Anton, Sohn des *Ruodlethommə*, trotz der Länge stets gebraucht; *s'*, *də Hansergəkarle*, Sohn des *Danischanserg*; *də Sepplbenhart*, Sohn des *Bärnətəseppl*; dieser Fall ist außerdem deswegen interessant, weil Großvater und Enkel eigentlich dieselben Vornamen, Bernhard, nur in veränderter Form tragen, also ähnlich wie im Friesischen.

§ 19. Häufiger sind jedoch jene Fälle, wo der Sohn eines Vaters, dessen Rufname aus seinem Vornamen und dem seines Vaters besteht, den Taufnamen seines Großvaters erbt. Dies tritt dann ein, wenn der Taufname des Vaters allzu oft schon vorkommt und der neu, nach dem vorigen Paragraphen gebildete Rufname zu Verwechslungen führen könnte. Bei unehelichen Kindern kann dasselbe wieder bezüglich des Mutternamens eintreffen. Die gleiche Erscheinung haben wir wol auch im Altgermanischen: *Sigfrid — Sigmund*. Beispiele s. Socin S. 202f., und auch bei Geschwistern: *Gundult filius, Gundhilt filia*, siehe Beispiele dafür a. a. O. S. 205.

1. *də Bebbewilhelm*, Sohn des *Bebbekarle*, *də Bonəfazeaugust*, *də Bonəfazeantone*, *də Jonəssəpaul*, von *Jonəssəalbert*, — *də Kasealwise*, von *Kasemax*, *də Seppelfranzepp* usw.

s', *d'Davitəlenə*, Tochter des *Davitəhermann*, *s'Mangəssətheres*, von *Mangəssəhannəsle*.

2. *də Judithə(n)antone* und *də Judithəxavere*, natürliche Söhne der unehelichen *Judithəmarjagət*.

də Sepplfranzepp, Sohn des *Sepplbenhart*. — In diesem Falle haben übrigens auch Großvater und Enkel, wenn nicht dieselben, so doch wenigstens ähnlich klingende Vornamen: Joseph — Franz Joseph; vgl. 1703: „Jakob Guoten Jokchen Sohn", dessen Vater = „Jakob Guoth, schwartz Jokch", auch Jakch geschrieben, also offen und lang gesprochen. Genannt wurde er sicherlich: *də Jokəjakob!* — und dessen lang ledig gebliebene Schwester: *s'Sepplmeidle*, wurden auch noch *s'*, *də Sepplbenhartəfranzepp* und *d'Sepplbenhartənanne* genannt, welch letztere Namen die Formen darstellen, aus denen die ersteren entstanden sind.

§ 20. Es kann auch vorkommen, dass zur Benennung eines Kinds der Vorname seines Vaters, und zu der seiner Geschwister der des Großvaters benützt wird. So sind z. B. *də Ruədlekarle* und der in § 14 genannte *Thomməseppətone* Söhne desselben Vaters *Ruədləthommə*. Es kommen sogar bei ein und demselben Kinde derartige verschiedene Bezeichnungen vor, welchen gewöhnlich aber eine boshafte Absicht zu Grunde liegt. Vgl. daher bei den Schimpfnamen § 103 ff.

§ 21. So kann der Vor- und Rufname eines Ahnen sich also vielleicht noch erhalten in den Namen seiner Enkel und Urenkel — unter den direkten Nachkommen des *Bebbe* kommen sogar zwei *Bebbekarle*, Großvater und Enkel, vor —, aber nur unter der Bedingung, dass man, etwa bei einem Enkel mit auffallendem eigenem Taufnamen, nicht plötzlich in die andere Benennungsart überspringt, wie es umgekehrt der Fall ist beim *Ronewilhelm*, von *Stanəssərone*, dessen Sohn *də Ronetedor* heißt. — Diese Vererbung hört nicht auf bei natürlichen Kindern, vorausgesetzt, dass die ledige Mutter den Vornamen ihres Vaters oder Großvaters im eigenen Rufnamen als ersten Bestandteil trug.

Das beweisen folgende Fälle: *də Paulekarle*, Sohn der *Paulebenhartə*, *də Stacheadolf*, von *Stachefranzele*, Tochter des *Stache*, *də Mangessəjosepp*, von *Mangəssətheres*, Tochter des *Mangəssəhannəsle*.

§ 22. Typus Berufsname + Vorname. Bestand des Vaters Rufname lediglich in einer Berufs- oder Amtsbezeichnung, so wird eben diese den ersten Teil der Namen seiner Kinder ausmachen, unbekümmert darum, ob sie dasselbe Handwerk oder Geschäft wie der Vater 1. tatsächlich ausüben oder 2. auch nicht.

Der leere Berufsname vererbt sich kaum so, dass er allein allgemein auch auf den Sohn und Geschäftsnachfolger angewendet würde, da er als fester Rufname stets etwas Persönliches, Individuelles an sich hat.

1. *də Bloakerferde*, *də Buəchbinderfranz*, *də Färbermarle*, *də Flaschnerpaul*, *də Öhlermax*, *də Strickerbaldəs*, *də Waldschützkarle*, *də Ziəglerxavere*, *də Beckəkonrad*, Sohn des *Beckəbaldes*.

2. *də Budäscherferde* und dessen Bruder *-august*, *də Buəchbindergustl*, Bruder des obigen *Buəchbinderfranz*, *s'Tammbərəmariseppele*, kleine Tochter des *Tammborle*, auch als verheiratet noch so genannt, *də Drajerjohann*, *də Kesslərnemuck* = Nepomuk, *də Rotschriberadolf*, *də Schäferfranz*, *də Ziəglərbattist* –

d'Jägerbebbe, *d'Schmidleannə* und *s'Schmitə(n)emmele*, Töchter des Schmidle, *d'Ziəglersophe*.

Ähnlich wird in Fritz Reuters „Reis nah Belligen" der Pastorensohn stets „*Heindrich Paster*" genannt (vgl. auch Heintze S. 39 Anm. 1).

§ 23. Sogar im Rufnamen des Enkels kann sich der Berufsname des Großvaters noch erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob er das betreffende Geschäft ausübt oder nicht.

də Ziəglernemuck, der wie sein Großvater Ziegler ist; dagegen *də Budäschə(r)adolf*, Sohn des *Budäschərferde*, *s'Öhlerfranzele*, Tochter des *Öhlermax*, und *d'Flaschnerfane* = Fany, Tochter des *Flaschnerpaul*, deren Kindernamen: *də Budäschərferdeadolf* — noch früher *s'Budäschərferdis Adolf* — und *s'Öhlermaxəfranzele* usw. waren.

§ 24. Aus einem Namen wie *Färbermarte* kann sich aber, wie bei den zusammengesetzten Vornamen, z. B. *Kasemax*, für ein Kind nicht nur ein Name mit dem Bestimmungswort (also Färber), sondern auch einer mit dem Grundwort *(Marte)* bilden, d. h. der in §§ 14—21 besprochene Typus mit zwei Vornamen; jedoch meist nur, wenn es sich um einen karakteristischen, seltenen Taufnamen handelt. Einen solchen Rufnamen hat z. B. *də Martekarle*, der Sohn des *Färbermarte*. Er ist aber der einzige unter den Nachkommen der in § 22 Genannten; deswegen nämlich, weil bei ihrem Namen der Nachdruck eben auf dem Berufsnamen des Vaters liegt.

§ 25. Ähnlicherweise können solche Rufnamen wie *Öhlermax* auch Personen eignen, die ihren Berufsnamen = erstes Element im Rufnamen lediglich selbst sich erst erworben haben dadurch, dass sie ein anderes Geschäft wie ihr Vater oder Großvater erlernt haben und nun betreiben.

Vorher als Kinder haben sie natürlich einen andern, ererbten Namen besessen, der diesen Tausch leicht möglich machte. *də Fischerjosepp*, *də Glaserxavere*, *də Hafneralwise*, daneben auch noch *də Kasealwise*, *də Kiəferjosepp*, *də Megsərhainer* (s. Anhang No. 26), *də Millerjosepp*, *də Millerkarle*, *də Sägermarte*, *də Schäferfranz*, *də Schmiedkonrad*, auch *Schmittəkonrad*, *də Schmiedkarle*, *də Schrinerjakob*, *də Webermarte*.

Auf diese Weise sind wol auch die folgenden historischen Namen entstanden: 1695 „Michael Guoth genand Miller Michel", der 1709 = michel guothen, genant Miller Michele; 1710 „Lorentz Pertschin, genant d. saüler lorentz"; 1705 „der Jägerstoffel meldet sich ratione seines Weibs, um" . . .

§ 26. Es gehören hierher noch die etwas abweichend gebildeten Namen nach dem Handwerkszeug, der Ware usw.: *dɔ Soapfɔkarle*, wol aus *Soapfɔrkarle*, Seifensieder; *d'Soapfɔ* = Seife; *dɔ Bloakehainer* oder *Bloakerhainer* (*Bloake* = Bleiche); *dɔ Biɔradolf*, Bierbrauer und Wirt; *dɔ Biɔrjohan*, desgleichen, früh eingewandert, aber nach dem Vorigen; danach die spätere komische Bildung: *dɔ Biɔrschriner*, der vorher die Schreinerei erlernt hatte; *dɔ Postfranz*, Postagent, früher *dɔ Schuɔschterfranz; dɔ Vogelantone*, früher *dɔ Judithɔ(n)antone*, war Weber, später Vogelzüchter; *dɔ Zimmɔrkarle*, ein Zimmermann. — *d'Epfeltheres*, Obsthändlerin, lange unverheiratet, früher = *d'Mangɔssɔtheres; s'Käsburgele*, früher *s'Färberburgele*, die nach der Auswanderung ihres Manns nach Amerika den Käsehandel anfing.

Die Namen der Nachkommen dieser Leute werden genau so gebildet wie die in den §§ 22—24 behandelten: *d'Glasernanne*, obgleich verheiratet noch so genannt, *dɔ Bloakerkarle* usw.

§ 27. Wird ein Vater nur mit seinem Zunamen bezeichnet, so ergibt sich für seine Kinder der **Rufnamentypus: Geschlechtsname + Vorname**, also die Umkehrung des regelrechten Schriftnamens, die sehr gebräuchlich ist, da sie ja die bequemste, einfachste und dabei die zweckdienlichste Namenkombination bietet. Es ist dies aber auch die farbloseste und prosaischste Benennungsweise, die deshalb auch meist dann angewendet wird, wenn die Allgemeinheit wenig Interesse und Teilnahme für den Bezeichneten übrig hat, also z. B. bei den meisten Schulkindern und jungen Leuten bis etwa zu 25 Jahren, bei frisch Eingewanderten, Sonderlingen u. a.

Dieser Typus muss auch sonst den Lückenbüßer machen, wenn man etwa den karakteristischeren Namen für jemand momentan nicht im Gedächtnis hat oder diesen einem Dritten verständlicher machen will. Er nimmt überhaupt mit der Zeit sichtlich immer mehr überhand, so dass diese alles einebnende Bewegung, mit veranlasst durch das entfremdende Fabrikwesen (vgl. Einl. § 2) im Verlaufe von 10 bis 15 Jahren ordentlich wahrzunehmen war. Immerhin hat ein solcher Name noch etwas Ursprüngliches, Altertümliches an sich gegenüber den beiden getrennten Worten des amtlichen Namens (vgl. 1709: „Hans Georg Hummel [Hummelhannesle]“). Es ist ein wirkliches Ganzes, dessen Bestandteile fest zusammengefügt sind; wird doch

die Frau des *Kellerandres* z. B. *d'Kellerandresslin* genannt. Entstanden ist er ebenso aus einem genetivischen Ausdruck, wie *s'Bertschejakobə Anna = d'Bertschejakobə(n)annə, d'Bertscheannə*, wie die bereits behandelten, aus zwei Vornamen bestehenden Rufnamen (s. §§ 18 f.).

Vgl. Birlinger II S. 411 ff. „Anna, des Brandenburger Hannsen Tochter, vulgo Brandenburger-Annele"; „Marianna, vulgo des Winklers Marianna"; *„Gungelis Jakoble"; „zuo Kraut Micheln", „Lang Melchior"*.

§ 28. Mit solchen zusammengesetzten Namen werden gewöhnlich die Kinder von Personen bezeichnet, deren Rufname aus dem reinen Geschlechtsnamen besteht (§ 11), oder ihren Zunamen als erstes bzw. zweites Element aufweist (§§ 30—31, 36—39). Dazu kommen viele Frauen, die, wenn sie nicht ihren gleicherweise gebildeten Mädchennamen auch nach der Heirat fortführen, mit einem Rufnamen benannt werden, der aus dem Zunamen ihres Manns, genommen aus einem, vielleicht auch irgendwie zusammengesetzten Rufnamen, und aus dem eigenen Taufnamen besteht — vgl. darüber übrigens § 59. — Kinder der so benannten Leute bekommen meist dieselben Namenkomposita; es kann jedoch auch der väterliche Vorname das Bestimmungswort des Kindesnamens bilden. — Es konnten im ganzen etwa 60 der gangbarsten Namen dieser Art und zwar nur von Erwachsenen festgestellt werden. (*ə* aus *ə[n]* ist dabei meist der schwache Genetiv.)

də Baierleo; də Exlefrider; də Fadəkarle, von Faden; *də Fischleradolf, d'Fischleradölflin; də Götzəhainer* = Götz; *də Grossəgustav*, unehelich; *də Haibellui* = Louis, vgl. *də Flaschnerlouis;* sein Sohn: *də Luiəseppl; də Kochəkarle*, seine Frau *d'Kochəkarlin;* Kinder: *də Kochəleo, də Kochəhubert* usw.; *də Kochəwilhelm*, des Vorigen Bruder, Kinder: *də Kochə(n)antone, də Kochərobert* u. a.; *də Kruəgədanise*, 1824 Dionys Krug; *də Kruəgəhans(j)erg*, zur Unterscheidung von seinem Vater, genannt *də Lindəhanserg;* seine Brüder aber: *də Lindəfritz* usw., vgl. § 41; *də Krugəkarle;* Kinder: *Krugəkarlin, -antone; də Majerwilhelm*; Kinder: *s'Majerwilhelməbuə, -meidle*, noch jung; *də Mártemarte* = Martin Martin, Tochter *d'Marteagət; də Mattəssəjohann*, oder *də jung Mattes; də Schatzəfidele; də Schellhammerbattischt; də Schlegeledəwatt;* Söhne: *də Schlegelsepp* u. s. f.; *də Schmiedjohann; də Schurekarle* = Schury; *də Spitznageljosepp*, unehelich, u. a. m. — *d'Bauschəmathil(d); d'Bellerhannə*

= Johanna; *d'Exlekresenz*; *d'Hessə(n)amale* = Hess; *d'Hutzlermargreet*; *d'Stoffleraugustə*.

Durch diesen häufigen mündlichen Gebrauch des flektierten Geschlechtsnamens erklärt sich wol auch die in alten Urkunden und Büchern oft wahrzunehmende Erscheinung, dass diese Form sogar in den Nominativ eingedrungen ist: 1822 Wunibald Langen, 1825 Bartlä Franken, 1826 Lorenz Eitenbenzen, Konrad Guten, 1703 Jakob Guoten, 1739 „Fr. Joseph Guothin".

§ 29. Wie man Beamte eher mit ihrem Titel als mit ihrem persönlichen Namen anredet und auch sonst sie allgemein so bezeichnet, werden gewöhnlich Geschäftsleute und Handwerker, die eine wichtige, große Rolle in der Öffentlichkeit spielen, meist ebenso mit ihrem Berufsnamen, wenigstens bei der Anrede, genannt, und, wie wir gesehen haben, dann auch in andern Fällen, wenn sie keine oder keine bedeutende Konkurrenz haben. Es tritt also hier der persönliche Name mehr in den Hintergrund vor dem Geschäft. Taucht nun aber ein einheimischer oder fremder Kollege auf, so wird man zunächst nach der Lage seiner Werkstätte oder mit dem (alten) Namen seines Hauses ihn näher bezeichnen; — damit kommt ein neues Bestimmungswort zu den drei bisherigen —, und zwar wol zuerst und hauptsächlich dann, wenn für seine Wohnung ein besonderes Wort besteht, wie bei der konservativen Schmiede und Mühle, ferner Gerbe und *Megs* = Gerberei und Metzgerei; vgl. *Megser* und *megsə*. So waren in Möhringen von jeher doppelt bzw. mehrfach vertreten: Müller, Schmied, Nagler, Metzger, Gerber, Wagner, Küfer, Bäcker, Schreiner, Seiler, Schuhmacher usw.; daher die folgenden Namen, wozu noch die der meisten Wirte kommen: *də Hechtwirt*, *də Kronəwirt*, *d'Oxəwirtin* oder *d'Oxəkresenz*, ledig, u. a.

1. *də Toarbeck*, dessen Haus beim ehemaligen *Mangertor*, d. h. Anger, stand, das mit den andern um 1815 abgerissen wurde; *də Oxəwanger*, der neben der Wirtschaft zum Ochsen wohnte; *də Bachwanger*, am Krähenbach wohnend. Vgl. im mhd.: *Bachritter* „dictus Bachritter miles de Canzach" 1272; *Bacheberlin* „Eberlin am Bach" bei Buck. *də Bachschlosser*; *də Städtlesoaler*, Seiler neben dem Rathaus, mitten im Städtchen; *də Stadtmegser*, dessen Haus = *d'Stadtmegs*, schon sehr alt, im Mittelpunkt der Stadt steht; *də Winkelschlosser*, *də Winkel* heißt ein Stadtviertel, sein Sohn aber = *də Hermändle*; *də Wirdəschriner*, der auf dem *Wirdə* — ein Stadtteil, geschrieben:

Werden, Würden, Wörden, Werda; s. Werder, Württemberg — der einzige Schreiner war.

2. *də Dunəmiller*, Pächter der „Donaumühle", die seit etwa 50 Jahren der Firma ten Brink in Arlen gehört; *də Bachmiller*, Besitzer der sogenannten *Bachmile; də Geerənagler*, Nagelschmied, *də Gerəkiəfer* und *də Gerəbur*, *d'Geerə* = Name eines uralten, großen Hauses, früher eine Art Armenhaus; daher *d'Gehrəgass*, *Gehrəwiesen* und andere Flurnamen. Im Stadtprotokoll vom 12. März 1702 wird die „Gehrenguotspflegschaft" erwähnt, „in welche mehrere Bürger Heugeld bezahlen müssen"; *s'Gwelbbîrle*, *s'Gwelb*, ein altes Haus mit einer gewölbten Stube; *də Rappəbur*, Besitzer des sogenannten Rappenhofs; *də Gägərschtəbur* von *Gägərschtəhof* = Elster*hof*; *də Erkelbeck*, im sogenannten *Erklhus*, dem einzigen Gebäude mit einem Erker; *də Heerəkiəfer*, *Hehrəhus* = Herrenhaus, alte Zehntscheuer; *də Bussəschriner*, im sogenannten Bussen wohnhaft; *də Spitlhafner*, in dessen Anwesen früher *də Spitl*, jetzt = *Spitl*, war.

1. In diesen zusammengesetzten Namen ist also der Name des Berufs stets das Grundwort.

2. Hierzu kommt noch der allein stehende Name: *də Gerber am Toar*, Nachbar des *Toarbeck*.

§ 30. Wenn der neu auftretende Handwerker oder Geschäftsmann junger Bürgerssohn ist, so bietet sich sofort, als ein ja auch sonst beliebtes und häufiges Unterscheidungsmerkmal, der Rufname seines Vaters dar. Er muss eben dann seinen Vornamen vertauschen mit seinem Berufsnamen als dem nunmehrigen Grundwort seines Rufnamenkompositums, zu dem nun dieselben Bestimmungsworte treten können wie zu einem Taufnamen, nämlich:

1. Vorname des Vaters: *də Nanzeschnider*, früher *də Nazefranz*, Bruder des *Nanzegottfrid; də Ronewanger*, Bruder des *Ronewilhelm; də Zenisehuətmacher*, auch *də Zenisewilhelm; də Ruədle(thommə)weber*, Sohn des *Ruədlethommə* (also mit Vornamen des Großvaters).

2. Berufsname: Dieser seltene Fall kommt nicht vor, vgl. jedoch § 46 Anm.

3. Geschlechtsname: *də Fadəschlosser* = Faden; *də Kochəglaser; də Maierbeck; də Schatzəwanger; də Sterkəwanger; də Schellhammerkiəfer; də Riffəkiəfer; də Schmutzəsattler; də Schuresattler*.

§ 31. Derselbe Fall wie in No. 3 des § 30 kann natürlich auch eintreten bei Eingewanderten, so z. B. *də Leiberschriner*, *də Buələmoler*, von Buhl; *də Häərwadelbur* = Hünerwadel. Da diese aber meist mit den leeren Geschlechtsnamen bezeichnet werden, kommt die Erscheinung bei ihnen nicht so oft vor.

1. Für diesen Typus No. 3 gilt wol das, was Socin S. 545 gegenüber der im Mhd. vereinzelten Anordnung: *sutor Cuonradus* sagt: „Noch heute liebt die Mundart, im Gegensatz zur Schriftsprache, die Berufsbezeichnung hinter dem Namen folgen zu lassen."

Auch im Friesischen wird vielen Namen das Gewerbe des zeitweiligen Inhabers beigefügt, wenn auch keine Komposita dadurch entstehen. Vgl. Pott S. 547—549.

2. Bei den in § 25 behandelten Bürgerssöhnen, die ein neues Geschäft gründeten, stellte man sich umgekehrt auf den Standpunkt der Taufnamen und bildete ihre neuen Rufnamen mit Benützung ihrer Kindernamen, also: *də Hafneralwise* aus *də Kasealwise*.

§ 32. Die Nachkommen aller dieser Leute, deren Name im Grundwort einen Hinweis auf ihren Beruf enthält, werden ganz regelmäßig mit einem genetivischen Ausdruck bezeichnet, also z. B. *s'Gerəburə(n) August*, früh †; *s'Maierbeckə Schosel* = Josephina; *s'Hechtwirts Battist*, welche Formen sich bisweilen erhalten, besonders wenn der Betreffende, wie der Letztgenannte, stets ledig blieb. Öfters aber entwickeln sich daraus mit der Zeit Komposita mit drei Namen:

1. *də Toarbeckəhainer* und seine Schwester *s'Toarbecke(n)-ammərеile; də Bachwangersevəriⁿ, d'Bachschlosserminə; d'Gerəburənanne* und deren Brüder *də Gerəburəjohann* und *də Gerəburəedəwatt*, drei ledige Kinder, 50—55jährig, des *Gerəbur*; dazu: *də Kritzwirtjohann; d'Oxəwirtberthə; də Sunnəwirttedor*, früher etwas spöttisch, da er Viktor getauft ist nach der Anordnung seines schwärmerischen Vaters vulgo *də Sonnemann*, der an Viktor Emmanuel dachte. Da der Mutter ein solch „verrückter" Name — Vittor mundartlich = Viktoria! — nicht passte, sagte sie stets *Tedor*, was sich bald einbürgerte.

2. *d'Nâzeschnîdertheres; d'Ronewangerannə.*

3. *d'Kochəglasermathild* und deren Schwester: *-franzl; də Maierbeckəfritz; d'Sterkəwangermariseppə.*

Da der Vorname Lorenz, wenn er auch manchmal belegt ist und da und dort tatsächlich noch vorkommt, immerhin selten ist, dürfte der folgende Fall doch wol ähnlich wie der ebenbehandelte *Tedor* entstanden und zu beurteilen sein: „Lorenz Eytenbenz (Sepp)", im Lagerbuch No. 11 aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

§ 33. Meist werden jedoch diese überlangen Worte gekürzt, und zwar wie bei den Vornamenkompositen auf zwei Arten. Man lässt nämlich entweder das Grundwort oder das Bestimmungswort des väterlichen Rufnamens fallen, das letztere aber hauptsächlich nur dann, wenn der Sohn auch das Geschäft des Vaters ausübt. Zuerst wird man im Gebrauch schwanken, bis jene Art sich einbürgert, durch die jemand unzweideutig bestimmt und unterschieden ist von etwaigen Namenskollegen.

1. a) *s'Toarflerle* oder auch *s'Gerberflerle*, ledige Tochter des Gerber am Tor, als Kind sogar = *s'Gerberamtoarəmeidle*. Ähnlich diesem nannte man dann das erste, damals noch lebende *Flerle* später einige Zeit auch *s'Amthusflerle*, dessen Vater im alten Amthaus wohnte; *də Gerəjosepp; də Spitlmax*, und sein Bruder *də Spitlaugust* — dessen Kinder: *də Spitlrobert, də Spitlpius*, verheiratet, usw. —, die zwei Söhne des *Spitlhafner; d'Gwölbmagdələn; s'Bussəmeidle; də Hechtfrider*, Bruder von *s'Hechtwirtsbattist; də Schützəfränzle; d'Sunnebertha* und *d'Sunnəmarie*, beide ledig; *d'Oxəwirtbertha; s'Stäərnəthereesele; də Gerəpeter*[1].

b) Hierfür konnte kein Beispiel gefunden werden. Verwechslungen wären da auch zu leicht möglich. Das obige *Ronewangerannə* könnte z. B. nicht gekürzt werden, da es bereits eine *Ronəannə* und auch eine *Wangerannə* gibt.

c) *d'Kochə(glaser)mathild* und *d'Kochəfranzl, də Schellhammerbattist, də Schurexavere*, früher *də Schuresattlrbuə* und seine Schwester *d'Schuretheres*, auch als verheiratet und verwitwet stets so genannt; *də Häənrwadelkarle; də Sterkəbenhärtle*; sein Sohn *s'Sterkəbenhärtlisantonele!* Auf diese Weise können also die bekannten einfachen Rufnamen — § 27 — auch entstehen, wenn es keine Verwechslung gibt.

2. a) *də Soalerkarle; də Soalerleo; də Megserjohann; də Kiəferkonrad.*

b) Solche waren nicht zu ermitteln.

c) *də Sattlerkarle*, Sohn des *Schmutzəsattler*. Dieser Name konnte deswegen aufkommen, obgleich der Sohn des sogenannten Sattler Zepf bereits auch so bezeichnet wurde, weil dieser schon zehn Jahre ausgewandert war, als jener noch in die Schule ging; *də Sattleredmund*, Vater des *Schuresattler*.

[1] Dazu vgl. Stadtprotokollbuch 1702: „Jakob Guoten genant Gehrenkchen" zum Unterschied vom Altersgenossen und Namensvetter „schwartz kch".

§ 34. Solcher Rufnamen, die zum Bestimmungswort einen Berufsnamen und als Grundwort einen Taufnamen haben, gibt es noch eine ganze Reihe. Aber es wäre bei der Kompliziertheit und dem Alter vieler Fälle zu schwer und langwierig, Abstammung und Verwandtschaft ihrer Inhaber auf mündlichem Wege zu ermitteln, weshalb sie auch nicht in die verschiedenen Kategorien eingereiht werden konnten. Es sei nur festgestellt, dass sie inbezug auf den ersten Bestandteil — der zweite ist immer der Vorname des Benannten — entstanden sein können:

1. aus dem reinen Rufnamen des Vaters oder Großvaters (§ 22) oder 2. aus dem selbst erworbenen Berufsnamen des Namenträgers (§ 25), oder endlich 3. aus des Vaters Berufsnamen, der als zweites Element auftritt in dessen Rufnamen, der selbst wieder auf die mannigfaltigste Weise und Art gebildet sein kann (vgl. §§ 29, 30 u. 31), ferner noch 4. aus des Vaters Rufnamen, dessen Bestimmungswort seinen oder seines Vaters Beruf angibt, der also bereits ebenso gebildet ist wie z. B. *Gerberjosepp*; vgl. § 23.

§ 35. Nicht näher erklärte Beispiele für den Typus **Berufsname + Vorname.** Sicher übten bzw. üben das in ihrem Namen bezeichnete Geschäft oder Handwerk nicht mehr aus: *də Megserhannəs* und sein Sohn *də Megserwilhelm*, *də Schniderhanserg*; *də Soalerjulian*; *də Wangerjohannəs* und *də Wangerkarle*, dessen Sohn; *d'Schrinertheres*, die, weil seinerzeit ledige Modistin, dem Namen nach wenigstens noch öfters genannt wird, obgleich sie längst verstorben ist; *də Ziəglerbattist*.

Die Folgenden dagegen betreiben das angedeutete Geschäft fast alle, mit Ausnahme von einigen wenigen, längst Verstorbenen, bei denen nichts Sicheres mehr zu ermitteln war. *də Postjakobele* und sein Sohn *də Postjosepp*, beide Briefträger = *Postbot*; *də Glaserjakob* und sein Bruder *də Glaserfranzepp*; *də Hafəmattis* (*Hafə* = Hafen) und sein Bruder *də Hafəwunibald*, auch = *də Wunibald*; *də Hafnərnanze* und sein Sohn *də Hafnərwilhelm*; *s', də Kesslərseppele*; *də Kiəfərfideele*; *s', də Kiəfərmuckle*, sein Sohn; *də Megseralwise* und sein Sohn *də Megsərjakob*, nur Gelegenheitsmetzger; *də Naglerbasche* und sein Sohn *də Naglerferde*, und dessen Tochter *s'Naglerferde(s)kätterle*, ledige Modistin, jetzt = *s'Kätterle*; *də Naglerbene* oder *-benedikt*; sein ältester Sohn, *də Naglerbenedikt*, wurde später als Bürgermeister und Abgeordneter bisweilen — besonders von seiner Gegenpartei —

spöttisch auch *Naglerbasche* oder *də Basche* genannt und zwar nach seinem Onkel, der als „Grobschmid“ und roher, übereifriger Polizei den Namen Basche, der früher wol ortsüblich war (anfangs des 18. Jahrhunderts kommen Basche, Bascha öfters vor neben Sebastian), sowie seine Verwandten, jetzt noch = *s'Naglerbasches*, in Verruf brachte, zumal da ja auch die Gattungsnamen *Suubasche* und *Dreckbasche*, wie jetzt noch, damals allgemein bekannt waren; *də Sattlerandres*, Weber, und sein Sohn *də Sattlerandresle*, Taglöhner; *də Soalərkarle* und dessen Sohn *də Soaleredəwat*, später = *də Messmer; də Uhrəfritz*, Sohn des „Uhrəmacher Furter“!; *də Weberjosepp, də Zimmerferde*, Zimmermaŋ, und sein Bruder *də Zimmernazaare*.

Solche Namenkomposita finden sich mehrere unter den Gaunernamen bei Birlinger II S. 411—440: „Hanneslen, vulgo des Keßler-Mathisen Hanneslen, ein Krattenmacher“ (vgl. damit unsere Keßlerjudin § 102, 2); „Bronno, vulgo des Salbenmanns Brunno“; „Schinder- oder Oehlträger-Hannes“ S. 430; „Bärbel oder Herrgotsmachersbärbel“; „des Uhrenmachers Sepple“; „mit des Schinder Peters Theres“; der „Singer Karle . . . habe mit Liedern gehandelt“.

§ 36. Wenn zu dem einzigen Vertreter desselben Geschlechtsnamens, der zugleich sein Rufname ist, ein erwachsener Namensvetter kommt und bekannt wird, sei es, dass er auch eingewandert ist, oder aus irgend einem andern der in § 11 erörterten Gründe gleichfalls nur mit seinem Zunamen stets bezeichnet wird, so muss dieser Dualismus, um Missverständnisse nicht aufkommen zu lassen, irgendwie beseitigt werden. Dies geschieht nun ähnlicherweise durch ein Kompositum, dessen Grundwort der Zuname und dessen Bestimmungswort gewöhnlich ein Berufsname ist. Die Namen etwaiger Nachkommen von derart Benannten können aus beiden Kompositionsbestandteilen entstehen.

1. So folgte dem eingewanderten „Vogt“ bald sein Bruder. Da unterschied man sie nach ihren Handwerken und hieß den einen den *Schmiedvogt* und den andern den *Gläservogt*. Dieser Benennung kam noch der Umstand zu Hilfe, dass man lange vorher eine ähnliche Bildung hatte, nämlich: *də Vogt* oder *də Stecklevogt*, die allerdings ein Spottname, damals aber ganz gang und gäbe war (§ 102). Der Schmiedvogt wird jetzt stets noch so genannt — mit dem Akzent auf dem ersten Wort — obgleich sein Bruder schon seit 15 Jahren wieder fortgegangen und auch jener Schimpfname nicht mehr gebräuchlich ist, wenigstens nicht

mehr in der alten Form, da sein erster Träger längst tot; und endlich trotzdem entgegenwirkende Titel, wie „Hafner Láng", bestanden und nach und nach immer mehr aufkamen. — Etwa zu derselben Zeit, um 1870, kamen ein Lehrer und ein Taglöhner namens Graf in die Stadt. Der erstere wurde wie alle Lehrer von jeher, nach § 7 Anm. 2, als „Lehrer Graf" bezeichnet; später, und zwar besonders durch seine Verheiratung mit einer Bürgerstochter, nur mit Graf. Schließlich wäre er sogar einfach *də Grof* geheißen worden, wenn es nicht seinem schlichten Namensvetter schon längst so ergangen wäre. Darum sagte man eben *də Lehrer Grof*, nur beim direkten Gegensatz *də Léhrergrof*, und dem andern *də Lumpəgrof*, da er tatsächlich auch Lumpensammler im Nebenamt war, später spottweise auch *də Schofgrof*. Die Nachkommen dieser zwei werden meist nur, wie anfänglich, durch die verschiedenen Vokale auseinander gehalten. — Am Orte lebte ein gewisser Haas, meist = *də alt Haas*. Warum er so genannt wurde, obgleich er Häßler hieß, konnte nicht genügend ermittelt werden. Er soll als zeitweiliger Hutmacher nur lauter Kilhasen zur Hutfabrikation gekauft und verwendet haben. Vielleicht liegt auch nur scherzhafte Umbildung seines Namens vor, da er ein sehr starker, großer Mann war. Da ließ sich in den sechziger Jahren ein fremder Seidenweber desselben Namens am Platze nieder. Dieser wurde nun humorvoll *də Sidəhas*, eigentlich = Seidenhase, genannt, was er aber später als Schimpf aufnahm, nachdem er Sandgräber geworden war und dann meist *də Sandhas* geheißen wurde. (Vgl. den Geschlechtsnamen Sandhaas, wie z. B. der Maler von Hasle und auch ein altes Möhringer Geschlecht hieß, das durch die Stiftung eines „ewigen Jahrtags" wenigstens dem Namen nach noch in der Erinnerung fortlebt.) Kinder neckten damals den lustigen Mann gern mit dem Ausruf: *Has, Has, Sidəhas!* — In neuerer Zeit werden so auch die zwei fremden Brüder: *də Fabrikanthauser* oder meist einfach *də Hauser* und *də Gérberhauser*, obgleich der einzige Gerber, unterschieden.

2. Ähnlich erging es dem einheimischen *Múrernepple*, der getrennt gehalten werden musste von dem seinerzeit alleinstehenden Nachkommen der Nepple. Dieser wurde aber auch mit dem Spitznamen *də Galòppernepple* benannt. Die Tochter des ersteren heißt: *d'Nepplemarlise*. Vgl. Anh. No. 16. — So mag es auch beim *Sóckəmajer* = Socken- und Strumpfweber —

er wurde später Polizeidiener, aber trotzdem meist *də Polizéimayer* genannt, nicht wie sonst üblich einfach *də Polizei* — und beim *Gläserstoffler* gewesen sein, deren Gegenstücke aber nicht entdeckt werden konnten. Nachkommen dieser zwei sind: *də Mayerbeck* und *d'Stofferaugustə*.

1. Ebenso gebildet sind die Unnamen *də Märseschatz* (§ 80), *də Lunzifelber* (§ 99) u. a.

2. Allein steht da: *də Ferdebolzer*, seit verheiratet mehr = *də Bolzeraugust*, der nach dem frühen Tode seiner ledigen Mutter bei der ebenfalls ledigen Großmutter — die aber bald darauf den sogenannten *Bachferde* heiratete — „aufgezogen" wurde.

3. Vgl. Bildungen wie: *Linden-Müller, Theater-Schulze* u. ähnl.

§ 37. Erst in neuerer Zeit sind folgende, selten vorkommende Bezeichnungen entstanden, und zwar sowol bei Einheimischen wie besonders bei Eingewanderten. Der Typus Berufsname + Geschlechtsname ist demnach nur bei den im vorigen Paragraphen Behandelten gegeben; denn die folgenden Benennungen sind keine eigentlichen Komposita. Sie sind es nur ausnahmsweise gelegentlich einer direkten Gegenüberstellung von zwei ähnlichen Namen. *də Megser-áberle*, seine Tochter = *d'Megserminə*, und sein Bruder *də Schmied-áberle*, Kinder: *d'Schmiedmarie* und *də Schmiedfranz;* aber auch = *de Aberlemegser* und *də Aberleschmied* genannt und gelegentlich *də Mégseraberle. də Münzerkiəfer* oder *Kiəfer Münzer; də Sattler Schmutz* oder öfter *də Schmutzəsattler*, Sohn = *də Sattlerkarle; də Moler Riff*, stets nur so genannt, er war ein junger, besserer Maler; *də Sattler Zepf*, seine Tochter: *d'Sattlerpaulin*; *də Glaser Frank; də Müller Zeller*, und nach diesen: *də Miller Miller*, auch *də Dunəmiller*, der Müller heißt und früher es auch war. Bald aber betonte man das erste Wort, also *Millermiller*, wie er auch jetzt als Exmüller noch genannt wird; *də (Schnider) Wetzel.*

§ 38. Ausnahmsweise kam diese Benennungsart auch schon vor 40 Jahren bei Leuten vor, die als tüchtige, bessere Handwerker und Geschäftsleute sich ein Ansehen zu verschaffen und sich sonst auch selbst eines zu geben wussten. *də Hafner Lang*, dessen Schimpfname: *də schen Lang* wahrscheinlich älter ist als dieser Rufname, Sohn des Haf'wunibald!; *də Schlosser Fischler; də Uhrəmacher Furter*, seine Kinder: *də Uhrəfritz* und *d'Uhrə(n)emmə*, auch *d'Uhrəmacheremmə; də Miller Bertsche*, berüchtigter
n des Lehrers Bertsche und Pächter der Donaumühle; seine
olger und Vorgänger waren fast alle fremd.

§ 39. Das Schema **Vorname + Zuname,** das dem Schriftgebrauch entspricht, kommt sehr selten in Anwendung. Seit Menschengedenken waren und sind die folgenden sechs Personen die einzigen, die fast ausschließlich so tituliert werden und wurden. Diese Ehre wird, wie es scheint, nur denen zu teil, die durch besonderes Ansehen, ruhigen Charakter und Wohlhabenheit sich auszeichnen. *də Edwin Bertsche*, Kaufmann, *də Hermann Leiber*, Gutsbesitzer, *də Leo Fischler*, Kaufmann, *də Max Reichle*, Tierarzt, *də Peter Beck*, Kaufmann, und lange nachher sein, indessen nicht mit ihm verwandter Namensvetter *də Hermann Beck*, der auch jetzt noch, nach seiner Verarmung, diesen Namen bekommt, für dessen Anwendung er übrigens meist selbst Sorge trug und Propaganda machte, um seinen früheren Namen *də David* (§ 103) vergessen zu machen. Und von diesen sechs Namen hat sich sogar nur ein einziger tatsächlich ganz vererbt, weil eben nur er auch als wirkliches Kompositum gefühlt und aufgefasst wurde. Es ist dies: *Peter-Béck*, dessen Frau *d'Peter-Béckin* war. Kinder: *də Pèterbeckə-kárle, d'Pèterbeckənanne; d'Pèterbeckəminə;* die uneheliche Tochter der letzteren: *d'Pèterbeckəbérthə* hieß und heißt jetzt noch stets so, nachdem sie zum dritten Male verheiratet ist. Das sind tatsächlich Komposita mit dem Hauptton auf dem letzten und einem Nebenton auf dem ersten Worte.

Vgl. Anh. No. 15: Jakob Maier, dessen Hochmut, wie beim Hermann Beck, wol so verspottet werden sollte.

§ 40. Eine besondere Kategorie von zusammengesetzten Rufnamen bilden jene, welche als Grundwort zwar auch einen Vor-, Zu- oder Berufsnamen haben, aber als erstes Element ein beliebiges anderes Wort, das auf irgend ein karakteristisches Merkmal des Namensträgers hindeutet, und womit einfache Rufnamen im allgemeinen nicht gebildet werden.

§ 41. Ursprünglich hat man wol nur bei Handwerkern in ihrem Namen hingewiesen auf ihre Wohnung, und zwar mehr aus praktischen Gründen (§ 29). Das geschieht aber auch bei andern Leuten, deren Kinder und Enkel diese Bezeichnung gewöhnlich erben. Das Grundwort ist dabei meist der Taufname. *d'Amthusannə*, früher *d'Wisərannə* = Anna Wieser, die schon lange Jahre Magd im sogenannten *Amthus* ist; *d'Pfarrtheres*, Nichte des † Dekans, im Pfarr*hof-* oder *-hus* wohnend; *d'Vittoor* „hinterm *Grabə*", ein Flurname, zum Unterschied von der andern,

ebenfalls langjährigen Witwe: *d'Vittor* (*ii də Hechtgass*); *(s') də Häanrwadljohannəs(le)* = Johann Renn, dessen Haus seit Menschengedenken *s'Häanrwadelshus* heißt, von einem früheren Besitzer Hünerwadel; seine Kinder: *s'Häanrwadlburgele* und *də Häanrwadlseppətone*, nicht zu verwechseln mit den Kindern des *Häanrwadlbur: də Häanrwadlkarle* u. s. f.; *də Schmittəleo*, in einer „*Schmittə*" zu Hause und selbst Schmied, dessen Sohn *də Schmittəpeter; də Lindəjörgle*, Besitzer des sogenannten Lindenhofs, vor 60 Jahren †, und sein Sohn *də Lindəhanserg*, dessen zehn Kinder: *də Lindəfritz* (dessen Kinder *Lindəfrizəminə* usw.), *də Lindəfranz, də Lindəludwig, d'Lindəmarie* u. a.; *də Bachferde*, der am Bache wohnte, bekannter Junggeselle, erst spät verheiratet; *d'Bachhusminə*, jetzt verheiratet, Tochter des *Bachbeck*.

§ 42. Nur einmal kommt es vor, dass man zwei Personen mit reinen Geschlechtsnamen nach ihrer Wohnung bzw. deren Lage unterscheidet: *də Obergassbeller*, in der sogenannten *Obergass*, später mit dem Spottnamen *də Bummerbeller* bedacht, und *də Banhofbeller*, früher mehr *de Bellerantone*, als „Stationswärter" im Bahnhofsgebäude wohnend.

1. Vgl. im Mhd. *Joh. ze dem Bache, Petrus im Graben, W. bi der Linden, Berschinus am Werde, Agnes im Wiele* u. a. Socin XVIII.

2. Bisweilen nennt man einen Bahnwart, der allein „*ufm Bohl*" wohnt, auch *də Severin ufm Bohl*, oder wenn er in der Stadt sich aufhält: „*abm Bohl*", ähnlich seine Kinder.

3. Das Mhd. hat als Familiennamen neben reinen Haus- oder Flurnamen und Ableitungen auf *er*, also *Linden-Linder*, auch noch Personennamen wie *Berc-man, Hageman, Waltman*, die hier fehlen.

4. Zwei Bezeichnungen nach der Wohnstätte allein sind bei den Schimpfnamen: *də Ger* und *də Stible* in § 112.

§ 43. Heimatsort, Gestalt, Aussehen und andere persönliche Eigenschaften und Verhältnisse aller Art dienen ferner zur Kennzeichnung und Unterscheidung. Damit werden indessen häufiger Übernamen als gewöhnliche Rufnamen gebildet. Um es gleich hier vorwegzunehmen, diese Namen gehen meist rein und ohne Zusatz oder doch mit beiden Elementen auf die Nachkommen über. Letztere sind, soweit vorhanden und erwachsen, den Betreffenden beigesetzt.

1. Berufsname als Grundwort: *də Emmingerschmied, də Hattingerschuəmacher.* — *Də gross Kiəfer*, Kinder: *də Kiəfer-[illegible]ainer, d'Kiəferkresenz, də Rot Beck*, der feuerrote Haare hatte. . Buck, *Schwarzmurer* 1516, *Schwarzschnider* 1480.) Sein

Sohn auch so, obgleich nicht rot. Dessen Sohn ist auch nicht mehr Bäcker, wurde aber doch wie sein Großvater benannt, eine Zeitlang wenigstens; als er dann die Bachmühle inne hatte, auch = *də Bachmiller*, jetzt wieder = *də rot Beck*; dessen Kinder: *s'rotə Beckə(n)annə*, *s'rotə Beckə(n)eigeⁿ(ne)* = Eugenie. *(də Eigeⁿ* und *d'Eigeⁿ)*; aber seine Frau = *d'Rotbéckin* — der Name war ursprünglich wol Schimpfname —; *də nei Bur* oder *də Häaⁿrwadlbur*, wie bereits oben (§ 9 Anm.) erwähnt, wonach nur noch seine Frau benannt ist; *d'nei-Birin*, auch *d'Häarwadelbirin;* seine Kinder bekamen aber den Geschlechtsnamen; *də Wäənərbeck*, der in Wien die Bäckerei erlernte, — Sohn: meist *də Pfudebeck*, ein Schimpfname —, und dessen Sohn aber wieder *də Wäanərbeck*, obgleich nur kurze Zeit Bäcker, auch *s'Wäənərbeckəjohann;* dessen Kinder: *də Wäənərbeckəseppətone*, *də -konrad*, *d'-hedwig*, *də -glaser* usw.; *də Gipflbeck*, spasshaft auch *də Zipflbeck*, der in Österreich einst das sogenannte *Halbmondbrot* kennen lernte und es dann zuerst in Engen, nachher in Möhringen einführte, wo es Gipfl = *Hörnle* genannt wurde. Tochter = *d'Gipflbeckəsophe*, als 70jährige Witwe noch so wie stets genannt; *də Hummelbur* — Kinder: *də Hummelburə(n)antone* usw., in dessen Haus vor etwa 120 Jahren einige Zeit ein Privatfarren = *Hummel*, so jetzt noch in der Schweiz[1], gehalten worden sein soll. — Erst seit etwa 1820 gibt es Gemeindefarren. — Der Großvater des jetzigen *Hummelbur* (Aberle) hatte am Anfang des 19. Jahrhunderts schon diesen Beinamen. Übrigens gab es damals laut Salbüchern auch ein Geschlecht *Hummel* — 1693 und Ende des 18. Jahrhunderts: Johannes Hummel. Näheres ließ sich nicht feststellen.

Də Gaⁿsbur: Mitte des 18. Jahrhunderts lebte ein gewisser Joseph Nepple, dessen Frau *d'Hättl* = Kosename für Geiß, *Hättele*, Diminutiv, wol wegen ihrer Aussprache — vgl. *də Hätteler* — genannt wurde, und danach er selbst *də Hättəlbur*. Das gefiel ihm aber nicht. Deshalb ließ er, ein Spassvogel und reich dazu wie er war, einst sich selbst malen in einem langen Zwillichrock, an dem eine Gans zupfte, sodann dieses lebensgroße Bild an seinem Scheunentor anbringen, gleichsam als Hausschild. Nachkommen von ihm können sich dieses alten Bilds noch erinnern. Von nun an wurde er, wie wol beab-

[1] Ebenso im „kleinen Odenwald", südlich des Neckars. P.

sichtigt (vgl. den noch lebenden *Viktoriavogel* in § 101), *də Gaⁿsbur* geheißen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kaufte sein Haus ein gewisser Dietrich aus Bargen, der, wie bei Besitzwechsel gewöhnlich, denselben Namen bekam, und ihn auch dann weiterführte, als er später in das jetzt noch bestehende und nach ihm benannte *Gaⁿsburəhus* umzog. Von seinen Nachkommen leben noch: *(s')də Gaⁿsburəjakɔb, d'Gaⁿsburəmarie*: Kinder des *Gaⁿsburəjosepp* u. a.

2. Vor- oder Zuname als Grundwort: *s'Emmingerbärbele* (Barbara), *Tiərgartəsoffe* (aus Tiergarten), *(s')də Bolləjörgle* (Zieglergeselle von Boll, Amt Messkirch; Gegenstück zum *Lindəjörgle*, um einem unschönen *Boller* auszuweichen); *də Maⁱⁿschter Hanserg* (= *də Henker*, s. § 8, 1), Joh. Georg B . . ., der als letzter fürstenbergischer Scharfrichter beim Möhringer Hochgericht wirkte (s. Birlinger II S. 441ff.).

Də Vatter Braun = Anton Braun, † 1727 in Wien als k. k. Hofoptiker. Er hatte seine Heimatstadt mit einer bedeutenden Stiftung bedacht, mit deren Zinsen die Armen früher allmonatlich nach einer sonntäglichen Vesper beschenkt wurden. (In einem Fastnachtsvers aus den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde einem verarmten Verschwender geraten: „*Gang doch nuⁿ zum Vatter Brauⁿ, Dää(r) hät no konn verhungərə lauⁿ* = lassen.)

Unter diesem ehrenvollen Namen lebt der große Woltäter, dessen Lebensbeschreibung usw. die Schulkinder in der Ortskunde erfuhren, auch jetzt noch im dankbaren Andenken seiner Landsleute weiter.

1. Es möchte etwa auffallen, dass nur gar wenige harmlose Rufnamen einen Hinweis auf die äußere Erscheinung enthalten. Aber um so zahlreicher sind die Spottnamen, die dergestalt gebildet sind.

2. Vgl. die Namen bekannter Gauner, z. B. der Villinger Kasper; s. Birlinger II S. 411ff.: Sauerburger Toni, von Sauerburg i. E.; der Molzemer Michel, aus Molzheim i E.; der Laubheimer Toni; dazu: „der bayerisch Hansel". — Jetzt noch viel genannt werden hier zwei bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts allbekannte Gestalten halbnärrischer Natur: *də Sitingerchristə* und *də Esslingerhannəsle* — von Seitingen und Esslingen —, der eine ein grober, überlästiger Bettler, der andere ein gutmütiger, gerngesehener Kobold. Des letzteren nicht uninteressante Lebensgeschichte und Karakteristik findet sich im Kalender „Der Wanderer am Bodensee" vom Jahre 1867 („der Esslingerbue"). Sein Name ist nun in Möhringen zum allgemeinüblichen Spitznamen für einen gutherzigen, harm-

losen Tölpel geworden. Daher hört man oft: *du bist ən rä(ch)tə Esslingerhannəs* oder entsprechend auch *Tuttlingerhannəs*.

3. Namenkomposita wie *Ruggenkonz, Stumpfheinz*, bei Buck, usw. finden sich nur als Schimpfnamen vor.

§ 44. Der Rufname geht nicht nur von den Eltern auf die Kinder und Enkel über und hilft so deren Namen bilden, wie wir bis jetzt gesehen haben, sondern es kommen auch bei Verwandten indirekter Abstammung, und sogar bei solchen in aufsteigender Linie Vererbungen und Übertragungen von Rufnamen aller Art vor, und zwar nicht einmal selten. Hierbei spielt das Wohnhaus der Betreffenden meistens eine große Rolle; denn dieses bzw. sein fest ausgeprägter, bleibender Name bildet gleichsam das Mittel der Namensübertragung für die Personen. So enthält also bei dieser Gruppe ein Namenkompositum als erstes Element den Namen eines Verwandten — mit Ausnahme der Eltern oder Großeltern — oder irgend einen Hinweis auf diese Abstammung und Verwandtschaft des Betreffenden. Es geht auch bisweilen der gänzlich unveränderte Name auf einen Verwandten kurzweg über. Solche einfache Benennungen sind der Übersichtlichkeit wegen doch auch erst hier aufgeführt.

§ 45. Es kann ein Vater nach seinem Sohn benannt werden: *də Soapfəpeter*, der als „aberwitzig" gewordener Greis lange bei seinem Sohn vulgo *Soapfəkarle „uf də Libding"* = Leibgeding, lebte, und ihm wol bei der Seifensiederei auch etwas half; *də (alt) Suntigmiller* = R. Sonntag, früher *də Bachsäger* genannt, der bei seinen zwei Söhnen, *də Millerkarle* und *də Millerjosepp*, welche die väterliche Sägerei zu einer Mühle, vulgo *Bachmühle*, umwandelten, als *Libdinger* oder *„Muəsdehan"* = „muss dich haben", das Alter zubrachte. — Diese mundartliche Aussprache des Geschlechtsnamens *Sonntag* kommt sonst nicht vor, ist vielleicht ähnlich dem Sonntagsjäger gebildet —; *də Öhlermax*, früher *də Sigmund*, der ebenso im unteren *Libdi(n)gstible* seiner *Ehle*, die sein Sohn, *də Öhlermax*, dann betrieb, seine Tage beschloss.

Man sagte stets *s'Maxə(n)ehle*, vielleicht da mundartlich auch der Mohn, der früher vielfach angebaut und zu Salatöl benützt wurde, stets nur *Max*[1] heißt. Vgl. noch § 63.

Eine Benennung der Schwiegermutter nach ihrem Schwiegersohn s. in § 63 Anm.

[1] Mhd. *mâge, mâgesâme, mâgesât* = Mohn. P.

§ 46. Öfters bekommt ein *Techterman* = Schwiegersohn, der, wie es oft geschieht, mit seiner Frau das Haus der Schwiegereltern bezieht, sei es als alleiniger Besitzer bzw. mit Verleihung des Wohnungsrechts an diese, oder als bloßer Mieter oder Teilhaber, den Rufnamen, bei Eingewanderten sogar den Geschlechtsnamen seines Schwiegervaters. Neben dem Namen des Hauses hat hier auch der der Frau einen Einfluss ausgeübt. Ein solcher Name, der übrigens manchmal nicht gern gehört wird, obgleich man ihn ohne böse Absicht und allgemein ganz harmlos gebraucht, vererbt sich natürlich wie jeder andere.

1. Taufname als zweites Element: *də Hansəkarle* neben *Kochəkarle*, seine Frau = *d'Hansədone*, Tochter des *Hans*; *s'Hansəhus*; seine Kinder aber mehr: *də Kochəleo* u. s. f.; *də Kasejakob*, Schwiegersohn des *Kase*; *də Gerəpeter*, verheiratet mit der sogenannten *Gerətheres*, Tochter des *Gerənagler*; Kinder: *də Gerədəwatt* u. a.; *də Londonerbattist* oder *də Londoner*, wie sein Schwiegervater hieß, seine Frau stets = *d'Londonerbertho*; *də Scheiəblaze* = Plazidus *B.*; Schwiegervater: *Scheu*; Tochter = *d'Scheiəmarie*; *də Wickəseppətone* oder *də (jung) Wickəbur*, früher *də Wüənerbeckəseppətone*; seine zweite Frau heißt jetzt auch wieder *d'Wickin*; *də Glaserkarle*, sonst *də Grossəkarle*, dessen Schwiegervater Glaser war, seine Frau *d'Glasernanne*.

2. Berufsname als zweiter Bestandteil: *də Märksəbur*, dessen erste Frau *d'Markussə(n)anne* und dessen Haus *s'Märksəhus* heißt, auch sein zweites Weib = *d'Märksəbirin*[1]; *də Zelsəsəkiəfer* von *Celsins*; seine Tochter: *d'Zelsəsə(n)elis*; *də Schnidərkiəfer*, ein Schneider, dessen Schwiegervater Küfer ist und *də Gerəkiəfer* heißt, sein Sohn aber = *də Münzerkiəfer!*

3. Reiner Name: *Də (jung) Bachwanger*, Weber, dessen Schwiegervater der eigentliche *Bachwanger* war; seine Frau = *s'Bachwangers Annə*, früher *s'-schwarze* oder *d'Bachwangerannə*; Söhne: *də Bachwangerkarle* u. s. f.; *də Wickəbur* und *də Londoner* sind schon unter No. 1 erwähnt.

4. Besonderer Fall zu No. 1: Beim *Nepplejakob*, der das Haus seiner eigenen Eltern übernahm, wurde der Wegfall und Mangel einer Beeinflussung durch den Namen eines schwiegerväterlichen Hauses ausgeglichen durch den starken Einfluss seiner Schwiegermutter, *d'Nepplin*, die er zu sich nahm ins sogenannte

[1] Vgl. in § 48: *də Märksəjosepp.*

untere Stüble, oft *s'Nepple Stible* genannt; seine Frau heißt auch stets: *d'Nepplemarlise;* seine Kinder *də Nepplejohann, d'Nepplekresenz,* verheiratet, *d'Nepplcannə* usw.

Schniderkiəfer und *Biərschriner* (s. § 25) sind die einzigen Namen vom Typus: Berufsname + Berufsname!

§ 47. Ähnlicherweise wird manchmal der Name desjenigen Sohns, der das elterliche Geschäft oder Anwesen übernahm, auf jene ledigen Geschwister übertragen, die im Elternhause ein Wohnungsrecht, das durch Verheiratung aber verloren geht, besitzen, oder bzw. und bei ihm dienen. *s'Färberburgele,* alte Jungfer, von ihrer ganzen Verwandtschaft war nur ein Bruder Färber, *də Färbermarte; də Hansəfranz* oder *-fränzle,* als 80jähriger †, lediger Bruder des sogenannten *Hans,* bei dem er stets diente; *də Kasealwise,* verstorbener Bruder des *Kasejakəb,* dem der Name seinerzeit auch nur übertragen wurde (siehe §§ 46 u. 99); *də Märksəjosepp* oder *də Märksle,* kleiner und schwächerer Bruder des sogenannten *Markus,* bei dem er als ledig längere Zeit diente. Der Name *Märksle* hat dann seinerseits bewirkt, dass neben Markus auch *Märks* zu seinem Bruder gesagt wurde. Kinder des Markus sind: *d'Markusə(n)annə* und *də Markusəleo;* die des *Märksle* heißen aber *də Märksərudolf; də Märksəhermann* oder *-sattler* und *s'Märksətheresele,* verheiratet. Das gemeinschaftliche Haus heißt noch *s'Märksəhus.*

Der Name Markus war früher häufiger: 1704 Marx Leo, 1823 Marx Rudolf.

Ähnlich führten ja auch im Mittelalter nichtadelige Ritter oft Namen und Wappen eines vornehmeren und reicheren Adeligen, zu dem sie im Dienstverhältnis standen.

§ 48. Es geschieht auch, dass ein Mann, der eine Witwe heiratet und in ihr Haus zu wohnen kommt, den Namen ihres ersten Manns erhält (vgl. damit § 62). So können also Kinder auch nach ihrem Stiefvater benannt werden.

də Ginter = Joseph Faden, Mann der *Gintertheres* oder *Gintere,* deren erster Mann *Ginter* hieß, und in deren Haus auch noch ihre ledige Schwägerin: *d'Ginterkresenz* als *Libdingere* lebte. Kinder des Faden: *d'Ginternanne* und *də Ginterhanne,* beide ledig, etwa 70jährig; *də Kautəgerber* = A. Groß, Gerber, von *Kaut* vulgo *də Kautəgerber; də Nepple(manˀ!* aus: *der Nepplin ihren Manˀ)* = Kramer, zweiter Mann der Nepplin, der meist auswärts arbeitete und sich bald von der Frau trennte, und

daher kaum bekannt war. Seine Tochter wurde stets allgemein *d'Nepplemarie* genannt, wie ihre verheiratete Stiefschwester *d'Nepplemarlise*, bei der sie lange war.

§ 49. Kinder erhalten manchmal sogar den Namen ihres Stiefvaters, auch wenn dieser nicht nach ihrem rechten Vater benannt wurde (§ 48): nämlich dann, wenn sie an Zahl oder Alter oder an beidem von den Kindern aus zweiter oder erster Ehe überragt werden: *də Sterkəbenhärtle* = Bernhard Schellhammer, Stiefbruder der älteren *Sterkəmax*, *Sterkəjohann* u. a. = Kinder des Störk; *d'Finəssəjakobi*ⁿ = Jakobina Weiß, Stiefschwester der jüngeren *Finəssəmariseppə* usw., Kinder des Finus.

Dasselbe gilt für ein uneheliches Kind, das die Frau in die Ehe mitbringt und mit den ehelichen Kindern aufzieht, ohne dass der Vater von diesen jenes anerkannt oder angenommen hat: *də Maxəsattler* = *N.* Zepf; Stiefvater = *Max* Reichle; *də Hasəbaldəs*, später = *də Strickerbaldəs*, da er Strumpfstricker war, Balthasar Maier. Im Anfang des 19. Jahrhunderts finden sich noch die Schreibungen des Taufnamens Balthas, Baltus, Baldes. — Er soll von einem russischen Soldaten stammen. Sein Stiefvater = vulgo *də Haas* (s. § 36,1).

§ 50. Vereinzelt steht der folgende Fall, der indessen ein Gegenstück hat an dem Schimpfnamen *Rotheck* sowie im ahd. und mhd., z. B. „*Theodoald et Theothilda germana*: *Theoderis nepos*, *Theoderuna neptis*" bei Socin S. 207, ferner S. 582/3: *də Speck* = Jos. Ant. Furter, der um 1813 von den Franzosen gefangen genommen wurde, von seinem reichen Vetter, d. h. Onkel Konrad Speck aber losgekauft wurde und aus Dankbarkeit dann dessen Namen annahm. Vielleicht bekam er ihn auch nur vom Volksmund. Nachkommen: *də (alt) Speck*, von dessen Söhnen nur derjenige den alten Namen beibehielt, welcher sein Spezereigeschäft oder *s'Speckəladə* übernahm, nämlich *də Speckətitus*. Dessen Kinder: *də Speckəfranz*, *s'Speckəreesle* u. a.

Einzigartig kam zu ihrem Namen *di (alt) Schäfəre*, deren Schwager berühmter Wahrsager und Schäfer = *də Schäferfranz*, war. Ihres Manns Name ist nicht mehr bekannt; vielleicht wurde er gemäß § 47 nach seinem Bruder benannt; jedenfalls war er kein Schäfer. Ihre Töchter *d'Schäferseppə*, die mehrmals verheiratet war, und *d'Schäferburg*, lange verwitwet, 70 jährig †, wurden stets so bezeichnet.

§ 51. Schließlich sind noch einfache Rufnamen zu behandeln, die jedoch zuweilen auch durch irgend einen der drei

häufigeren primitiven Namen zu Kompositen ergänzt werden. Deren gibt es aber verhältnismäßig nur wenige; denn die so gebildeten, aus besonderen Worten entstandenen Namen gehören fast alle in das Gebiet der Schimpfnamen. Sie bezeichnen hier Eingewanderte nach ihrer weiteren oder engeren Heimat. Vererben tun sich diese Namen kaum, da deren Träger sie allmählich verlieren, d. h. sie verdrängt sehen durch andere, heimlichere.

1. *Də Heibärger* vom Heuberg, der als arme Gegend gilt. Deshalb bekam der Name bisweilen einen etwas verächtlichen, schimpflichen Beigeschmack; *də Tiroler* = Peter G. oder später pleonastisch und wol mit Anlehnung an den Namen seines Landsmanns und Kollegen *Canon*, vulgo *də Gerəpeter*, *də Tirolerpeter*, der beim Bahnbau 1864 sich ansiedelte. Vgl. 1710 „Franz Chiolin de Welsch"; 1734 „Jakob Weltin dr schwizer".

2. *Də Reitlinger*, aus Reutlingen; *də Schinəmər* = B. Senn aus Schienen, seine Tochter aber *d'Sennə(n)annə*.

Vgl. 1702: Joh. Eytenbenz Böring[er], „von Johannes Eytenbenzen dem Böringer"; daneben ein Joh. Eytenbenz der Fischer; 1704: „Anton rügr da Ippinger"; 1734 „Bartlin Mühlenberg de ‚Horner' von Horn"; s. auch Birlinger II S. 411—440: der „Tiroler", „der kleine schwarze Thanner", aus Thann im Sundgau.

§ 52. Solche einfache Namen tragen bisweilen aber auch Einheimische. Bei ihnen geben sie die Stadt oder das Land an, wo jemand kürzere oder auch längere Zeit gearbeitet und sich aufgehalten, oder auch die Waffengattung, bei der er gedient hat.

Də Amerikaner(karle), früher *də Gerberkarle*; *d'Amerikanere*, die als ledig lange in Amerika war, *də Pariiser*, vorher *s'Sterkəbenhärtles Antonele*, der lange in Paris in Arbeit stand. Als sein größerer Bruder 1848 auch von Paris zurückkehrte, nannte man ihn *də Kleinpariis*, seine Kinder: *də Pariseredəwat* usw., und diesen *də Grossparis*, dessen Frau = *d'Grossparisere*, oder meist *də Kasematter*, nach seinem Schimpfnamen. 20 Jahre später ging ein anderer beleibter Schuhmacher auch nach Paris, der seither *də Dickparis* (unflektiert) heißt; Tochter *d'Dickparisermina*; *də Londoner*, ein Bruder der *Pariser*. Kinder: *d'Londonerbertha*, *d'Londonerpaulin*, die so auch als verheiratet stets genannt werden (s. § 47); *də Hamburger*; *də Offəburger*, der sich auch eine Frau, vulgo *s'Offəburgerwille*, sehr klein und er ein Riese, in Offenburg holte; *də Reemər*, der bis 1870 als

päpstlicher Soldat in Rom diente. — *də Firstəbärger*, einer der letzten Soldaten des Fürsten von Fürstenberg, dem ja bis 1803 die Stadt gehörte; *də Fisəliər* = Füselier, sein Sohn: *də Fisəliərə-sattler*, da er auch Schmutz heißt wie sein Kollege: *də Schmutzə-sattler*; *də Marine* = „Marinesoldat" = Matrose; seine Frau = *d'Marinehebann*, früher *d'Mariⁿnin*; *də Dragoner*, sein Sohn *də jung Dragoner* oder *Dragonerkarle*.

1. Vgl. schon in den jüngeren Schichten ahd. Namen viele ähnliche Bildungen, so bei Socin S. 213f., 216f., dann mhd. Stammesnamen, Socin XXIII.

2. Es käme hier noch in Betracht: *də Mannəmer* oder *də Heedelberger*, der in Mannheim oder Heidelberg arbeitete und auch die dortige Aussprache etwas lernte. Er ist aber schon lange ausgewandert und daher fast vergessen.

§ 53. Keinen Rufnamen, der auf eine bisher behandelte Weise gebildet und allgemein üblich wäre, haben ungefähr 80 Personen. Das kommt daher, dass man sie einfach stets mit ihrem mehr oder weniger schimpflichen Spitznamen benennt. Die Gründe zur Verallgemeinerung des Schimpfnamens sind verschieden. Es geschieht meistens bei Leuten, an denen der Allgemeinheit wenig gelegen ist, und zwar ihrer sozialen Stellung oder auch ihres minder wichtigen oder gefürchteten Karakters wegen, also bei eingewanderten Knechten und Mägden, alten Jungfern und Geistesschwachen, besonders unbeliebten Lumpen, Prahlern, Windbeuteln, Schmarotzern. Oft verliert ein anfänglich sogar beißender Spottname mit der Zeit an Schärfe; denn das eigentlich beleidigende Merkmal kann vergessen oder auch absichtlich zeitweilig bzw. bei dem oder jenem Familienmitglied weggelassen werden, bis es schließlich ganz verschwindet, wie z. B. die Nasale in *Bonler*, *Janbonl*, *Knanck*, oder er wird nur von Kindern oder Enkeln anders gedeutet und nicht so schlimm aufgefasst, weshalb er dann allgemein zugelassen und gebraucht wird. Bisweilen wird bei solchen, die mit zwei und mehr Übernamen ausgezeichnet sind, der glimpflichste und harmloseste davon zu einem allgemeinen Rufnamen benützt.

§ 54. Frauennamen. Erwachsene ledige weibliche Personen sind den Männern gleich behandelt.

Da die selbständigen, persönlichen Ruf- sowie Schimpfnamen von Frauen unter den andern aufgeführt sind, handelt es sich also hier nur um übertragene und ererbte Frauennamen.

Bei den Rufnamen kommt eine Anzahl von Frauen von vornherein nicht in Betracht, nämlich diejenigen, welche nach § 53 bereits immer mit ihrem eigenen Schimpfnamen oder dem ihres Manns oder Vaters bezeichnet werden.

§ 55. Eine Frau erhält im Volksmund nicht so unbedingt wie in der Schriftsprache sofort mit ihrer Verheiratung auch den Namen ihres Manns, sondern behält meistens noch längere oder kürzere Zeit ihren Mädchennamen, den man eben schon zu sehr und lange — Mädchen heiraten durchschnittlich mit 25, früher mehr mit 28 Jahren — gewöhnt war, als dass man ihn so rasch vertauschen könnte mit einem ungewohnten, fremden. In vielen Fällen gehen beide Namen im Gebrauch nebeneinander her. Besonders die Alters- und Schulgenossinnen und -genossen, ihre sogenannten „Jahrgänger", gebrauchen fast ausschließlich den alten, traulichen Kindernamen der jungen Frau. Ja, bei etwa 30% sämtlicher, mit übertragenen Rufnamen behafteten Frauen geschieht dies ganz allgemein und für immer, wofür die in §§ 56, 57 aufgeführten Namen, außer den bereits da und dort angeführten — wozu natürlich besonders die reinen Vornamen in §§ 5, 6 gehören —, Beispiele sind. Es sind dies hauptsächlich Namen von solchen, welche allzulange über die obige Altersgrenze hinaus ledig blieben, was bei den alten, örtlichen Heiratsvorschriften (s. darüber Einleitung § 2) früher nicht selten vorkam, oder Männer von auswärts oder auch Pantoffelhelden nahmen. Endlich sind es Namen solcher, die auch nach ihrer Vermählung das vorher betriebene Geschäft einer Näherin, Modistin u. s. f. weiterführen. Übrigens kann auch der Umstand, dass der Mann ins Elternhaus der Frau zieht, bei dieser die Fortführung ihres bisherigen Namens bewirken, ohne dass gerade der Name des Manns durch den ihrigen beeinflusst zu werden braucht, wie es in manchen Fällen vorkommt (s. § 46). Es können natürlich verschiedene dieser Ursachen bei einer Person auch zusammenwirken.

§ 56. Nach ihrem Vater werden also auch noch nach ihrer Verheiratung benannt: *d'Alwisenanne*, Tochter des *Schellhammer-alwise; d'Baʰh(n)wartkättər; s'Dummelbärbele; d'Fadəsophe; d'Ge-retheres*, Tochter des *Gerənaglers; d'Gerərosalə* = Rosalie; — die *Gerə*-namen haften sonst auch gerne fest! —; *d'Hummelburən-anne; s'Käschprbärbele* von *Bolzerkäschpr; d'Kochə(n)amal-d'Londonerbertha; d'Ronvannə* und *d'Wangerannə*, Tochter de-

Wangerjohannes; verschieden von diesen beiden ist die Frau des sogenannten *Ronewangers: d'Ronewangerannə (!); d'Schmidleannə; s'Seppelmeidle*, halb verächtlich, aber allgemein; *d'Zimmerkarledone* = Antonie u. a.

Begreiflicherweise befindet in dieser Gruppe sich kaum eine von jenen fremden Frauen, die ein Bürgerssohn von auswärts heimholte, dagegen fast alle diejenigen, die einen Eingewanderten nahmen.

§ 57. Den Namen der Mutter statt des Vaters — es sei diese Erscheinung zusammenfassend hier erwähnt, obgleich sie meistens, und zwar besonders bei Männern, nicht Ruf- sondern Übernamen zeitigt (vgl. § 17) — behalten als Bestimmungswort ihres Rufnamens nicht bloß natürliche Kinder nach ihrer Verheiratung bei, sondern auch ehliche, deren Vater Pantoffelheld war und das Hausregiment der Mutter überließ. Mhd. Metronymica s. Socin XXIX, III u. IV Anm. 2.

Unehliche: *d'Bolzeremmə; d'Schlegelburg(el)* oder *d'Burg*, eine bekannte Bötin, deren Mann früh im Gefängnis starb.

Ehliche: *d'Vittoorəminə*, verheiratete Tochter der sogenannten *Vittoor* und Schwester des *Vittoorəschuəmachers* und des *Viktóriəschniders*, ein Schimpfname, s. § 101; *s'Burəmeidle*, vgl. § 95 Anm.

1. Geschwister können demnach, und wie auch aus den früheren Ausführungen ersichtlich, die verschiedenartigsten Namen tragen.

2. Ein Beispiel dafür, dass ein Kind nach der Mutter nur deswegen benannt wird, weil der Vater früh starb, wie es nach Socin im Altgermanischen öfters vorkommt — vgl. auch mhd. *Ittensohn, Nesensohn*, das jetzt noch in Sauldorf, Amt Messkirch, vorkommt, *Mechtildinun* u. a. bei Buck. In diesen Fällen waren wol auch verschiedene Gründe für die Namengebung maßgebend — konnte nicht ermittelt werden.

§ 58. Sogar gegenüber mehreren Mannsnamen, die eine Frau infolge ihrer mehrfachen Verehlichung eigentlich bekommen sollte, hält ihr aus dem Elternhause mitgebrachter Name hartnäckig stand und bleibt ihr natürlich auch noch im Witwenstand. *D'Gockelammərei; d'Peterbeckəberthə* und deren Tante: *d'Peterbeckənanne.*

Es kommt auch bisweilen vor, dass — allerdings gewöhnlich nur nach Ehen von kurzer Dauer — der kaum eingebürgerte Mannsname im Rufnamen der Frau wieder verdrängt wird durch den Mädchennamen der Witwe, was sich dadurch erklärt, dass dieser eben noch in frischer Erinnerung ist und auch nebenher teilweise gebraucht wurde. *d'Bellərə* = *d'Bolerminə; d'Soalərleoin (!)* = *d'Bertəssəmarlise; d'Binningərə* = *d'Sigmundətheres.*

§ 59. Typus: Mannsrufname + Vorname der Frau. Von den übrigen 70 % gehören eigentlich auch nur 40 % ganz zu den rein movierten Femininen; denn die andern 30 % sind lediglich auf Grund und mit Hilfe der Mädchennamen gebildet und bestehen, ähnlich wie die Geschlechtsnamen der besseren Stände in der Schweiz und manche mhd. Frauennamen (Beispiele bei Socin XXXII, I), aus dem ganzen Rufnamen des Manns, bzw. irgend einem Bestandteil desselben, und dem Vornamen der Frau, sei es, dass dieser früher zugleich ihr Rufname oder dessen Grundwort war. An die Stelle des Mädchennamens, an der bisher der Vatername mit irgend einem Element oder auch ganz vertreten war, kommt jetzt einfach der Mannsname oder ein Teil desselben. Selten, um diesen Fall gleich vorweg zu nehmen, tritt der ganze Mannsrufname, auch wenn er ein echtes Kompositum darstellt, vor den Frauentaufnamen, weil dadurch meist ein Monstrum zu stande käme: *d'Hummelburədone*, *d'Oxəwirtberthe*, *d'Ronewangerannə* — hier wol nur zur Unterscheidung von *Roneannə* und *Wangerannə* —.

1. Vorname, der zugleich Rufname, des Manns: *s'Odəməfranzele*, *d'Philippənanne*, früher *d'Bonəfazenanne*.
2. Berufsname, zugleich Rufname: *d'Hagəkätter*, von *Hagəfuəttərer*; *s'Ziəgləramməreile*.
3. Geschlechtsname, zugleich Rufname: *d'Hutzlermine*, früher *Soalermine*, *d'Maierkarlin*, fremd, *d'Redwitzənanne*, vorher *d'Krummənschnidernanne*, s. § 72c, so oft auch jetzt noch.
4. Vorname aus dem Rufnamen: *d'Adolfəkätter*, Frau des *Fischleradolf*, *d'Nanzetheres*, von *Xandernanze*; *d'Roneberthe* von *Ronewilhelm!*, *d'Stachemarei* von *Stacheadolf*; vgl. Anhang No. 18. In den beiden letzten Frauennamen erscheint also der Name des Schwiegervaters!
5. Berufsname aus dem Rufnamen: *d'Poschtluis* von *Poschtfranz*, früher und jetzt noch mitunter *d'Nantzeluis*; *d'Hafnernanne* von *Hafnerwilhelm*; früher *d'Alwisenanne* so auch jetzt noch; *d'Kesslerfranzel* von *Kesslerkrumm* *d'Vogelkätter* von *Vogelantone*; *s'Ziəglermareile*; *s'Ziəglerkätterle* von *Ziəglernemuk*.
6. Geschlechtsname aus dem Rufnamen: *d'Haibelrosə* von *Haibelfranz*; *d'Riffəkätter* von *Riffədick*; *d'Schurethers*, früher *d'Hummelburətheres* von *Schurewilhelm*.

7. Sonstige Bestandteile des Mannsrufnamens: *d'Gerərosiⁿ* von *de Ger*, für ihn ein Schimpfname; vor der Heirat = *d'Bertəssərosiⁿ*; *d'Schmittəmarlise*; *s'Schmittətheresele*, der Name ihres Manns ist nicht mehr bekannt; ihr Schwager war *də Schmittəbuə*; *d'Speckədone* = Antonie — *Done* war früher, wie da und dort noch jetzt, auch männlich; s. 1697 *Thonj S.* —, Frau des *Speckətitus*, früher *Sunnədone*; *d'Wäənərbeckəkätt(ə)riⁿ*; *d'Londonerkättər*.

1. Man vgl. damit die ähnliche ahd. Erscheinung, z. B. „*Waltramnus pater, Waltrata mater*“ bei Socin S. 203.

2. *d'Bloakernanne*, Witwe des *Bloakermax*, wurde oft auch *d'Maxənanne* genannt. Vgl. § 63.

§ 60. Movierte Frauennamen werden, manchmal mit Umlaut, gebildet aus allen vorkommenden männlichen Rufnamen, und zwar durch Anhängung von *-e*, geschlossen und kurz, nach *-er*, also *ər*, und *-in*, d. h. *en* überall sonst. Vgl. Socin XXXII Abschn. II. Wenn es zu einem zusammengesetzten Mannsnamen den entsprechenden Frauennamen gibt, so ist damit erwiesen, dass jener wirklich als Kompositum empfunden und gebraucht wird.

d'Alfridin, *d'Engelbertin*, *d'Hainərə*, *di alt Hansin* usw. — *D'Burgəmoastərə*, *d'Doktərə*, *d'Färbərə*, *di alt Jägərə* oder *Konanzin*, *d'Megsərə*, *d'Bachmillərə*, *d'Rotschribərə*, *d'Stadtmegsərə*. — *D'Aberlin*, *d'Bleiərə*, *d'Drexlərə*, *d'Dummin* (s. Anhang No. 14), *d'Frankin*, *d'Grofin* = *Graf* und *d'Gräfin* (§ 36,1), *d'Kriəglin*, *Kriəgle* Diminutiv von Krug, *d'Marjonin* = *Marignoni*, *d'Riəgərə*. — *Di alt Naⁿzin* aus *Xandernaze*, *d'Ronin* von *Stanəssərone*. — *D'Soalerleoin(!)*, *Schmiedkonrädlin*. — *D'Fischləradelflin*, *d'Haibellui-in*, *d'Kochəwilhelmin*, *d'Schatzəkarlin*, nicht *-karlⁱⁿ* = Karolina. — *D'Maierbeckin*, *d'Celsəsəkiəfere*, *d'Schmiedvogtin*. — *D'Schmied Aberlin*, *d'Megsər Aberlin*, *d'Lehrer Bicklin*, *di alt Hirschəwirtin*. — *D'Hamburgərə*, *d'Fisəliərin*, *d'Gaⁿsbirin*, *d'Spitlmäxlin*.

1. Diese Betitelung zeigt sich sogar oft in urkundlichen Namen: 1702 „Madlena Guotin“, 1703 „Kalberhürt Maria Rebmänin genand Fischerweiblin“; Maria Sussannin; 1710 Margarete Engelsmännin; 1823 M. Anna Heißin; 1824 Unterschrift: (unleserlich) Bellerin.

2. Wendet man in diesen Fällen ausnahmsweise einmal den Titel Frau an, so hört man bisweilen, wie noch allgemein im 18. Jahrhundert, *d'Frou Millərə*, *d'Frou Frankin* sagen.

§ 61. Auf die eben behandelte Art und Weise können und werden tatsächlich auch alle andern Frauen bisweilen benannt. Wie der umgekehrte Schriftname (§ 28), so ist auch diese Art der Benennung die einfachste und bequemste, weshalb sie oft die Retterin aus der Not machen muss. Manchmal aber weicht man auch dieser Form absichtlich aus; dann nämlich, wenn sie zu lang und unschön ist. In diesem Falle hilft man sich dergestalt, dass man sagt: *(i)m Kóche(n)edəwatt s(i^{n}) Wib* oder *(i)m Kruəgənalwise sine.*

Vereinzelt ist die Form: *d'Marinehebann,* Frau des sogenannten *Marine.*

§ 62. Es kommt vor, dass eine Frau, die mehrmals verheiratet war, immer den Namen ihres ersten Manns bekommt, und zwar dann gewöhnlich, wenn die erste Ehe die längste war, und die andern Männer dazu noch Pantoffelhelden gewesen sind (s. bereits § 48): z. B. *d'Gintəre* oder *Gintərtheres, d'Kautəgerbere, d'Nepplin,* langjährige Witwe von auswärts, deren erster Mann *də Murernepple* war, *s'Trolləwible,* mehr ein Spitzname von Troll; s. § 70.

§ 63. Witwen (auch junge) von Beamten und sonstigen Angestellten werden mit dem Zusatz „alt" gewöhnlich bezeichnet: *di alt Akzisəre,* auch = *d'Bockin* und *d'Frou Bock; di alt Burgəmoastəre.* Desgleichen: *di alt Kritzwirtin, di alt Sunnəwirtin.*

Dieselbe Benennung erhält aber auch die Frau eines Bediensteten, der in Ruhestand getreten ist: *di alt Akzisere* oder meist zur Unterscheidung von der ebengenannten: *d'Schlimmin; di alt Postagentin.* Dazu auch: *di alt Hirschəwirtin; di alt Oxəwirtin.*

Di alt Apəthekəre, alte Witwe, hat diesen Namen von ihrem Schwiegersohn, der die Apotheke schon lange besitzt, vor Jahren übertragen bekommen, sogar ohne dass sie bei ihm wohnte. Vorher = *d'Bloakernanne* oder *d'Maxənanne,* auch *Öhlernanne,* da sie die Frau des sogenannten *Öhlermax* war, der die ehemalige Ölmühle sowie die alte Bleiche = *Bloake* besass und auch *də Bloaker* oder *də Öhler* hieß (vgl. § 45).

§ 64. Während bei den Männern kaum je einmal in der Anrede, und auch da sehr selten, das Prädikat „Herr" verliehen wird — höchstens manchmal beim „Pfarr", solange man ihn noch nicht recht kennt, d. h. er sich nicht *„gmoa^{n}"* = gemein, allgemein = leutselig, gemacht hat —, genießen dagegen mehrere Damen aus besseren Familien die Ehre, meist bei der

Nennung ihres Namens mit dem Epitheton *Frou* bzw. *Freile* ausgezeichnet zu werden, nämlich: *d'Frou Fischler* = Frau des sogenannten Leo Fischler! (s. § 39); *d'Frou Bertsche*, aber auch *d'Hariett*, Witwe Henriette des sogenannten Edwin Bertsche. Hier seien nachträglich der Übersichtlichkeit wegen auch angeführt: *s'*, *d'Freile Emmə*, 75jährige, ledige Schwester des Hermann Leiber, auch *də Herr L.* genannt (vgl. § 39); *d'Freile Sofe*, 80jährige alte Jungfer; *d'Freile Graf*, Lehrerin und Lehrerstochter; die Bezeichnung wurde hier erst durch die Schulkinder allgemeiner; *d'Freile Hannə*, Johanna, ledige Schwester des † Dekans; *d'Freile Seeger*, ledige Schwester des Stadtpfarrers. Der Name wird mit kurzem *ä*, wie der gleichlautende Berufsname, ausgesprochen.

Die sogenannte *Madamm Jäger* lebte 30 Jahre lang als Witwe eines Apothekers in der Stadt und war ebenfalls eine Schwester des genannten Hermann Leiber. Madam galt früher als der nobelste Titel für eine bessere Dame; jetzt mehr verächtlich, da Madam auch = Puppe.

Schimpfnamen.

§ 65. Die Schimpfnamen der Frauen seien im Anschluss an deren Rufnamen vorweggenommen. Das in § 54 Gesagte gilt im allgemeinen auch hier. Die Frauen sind mit einem beträchtlichen Prozentsatz an den selbständigen, persönlichen Spottnamen beteiligt, die bei ihnen wol meist noch aus der Schul- bzw. Mädchenzeit stammen. Oft auch bringen sie des Vaters oder der Mutter Übernamen mit in die Ehe und behalten ihn allein oder neben dem movierten Spitznamen des Manns. Es trifft also hier dasselbe wie bei Rufnamen zu. Unter den gleichen Verhältnissen und Umständen wie dort bleibt nicht selten der väterliche Spottname, besonders wenn man ganz allgemein ihn gebraucht (§ 53), der Tochter auch als Frau stets haften, zumal dann, wenn ihr Mann keinen karakteristischen Namen hat: *d'Scherənanne*, *d'Stiblemarie*, *d'Trutlemagdələ*, *d'Wiskopfsannə* u. a., wie sie auch da und dort gelegentlich im folgenden, besonders in §§ 107—112, angeführt sind.

§ 66. Movierte Frauenübernamen. Meist aber wird der „Schletterling", den man dem Mann anhängt, auch auf seine Frau angewendet, es müsste denn nur sein, dass sie inbezug auf Karakter und Ansehen in ganz besonders vorteilhafter Weise

von ihm absticht. Dabei wird der Vorname der Frau nur an solche Schimpfnamen angefügt, die schon lange eingebürgert sind und mehrere Vertreter in der Verwandtschaft haben, besonders auch dann, wenn schon im Schimpfnamen des Manns sein Taufname steckt (§ 59). Sonst haben wir einfach movierte Feminina.

d'Hibernanne von *də Hiber*, *di gäəl Vittor* oder *d'Gäələvittor*, Frau des sogenannten *Gäələ*; *d'Stachemarei* von *Stacheadolf*; *d'Stiblekättri*, Frau des *Stible* oder *Stiblejohann*. — *d'Adelflin* zu *s'Adelfle*, *d'Grossparisere* zu *Grossparis*, *d'Diərständere*, *d'Fünffiəsslərə* zu *Fünffuəss*, *d'Funkin*; *d'Holebeislin (Holebeisle)*, *d'Kuərrädlin* von *Kuəraad*; *d'Primələsere*; *d'Rinaldinin*; *d'Tschäppərə*, *d'Vittorəschnidərə*; *d'Nettwettərə* oder *d'Wettərə*; *d'Zundelhainere* oder *d'Zundlin* von *Zundelhainer* oder *Zundl*.

Eigenartigerweise kam *s'Kampelburgele*, früher *s'Färberburgele*, zu ihrem Namen. Ihr Mann, ein Färber, stahl einst eine Anzahl von Kämmen = *də Kampel* oder *Sträl*, verschwand aber nach Amerika, bevor er gefasst werden konnte, und hinterließ seiner Strohwitwe nicht viel mehr als diesen Schimpfnamen.

§ 67. Übersicht über die Schimpfnamen. Da für die Unnamen annähernd dieselben Prinzipien der Bildung und die gleichen Gesetze der Vererbung gelten wie für die bisher behandelten Rufnamen — entstehen sie doch meistens ganz parallel und analog diesen — so werden sie im folgenden mehr dem Inhalt und der Bedeutung nach betrachtet als nach der Form.

Danach sind sie auch eingeteilt in solche, deren Entstehung veranlasst wurde durch

1. körperliche Mängel und Eigenarten im Äußern,
2. Fehler der Aussprache und Redeweise,
3. geistige Eigentümlichkeiten, sittliche Schwächen und Fehler,
4. zufällige Ereignisse, darunter besonders Begebenheiten von 1848 und Fastnachtsscherze,
5. Art und Weise der Beschäftigung,
6. Abstammung und Verwandtschaft — Vererbung und Übertragung von Schimpfnamen —,
7. eigentümliche Wohnungsverhältnisse, endlich
8. Namensverdrehungen.

Begreiflicherweise umfassen die drei ersten Abteilungen, die auch die Hauptgruppen bilden, die meisten und interessantesten Spottnamenträger.

§ 68. Übernamen der ersten großen Masse enthalten und bezwecken also, wie die Mehrzahl der römischen Geschlechtsnamen (vgl. Claudius, Naso, Plautus) eine neckische Karakterisierung der Bezeichneten nach ihrer äußeren Erscheinung. Dabei ist das Augenmerk gerichtet auf das Ganze wie auf einzelne Teile des Menschen.

§ 69. Eine auffallend kleine Gestalt wird stets durch Anhängung der Verkleinerungssilbe *-le* = *lein* an die verschiedenartigsten Rufnamen, deren Bildungsweise im ersten Teile dieser Arbeit behandelt wurde, verspottet. Oft tritt auch noch verstärkend der Umlaut, sogar bei Geschlechtsnamen, ein. Diminutiva kommen indessen auch sonst vielfach vor, ohne dass sie einen gehässigen Beigeschmack an sich haben, sei es, dass der damit bezeichnete kleine Mann ein gemütliches Wesen, eine fröhliche Sinnesart besitzt, und den Namen allgemein zulässt, oder dass sich im Diminutiv noch die Koseform der Eltern erhalten hat. Man kann ferner beobachten, dass Verkleinerungsformen auch oft erst dann gebraucht werden, wenn der Betreffende durch das Alter gebeugt ist. Hier sind nur die allgemein und stets gebrauchten Diminutivschimpfnamen aufgeführt.

a) Zunamen: *də Mundle* oder Rothmundle (von Rothmund; 1702 und 1734 Rotenmundt; vgl. auch 1704 Mundus Guoth), welch letztere Form die gelindere ist; *də Bajerle* oder meist *de Scheerəbajerle* = J. Baier, dessen Vater Scherenschleifer war; *də Häᵊnrwädele* oder *də (s')Häᵊnrwadelbirle*, der ins *Häᵊnrwadels' Hus* wohnte — ein früherer Besitzer desselben hieß Hünerwadel, er selbst heißt jedoch Johannes Renn, s. § 41 —; *s'(də) Sátoorle* = *də Xavor* in § 101 = *Xaver Sator*, kleiner Kaminfeger, *s'Fixle*, Schützenwirtin, geb. Fuchs, von Esslingen; zugleich Anspielung auf ihr „verschmitztes", schlaues Wesen.

b) Vornamen: *də (s') Hermänn(d)le* = Hermann S.; wol analog diesem: *s'Karlemän(d)le* = Karl (vgl. mhd. *Menle* bei Socin); *də Muckle* = *Nemuck*, der zudem buckelig ist; *də Xáverle* = *Xaveere*, der sich besonders hohe Absätze auf die Schuhe machen ließ; *də Jakebele* oder *də Briəfjakebele*, der lange Briefträger war — gleichsam Diminutiv, von Kindern besonders gebraucht, vom Diminutiv *Jákeble*; *də Péterle* oder *də Geerə-*

peterle, dessen Frau aus der sogenannten *Geerə* stammte; *də Gerəwäde(le)* = *Edəwatt*, Sohn des Vorigen; dieser Name ist wol auch stark beeinflusst von dem des Großvaters: *Gerəwadl* (s. § 96, 2); *də Glaserjergle*.

c) Berufsnamen: *də Basəmenterle* = *Posamentier*; *də Weberle*, der früher Weber war, *də Schnïderle*; *də Gwölbbirle*, der Bauer in einem Hause namens *s'Gwölb* war; *də Schuemächerle*, bei dem auch noch die Magerkeit auffällt, daher auch = Mägerle; *də Waaldschitzle* = Waldschütz.

1. Bei Frauennamen kommen Verkleinerungsformen noch häufiger vor, werden aber gewöhnlich nicht als Schimpfnamen aufgefasst.

2. Man vgl. auch die Diminutiva in § 7, 1.

§ 70. Diminutive dienen ferner zur ironischen Benennung von ausnahmsweise großen und starken Personen, deren einzige Art der Verächtlichmachung dies ist. *s'Geerberseppele* — *Seppele* ist Kinderdiminutiv oder gleichsam doppelte Verkleinerung von *Sepp* — *Seppl* —; *s'Birle*, welcher der größte und stärkste Bauer der Stadt war; *də Tuəchle* = *Tuəcher* = Tuchmacher; dieses Wort hat im Laufe der Zeit wol verschiedenartige Gefühle zum Ausdruck gebracht; denn der Betreffende wurde rasch sehr reich und vornehm und wollte Herr B. betitelt sein, und nicht *də Tuəcher*, da er sich seines Handwerks, das er ja doch selbst kaum noch mehr betrieb, schämte. Allmählich verarmte er infolge seiner vielen Prozesse und starb im Spital; *də (s')Wängerle* = Wagner; *də Hafnerbiəble*, später = *də Beebe*, jetzt *də Onkel*, s. §§ 89, 106, Sohn eines Hafners. Mit diesem Spitznamen sollte wol zugleich auch die übertriebene Zärtlichkeit seiner Mutter kritisiert werden. *s'Trolləwible*, ungeheuer große Person, die dreimal verheiratet war, zuerst mit einem gewissen Troll, dessen Name ihr auch fortan blieb; *s'Scheerəwible*, Frau des obenerwähnten kleinen *Scheerəbajerle*. Vielleicht ist ähnlich entstanden 1702 „Maria Rebmännin, genannt *Fischerwiblin*!"

§ 71. Eine in die Augen fallende dicke oder magere Gestalt ist ebenfalls oft Gegenstand der Verspottung, die sich in einem Spitznamen niederschlägt:

a) *də dick Wilhelm*, *də dick Johann* oder *də Dick* noch ganz allgemein gebraucht, obgleich „*nomen est omen*" jetzt kaum mehr gilt bei ihm, der schon in der Jugend *s'Färbermartis Dickə* hieß; *də Schlegeldick* = K. Schlegel, zum Unterschied vom *Riffə-*

dick = E. Riff, der jedoch ganz abgemagert ist, weshalb sein Name auch aus der Mode kam; *də Kochədick* oder *s'Kochə Dickə*, *də Glichdick*, eine kurze, gedrungene Gestalt = überall gleich dick; *də Rollwagə*, eine plumpe Frau, deren Gang zugleich gekennzeichnet ist durch den Vergleich mit einem schwer beladenen Materialwagen.

b) *də Mägerle*, bei dessen Namengebung man wol an den bekannten Geschlechtsnamen *Megerle* dachte. Der gewöhnliche Name für einen dürren Schwächling ist sonst *Mägərəss*. Schon *anord.* s. „*Helgi magri*", Stark S. 153. *Də Stiblegitz, de Gitz*, Sohn der sogenannten *Stiblemarjagət* s. § 112, 2, vgl. auch die Redensart: „er ist so mager wie eine Geiß", der zudem in seiner Jugend übermütig war wie eine Geiß = *Gitz*, besonders von Kindern gebraucht als Gitzele neben *Hättele*. In seinem Geburtshause besass man auch viele Ziegen. *Də Diərständer*, wie der allgemeine Ausdruck lautet für einen abgestandenen, dürren Baum. Vgl. ahd. *C. Dúrro, Dürrefphal* bei Socin.

§ 72. Ein ganz besonderes Augenmerk richtet man auf die Gangart und die Beschaffenheit der Füße und Beine, was die folgenden verschiedenartigen und zahlreichen Spitznamen erweisen.

1. Gang: *də Glänkanton*, ein Geistesschwacher, wol von *Glonker, glonkə* = schlotterig, wakelig gehen (warum nicht das gewöhnliche *Antone*, ist unerfindlich); *də Zenzəglänk*, dessen Vater *də Zenz* = Vinzenz war; *də Galóppernepple* = Nepple, der im Gegensatz zu seiner langsamgehenden, stark hinkenden Frau übertrieben rasches Wesen zeigte; *də Goassəgalopper*, der dazu noch mager war wie eine Geiß; *də Schaseer*, der trippelt wie ein Jagd- oder Dachshund, oft = *Chasseur*; *də Sägetribl*, oder früher meist *Sägetrimmel*, auch *Sägebuckel*, eine aus der Sägerei stammende alte Jungfer mit wakeligem Gang; dazu trank sie oft noch gerne Schnaps — Trimmler, *ummətrimmlə* = herumlungern, stolpern, trimmlig = schwindlig. Tribl = ein Hebel zum Treiben eines Rads, auch in einer Sägerei gebräuchlich.

2. Füße.

O-Beine: *d'Kochəgabl* = K. Koch — eine Gabel machen = die Beine spreizen; vgl. ahd. *W. Gebelli* Socin —; *d'Speckəgabl*, Sohn des sogenannten Speck (§ 50); *də Gäbelebuə*, der stets ledig blieb, daher *Buə* (s. § 95), *d'Heizangə*, eine bekannte Näherin, deren Fußspitzen außerdem sich fast berührten. Heuzange = Doppelzange zum Heuaufziehen.

X-Beine: *de Leisəfuess, d'Leisl*; Pl. *d'Leisə* sind vier gekrümmte Träger aus Holz, welche die Leitern aufrecht und an der Wagenachse festhalten = Wagenleiste, mhd. liuhse, vgl. den Familiennamen Leuchsenring.

Ein zu kurzes oder verkrüppeltes Bein (Hinkender): *də Kesslerkrumm*, dessen Vater Kesselflicker war; *də Zenisekrumm*, dessen Vater = *də Zenise* = Senis B.; *də Bolzerkrumm*, oder *də krumm Bolzer* = Jak. Bolzer; *də krumm Schnider*. Vgl. ferner Anhang No. 10.

Sonstwie missgestaltete Beine oder Füße: *də Stoarch*, der außergewöhnlich lange Storchenbeine hatte (s. mhd. *Storko-Stoerchli(n)*, Socin; *də Stelzəzacher* = Zacharias, der einen Stelzfuß hatte. Birlinger II S. 431: J. M. „der Stelzenbub genannt, von Üppingen aus dem Fürstenbergischen, Oberamt Möhringen"; *də Daməfuəss*, eine Frau, die sehr verdrehte, aber kleine Füße hatte. Ihre überzärtliche Mutter soll einst zu ihr gesagt haben, sie habe Füße wie eine Dame.

Schon im Mhd. gibt es mehrere Übernamen, die des Gehänselten Füße zur Zielscheibe hatten, so z. B. bei Socin: *Fuoss, Vuosli, Refus*, sogar *Geilfuoz* und *Rotfuoz*. Bei Buck und Mone: *Tanzebein, Storzenfusz, Wutfuoz* 1417, *Perrnfuess, Leichtfuss, Stolterfoth, Einbein, Krummbein, Langbein*. Die letzteren sind jetzt noch fast alle als Geschlechtsnamen erhalten. *Huntfuos, Rappenfuss, Ockenfuos* und *Hoggenfuss* von auca Gans, *Rintfus* 1310. *Schragfuossina* 1300, *Strekkfuzze* 1355, *Krumpfuss* 1336. *Guldinvuos*. Im anord.: *Baegifótr* = Krummfuss, *Vithleggr* = Holzfuß, *Halfdan háleggr* = der Hochbeinige. Stark S. 153. Vgl. auch Pott S. 598—600.

§ 73. In die Augen springende, abnorme Bildungen anderer Körperteile, besonders des Rückens, des Schädels, der Augen usw. werden benützt zu allerlei Spottnamen.

Rücken: *də Sägebuckel*, alte Jungfer, die Wohnungsrecht in der Sägmühle vulgo *Säge* besass; *də Sunnebuckəl*, der täglich die Wirtschaft zur Sonne besuchte; *də Soalerbuckəl* oder *də Buckəlsoaler* = Seiler; *də Hessəbuckəl*, alte Jungfer namens Heß; *də Peterbéckəbúckl*, Sohn des Peter Beck; *də Buckele*, oder *Buckelekarle*, der zugleich zwerghaft klein war. Vgl. mhd. *Pugeli; Buchel, Bukil* usw. kommt öfters vor bei Socin; vgl. auch Birlinger II S. 431: „Schnizbukels Jule"; *də Buckelbeck* oder *də Buckljohannəs*. Nur sein Vater war Bäcker. Der erste Name ist daher wol nur ererbt, d. h. sein Vater dürfte auch schon buckelig gewesen sein.

Schädel: *də Wasserkopf; də Fischkopf; s'Spitzhirn*, oder *də Spitzkopf*, Schulspitzname, später mehr = *s'Spinnhirn* (siehe § 110); *də Zylinder*, der einen sehr dicken, zylinderförmigen(!) Kopf hat, *də Kopfle*, der bei kleinem Körper einen unverhältnismäßig großen Schädel besass — mhd.: *Schedel, Schedelin(?)*. ferner *Rohirn, Bockshirni, Bocschedel*, Socin; *Dullenkopf*, im Hegau noch bekannter Geschlechtsname, von Dohle; *Kuekopf; Ganskopf* 1492; *Muckenhirn, Gugelhirn:* bei Buck, vgl. *Gugelfritz*, ein Schimpfnamen in der Zimmerschen Chronik; *Grosskopf, Rosskopf*, Mone S. 83.

Augen: *s'Pfluəgrädle*, die auffallend hervorstechende Augen (so groß wie ein Pflugrädchen!) hat; *də schillig Kruəg* = J. Krug; *də schillig Edəwatt*, das eigentlich kein Schimpfwort ist, denn er wurde allgemein bedauert und bemitleidet. Vgl. ahd. *Otto der schilehenta*, Socin S. 458; sogar schon anord. *Finur skialgi*, Stark S. 153; ferner „der einäugige Fidele", berüchtigter schwäbischer Gauner; die Bockäugig, Birlinger II S. 430.

Sonstige Körperteile: *d'Specknaⁿsə*, der von Geburt auf eine dicke, hässliche Nase hat, wol Schulname; vgl. Anhang No. 22; *də Kurzhaals* (mhd. Hartwich *Churzhals* Stark S. 153 Anm. No. 2); *də Langohr*, 1435: *Langenöhrli* bei Buck, *də Lätschmarte*, weil er weit vorspringende, rüsselartige Lippen besass — Lätsch allgemein = verzerrter Mund — *də Lätschjosepp*, nach dem Tode des ersteren meist einfach = *də Lätsch; də Fidelewirt*, ein sehr magerer Wirt mit schmalem Podex; *də Fidlədick*, das Gegenteil vom Vorigen; *də Fidləkarle*, Sohn des letzteren; *s'dick Fidlə*, eine ganz besonders dicke Frau (vgl. *Mittendickh*, Mone S. 83).

1. In diesen Fällen haben wir meist die Metapher pars pro toto!
2. Die Zähne gaben bezeichnenderweise keine Veranlassung zu scherzhaften Beinamen.

§ 74. Die Beschaffenheit und Farbe des Gesichts und der Haare sind auch Schuld an gar manchen Spottnamen, die daher ein eigenes Kapitel verdienen. Dabei mag auffallen, dass der Bart aber nur eine bescheidene Rolle spielt, während er doch unsern Vorfahren manchen Stoff zu Übernamen lieferte. Bei Socin z. B. kommen vor: *Bart, Bertlin, Geizebart, Hechelbart, Sterzebart, Rossebarbo, Rotpart;* s. auch Pott S. 594.

1. Gesicht: *də Gäal*, der die Gelbsucht hatte; *də Mäser* von Masern = *Mäsərə*; vgl. *Maser* im mhd., Socin; *d'Larvə* = wüste Maske, der nicht bloß schwarze Haare, sondern auch einen ganz dunkeln Teint hat — auch Name einer gelben Kuh mit schwarzen, brillenartigen Flecken um die Augen —; *də Neger* oder *Riffəneger* = *də Bonjur*, alter Junggeselle mit rabenschwarzem Haar, dazu mager und unsauber, hässlich (wol Schulname; vgl. mhd. dictus Mor.); *də Schwa(r)z* (ebenso; auch = *də Mohrəwirt*, obgleich er nur kurze Zeit bloß Kellner war; 1703 „Jakob Guoth, schwarz Jokch", im Gegensatz zum gleichzeitigen sogenannten *Gehrenjokch* (§ 33, 1a).

2. Haare: *də Kordəfux*, rothaarige Tochter des sogenannten *Kordəengel*, die zudem als schlaue Händlerin und Bettlerin unbeliebt war (mhd. öfters *Fuchs*, *Fuchseli(n)*, Socin; vgl. ferner Anhang No. 17, 1 u. 2); *də Nepplerapp*, eine Frau Nepple, auch = *d'Napplin* mit schwarzen Haaren, Rapp = Rabe; vgl. mhd. *dictus Rappe*; *də Wiskopf*, der schon in seiner Jugend schneeweiße Haare hatte, daher wol Schulspitzname; *də Wishärle*, ein kleines Männchen, wie vorhin; vgl. mhd. *Wisherlin*, und öfters *Wisso* und *Albus*, Socin; *Weysshauptl*, Mone S. 83; *də Schnauzbartkaschper*, mit ungeheurem Schnurrbart = Schnautzbart.

Man vgl. die Gaunernamen bei Birlinger II S. 411 ff.: Der braune Nikolaus, „J. L. vulgo der Blaue; der Rothe, der rothe Hechelspitzer; „des schwarzen Martins Theres", der schwarze Mattis, ... habe schwarze Haare und einen Zopf, ... ein schwarzbraun Angesicht, ... trage schwarzlederne Hosen und Schu", „der gehle Maties; Jakob E., so sich sonst schwarz Jäkle nennt".

(Fortsetzung folgt.)

Freiburger Bruchstück einer mitteldeutschen Stephanuslegende.

Von **Fridrich Pfaff.**

Unter vielen im Laufe langer Jahre von wurmstichigen oder sonst schadhaften Bucheinbänden abgenommenen Handschriftbruchstücken der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau fand ich neben dem in dieser Zeitschrift, N. F. IV S. 192, angekündigten Willehalmbruchstück auch den folgenden Text. Es ist der Rest einer Pergamenthandschrift etwa vom Jahre 1300, die in der Breite 13 cm maß, deren Höhe nicht festgestellt werden kann, da nur der untere Abschnitt eines Doppelblatts, 6 cm hoch, erhalten ist. Und auch von dem ersten Blatte (unten 1 und 2) sind nur 8—8,3 cm in der Breite vorhanden, der äußere Teil ist abgeschnitten. Jede Seite enthält sechs Zeilen und Spuren einer weiteren. Das Doppelblatt war wol das innerste einer Lage, wie sich aus dem Text zu ergeben scheint. Die äußere Seite war mit Leim auf dem Buchdeckel angeklebt, ist jedoch, wie die ganze schöne, große Schrift überhaupt, gut lesbar, trotzdem das Pergament auch viele Wurmlöcher aufweist.

Die Sprache des Bruchstücks ist mitteldeutsch. Bei dem geringen Umfang des Texts werden sich bestimmtere Schlüsse nicht ziehen lassen. *ů* bezeichnet nur *u*, und zwar *u* und md. *û* = hd. *uo*: *důginde* 1, 2, *gedůltic* 2, 5, *fůrsprechin* 4, 3, *ůmbe* 4, 6, *gemů* 2, 4, *gemůtis* 2, 6.

Der Wortschatz weist einige Altertümlichkeiten auf. So *mankunne* 1, 1, *schime* 1, 2 *intebitin* 3, 1. Der Text ist demnach weit älter als die Handschrift.

Der Inhalt des Bruchstücks entspricht etwa den Hauptstücken 5—7 der Apostelgeschichte. Da auf der ersten Seite offenbar auch die Vorgeschichte des Auftretens des hl. Stephan erzählt ist, könnte ich das Ganze wol auch „Bruchstück einer

altdeutschen Bearbeitung der Apostelgeschichte" nennen. Eine solche ist jedoch nicht bekannt; wol aber gibt es eine Anzahl von Bearbeitungen der Stephanuslegende, und zwar stets als Teil von Heiligenlebensammlungen. Nach diesem Beispiel kann auch wol die Handschrift, der unser Bruchstück angehört, eine solche Sammlung enthalten haben. Jedenfalls hat die Erzählung durchaus Stephan als Mittelpunkt.

Keiner der mir bekannt gewordenen Stephanustexte stimmt zu dem Bruchstück. Vor allem nicht die Apostelgeschichte. Sie erzählt nur, dass die Zwölfe aus der Mitte der Jünger unter sieben bewährten Männern auch den Stephanus, einen Mann voll Glaubens und heiligen Geists, voll Gnade und Kraft, als Pfleger aufgestellt hätten. Und dann folgt die Erzählung seines Wunderwirkens, seines Auftretens vor dem Synedrium und seines Bekennertods.

Dasselbe berichtet der lateinische Text des Jacobus a Voragine[1].

Das wie unser Bruchstück mitteldeutsche Heiligenleben des Hermann von Fritzlar beruht in dem Stephan gewidmeten Abschnitt auf der Apostelgeschichte, die es noch bedeutend kürzt[2].

Auch die Predigten vom hl. Stephan, die Schönbach veröffentlicht hat, zeigen keinen Zusammenhang mit unserem Text[3].

Ferner ist auch der Abschnitt 4 „von Stephanus einem mertirer" des Passionals nicht verwandt[4].

Wie es scheint, ist auf Seite 2 unseres Bruchstücks Stephan dem hl. Paul gegenübergestellt. Von Stephan wird sein sanftes, geduldiges Gemüt gerühmt, während Paul — damals ja noch der Verfolger Saul — zu dessen Füßen nach der Apostelgeschichte die Steiniger des ersten Märtyrers ihre Kleider niederlegten, „eines brennenden Gemüts" war. Die Erzählung ist fließend und schön. Dies macht es besonders bedauerlich, dass nur so geringe Reste erhalten sind.

Das Bruchstück trägt jetzt unter den Handschriften der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau die Nummer 590.

[1] Legende aurea. Rec. Graesse. Ed. II. Lipsiae 1850. S. 49—56.
[2] Deutsche Mystiker hg. v. Pfeiffer. I. Leipzig 1845. S. 34—36.
[3] Altdeutsche Predigten, herausg. von Schönbach. Graz 1886—1891. I. 141; II, 19; III, 14.
[4] herausgeg. von Köpke. Quedlinb. Bibliothek XXXII. 1852. S. 37—53.

1. mankunne. vñ irluhte dil . . .
ſchime d^{s} heiligen dûginde. v . . .
unzirgenclichem lihte. Nu . . .
wande un dir gotil ſun wol . . .
himele zu unſ in den kerkir . . .
daz er unſ irloſte uon d^{s} geu[a] . . .

2. . . . [Ste ſteph] . . . . . .
. . . ul^{9}uzwendic dar kum̄. zu
. . . n beide edile. nach dir welte.
. . . [n] sitin harte millich vnd^{s}ein an-
. . . han d^{s} waſ einſ ſemftin gemû-
. . . gedûltic. So waſ ſanti paulus
. . . [n] vñ einſ brinnenden gemûtis.

3. . . . . [zichite] ein bo-
ſe ende. daz ſie ſich intebitin drane. So waſ in
ab^{s} ſanti paul^{9} alliz wid^{s}e. Do die zweli bo-
tin do u^{s}nam̄ ſanti ſtephanſ rede. do beſantin
si in. vñ undir rihtitin in des gelòbin. vñ ge-
touftin in vñ wart ein irweltiz vaz des hei-
ligen geiſtes. vñ irweltin ſie in zu ir dieniſte.

4. d a[iuda?] . . . [h] . . . . . .
uerliſen danne and^{s} meindetere. Do q^{a}men ſie deſ
in groze angſt vñ irkurn ſante ſtephan. zu eim
fûr ſprechin. daz er ſie ſolte intredin wid^{s} den
h^{s}rin. daz ſie niht hetin ſolichiſ getan. wi er ein
driger were. vñ hete diz lant vir kerit. Do sp^{a}ch
ſante ſtephan. daz ſie einer friſtes g^{s}ten ûmbe

Noch einmal der Name Achalm.

Von **Julius Miedel.**

Auch mich hat der seltsame Name Achalm schon mehrfach beschäftigt. So gut nun Dr. K. Uibeleisen im V. Band (1904) dieser Zeitschrift auf S. 141 ff. seine Herleitung von einem altdeutschen Personennamen *Achalm* verficht, so hat sie mich doch wenig befriedigt, und ich erlaube mir daher, einen andern Versuch der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Mit Recht weist Uibeleisen die landläufige Deutung „Alm an der Ach" sowie die Bacmeisters aus einer unerklärten vorgermanischen Form *Acallum* und Bucks „*Achhalden*" u. ä. zurück. Aber auch Ludw. Laistners Annahme, der Alem. X, S. 67 an das mnd. *eckel* = Beule denkt und meint, es könne die Vorstellung der Anschwellung auf den Berg übertragen sein, ist gar zu weit hergeholt[1]. H. Fischer im Schwäb. Wörterbuch I, S. 89 neigt bei der Sichtbarkeit des Bergs auf weite Ferne neuestens wieder dazu, den Namen für vordeutsch zu halten.

Und doch hat er entschieden deutschen Klang. Darum ist wol auch Uibeleisen auf seinen Personennamen Achalm gekommen. Nun sind freilich Berge, die scheinbar Namen von Personen tragen, nicht gerade selten. Eine alte Bildung wie die des mons qui vocatur Eburharti mons (im Saargau, trad. Wizenb. bei Zeuß 204, i. J. 851) ist so leicht verständlich wie manche ähnliche neue, etwa Wilhelmshöhe. Andere wie Hansjörg, Patrich (nur so lautet der Name in der Umgegend) erklären sich als Übertragungen von einem daran liegenden Hof-

---

[1] Der Kuriosität halber seien hier noch die andern mir bekannten älteren Erklärungen erwähnt: *Achhalm* = Achhelm, d. i. Helm, Schutz der Bergspitze = *Agel*, d. i. Ähren —, dann Bergspitze

namen: der Berg über dem Hof des Hansjörg. Ähnlich ists mit solchen, wie Rosenegger, Blender (bei Kempten), an deren Abhang die Höfe Rosenegg, Blenden gelegen sind und zu denen also einfach „Berg" zu ergänzen ist[1]. Der Torhelm und der Gerstenhalm sind einstweilen noch zu schleierhaft, als dass sie irgendwelche Beweiskraft haben könnten, Madersalm ist kein Berg, nur ein Weiler, und den Buckschen Gothalm vermag ich nirgends zu finden. Diese Gattung von Namen ist aber offensichtlich neueren Ursprungs, und schon dieser Umstand macht es zweifelhaft, ob bei Achalm ein Personenname angenommen werden darf.

Dazu kommt aber noch die Form. Von alten Vollnamen männlichen Geschlechts werden tatsächlich nur die auf *bodo* — Socin gibt jetzt auch noch zwei auf *bero* an — schwach gebeugt. Allein gerade die Formen mit Beugungsendungen sind bei der Achalm die älteren.

Halten wir uns daher die Entwicklung der Namensform noch einmal vor Augen: um 1100 *Achalmin*, 12. und 13. Jahrhundert *Achalmen*, dann *Achelme*, *Achaln* und *Achalm*, die *Achel* (d'Achl), auch Achelberg; in der Schriftsprache hat sich das vollere „die Achalm" behauptet. Überall marschiert an der Spitze ein deutliches *Ach*.

Hat nun am Ende der Zwiefalter Chronist Ortlieb mit seiner Bemerkung „mons a praeterfluente rivo Achalmin vocatur" doch nicht so unrecht?[2] Hat er den Sinn des Bergnamens doch noch, wenn auch vielleicht nur teilweise, verstanden, weil er ihn an ein Wasser anknüpft? Aber die Echatz kann er dabei freilich unmöglich gemeint haben; auf die hat man die Angabe — vielleicht verführt durch das wol ungenaue praeterfluente — auch erst in neuerer Zeit bezogen. Noch Gratianus in seiner Geschichte der Achalm (Tübingen 1831) schreibt S. 7: „Der Name wird von einem vorbeifließenden Bach abgeleitet. Dieser Bach, gegenwärtig ohne Namen, entspringt in

[1] So hat auch der verstümmelte Scharfreiter an der bairisch-tirolischen Grenze, der im Volksmund Schafreiter und bei Apian noch Schaffreitter heißt, seinen Namen von einer unterhalb liegenden Schafreute.

[2] Das Bedenken, dass er von einer *urbs* spricht, die Graf Egino gebaut habe, löst sich einfach, wenn man annimmt, dass *urbs* wie auch oft *castrum* im Sinn von *Burg* gebraucht ist; heißt es ja bald hernach *cum castello Achalmin dicto*.

der Nordseite der Achalm, in der Waldschlucht Dobel, fließt an der Wurzel des Bergs nach Sondelfingen herab und erhält dann erst den Namen Reichen- oder Reihenbach." Dieser Reichenbach, der seinem Namen nach zu schließen, reichlich Wasser haben muss, entsteht übrigens — ich kenne die Örtlichkeit leider nicht und kann daher nur nach der Karte urteilen — aus zwei Rinnsalen, die sich kurz vor der Straße Reutlingen—Metzingen vereinigen. In Sondelfingen kommt noch ein zweites Bächlein hinzu, das östlich unterhalb der Kalten Herberge vorbeifließt und gleichfalls der Achalm entquillt. Gen Osten geht sodann der Eninger Bach, der dem Arbach (einst Marcbach) zueilt. Südwestlich finde ich zwei Wässerlein herauskommen, die Reutlingen zufließen, und auch nach Nordwest zieht sich ein Rinnsal dem bekannten Heilbrunnen zu, der 1713 gefasst wurde. Über den letzteren sagt Beger in den Gesamleten Nachrichten von dem vortrefflichen Gesundbrunnen bei Reutlingen (1761) S. 31: „Das von langer Zeit auf der wegen ihres binsigten Grases verschreyten . . . Wiese stehende, wegen seines Gestancks übel berüchtigte Wasser fand man aus hartem Schiefer hervorquellend . . . Es waren zwei starke Quellen, welche sprudelnd und wallend eine Menge Wasser über sich herausgurgelten. Vier Monate darnach wurde in einer Entfernung von ungefähr 200 Schritten ein dritter Ursprung gefunden." Und in der Reutlinger Oberamtsbeschreibung (1824) heißt es S. 35 bei Erwähnung der Schwefelquellen auf den Riedwiesen: „Auch sonst dringt noch an vielen Orten und beinahe in jedem tiefer gezogenen Graben Schwefelwasser mit aufgelöstem Schiefer hervor."

Also Fließwasser genug an den Hängen des Bergs, die eine Benennung danach rechtfertigen könnten. Es scheint, dass sie meist dem oberen Rand der Opalinustone, der untersten Schicht des braunen Juras, entquellen.

Was ist aber dann der zweite Teil des Worts? Die „Allmende" wäre doch nicht, wie Uibeleisen meint, sogleich von der Hand zu weisen angesichts der im Schweiz. Idiot. I, S. 190 dafür auch nachgewiesenen Formen *Allmein*, *Allməd*, *Allmə*, so dass ein *Ach-allmein*, *Ach-almə* wol glaublich erscheinen würde. Auch das Schwäb. Wörterbuch verzeichnet je einmal *Alman* und *Elmas* und als mundartlich neben überwiegendem *almәd* „auch" einmal eine Spur eines dentalen Auslauts bei

der Achalm beurkundet, so würde ich keinen Anstand nehmen, die Allmende als Grundwort anzusprechen.

So aber muss noch ein anderes Grundwort gesucht werden. Ein solches verfolge ich schon länger in dem auf ahd. *wallan* wallen, sprudeln zurückgehenden *walm* = die Wallung, der Sprudel, die Quelle. Es steckt ziemlich sicher in den nassauischen Flurnamen *Walme*, *Walmsborn*, *Wallmenach*, in der brandenburgischen *Walmow*, in dem *Walmsod* des Cod. trad. Formbac. I, S. 747 von 1180, die also etwas Ähnliches bezeichnen wie der Name *Wallendenbrunno* von 1012 bei Först. II ², 1544; ferner wahrscheinlich in *Wallmerod* (Nassau), 1313 *Walmenroyde* und *Walmsheim*, abgeg. (trad. Formbac. S. 738), vielleicht auch in dem Bergnamen *Almen*, der volkstümlich *Walmen* heißt (Kant. Zürich), und dem *Wallenbach*, der an einer *Wallhalde* hinfließt (bei Pfäffikon). Wer weiß, in wie vielen der zahlreichen Wallbrunnen und Wallbäche es sonst noch versteckt ist! Zweifellos ein Wort, das so recht geeignet ist zur Bildung von Gewässernamen.

Nimmt man also die Urform *Achwalmin* an, so bedarf zunächst der Ausfall des *w* einer Begründung. Wie schon die Entwicklung von *ahva* zu *awa* und *aha* zeigt, wich bei der Lautverbindung *hw* bald der erste, bald der zweite Laut, wie denn bis ins späteste Mittelalter herein Formen wie *Ampferach* — *Ampferawe* (beides noch im 15. Jahrhundert!), *Nazzahe* — *Nassawe*, *Schonach* — *Schonawe*, *Ahiwinchla* — *Auwinkel* u. dgl. nebeneinanderstehen. So sehen wir einerseits *Vlacwilere* zu *Flawil* (St. Gallen), *Ahewillere* zu *Aehwihr* werden (jetzt Ehnweier im Elsass geschrieben); anderseits verklingt das *w* z. B. in der Eichel (Nebenfluss der Saar): 713 *Aquila*, schon 788 *Achilla*, deren Gau 846 *Achilgouue* genannt wird. Bekannter ist die letztere Erscheinung in Wörtern wie *eihhorn* < *acwern*, *morhala* < *morhwalu*, *burgaere* < *burgware*, *Eckart* < *Eckwart*, oder *leihan* < *leihvan*, *sëhan* < *saihvan* usw. Nach Braune ahd. Gr. § 109 A. 4 schwindet im Anlaut des zweiten Teils von Kompositen das *w* überhaupt gern; ich erinnere nur an die Personennamen auf *wald*, *wolf*. Grund hierfür mag der halbvokalische Karakter des *w* sein, der in der Form *Achwalmin* über *Achualmin*, *Achoalmin* von selbst zu *Achalmin* führen musste.

Die Endung des Namens ist wie allenthalben in Ortsnamen der Dativ, und zwar in der Mehrzahl: *zen Achalmin* = bei den

Wasserquellen; ob damit nur eine der angeführten oder alle zusammen (also „der an Quellen reiche Berg") gemeint sind, ist gleichgültig. Das *i* der Endung erklärt sodann den zuweilen im zweiten Teil erscheinenden Umlaut, der aber gemäß der Mittelstellung des Schwäbischen zwischen fränkisch und oberdeutsch vor *l* + Kons. nicht durchdrang. Dass sich bei der Lage des Haupttons auf der ersten Silbe die letzte verflüchtigen musste, ist weiterhin auch einleuchtend und der Wechsel von *m* und *n* im Auslaut gleichfalls eine häufige Erscheinung (vgl. *tagum* > *tagun*, *turn* > *turm* u. ä.). Der Volksmund ging noch einen Schritt weiter und warf auch noch diese Laute ab: die Achel. Und das Geschlecht? Mit dem ists gegangen wie bei Ähre, Sitte u. a.: aus der Mehrzahlform entstand, als man sie als solche nicht mehr fühlte, die weibliche Einzahlform.

Nun bliebe nur noch übrig zu erörtern, ob denn eine solche Benennung sich auch anderwärts findet. In Deutschland kenne ich keine; aber was ich beim Studium der ausgezeichneten Schrift Dr. H. Middendorfs, Altenglische Flurnamen, nach engl. Urkunden vom 7. bis 11. Jahrhundert (Würzburg 1899 und 1901, Halle 1902) vor einiger Zeit fand, machte mir die Richtigkeit meiner Deutung zur Gewissheit. Dem ahd. *aha* entspricht ags. *æ*, dem *walm* ags. *wylm*; nun lesen wir a. a. O. S. 9: ao 726 *îsenan æwylm*, 798 *Craeges æuuelma*, *aêwelmes hangra*, 932 *(Herdwellys) aêwylm* und 931 *at Awilme* als Flur- und Ortsnamen — also eine ganze Anzahl englischer Achalm! Ein neuer Beitrag zu den oft überraschend nahen Beziehungen zwischen den alten Sachsen und den Schwaben, hinaufreichend in jene graue Vorzeit, da sie noch Nachbarn waren.

Sprachliches aus den Senatsprotokollen der Universität Freiburg.

(17. Jahrhundert.)

Von **Hermann Mayer.**

Sehr häufig kommt im 17. Jahrhundert vor: NN soll mit einem gehörigen Filzen[1] bestraft werden. Nach Grimm, Deutsches Wörterbuch III S. 1633, ist es soviel wie Verweis, nach Sanders, Deutsches Wörterbuch I S. 443, derber Verweis. Übrigens kommt es schon in früherer Zeit vor. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch III S. 351 zitiert aus der Zimmerischen Chronik III S. 584, 19: einem einen gueten filzen lesen = den Marsch machen. Der Bedeutungswandel ist aus den angeführten Wörterbüchern (s. oben) zu ersehen und vollständig klar.

Dagegen finde ich in keinem der bekannten Wörterbücher einen andern Ausdruck, vielleicht von demselben Stamm. Am 13. Mai 1675 findet sich folgender Eintrag: Andreas Müller metaphysice studiosus bittet vmb ein Beifils ad gradum magisterii halten (?) pro convivio. Was das Wort bedeuten soll, ist aus dem Zusammenhang klar. Es ist bekannt und wird gerade in jener Zeit häufig Klage darüber geführt, dass die Kosten der Feierlichkeiten bei den Magisteriums- und andern Promotionsfesten für ärmere Studierende meist unerschwinglich groß waren, so dass von solchen oft um Erleichterung (Erlassung eines Teils des Aufwands, Einschränkung der zum Festmahl zu ladenden Gäste u. ä.) oder um einen Beitrag als Unterstützung

---

[1] Mitunter auch mit tz geschrieben, z. B. 13. Dezember 1675: Weilen vorkommen, dass ettliche studiosi noch nit immatriculiert, da doch solche gemahnt, conclusum: sollen mit einem Filtzen bestraft werden.

gebeten wird. Zum Überfluss stehen a. a. O. im Senatsprotokoll die Worte „vmb ein Beifils“ an Stelle eines durchgestrichenen angefangenen pro stip[endio].

Aus der Studentensprache scheint der Ausdruck nicht zu kommen. Ich finde bei Kluge, Deutsche Studentensprache, Straßburg 1895, nur Filzität, offenbar im Sinn von Kargheit, Geiz (S. VIII, auch bei Grimm erwähnt III S. 1637), und zwar im 17. Jahrhundert; und Filz als Biername in der Trunkenlitanei vom 16.—18. Jahrhundert (S. 23).

Vielleicht weiß einer der Leser dieser Zeitschrift Aufschluss über die Etymologie des Worts zu geben.

Notiz über Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment (1429).

Von **Karl Baas.**

In seiner Monographie über Heinrich Louffenberg schrieb Ed. Richard Müller, dass das von jenem 1429 zu Freiburg verfasste Gesundheitsregiment, welches handschriftlich in München aufbewahrt wird, bis jetzt nicht gedruckt sei. Da Müller die ganze Literatur über den Dichter verarbeitet hatte, die der gleichen Meinung war, so forschte auch ich nicht weiter danach, ob unter den vielen von dem Mittelalter überkommenen und am Ausgang desselben zum Teil gedruckten Regimina sanitatis sich nicht doch eines finde, das auf Louffenberg zurückginge. — Ein glücklicher Zufall ließ mich nun die letztere Frage im bejahenden Sinne beantworten.

Auf dem hiesigen Stadtarchiv wurde mir jüngst eine bis dahin nicht weiter beachtete Inkunabel vorgelegt, die den Titel: „Versehung des leibs“ trug und welche nach Angabe des letzten Blatts war „Gedruckt czů Augspurg in dem LXXXXI. jare“.

Schon die der Überschrift folgende Inhaltsangabe der Einleitung machte mich stutzig; als ich dann das in Versen geschriebene Werk überlas, sagte ich mir sofort, dass dasselbe Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment sei, welches mir ja durch das Studium der Münchener Handschrift und das teilweise Abschreiben derselben gut im Gedächtnis haftete. In der Tat bestätigte der Vergleich der beiden Texte alsbald meine Meinung: von unwesentlichen Unterschieden abgesehen, erwies sich der Augsburger Druck als völlig übereinstimmend mit dem uns in der einen Handschrift bekannten Regimen sanitatis unseres Freiburger Dichters.

Wolfg. Panzer hat in seinen Annalen der älteren deutschen Literatur, 1788, die Inkunabel verzeichnet und beschrieben; in seinem Repertorium bibliographicum wiederholt Hain lediglich dessen Angaben. Dass beide aber den Verfasser nicht angeben konnten, hat darin seinen Grund, dass der unbekannte Drucker das Schlussrätsel des Gedichts weggelassen hat, in welchem als Akrostichon der Name Heinrich Louffenbergs genannt ist. Vielleicht verstand er diesen Sinn der letzten Verse nicht mehr oder aber er wollte die Herkunft seines Werks nicht nennen; lediglich die Jahreszahl 1429 melden noch die Endzeilen des Drucks.

Als durchgehenden, äußerlichen Unterschied des letzteren von der Münchener Handschrift bemerke ich die lautlichen Verschiebungen in Konsonanten und Vokalen, wie sie der Sprachentwicklung zuzuschreiben sind, so dass z. B. steht: „auch, dein, saumen, one, lassen, zum, arczet, blut, aprill, monat" statt: „ouch, din, sumen, ane, lossen, zem, arczot, plut, abvrelle, manot" u. dgl. m.

Ferner hat der Druck an Stelle der in der Handschrift nur mit Worten angedeuteten Bilder diese selbst in mit wenigen Ausnahmen genauer Übereinstimmung derselben mit jenen Angaben. Zur nachträglichen Illustration der Textproben aus Louffenbergs Gedicht, welche ich in dieser Zeitschrift (XXI S. 41ff.) gegeben habe, setze ich hier die Darstellungen der vier Temperamente her.

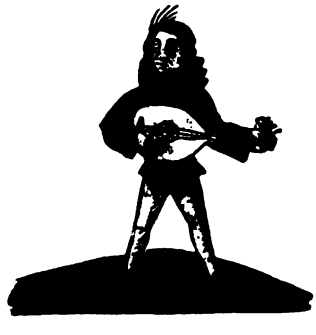

Sanguinicus.

Ich bin von Art ein frölich man
gůttem blůt das ich han.

Flegmaticus.

Ich bin traeg und huusten vil
der schlaff mich nit erlassen wil.

Colericus.
Ich bin von zoren ein gaeher man
ob ich joch wicze und liste han.

Melancolicus.
Ich bin ein gůttig traurig man
und kein můtt noch frôde han.

Die erklärenden Verse unter den Bildern sind auch Zusätze des Drucks, der im übrigen nur im ersten, astrologisch-astronomischen Teil von der Handschrift dadurch abweicht, dass es manche Tabellen nicht hat, während andere in den Zahlen geändert und dazu mit Erläuterungen zur Benutzung und dem Verständnis derselben versehen sind.

Von Interesse ist schließlich, dass sich im vierten Hauptteil, in dem Abschnitt: „Hie merke, wie . . .", welchen ich auf S. 43 abgedruckt habe, ein Vers findet, den das Münchener Manuskript ausgelassen hat. Nach

„Der mentschen leben stat gar häl"

heißt es im Augsburger Druck:

„Es kost haut und auch das vell".

Wie ich an anderer Stelle zeigen werde, so beweist diese Auslassung gleichfalls, dass die Münchener Handschrift eine Abschrift des verloren gegangenen Originalmanuskripts ist; wir sehen aber ferner aus dieser Abweichung des Texts, der zur Zeit der Herstellung des Drucks des Gesundheitsregiments Heinrich Louffenbergs in mehrfachen Exemplaren vorhanden gewesen sein muss, von denen jedoch nur die eine, in der Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrte, Abschrift bis auf unsere Tage gekommen ist.

Die Pflege der Volkskunde in Baden.

Von **Oskar Haffner.**

(Fortsetzung.)

Nachstehend folgt ein Verzeichnis der Orte, von denen Beantwortungen des Fragebogens eingegangen sind. Die Gemeinden sind nach Kreisen, von Konstanz beginnend, geordnet, die andere Reihenfolge ist alphabetisch.

Die Beurteilung der einzelnen Beantwortungen soll lediglich den Zweck verfolgen, anzugeben, in welcher Weise über die einzelnen Orte berichtet ist, soll also keine allgemeine Zensur enthalten.

Folgende Abkürzungen sind verwendet: Abergl. = zeigt, dass hier im allgemeinen über Aberglauben berichtet ist; allg. = allgemein; Ausdr. = Ausdrücke; ausf. = ausführlich; ausgez. = ausgezeichnet; Bearb. = Bearbeitungen; dürft. = dürftig; Kirchl. = Kirchliches; lückenh. = lückenhaft; Nachtr. = Nachtrag; Pfr. = der Verfasser ein Pfarrer; reichl. = reichlich; s. = sehr; spr. = sprachlich; teilw. = teilweise; v. Lücken = viele Lücken; (!) wichtig.

Die einzelnen Ziffern beziehen sich auf die Nummern des Fragebogens (Blätter 1, S. 6 u. 7).

I. Kreis Konstanz.

1. Amtsbezirk Engen.

1. *Hilzingen.* 1; 2.
2. *Riedheim.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c; 11 m; 12 ab, ac, ae—ah, ca, cd, d; 13 a, d—f, i, l, m; kurz.
3. *Thengen.* 1; 2; 4; 9 b, c; 11 c, f, n; 12 ae—ag, cd; 13 e, g, i; dürft. u. ungeord.

Aus dem Hegau. 9 b; 12 d.

2. Amtsbezirk Konstanz.

1. *Allensbach.* 1—4; 6; 8; 9 b, f; 11 i (spr.) vgl. 13 c; 12 ae, cc, cd; 13 a, m; kurz.
2. *Allmannsdorf.* 1—4; 6; 8; 12 ab, ad, d; 13 a, b, d, f—l; alles s. kurz.
3. *Bohlingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f, g; 11 a, b, e, g, h—k, m; 12 ad, af—ah, ba—bc, ca—cd, d; 13 a—l; gut.
4. *Freudenthal.* 1—4; 7; 8; 9 a; 11 d, f, m; 12 ab; s. unvollst. u. dürft.
5. *Gottmadingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b (allg.), f; 11 b, f; 12 ab, ad, d; s. dürft.

6. *Konstanz.* 1—8; 9 b—d, f; 11 (allg. Abergl.); 12 af—ah, bb, d; 13 a—m; s. gut.
7. *Markelfingen.* Nur 9 b, aber reichl.
8. *Radolfszell.* 2; 9 b, c; 12 bb; 13 i, l; v. Lücken.
9. *Randegg.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 a; 12 ab, ad—ah, bb, cb, cd; 13 a—m; gut, z. kurz.
10. *Reichenau.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, d, f; 12 ad—af, bc, cb, cd; kurz, v. Lücken.
11. *Singen.* 1—8; 9 a—c, f; 12 d; teilw. gut, v. Lücken.
12. *Überlingen am Ried.* 1; 3; 6; 9 a (allg.), b; s. dürft.
13. *Wollmatingen.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 b, i (spr.); 12 aa—ah, ba—bc, ca—ce, d; 13 a—n; alles s. kurz.

8. Amtsbezirk Messkirch.

1. *Altheim.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.); 11 b, c, f, k, m; 12 ab, ae, cb, cd, ce, d; 13 d, e, i, m (vgl. 9); teilw. dürft., 11 gut.
2. *Bietingen.* 1—4; 6—8; 9 a; 11 (allg. Abergl.); 12 d; höchst dürft.
3. *Boll.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c, e, f; 11 a; 12 ab, ac, ae—ah, ba—bc, cc—ce, d; 13 a—f, h, i, l; s. kurz.
4. *Engelwies.* 1—4; 7; 8; 9 a (allg.), b, f, 11 a, i (spr.); 12 ab, ae, af, ce; s. dürft.
5. *Gutenstein.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 b, d, i (spr.), k, m; 12 ab, ae—ah, bb, bc, ca, cb, cd, d; 13 a—i, l, m; s. gut.
6. *Hartheim.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 a, c, d, k; 12 ab, ae—ah, cd, d; 13 a, d—f, h, i. k; Lücken, mittel.
7. *Hausen i. Th.* 1—4; 7; 8; 9 a, b (reichl.), g; 11 a—c, i (spr.), m; 12 ab, ae—ah, ca, cc, cd, d; 13 a—i, m; mittel.
8. *Hainstetten.* 1—8; 9 a (allg.), b, d—g (!); 12 ab—ae; 2 Bearb.; gut, aber Lücken.
9. *Krumbach.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 a, b, i (spr.); 12 aa, ab, af, ag, bb, bc, cd, ce, d; 13 a—f; gut.
10. *Langenhart.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 b, i (spr.), k, n; 12 ab, ae, af, ah, cb, cd, d; 13 f; dürft.
11. *Leiberdingen.* 1—4; 7; 8; 9 a (allg.); 12 ab, ae, af, ah, cd, d; 13 a, d, e; s. dürft.
12. *Menningen.* 1—4; 7; 8; 9 (allg.), b, c; 11 b, d; 12 ab, ae—ah, ba—bc, ca—cd, d; 13 a—m (reichl.); gut.
13. *Messkirch.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b—d, f, g; 11 a—f, i, k, m; 12 aa, ab, ad—ah, ba—bc, ca—ce, d; 13 a—i, l; alles s. gut.
14. *Oberglashütte.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.); 11 b, d, e, k, m, n; 12 ab, ae—ah, bb, cb, d; 13 a—l (reichl.); gut.
15. *Rast.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b—d, f; 11 a, b, i (spr.); 12 ab, ad—ah, bb, bc, cb—cd, d; 13 a, b, d, h, i, m; mittel.
16. *Rohrdorf.* 1—4; 6—8; 9 b; 12 ab, ac, ae—ah, ba—bc, d; 13 a—i (s. reichl.); gut.
17. *Schwenningen,* 1; 3; 4; 6—8; 9 b, f; 11 d, m; sonst fehlt alles, kurz.
18. *Sentenhart.* 1; 3; 4; 6; 12 ae, ah, ba, cc, d; 13 f, i; überaus dürft.

19. *Wasser.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 12 ab, ae, ag, ah, ba (spr.), ca, d; 13 a, b, d, f; s. dürft.
20. *Worndorf.* 1—4; 6—8; 9 b, f; 11 a, b, m; 13 a—e, g—i, l, n (gut); mittel.

4. Amtsbezirk Pfullendorf.

1. *Bethenbrunn.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c; 12 ab, ac, ae—ah, ba, bb, cd, d; 13 a, b, d—l; mittel.
2. *Grossschönach.* 1—3; 7; 8; 9 b, c, f, g; 11 c, d, f (Abergl.); 12 aa, ab, ae, af, d; 13 a, d—m; gut.
3. *Heiligenberg.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 a (Beilage, gedruckt); 12 ab—ah, ba; 13 a, d, e, g, h, i, k, l; kurz.
4. *Herdwangen.* 1—4; 7; 8; 9 a (allg.), b, d, f; 12 ae—ah; bb, cc, cd, d; 13 a—d, i—m; mittel.
5. *Pfullendorf.* 1—8; 9 a, b, c, f; 11 d; 12 ab, ac—ah, bb, cd, d; 13 a, b, d, f, g—l; mittel.
6. *Röhrenbach.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c; 11 a, b, f (Abergl.); 12 ab, ae—ah, ba—bc, cb—cd, d; 13 a, d, e, g—l; kurz.
7. *Zell a. A.* 1—4; 7; 8; 9 a (allg.), b, f; 11 b, f, i (spr.); 12 ab—ag, ba, bb, ca, cc, cd, d; 13 a—k, m; gut.

5. Amtsbezirk Stockach.

1. *Bodman.* 1—8; 9 a—d, f, g; 11 a, b, m; 12 ab, ad—ah, cd, d; 13 a, b, d—k, m; gut.
2. *Eigeldingen.* 1—3; 9 a (allg.), b, d; 11 a—d, h, i (spr.), k (spr.), m, n; 12 ab, ad, af, ah, ba—bc, cd; gut, aber Lücken.
3. *Espasingen.* 1—8; 9 a, b, f, g; 11 a, b, f, i, m; 12 ab—ah, bb, cb bis ce, d; 13 a—n (dazu einz. Wörter); alles s. gut; Nachtr.
4. *Gallmannsweil.* 1—4; 7; 8; 9 b, e, f; 11 b, d; 12 ab, ae—ah; cb, cd, ce; 13 a—e, i; kurz.
5. *Liptingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b—d; 11 m; 13 a, n; alles kurz. v. Lücken. Nachtr.
6. *Ludwigshafen.* 1—4; 6; 8; sonst fehlt alles.
7. *Münchhöf.* 1; 2; 4; 8; 11 a, i (spr.); 12 ab, ae, af, d; 13 a—f, k; alles s. dürft.
8. *Nenzingen.* 1—4; 6—8; 9 a, b, d—f; 11 a, c, m (Abergl.); 12 ab, ad bis ag, d; 13 a, c—f, i, m; gut.
9. *Orsingen.* 1; 4—8; 9 a (allg.), b, c, f, g; 11 a—c, f, g, m; 12 ab, ac, af—ah, ca, ce, d; 13 a, c—f, m; s. ausf.
10. *Reuthe.* 1; 3; 4; 7; 8; 9 a (allg.), f; 12 d; 13 a, d, m; s. unvollst. u. dürft.
11. *Stahringen.* Nur 12 ae.
12. *Steissingen,* Verweist auf eine andere Sammlung.

(Fortsetzung folgt.)

Die volkstümlichen Personennamen einer oberbadischen Stadt.

Ein Beitrag zur Geschichte der alemannischen Namengebung
von **Karl Bertsche.**

(Schluss.)

§ 75. Ein männliches Aussehen und dementsprechendes Betragen bei Mädchen oder Frauen wird folgendermaßen originell gekennzeichnet:

a) *də Schatzəseppl* oder *d' Märseseppl*, statt *d'Schatzəseppə* oder *-seffə* = Josepha — *Seppl* ist ein verächtlicher Name für Joseph — Tochter des J. Schatz vulgo *Märse*, die sich erst mit 40 Jahren verheiratete; *də Manbuə*, in der Schule = *s'Miətterle* = Mütterlein, s. § 76, die bis zu 37 Jahren ledig war; *də Paulus*, eine alte Jungfer, Paulina R. = *də Knanck*, § 85, die „Meister" ist in einer Familie von Geschwistern, ledigen und verheirateten, auch verwitweten; *də Gockljohann* = *də Gockl*, s. 92, 8, eine böse Schwätzerin, Johanna Sch.; *də Balbutz*, die als Mädchen ihrem Vater = *d' Bachwanger*, balbieren = rasieren half, ebenso ihre Schwester Balbina; daher wol die Scherzbildung. Sie war sehr ausgelassen und dafür stadtbekannt, weshalb sie auch mit dem folgenden kuriosen Fastnachtsvers aus den 40er Jahren verspottet wurde:

Ex domini pace!
S'Bachwangers Schwa(r)ze = schwarzgelockte Tochter des Wagners am Bache,
D'Millerknäəcht und d'Hafnergsellə (die in ihrer Nähe wohnten)
Dondr (tun ihr) *də Win uff d'Stegə stellə.*

Də Modett. Vielleicht ist hier der männliche Artikel nur in Anlehnung an ihren wol ersten Spottnamen *də Schmisett* gesetzt,

bei dem er grammatisch geboten ist; ihrem Karakter entspricht er indessen vollkommen (vgl. § 76).

b) *Də Ummər*, ungeheuer großes und herrschsüchtiges Weib aus Seitingen, Württemberg, gebürtig, wo man *ummər* statt umder = immer, dafür jetzt aber mehr *älləwil*, sagt; *də Jonbəul* = jawohl, starke Frau eines Pantoffelhelden, die auch stets näselte und durch vieles und undeutliches Schwatzen auffiel.

In den beiden letzten Fällen sind also, wie auch sonst öfters, zwei Momente, Aussehen und Sprache, eigentlich drei, auch Karaktereigenschaft, maßgebend gewesen bei der Namenbildung.

§ 76. Im Anschlusse an die auf Grund des allgemeinen Aussehens und der Körperbeschaffenheit entstandenen Unnamen mögen die in Anbetracht der besondern Art der Kleidung gebildeten nun aufgeführt werden:

Də Grüənschurz, der als Schuhmacher stets, auch außerhalb des Geschäfts, eine grüne Schürze = der Schurz trug; *di side Frou*, Witwe eines geschickten Seidenhutmachers; jetzt Näherin, die sich früher stolz meist in Seide kleidete. Das Mhd. hatte schon einen *Sidherre*, bei Socin; *də Kochəlabe*, der als fürstlich-fürstenbergischer Jäger einen mächtigen Schlapphut getragen haben soll. Wie an seinen Nachkommen, von denen nur einer diesen Namen geerbt — auch noch = *Kochəgabl* — ersichtlich, mag er auch einen wackeligen Gang und eine läppische Haltung gehabt haben. Vgl. mhd. *Lapo*, *Lape*, Socin; *Labe* ist sonst der Name von Kühen mit einem weit herabhängenden Horn. *Də(!) Modett*, früher auch *də Finett* oder *də Schmisett*. (wol von einem Fastnachtsspottgedicht herrührend), die sich als ledig stets hochmodern, d. h. nach der „Modde" kleidete. Endung *ett* wol nach den bekannten *Babett*, *Hariett* = Henriette; *Finett* vielleicht von „*Finessə*, *Faxə machə*"; *Schmisett(le)* oder *Schmis* = Mädchenkragen; *s'Miəttərle*, später *də Manbuə*, weil sie sich in der Schule so altmodisch kleidete, wol auch so aussah und sich danach betrug (1697: Jakob Stambler genannt Vätterlin; s. auch Attila); *də Starain* — die Nasalierung hat sich allmählich verloren — der als Schuhmacher in Wien war, in ein österreichisches Heer unter General Starein eintrat und dann in Möhringen ins Quartier kam. Er soll nun wie sein General stets Lederhosen, rote Schnallenschuhe u. s. f. getragen haben.

Man vgl. hiermit unsere metaphor. Bezeichnungen wie Rotkäppchen, Blaust[illegible] ferner: *Grawrock*, *Silberpawr(?)*, Mone S. 83; *Isenhuot*.

„*Juppen* 1435, *Uotz* mit *der Juppen*“ bei Buck; Strumpfhosen-Lorenz, der alte schwarze Hosen trug; Birlinger II S. 429; Duhlenkittelhannesle S. 430.

§ 77. Einen sehr beträchtlichen Anteil an der Fülle von Übernamen haben die mehr oder weniger auffallenden Fehler der Aussprache. Die Entstehungsart und Bildungsweise ist eine mannigfaltige. Es werden Personen, die mit wirklichen Sprachfehlern behaftet sind, einen Laut nicht sprechen können, oder solche, die nur undeutlich und mangelhaft reden, einfach mit ihrem Vor-, Zu- oder Rufnamen, und zwar in der ihnen eigenen Aussprache benannt:

də Dlommə = *Thommə* = Thomas; *də Dalle* oder *Wangerdalle* = *də Wangerkarle* = Karl G., Wagner; und zum Unterschied von diesem: *də Gruəgədalle* vulgo *Kruəgəkarle; də Kallesepp* = Karl Joseph aus Wurmlingen; zudem eine fremdartige Vornamenverbindung; *d'Barann* von Marjan. — *də Glaubbə* für Glauinger, aus Österreich um 1812 eingewandert, nicht wie sonst *ou!; də Attee* von *Mátteebəs* = Matthäus; *də Lebbe* = *Belbe*, von *Sepp*, ein Schulspitzname; *s'Blepperle* für *Sepperle* (s. § 7, 3). Vielleicht ist es auch Anlehnung an ihres Manns Schimpfname *də Blemp* (§ 92, 1), da man sie bisweilen noch *s'Blemperle*, mit Hinweis auf ihre Verschwendung und leichtfertige Wirtschaft = s'Geld verplemperle, schimpfte.

§ 78. Bei Stotterern wird dieser verdorbene Name doppelt gesetzt und rasch hintereinander gesprochen. Der einfache ist hier weniger beleidigend, daher allgemeiner. Vgl. Stark S. 153: anord. *Sigurdr slefa* = Stammler. *də Aul-Aul* von Paul, absichtlich nicht *ou; d'Käkä* oder Käkättr, Kätter = Katharina.

§ 79. Besonders üblich ist dann obige Art der Benennung bei Eingewanderten, die ihre heimische karakteristische Mundart nicht verleugnen und alsbald verlieren.

Geschlechtsnamen: *də Frankch* = Frank, der vor 42 Jahren aus dem vier Stunden entfernten Watterdingen einwanderte. Seine Aussprache fiel also doch noch mehr auf als sein fremder Vorname Lambert; *də Halfersriəder* = Helfersrieder, Wirt aus Grunern bei Staufen; *də Golp* (mit übertrieben offener Aussprache des o) = Kolb, aus Thüringen vor 25 Jahren eingewandert, *də Brodbaail* = Brodbeil, vor 60 Jahren mit seiner Frau eingewandert aus der Waldshuter Gegend; *d'Napplin* vulgo Nepplin, die, gebürtig aus Stühlingen, Amts Waldshut, vor etwa

58—59 Jahren einen Möhringer heiratete namens J. Nepple; *d'Ballərə* aus der Schweiz, verheiratet mit einem Beller.

Vornamen: *d'Glöcklernänne* vulgo *Glöcklernanne* = Anna Glöckler, aus dem Amt Stockach gebürtig; *d'Vronickch* = Veronika, von Schienen, Amts Konstanz, vor 56 Jahren eingewandert; *s'Lisəbäitle* vulgo *Lisəbeet* = Elisabetha, aus dem nahen Oberflacht, Württemberg, stammend.

Man vgl. hierzu auch § 7, 2.

§ 80. Auch werden **Fluchworte** und sonstige, von einem Menschen besonders häufig gebrauchte Redensarten, auffallende Flick- und Scheltworte kurzweg in der ihm eigentümlichen Aussprache als Spottname gebraucht, sei es, dass damit die notorisch mangelhafte, undeutliche oder verkehrte Ausdrucksweise oder die Mundart eines Eingewanderten oder ferner die von einem Einheimischen in der Fremde erworbene oder sonst angeeignete hochdeutsche oder fremdsprachliche Redeweise karakterisiert und lächerlich gemacht wird, womit übrigens meistens zugleich eine moralische Zurechtweisung Hand in Hand geht.

Auf diese besondere Weise sind viele Spitznamen gebildet worden, und zwar meistens Satznamen (Socin XX).

1. *Də Bagatt* = bigott; *də Sanpperment; də Blinx*, dessen ständige Redensart „Kotts Blix" statt „Potz Blitz" war. Durch dieses Schimpfwort sollte wol auch sein hastiges, übereifriges Wesen verspottet werden, vgl. „das geht wie der Blitz", und im Mhd. *Ulricus Blicchece*, Socin. Derselbe heißt auch *də San* = so! welches Wort er auch sehr oft gebrauchte bei seinem Rasiergeschäft; *də Bäse* = für Bläse, ein allgemein übliches Schimpfwort = Tölpel, das er gern anwandte; *də Trapf* = Tropf, ist der Vater des vorigen; *də Schan* = *schon* = schon, aus der Redensart: *„Jetz han i schan wieder ebbəs fertig!"*; *də Zage* = sage = sag ich, ein Vielschwätzer; *də Margn* = *Morgə* = Guten Morgen, der auch noch hochdeutsch sprechen wollte; *də Hole-Hole*, der in seinem hitzigen, überflinken Wesen fast jedes Wort doppelt aussprach. — Sein Enkel zeigt noch eine ähnliche undeutliche Aussprache. Daher er zu seinen Arbeitern, Zieglern, stets sagte: Hol(ə)-Hol mir das und jenes. Vielleicht auch Anspielung auf *Holebous* = gefürchteter Mann = Schreckgespenst.

2. *Də Einigermaassə* für *ainnigermassen* = *Franckch*, siehe **§ 79**; *də Alawail* = *älləwil* = immer, *Akziser* aus dem badischen

Unterland; *də Buger*, Lehrer und zugleich Messner, † vor 60 Jahren, der jedes böse Schulkind mit *Buger* titulierte, welcher Name sich seit der Zeit zu einem allgemeinen Schimpfwort entwickelte (s. z. B. § 88, 1). *Buger* vom frz. *bougre*.

3. *Də Baigótt* = *bigott*, der lange in der Fremde, u. a. in Wien usw. war; *də Nachher* oder *də Hernach* = *noheər*, welches Wort er als langsamer, gemütlicher Arbeiter oft anwandte. Er lernte seinerzeit beim Militär in Karlsruhe hochdeutsch sprechen; *də Scheissdərdrei* = *Schissdədrin*, der als wichtiger städtischer Beamter, Feldhüter, sich etwas Hochdeutsch aneignete und der jede andere Arbeit als seinen Dienst für zu gering hielt und noch hält, und deshalb darauf pfeift; *də Märse* oder *Märseschaz* = *Merci*, der längere Zeit in Frankreich war und Schatz hieß; *də Bonjour*, der auch lange Jahre in Frankreich war.

§ 81. Kosenamen für die Eltern, die nicht ortsüblich — fast nur Mutter und Vater gebraucht — oder schlecht ausgesprochen oder zu lange über die Kinderjahre hinaus gebraucht worden sind, wurden ebenso zu bleibenden Schimpfworten für das betreffende Kind verwendet:

də Daddale = *Dattə*, der auch als größerer Knabe noch so seinen Vater nannte; *d(ə) Muəddaar* = *Muədder* = Mutter.

§ 82. Wenn jemand bei irgend einem Anlass ein beliebiges Wort, einen karakteristischen Ausdruck in besonders auffallender, schlechter, missverständlicher oder hochdeutsch klingender Aussprache, dazu in eigenartigem Zusammenhang benützt, so wird der betreffende Ausdruck meist unverändert oder auch mit kleiner Umgestaltung als Spottnamen auf ihn angewandt.

1. *də Thbuntə*, für Spunten am Fass; aus der Jugendzeit stammender Name; die 50jährige ledige Trägerin des Namens spricht jetzt noch das Juden-s; *də Pfude* oder *Pfudebeck*, aus *Pfud(e)wäbe* für *Pfundläəble* = Pfund Brot, ist genommen aus seiner undeutlichen Anrede an seine Kunden, die heute noch ganz zitiert wird. Es liegt im Worte auch noch ein Hinweis auf seine Unsauberkeit, da pfude gleich pfui ist; sein Vater hingegen war ein feiner Bäcker, genannt *də Wäənerbeck; də Bergunddaal*, der sich einst rühmte, er habe bei den Soldaten schöne, weiße *Bergundalene* Hosen getragen, statt bergalene (vom französischen *percale*) Hosen aus feinem Sommerstoff. Er war sonst ein undeutlicher Sprecher, weshalb man ihn bisweilen

auch *də Dudərəs* (allgemein) nannte, von *dudərə* = zitterig sprechen; *də Genadir* = Grenadier. Nach seiner Entlassung vom Militär sang er öfters das Lied: „Ich bin ein lustiger Grenadier usw."; *(də) s'Scheiərdaiər* = Scheuertor = *Schirtoar*, von Aulfingen, Amts Donaueschingen; *də Kaisaare*, der in seiner Jugendzeit, einen starken Ziegenbock reitend, sich für einen so strammen Reiter wie der Kaiser hielt.

2. *S'Kornbrötle* vulgo *də Hamburger*, der, im Walde Kornbrot essend, voll Stolz einst sagte, solch gutes Kornbrötle, statt Koarnbrot, habe er das ganze Jahr. (Vgl. Buck: *Wissbrötelin*, welcher Name aber wol mehr zu § 93, 6 gehört, da er Essgelüste andeutete.) *Də Ja-Ja*, weil er beim Verhör anno 1849, als er wegen Beteiligung am Heckerrummel angeklagt war, sich geistesgestört stellte und auf alle Fragen immer mit ja, ja antwortete; *də Aufrecht-Aufrecht*, wobei seine hastige Sprechweise nachgemacht wird. So hörten die Gäste des vornehm tuenden Wirts ihn oft zu seinem buckeligen Sohn sagen, der später ebenso genannt wurde.

§ 83. Auf dieselbe Weise entstanden auch sonderbare **Satznamen:** *də „'s wird schon fescht werdə"*; so sagte der betreffende Maurer einst zu einem fremden Bauführer, als dieser seine lockere, mangelhafte Zementarbeit tadelte. Da die Mauer aber bald einstürzte, wurde er entlassen, worauf sein Meister, ein bekannter Spassvogel, *də Stacheadolf*, ihm diesen Spottnamen gab; *də Stirz(ə)bach*, aus *stirz(i)n Bach*, in Anlehnung an den ortsbekannten Geschlechtsnamen Schutzbach, der einst, nachdem er kurze Zeit auswärts war, einen Betrunkenen vor dem nahen, angeschwollenen Bache warnen wollte, mit den hochdeutschen Worten: „Stürz' nicht in den Bach", statt kei, aber kurz darauf mit diesem selbst hineinfiel; *də Secklə[…]allein*, der, nachdem ihm sein Weib nach Amerika entgangen war, resigniert sagte, jetzt sei *də Säckler* = Kürschner eben allein, statt *əloa*ⁿ.

§ 84. Jemandes schlechte Aussprache oder hochdeutsch sein sollende Ausdrucksweise wird ferner dazu benützt, um ihn nach seinem Handwerk oder Beruf spöttisch zu benennen:

də Hieber oder *Holzhieber* = Holzhauer; denn er wollte nach der Rückkehr aus der Fremde gebildet reden und sagte für hauen hieben, wol nach Holzhieb, auch mundartlich, er hieb, der Hieb; *də Schuster* = *Schuəschter*; jetzt dafür allgemein mehr *Schuəmachər*, der ein besserer Schuhmacher sein wollte;

seine Tochter heißt aber *d'Schuəschdersofe!*; *də Schlasser*, Schlosser, der Mann der *Ranzinnə* = Rosina.

Eine ähnliche Bildung zeigt: *də Bo^{v}ler* = *Booler* = Pole, denn er war einst in Polen; vgl. *də Hamburger* u. a. Seine Nachkommen heißen *s'Bolers* (nicht nasaliert). Sonst sagt man gewöhnlich ein *Bool*. *Boler* kommt wol von *Bolerjakob*, seinem gewöhnlichen Rufnamen, dann *Bolə(n)j.*, wie bei *Buələ meidle* von Buhl.

§ 85. Mit einem eigens zur Kennzeichnung der Aussprache gebildeten Worte (Onomatopoësis oder Metapher) sind nur wenige Personen verspottet.

Də Hättəler von *Hättel* = Ziege; man sagt auch oft *er hättələt*, d. h. er lacht wie eine Ziege, meckert; *də Do-Do*, ein starker Stotterer und Lump; *də Kna^{n}ck* oder *Knack*, alte Jungfer, die mit einer sogenannten Hasenscharte (s. *Hasenschart*, Eigenname, Mone S. 13) behaftet ist und deshalb stets durch die Nase spricht. Im nahen Tuttlingen heißt eine solche Frau *d'Hasə(n)schaart*. Warum *də Knack?* Vielleicht nach Analogie der häufigeren männlichen Namen dieser Art, oder wegen des männlichen Betragens als junges Mädchen. Zum Unterschied hiervon: *də Knickknack* oder nasaliert, vulgo *də Posthalter*; *də Burəkna^{n}ck*, oder mit reinem *a*, eine langjährige Witwe, deren Vater = *s'Birle* und Mutter = *s'Burəmareile* (s. § 95 Anm.).

Dieses sind meist alte Schulspitznamen, da sich der Fehler schon früh stark geltend macht und den Mitschülern leicht auffällt.

§ 86. Oft ist der Träger eines Schimpfnamens nicht einmal selbst schuld daran, dass er einen so unliebsamen Begleiter bekommen hat, sondern andere, meistens seine nächsten Verwandten. So wird bisweilen der Name, mit dem die Mutter ihr Kind zu nennen pflegte, diesem später zum Spottnamen und bleibt ihm bisweilen für immer; dann nämlich, wenn die Mutter bezüglich der Aussprache eben eine jener drei Eigenschaften und Untugenden besitzt, die, wie soeben erwiesen wurde, einem einen Übernamen einbringen können.

1. *Də Kua^{n}raad* = Konrad, dessen Mutter eine Schwäbin; *də Chottliəb*, dessen Mutter an der schweizerischen Grenze zu Hause ist; *d'Märlise* = *Marlise* = Maria Elisabetha, verheiratete Tochter der sogenannten *Napplin* von Stühlingen (s. § 79a).

2. *Də Watt* oder *də Ewatt* = *Ədwatt*, Sohn der sogenannten *Barann* = Maria Anna (s. § 77, 1), und dessen zwei Brüder: *də Gschtaff* = Gustav; *də Gevin* oder *də Sevin* = Severin; *də Zleo* = Leo, Sohn der sogenannten *Aresslin* = Andreßlin in

§ 88, 1; *də Dschemäl* = Emil; die Mutter soll ihn als Kind Dschemil gerufen haben, was durch den Umstand erklärlich und wahrscheinlich erscheint, dass eine Schwägerin dieses Dschemel *Dschulian* = Juliana, und deren Sohn *Dschalbert* genannt wird, wenn auch nicht gerade allgemein, sondern nur von ihrer Nachbarschaft. Als *Dschemil* von Böhmen zurückkehrte, wo er mit Glöcklein handelte, sagte er zu seinen Landsleuten, in der Fremde habe man ihn als *Dschemäl* angeredet.

§ 87. Der von der Mutter gebrauchte Kosename wird ebenso zu einem Unnamen verwertet: *də Beebe*, mit welchem Worte ihn seine überzärtliche Mutter, aus Bargen, die lange im Auslande war, stets liebkoste. Wol = engl. Baby oder franz. Bébé. Man vgl. hierzu §§ 70, 106.

Vereinzelt steht der folgende Fall, wo der Vater dem Kinde für einen Namen sorgte: *də Anton* statt Antone, dessen Vater aus Preußen einwanderte. Man ging wol von der Meinung aus, ein solch schöner, vornehmer Name passe nicht für einen armen Geißhirten; darum sprach man auch später ihn nasaliert aus. Er heißt übrigens auch noch *də faule Siech*, wie ihn sein Vater oft schalt, statt *də ful Siəch*.

§ 88. Der Schimpfname eines Manns wurde bisweilen mit Hilfe der schlechten oder eigen- bzw. fremdartigen Aussprache seiner Frau gebildet, und zwar aus seinem Vor- bzw. Zunamen oder einem Kose- bzw. Scheltwort. Der umgekehrte Fall kommt natürlich bei Frauen auch vor.

1. *Də Heiner* statt *Hainer* = Heinrich, dessen Frau aus Ippingen, Amts Donaueschingen, stammt; *də Aress(le)* = Andreßle = Andreas, dessen Frau auch die Mutter des Zleo ist; *də Baller* = K. Beller, dessen Frau eine Schweizerin = *d'Ballərə; də Stiarnsiach* oder *Stiarnbuger*, ein Lump, der von seiner Frau, einer Schwäbin, oft mit dem ersten Schimpfwort bedacht wurde. *Siəch* ist ortsübliche Schelte; *Stiarn* statt *Stiərn* = Stern. In der Schule wurde der Betreffende von dem Lehrer E. vulgo *Buger* (s. § 80, 2) besonders oft *Buger* geschimpft; *də Dätte* = Vater, wie ihn, der auffallend früh heiratete, seine Kinder und auch seine Frau lange anredeten.

Es ist wol nicht bloß Zufall, dass alle diese Männer mehr oder weniger Pantoffelhelden sind oder waren.

2. *D'Rasine* = Rosina, deren Mann *də Schlasser* ist; *d'Kellermaar* = *Kellermaartə* = Martha Keller; *d'Brigaat* statt *Brigət* = Brigitta, Frau des sogenannten *Abuⁿ* (§ 99), daher auch *d'Abuə-Brigət; s'Mammele*, womit die Kinder und auch

der viel ältere Mann die sehr zärtliche Mutter liebkosten. *M.* allgemein = Püppchen, Diminutiv von *Mammə* = Puppe, auch *Madam*[1]. Als Kosenamen für die Eltern sind Mamma und Papa nicht gebräuchlich. *S'Herzele*, wie die sehr junge Frau von dem überzärtlichen, alten Manne bezeichnet wurde.

§ 89. Ähnlich sind auch die folgenden Namen durch Übertragung bzw. eine Art Vererbung entstanden: *də Onkel*, ein alter Junggeselle, der von den Kindern seines Kostgebers und Freundes stets so, statt Vetter, wie sonst üblich, bezeichnet wurde; *də Bäbədaite*, dessen Stiefmutter *d'Bäbə* (§ 113) war, und der unter viel jüngeren Stiefgeschwistern gleichsam als *Daite*, ungewöhnlich und fremdartig für Vater, erschien.

Diese aus Koseformen entstandenen Spitznamen (s. auch noch § 92, 2) richten wol ihre Spitze mehr gegen die rauhen und vielgeplagten Landleuten im allgemeinen unbekannte Affenliebe und Verhätschelung der Kinder als gegen die ungebräuchlichen Ausdrücke an sich. Trotzdem sind sie der Bequemlichkeit und Übersichtlichkeit wegen hier eingereiht. Dasselbe gilt auch für die aus hochdeutschen Worten und Redensarten geformten Spottnamen, womit hauptsächlich der Stolz und die meist verunglückte Vornehmtuerei gegeißelt werden sollen.

§ 90. Krankhaftes Zucken in den Gliedern und nervöses Wackeln mit dem Kopfe — beim Sprechen oft nur —, Stummheit und Geistesgestörtheit haben leider ebenso Stoff zu Schimpfnamen geliefert. Diese mögen, ihrem Wesen entsprechend, den Übergang bilden zu der neuen Gruppe.

Də Bajass, eine alte Jungfer, die besonders Zucken in den Gliedern hatte. *Bajass*, von Bajaccio, italienisch, bedeutet eine Fastnachtsfigur, dann allgemein närrischer Kerl; *s'Glockəspiel* der auch noch sehr kurzsichtig war und beim Lesen den Kopf immer hin und her bewegte, Glockenspiel = Schellenbaum; *də Schnapper*, der hauptsächlich den Mund verzerrte und stets nach etwas zu schnappen schien; *də närrsch Adolf* (närrsch = überspannt, halbverrückt = sehr närrisch); dazu *də Stumm*, ein Stummer, der auch halbtaub ist.

§ 91. Eine große und weit verzweigte Gattung von Schimpfnamen bilden diejenigen, welche mehr oder weniger starke geistige (moralische, soziale) Mängel und Fehler, oder auch einzelne Handlungen und sittliche Taten eines Menschen aller Art verspotten sollen. Natürlich greifen auch diese

[1] *əMammələ* dagegen = Kindermilchflasche.

oft noch in andere Gebiete über, und so werden dann mehrere verschiedene Eigenarten und Untugenden mit einem einzigen Ausdruck gegeißelt.

§ 92. Absonderliche Gewohnheiten, lächerliche Eigentümlichkeiten, menschliche Schwachheiten und seltsame Ansichten bieten eine beliebte und willkommene Handhabe zur Übernamengebung, wobei bisweilen der Vor- oder Zuname oder der Berufsname, kurz der gewöhnliche Rufname des Betreffenden zu Hilfe genommen, oder aber meistens ein eigens gebildetes Wort benützt wird:

1. Trägheit (bei der Arbeit): *d'Sattlerlanpə*, oder *d'Lanpə*, eine langsame und faule, alte Jungfer, deren Vater Sattler war; *Lanpə*, allgemein Schelte; *də Mistjosepp*, der als Bauernknecht so *„fûl wi Mischt"* war; *də Blempp — Blempp*, ein lahmer und ungeschickter Drescher, der den Takt nicht einhalten konnte, wol Schallnachahmung; s. *ebbis verplemperlə* = Wasser usw. verschütten, Zeit vertrödeln.

2. Überspanntheit, Übereifer, übertriebene Zärtlichkeit: *də Gerəschneck* oder *də Gerəwadel*, K. Schneckenburger, der in der sogenannten *Gerə* wohnte. *Schneck* deutet ironisch sein flinkes Wesen und seinen Übereifer als Waldhüter an, als welcher er nicht beliebt war, wie fast alle seine Kollegen; *Wadel* kennzeichnet sein kriecherisches Schmeicheln vor seinen Vorgesetzten, von *wädlə, ummə* = *„wädlə bi də Herrə"*; *d'Naglhex*, ausnahmsweise flinker Bursche, guter Schwimmer, der mit 27 Jahren nach Amerika auswanderte. Der Name, wol aus der Schulzeit stammend, hatte deswegen etwas Schimpfliches an sich, weil dessen Träger, von seiner ledigen Mutter verzogen, auch zu allen schlimmen Streichen seine Gewandtheit missbrauchte. Worterklärung siehe bei diesem Kinderschimpfnamen, § 119. *də Giggədigággədə*, ehemaliger überfleißiger und doch armseliger Weber, der mit einem nervösen Zucken in den Armen behaftet ist: Nachahmung des Webstuhlgeräusches; *də wild Häərdepfel*, wol Schulname, wilde, zähe, „haarboschige", rackerige Frau, d. h. ein *Wildkuuder* = Wildkatze, und so rund und dick und klein wie eine Frankfurter Kartoffel; *di Wild*, von ähnlichem Karakter wie ihr Mann: *də Wild Buə*, der noch bedeutend schlimmer war wie sie, s. § 97, 5, im Ahd. *„Wildfanc mancipium"*, Socin; *„Wildeman* (von Wildenegg bei Weingarten). *H. Indomitus"*, Buck; *də Ringsúmnarr*, eine hochmütige, über-

spannte und hoffärtige, „närrsche“ Person, die lange ledig blieb; — Ringsum wol vom vielen Drehen des Kopfs; Narr = allgemeines Schimpfwort für männliche und weibliche Choleriker — *də Schmizlebur*, ein allzuzärtlicher Gatte, *Schmizle* = Kuss; *s'Häanle* oder *s'Bussəgaggele*, eine Frau, die, besonders in ihrer Jugend, gern Hühner liebkoste. Von ihren Großeltern, die im sogenannten Bußen wohnten, wurde sie lange verhätschelt und verzogen. In der Kindersprache ist *Gaggele* = Ei(er), *Häanle* = Hühnchen; *də Karl Albert* = *də* Sohn vom Vater, s. § 99, der wirklich so getauft und nicht wenig stolz darauf ist, dass sein Vater, der Revolutionsheld = *də Kasəmatter* in § 100, ihm einen so noblen, einzigartigen Namen gegeben hat. Wer denselben aber anwendet, will damit die Eitelkeit, die Protzerei mit dem seltenen Doppelnamen verspotten. — Hierher gehört wol auch: 1696 Jakob Stambler gen. Vätterlin.

3. Eitelkeit, Hochmut, Prahlerei: *də schen Lang* = J. Lang, der sich für den schönsten Mann der Stadt hielt; *də golde* Taglöhner oder *də Golde*, ein Mann, der unverschuldet Amt und Vermögen verlor, und dann, als armer Taglöhner heimgekehrt, immer noch nicht von seinem vornehmen Wesen abließ, sondern fortwährend noch goldene Ringe trug u. dgl. Vgl. *Silberpaur*, Mone S. 83; *Guldiman*, *Guldinjörg*, *Guldinvuez* bei Buck; *də Stiərsimmə*, Simon L., der stets sehr stolz war auf seine wirklich schönen und großen Stiere; *də Herr Gross*, = G. Groß, ein „Wichtigtuer“; *də rich Weber*, ein Großsprecher, der immer sehr reich sein wollte; *de Góckl*, eine stolze, freche und bösartige Person, alte Jungfer, die schon als Mädchen „wie ein *Gockel*“ einhergeschritten sein soll: auch = *də Gockljohann*. Vielleicht von einem Fastnachtsscherz; vgl. §§ 75, 114. Warum nicht *də Gulə* oder *də Gickl*, welches die gewöhnlichen Namen für Hahn sind? *Gockl* klinge auch schon vornehmer und kühner, sagte man mir!; *də Primaaglaser* oder *də Millionəglaser*, ebenso ein Prahlhans, der immer nur Primaarbeit zu verrichten glaubt; *də Nettwetter*, der als gewesener erfahrener Schiffsjunge sich früher gern als kundiger Wetterprophet aufspielen wollte, aber stets nur nettes Wetter vorhersagte[1]; *də Kodex*, auch *də Nápoleon*, vermeintlicher Gesetzeskenner und Kurpfuscher, der tatsächlich den *Code Napoléon* be-

[1] Jetzt oft nur *də Wetter* genannt.

sessen hatte, und sich auch als Winkeladvokat aufspielte. Vgl. Anhang No. 13; *də Baron*, welcher sich für den reichsten Mann am Platze hielt und darnach sich betrug; *də Speyerhafner*, der nur kurze Zeit in der Fremde war und bloß in einer Stadt, Speyer, aber doch stets sich damit „wichtig machte"; *də Stabhaalter*, der vor 45 Jahren einige Zeit Vertreter des Stabhalters in Bachzimmern war, und sich dessen nachher allzusehr rühmte; *də Taflədecker*, der als Taglöhner damit renommierte, früher als Kellner feine Tafeln gedeckt zu haben; *də Servus*: „Er war Soldat bei den Grenadieren in Karlsruhe und hat nach seiner Rückkehr vom Militär den Leuten in Möhringen erzählt — in seinem Stolze, er habe im Offizierskasino serviert. Da den Leuten die Sache unglaubwürdig erschien, weil er ein ungeschickter Mensch, eine steife, lange Figur war, hat man ihm eben den Namen *Servus* aufgetrieben." Es ist wol auch Anlehnung an seinen Vornamen *Severin* und an den, vielleicht von ihm aufgebrachten Gruß *Servus!* anzunehmen; *də Nathan*: „Er war Waldhüter, sehr groß und gefürchtet. Da haben ihm einmal Hattinger Männer mit verdeckten Gesichtern — es waren Holzfrevler — Angst eingejagt. Er soll dabei gesagt haben, er fürchte kein Satan und kein Nathan; zugleich soll er aber davongesprungen sein. Von dort an wurde er mit dem gelinderen Namen *Nathan*, nicht Satan, bedacht." *Də* oder *d'Madammdelatur*, ein Schuhmacher, der sich damit brüstete, bei der Mme. de la Tour in Paris beschäftigt gewesen zu sein — zugleich Verspottung seines stolzen, dämlichen Gangs; *s'Ausschussmitglied*, der besonders stolz darauf war, einmal in den Bürgerausschuss gewählt worden zu sein, wo er aber „rein gar nichts" leistete.

Hier ist die außerordentliche Menge von Namen beachtenswert.

§ 93. 4. Schwatzsucht, Rabulisterei: *d'Bolzerschnädərə*, geb. Bolzer, die bis zu ihrem 40. Jahre ledig blieb. *Schnädərə* von schnattern, allgemein = Schwätzerin; *də Mutlləwanger*, ein großer, berühmter Spassvogel und Witzbold, sonst Wagner. Dieser Name ist mit der Zeit sogar zum allgemeinen Schimpfwort geworden, nachdem sein erster Inhaber längst tot. *Mutlə* = welsch reden, im Spasse lügen; *də Mammələtt*, ein Märchen- und Geschichtenerzähler, Schwindler; allgemeine Schelte für Lügner, von *Mameluck*.

5. Lächerlich häufige Wiederholung von Lieblingsredensarten und Liedern: [illegible] **der bei allen Vorfällen und**

Ereignissen sagte: „Es ist dafür und ist auch dawider", d. h. es ist ein Unglück und doch keins; *də Ojegerle* (— *Gott*), ein „kummerhäftiger" Mann, der sich über eigene und fremde Unfälle übertriebenerweise kränkte und beklagte, daher oft diesen allgemeinen Ausruf tat, s. *Jasomirgott*; bei Buck: *Gotterbarm*; Mone S. 83 *Gremlich*; *d'Kummərahnə*, Tochter des Vorigen, die ein zu ihrem Wehklagen und Seufzen gut passendes, jammervolles Organ hat. *Ahnə* = Großmutter ist im nahen Tuttlingen, Württemberg, allgemein üblich. Das Scheltwort ist nun auch ortsüblich geworden; *də Hailand*, eine ledige Kartenschlägerin, die oft den am Platze seltenen Ausruf gebrauchte: „O du lieber Heiland"; *də Traliomm*, ein entlassener Feldwebel, guter Sänger, der allzuoft mit zwei Genossen dasselbe Lied leierte, „Traliomm-Traliomm-Tralio-lio-liomm"; *də Hu-Hu*, ein leidenschaftlicher Fastnachtsnarr, der aber nichts konnte, als fortwährend nur diesen einen Ausruf tun.

6. Allzugroße oder etwas eigenartige Esslust: *də Uhrəglode*, ein Uhrenmacher — *Glode* allgemein = Nimmersatt; im ahd. *Frazal*, Socin S. 222 —; *də Walabangel*, † um 1850, der im Breisgau das Schuhmacherhandwerk gelernt haben soll, und dann zu Hause wol gelegentlich von „Wallabangeln" statt Reiswellen sprach. Übrigens nennt man ja heute tatsächlich die Einwohner von Kenzingen spöttisch noch so. *W.* ist indessen neben *Glode* heute zu einem allgemeinen Epitheton für einen Vielfraß, wie er einer war, geworden; *də Knöpflebuə*, ein geistesschwacher Junggeselle, der überall um ein Essen, besonders sein Leibgericht, Knöpfle = Spätzle, bettelte. Vgl. ahd. *Adalbret Chasibizze*, *Vorator lardi*, Socin S. 458; *Khnödel*, *Wurst* Mone S. 83; *Rintfleische* 1374 Buck; *də Pfundläəblekiəfer*, der, weil er als Küfer meistens nichts zu arbeiten hatte, oft als Taglöhner in den Wald ging und sich dann immerfort nur von „Pfundbroten" nährte, die er jeweils bei seiner Schwiegermutter holte, nach welcher er auch gewöhnlich genannt wurde (= *də Celsəsəkiəfer*, s. § 47).

7. Unreinlichkeit: *də Haberlälle*, ein Schulname, der sich stets den Mund leckte — *lällə* = *d'Lälle*, Zunge, herausstrecken, von lallen — und zu Hause fast nichts wie Suppe und Habermus zu essen bekam; *d'Schoderbirin* oder *də Schoder*, die als junges Mädchen immer eine schöne, saubere Haarfrisur trug, welche aber später zum „Schoder" = abenteuerlich zerzauste

Haartracht, Strobelkopf, wurde, als sie nämlich doch noch einen Bauern nehmen musste. Im Mhd. *Strubel*, Socin; *Straubhar*, Buck; *Zopf*, Mone S. 83; *də Triəler*, der als leidenschaftlicher Pfeifenraucher fortwährend seinen langen Bart und den Mund beschmutzte (*Triələr*, auch = Kinderserviette), weshalb er sogar seine Kundschaft als Hafner teilweise verlor. *Schmutzmul*, Mone.

8. Sonstige Marotten: *də Tráwalle*, der seines Vaters Hund Traball (?) besonders gern hatte. Dieses Wort, jedenfalls Schulspitzname, ist jetzt allgemein geworden zur Bezeichnung eines plumpen „ungattigen" Menschen, wie der erste Träger desselben einer war. *Də Hosəspanner*, der alle Vergehen mit Prügeln = *Hosəspanner*, bestraft wissen wollte; *də Hosəläde*, ein fauler Mann, der seine Hände unaufhörlich in die großen Taschen — sing. *Ladə* — der alten Bauernhosen steckte. Vgl. im Mhd. *Bruochsckel*, Socin; *də Meidlejäger*, der ewig auf die Brautschau ging; *də Sozialdemokrat*, der erste Sozialdemokrat im Ort; *s'Magəweh*, eine alte Jungfer, die stets über Magenweh usw. klagte, aber wenig Glauben fand. Vgl. Anhang No. 12; *s'Schlegeltrischle*, Walburga Schlegel, vulgo *Schlegelburgele*, eine kleine, langjährige Witwe und schlaue Schmeichlerin, (*d'Trisch* = eine Art Aal); *də Dokəmenter*, der allen Leuten Klagschriften, Dokumente, aufsetzte, da er als geriebener Prozesskrämer sich darin eine gewisse Übung erworben hatte.

§ 94. In eigenartiger und treffender Weise werden Pantoffelhelden geneckt. Sie werden nämlich nach ihren Herrinnen benamst, und zwar auf verschiedene Art: *də Ammərleseppətone*, Mann des sogenannten *Toarbeckə(n)ammərele*; *də Bärbljohann*, dessen Frau allgemein *s'(Emminger) Bärbele* hieß; *s'Babettəmän(d)le*, kleiner Mann der sogenannten Babett; *də Helenəmän(d)le*, Mann der *Helen*, einer bekannten Obsthändlerin und Bötin; *də Bussəgagge*, Mann des *Bussəgaggele* § 92, 2; *də Feevelesattler*, *s'Fevele* = Genoveva; *də Olivətitus* oder sogar bisweilen *də Öhlpfifer*, dessen Frau *d'Olivə* oder mit ihrem Schimpfnamen *d'Öhlpfifə* heißt, s. § 99. Beachte hier auch die interessante Wechselbeziehung zwischen dem Spitznamen der Frau und dem des Manns. Dazu wol auch *də Rosəbene* in § 103[1].

[1] Beim *Schatzəmayer*, der s. Zt. von auswärts kam, ist diese Bezeichnung allmählich zum allgemeinen Rufnamen geworden. Im benach-

1. Auf ähnliche Weise sind solche Helden schon in § 88, 1 gekennzeichnet.

2. Als Frauen von Pantoffelhelden können *də Ummer* und *də Jo^{u}bo^{u}l* in § 75b betrachtet werden, bei deren Benennung indessen noch andere Umstände mitwirkten.

3. Vgl. bei Pfaff in „Zeitschr. des Allgem. d. Sprachv." 1900, S. 112: der Jakobiner, dessen Frau Jakobine heißt.

§ 95. Hartnäckige Hagestolze und alte Jungfern werden folgendermaßen gehänselt, falls sie keine andern Karakteristika zeigen. Es wird nämlich der Kindername mit spöttischer Betonung absichtlich noch immer angewandt: *də aalt Buə; də Schmittəbuə*, in einer Schmiede = *Schmittə*, geboren, sehr spät verheiratet; *də Seppelbuə* oder *də Zettelbuə* = Joseph B., dessen Vater auch Joseph hieß. *Seppel* ist schon an sich verächtlich, s. noch § 7, 2. Er war eine Zeitlang Weber. *Zettel*, genau geschieden von *Zedl* mit offenem *e* = Papierzettel, bedeutet das aufgespannte Rohgarn: *də Peterlebuə*, Sohn des sogenannten *Peterle — s'Poulemeidle*, Tochter des Paul; *s'Bolermeidle*, Tochter des *Bo^{u}ler; s'Kordəmeidle*, 80jährige Tochter der ledigen Kordula D. vulgo *d'Kordə; s'Hessəmeidle*, auch = *də Hessəbuckl*, Hess vulgo *d'Hessenamale*; *s'Kellermeidle*, 65jährig.

1. Hierher gehört auch *s'(alt) Burəmeidle*, eine Xantippe, mit dem Rufnamen *Burəmareile*, die für sich allein bauern und wirtschaften musste, weil ihr Mann nach ganz kurzer Ehe sich vor ihr nach Amerika flüchtete. Vgl. Anhang No. 19.

2. Vgl. 1734: „Casper Heiß (der Hagastolz)"; dazu „Andres M. vulgo der Buob", Birlinger II S. 435: der Esslingerbue, der Fridlibue, Beckebue im Kalender „Der Wanderer am Bodensee" vom Jahre 1867.

§ 96. Es ist leicht begreiflich, dass man jemand, der übergroße Verehrung für einen Kriegshelden oder sonst berühmten Mann öffentlich zur Schau trägt und ihm vielleicht ähnlich sehen will, zum Spott und Hohn den Namen des Gefeierten anhängt. Hansjakob[1] erzählt von einem solchen Falle in seinen „Wilden Kirschen", wo ein Mann in Haslach stets *Hinkeldey* geheißen wurde, und zwar im Ernst, nicht spöttisch, weil er nämlich unter einem General gleichen Namens ge-

---

barten Tuttlingen werden solche Namen (z. B. *Trommer-Müller, Storz-Buess*), die aus dem Geschlechtsnamen der Frau und des Manns bestehen — also umgekehrt wie in der Schweiz — sogar amtlich gebraucht.

[1] An dieser Stelle sei überhaupt auf Hansjakob hingewiesen, der in seinen Werken viele solcher Ruf- und Übernamen bietet und sie teilweise auch erklärt.

dient hatte. *Də Bismark*, der dem Reichskanzler ähnlich sehen wollte und sich damit oft brüstete; *də Rotheck*, der 1812 Soldat in Russland war unter einem General namens Rotheck, dem gleichzusehen er stets behauptete; denn er habe u. a. ebenso einen roten Bart wie dieser; *də Fafre*, ehemals großer Verehrer des Jules Favre. *Də Elache*, welcher Name nicht hinreichend und sicher erklärt werden kann. Der Großvater — ein Hüne an Gestalt — des Manns, der jetzt noch so genannt wird, soll den russischen Feldzug mitgemacht haben und nachher oft vieles begeistert erzählt haben von seinem Feldherrn *Elache*, vielleicht Jelachich de Buzim, † 1859; *də Starai* in § 76; *də Kossuth* und *də Sonnemann* § 100.

§ 97. Zu den stärksten und ehrenrührigsten Schimpfnamen gehören diejenigen, welche einen mehr oder minder groben sittlichen Defekt (Karakterfehler) zur Grundlage haben:

1. Diebstahl: *d'Maus*, ein gefährlicher, schlauer Dieb, der auch einige Male aus dem Gefängnis entkam, also Ein- und Ausbrecher. *Maus* statt Mus, da er vor 20 Jahren aus Tuttlingen einwanderte; *də Houptmaⁿ*, ein geriebener Dieb von großer, strammer Gestalt. Man dachte an einen *Rinaldini* = Räuberhauptmann. Nicht identisch mit dem sogenannten Hauptmann in § 100; *də Rehglaser*, ein gefürchteter Wilderer, sonst Glaser.

2. Habgier: *s'Reff* oder *Schmittəreff* oder *-ross*, ihres Manns Bruder war Schmied, *də Schmittəbuə*; sie wollte überall, in Wald und Feld, alles, Erlaubtes und Verbotenes, zusammenraffen. Reff = Sense mit Rechen, um das Getreide zu mähen; *də ewig Jud*, der aus Habgier Tag und Nacht arbeitete, und als reicher Mann dann noch großen Wucher trieb.

3. Trunksucht: *də Schnapsferde; də Haⁿhnəfrieder* oder *-Drucker*, Wirtssohn, der als lediger Bursche den Bierhahnen allzu oft und gerne öffnete.

4. Streitsucht und Roheit: *d'Zedlmarei*, eine händel- und prozesssüchtige, lang ledig gebliebene Frau, die oft mit einer Klageschrift = Zettel, aufs Rathaus ging. Vgl. Anhang No. 25; *d'Giftpflanz*, eine gefürchtete, hadersüchtige ledige Person; *də Krawallmurer*, früher ein streitbarer Mann, nach dem sogar die von ihm einst bewohnte Straße getauft wurde, nämlich **Krawallstraße**; *də Holebous*, ein grober, finsterer Mann. *Holebous* ist [illegible] net, womit man die Kinder schreckt; *də Rin* [illegible] mer Betrüger und Grobian. Das Lied

vom Rinaldini ist ja stadtbekannt; *də Glache*, ein langer, unflätiger und vierschrötiger Mensch, allgemeines Scheltwort. In der Schule hieß er *də Longinəs* oder *Latschaare*, allgemein = Kaffer.

5. Ausschweifung: *də Wild Bŵ*, ehemaliger Wirt „zum Wilden Mann", der ein ausschweifendes, wildes Leben führte, ein bubenhafter Lump. Seine Frau = *də wild-* Herdäpfel; *d'(di) klain Liəderlikait* = *də Traliomm*, ein leichtsinniger, liederlicher Mensch, jedoch nicht klein von Statur; *də Luft*, eine windige alte Jungfer, die zudem noch in einem hochgelegenen luftigen Häuschen wohnte. Vgl. ahd. Sturm, Försteman; ferner s. Anhang No. 12.

§ 98. So haben auch gröbere einzelne Vergehen unnachsichtlich zu schweren Schimpfnamen geführt: *də Funk*, der sein Haus in Brand steckte, von *Funkə* = Funken; hier wol Anlehnung an Geschlechtsnamen; *də Firioobeller*, der wegen Brandstiftung 100 Tage eingesperrt war. Firio = Alarmruf bei einer Feuersbrunst; *də Henke*, der sich einst selbst hängen wollte; mundartlich *henkə*. Henke ist ein im benachbarten Tuttlingen häufig vorkommender Geschlechtsname. S. Anhang No. 23; *də Wuəschtkiəfər*, ein wüster und grober Mensch, Geizhals, allgemein = *Wuəscht*. — Vgl. das *Wueschtrennen* an Fastnacht in Villingen, Birlinger II S. 32 —, der als Besitzer eines eigenen Kastens = Heu- und Fruchtlagerhaus, in den teuren 40er Jahren des 19. Jahrhunderts seine Landsleute stark ausbeutete und betrog, d. h. zuviel forderte für seine Frucht, sonst war er Küfer; *də Meister Langfinger* — § 43, 2: *Meister Hansery!* — der als Postgehilfe in Stockach sich Unterschlagungen zu Schulden kommen ließ. Der berüchtigte Müller B. § 3 ließ dann an einer Fastnacht eine Zeichnung herumtragen: ein Beamter, als „Meister Langfinger" bezeichnet, greift mit überlangen Fingern in die Postkasse zu St(ockach); *də Schoofgroof*, A. Graf, der 1875 ein Schaf stahl.

§ 99. Zu einer Menge von gelinderen Spottnamen geben die verschiedenartigsten sonderbaren Begebenheiten und lächerlichen Handlungen oder gelegentlichen Äußerungen, oft ganz harmloser Natur, Stoff und Veranlassung.

Də Lunzifeller = A. Felber, ein Wahrsager, der ins Lunzis Bierkeller im nahen Wurmlingen einen Geist erlöst haben will und soll; *də Brootəsmäder*, der seinen Hochzeitsschmaus = *Brootəs* = Braten, nicht bezahlen konnte, und zur Abtragung der Schuld deshalb von dem betreffenden Wirte als Mäher = *Mäder* ange-

stellt wurde. *Də Kasekleppər*, zweiter Bruder des *Kasejakob* in § 47, der verarmte und dann nur noch einen alten Klepper besass. Dieses Wort hört man sonst am Orte nicht. Der Spitzname wurde wol von einem Eingewanderten, Beamten, aufgebracht. *Də Spionle*, ein Zwerg mit Höcker, der 1870 als Spion sich in Frankreich herumtrieb; *s'Schliffele*, früh ledig gestorben = Josepha B. Ein bei deren Eltern einquartierter russischer Soldat soll gesagt haben, *s'Seffele* dürfe bei ihm *schliffen*, statt schlafen. *Də Hafnerknätz*, ein fauler, verschmitzter Taglöhner, Sohn eines Hafners, den 1858 der Straßenmeister Eberhard aus dem badischen Unterland einen „knitzen Kerl" schalt. *Knitz*, eigentlich *gnitzt* = abgenützt, ist, wie ich von einem Fachmann hörte, ein Schäferausdruck — und die Schäferei, Schafzucht wurde früher ja hauptsächlich im badischen Unterland betrieben — für Schafe, die „nicht mehr zulegen" und deshalb dem Metzger übergeben werden, weil sie die „Sucht" haben, alle Pfützen auszusaufen und dann krank werden. Vgl. noch Anhang No. 20; *də Hafnerguguck*, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus der Fremde die sogenannten Kuckucks einführte = Kinderokarinos. aus rohem Ton mit nur einem Tonloch. Bald hallte das ganze Städtchen von diesen Kuckucksrufen wieder, die aber allmählich einem zur Last fielen. Der Name hat sich nun allmählich zu einer allgemeinen Schelte für Hafner ausgewachsen. *Də Oanfalt* = Einfalt, allgemein für Dummkopf, ein grober Mensch namens Dumm, der lieber mit seinem Taufnamen genannt sein wollte. Als er einst einem Manne, der ihn bei seinem Zunamen rief, mit Absicht kein Gehör schenkte, forderte ihn jener mit dem gleichbedeutenden *Oanfalt* heraus — *Ainfaldt*, Mone S. 83. *Də Kammärde*, der einst aus der Fremde seinem Freunde schrieb: „Lieber Kammarde" statt Kamerad, oft = *Johrgänger* = Altersgenosse; *d'Öhlpfifə* vulgo *d'Olivə*, deren eingewanderter, ungeschickter Mann ebenso schlecht schreibt wie spricht. Als Bräutigam konnte er einst nicht einmal den Namen seiner Braut recht schreiben. Ein bekannter Witzbold, *də Lätsch*, benützte zuerst diese, von ihm wol noch veränderte und zurechtgestutzte falsche Schreibweise zu einem Spitznamen für die Braut (s. § 94). *Də Abuu*, ein Viehhirt, der in der Schule nicht einmal das ABC recht lernte und deshalb eines Tages ABU sagte; *də Zundel* oder *də Zundelhainer*, den der Lehrer einmal für „so dumm wie Zundel" = Zunder erklärte; *də Hosəgolde*, der in der Schule

einst seine Hosen verunreinigte, früher ein allgemeiner Ausdruck; *də Schwizer*, der sogar in der Schweiz um Brandgeld bettelte, deswegen dort aber eingesperrt wurde; *də Seckelbeck*, früher Bäcker, dessen Frau sich von ihm einst wegen gewisser Mängel scheiden lassen wollte und sich später wirklich auch von ihm trennte; *də Fünffuess*, ein Schlosser, der einmal fünf Füße an eine Pfanne machte; *də Nullnull*, der als Kaufmann sich um 1870 damit brüstete, das beste Mehl zu haben, nämlich, wie der damals aufgekommene Ausdruck lautete, „00 Mehl", gleich dem früheren Semmelmehl oder „Vorlauf". Im Laufe der Zeit bekam der Titel einen hässlichen, beleidigenden Beigeschmack = Nichtsnutz und wurde so zum ortsüblichen allgemeinen Scheltwort; *də Sohn vom Vatter*, auch = *də Karl Albert* (s. § 89, 2), der sich gern wichtig macht und dessen † Vater so viele Stücke auf ihn hatte. Vom Vater wie vom Sohn sagte man ja „*Dä(r) hät ə Gsch* ... (Sach) *mit sinə Kind*". Der Name ist auf ihn übertragen worden von einem früheren Inhaber, der aber jetzt einen andern Titel bekommen hat. Dieser wurde einst von seinem Vater, welcher die Maurerarbeiten des Kirchenfonds zu besorgen hatte, zum neu angekommenen Pfarrer geschickt, um sich auch vorzustellen. Dabei vergass er aber in seiner Beschränktheit seinen Namen zu nennen und gab auf Befragen die Antwort, er sei der Sohn vom Vater. *Də Kordəngel*, eine alte Jungfer Kordula D. vulgo *d'Kordə*, die ihren großen aus Holz geschnitzten Engel jährlich mehrere Male feierlich am Bache wusch, daneben Anspielung auf ihre Scheinheiligkeit; *d'Bartəmarei* oder *d'Freiheitsmarei*, die anfangs des 19. Jahrhunderts wegen Ermordung ihres Manns „geköpft" werden sollte vom Scharfrichter von Möhringen. Sie wurde aber in letzter Stunde vom Fürsten zu Fürstenberg begnadigt. Noch jetzt kann man Einzelheiten dieser Begebenheit aus vieler Munde hören.

§ 100. Hervorzuheben sind verschiedene denkwürdige Begebenheiten und Ereignisse von „*anə 48*", die nämlich auch in manchen Schimpfnamen ihre Spuren hinterlassen haben; denn damals gingen, wie manchenorts, auch in Möhringen die politischen Wellen ziemlich hoch, wohnte doch hier der später in der Schweiz verstorbene „*Civilkommissär*" Dr. Tissot. *Də Achtəviərzgər*, der provisorische Revolutionsbürgermeister der Stadt; *də Kasəmatter*, der als Revolutionär in den Kasematten von Paris eingesperrt wurde; *də Beder(mattis)* = Mathias E., der

damals mit einem Böller = *Beeler* auf das Haus des alten Bürgermeisters, Abg. Fischler, schoss; *də Hauptmann*, der das in der Umgegend gesammelte revolutionäre Heer befehligte und deshalb nach Amerika flüchten musste. Nicht zu verwechseln mit dem sogenannten *Houptman* im § 97, 1. *Də Gmeinderle*, kleines Männchen, der eine Revolutionsgemeinde haben und bilden wollte; *də Kosut*, der sehr für Kossuth schwärmte; *də Sonnemann*, Wirt zur Sonne, der seinen Gästen oft und gern aus der Zeitung vorlas, und zwar mit Vorliebe über die Revolution, dabei auch von dem Frankfurter Abgeordneten Sonnemann. Der damalige Arzt Gageur hat ihm diesen Namen verschafft. — Sonst tragen die Besitzer oder Pächter der zwölf Wirtschaften gewönlich keine Übernamen, was einigermaßen auffallen könnte. Der Grund ist der, dass bei ihnen der Wechsel zu groß ist. — *Də Sebelschnidər*, ein großsprecherischer Schneider, der sich *anno dazumal* mit zwei Säbeln, einem kleinen und einem Reitersäbel, bewaffnete, um sich besser verteidigen zu können; *də Ja-Já* in § 82, 2.

§ 101. Von einzelnen Fastnachtsspielen und -scherzen, die früher am Orte sehr beliebt waren — s. Einl. § 4 — rühren die folgenden Spitznamen direkt her. Dazu *də Meister Langfinger* in § 98; *də Vi(c)toriəvogel*, ein lustiger Schneider, auch *Vittoriəschnider* — seine Mutter war *d' Vittoor* = Victoria — Freund und Besitzer von Vögeln, der einst, um seinen früheren Schimpfnamen *də Gäəl Schnider*, als Sohn des *Gäələ*, loszubekommen, einen *Gäalitz* = Hänfling vgl. Stieglitz = Distelfink in einem Käfig herumtrug und ihn den Viktoriavogel nannte. Vgl. *də Gansbur* § 431, 1, *də Schnellleiffer*, der bei einem sogenannten Sacklaufen an der *Fasnət*, wobei man, bis an den Hals eingenäht in einen Sack, um die Wette laufen musste, den ersten Preis errang; *s'Spinnhirn*, der prozesssüchtige, verleumderische *Miller B.*, früher = *s'Spitzhirn* — s. *Spinnenhirn*, Buck unter *Spennenmartin* — dessen Name von einer vor etwa 30 Jahren öffentlich aufgeführten „Schnitzelbank" = Hobelbank: *„Ist des nint ə Spinn am Hirn"* usw. herrührt; *də Waboor, Schuldəmachor*, Weber, ein großer Spassvogel und Verschwender, „halb verruckt", der einst in einer Winternacht um Fastnacht, mit zwei Zylinderhüten auf dem Kopfe, im hochangeschwollenen Bache herumgelaufen sein und dabei gerufen haben soll: „Wabor, Schuldenmachor" usw.; *də Xaror* = Xaver Sator, ein

humoristisch veranlagter, kleiner Kaminfeger, auch = *s'Satorle* § 69a, von dem jetzt noch viel erzählt wird, obwol etwa 1780 geboren. Diese Veränderung seines Vornamens wurde wol auch in einem Fastnachtsvers oder sonstigen Spottgedicht vorgenommen, um Tauf- und Zuname reimen zu lassen.

§ 102. Zu einer neckischen Benennung gibt oft Anlass die nachlässige und schlechte oder missbräuchliche Ausübung des Berufs, die bloße Handhabung eines wenig einträglichen oder verachteten Geschäfts, oder die Ausführung einer Lieblingsbeschäftigung. Vgl. Ausdrücke wie die Regierung, der Herr Rat u. a.:

1. *Də Niəhafner* oder *Primahafner*, der fast nie „hafnerte", und dann auch nicht gerade Primaware lieferte. Vgl. *Primaglaser* in § 92, 3, *də Seltəwanger*, der selten und wenig wagnerte. Schon im Mhd. dictus selten werc bei Socin; *də Blaumeentig-(schuəmacher)*, der oft „Blauen" machte und überhaupt nicht viel „leistete"; *də Klainwenggeleweber*, fauler Arbeiter, fleißiger Schwätzer, der früher, als er noch wob, öfters gesagt haben soll — nach einem langen Gespräche — jetzt müsse er aber noch *„ə kleinwenggele"* weben = ein klein wenig; *də Bettlwebr*, der jetzt noch als armseliger Weber hausiert, wie ein Bettler; *də rich Weber* oder auch *də glickle Weber* = glückliche, der infolge einer Erbschaft sein Handwerk nicht mehr ausüben zu müssen glaubte; *də Bise-(Bise)* = Lockruf für eine Katze = *Busi*, Diminutiv *Bisele*, ein Metzger, der allerlei Unerlaubtes geschlachtet haben soll; *də Jidle*, ein klein gewachsener Kaufmann, der den überschlauen, verschmitzten Handelsjuden, die auf den früheren großen Viehmärkten von Möhringen stets zu sehen waren, etwas stark nacheiferte; *də Broatschuə*, der meist schlechte, zu große, breite Schuhe verfertigte; *də Nudləbeck*, Bäcker nur im Nebenamte, der unförmige Wecken, wie Nudeln, machte; *də Bischof*, ein umgesattelter Theologe, von dem sein Vater prophezeit haben soll, er bringe es noch zum Bischof bei seinen Kenntnissen. Auch unter den mhd. Übernamen bei Socin kommt ein Bischof vor! *Də Vogt* oder *də Steckle-, Wirdəvogt*, der die Grenzen seiner Macht eines Waldhüters, als welcher er einen besonderen Stock, zum Beil hergerichtet, trug — daher *Steckle* —, wol manchmal überschritt und das von ihm bewohnte Stadtviertel, *də Wirdə*, ordnete und musterte. Vielleicht renommierte er auch gerne mit seiner Herkunft, da sein Vater

aus dem Hause des ehemaligen Vogts von Konzenberg im nahen Esslingen stammte, *s'alte Vogts Hus*.

2. *Də Batzəmarte*, der einst als Amtsbote Briefe, die damals einen Batzen kosteten, zu Fuß nach dem drei Wegstunden entfernten Engen tragen musste (vgl. *Phenninchschuester* 1327, Buck); *də Anrouchkopf*, der, wie schon sein Vater, berühmter und vielbegehrter Pfeifenkopfanraucher war; *s'Schnapsmareile*, eine langjährige Witwe, die einst eine verrufene Schnapskneipe, vulgo *d'Lafeetə*, betrieb. *Də Tschäpper*, der in seiner Jugend oft bei der Schafschur behilflich sein, und besonders die Wollbündel = Tschäpper, tragen musste; *s'Bläəmle* oder *s'Bloamə-mareile*, alte, ledige „Blumenmacherin"; *də Kesslerjuud* — vgl. § 35 Anm. —, dessen Vater ein Kesselflicker, und er selbst unermüdlicher, allbekannter Trödler, Lumpensammler und Korbmacher war.

3. *Də gross Giger* oder *də Breeselegiger*, ein guter, aber kein großer Geiger, von hoher Gestalt, der aber als Landwirt nur wenig, nur *ə Breesele* = Diminutiv von *Broosəmə* = Brosamen (vgl. Brösamlengeiger, Birlinger II S. 429) Zeit hatte für seine Kunst; *də Bummerbeller*, der früher bei der fahrenden Musikkapelle war, die gelegentlich, bei Jahrmärkten, Tänzen usw., da und dort spielte, und dabei die große Trommel schlug. Allmählich kam diese Zunft in Verruf, daher das verächtliche des Titels. Wol auch Anspielung auf die magere, gedrungene Gestalt. Ortsüblich ist „kurzer *Bummer*".

§ 103. Eine interessante Gruppe von Spottnamen bilden jene, welche nur auf die eigenartige Verwandtschaft und Herkunft des Namensträgers hinweisen. Unnamen können nämlich aus Worten und Namen bestehen, die, wie fast jeder harmlose Rufname, lediglich jemands Abstammung andeuten, an welche aber der Betroffene aus gewissen Gründen nicht erinnert werden möchte. Nicht immer haben jedoch solche Benennungen von vornherein einen bösen, beleidigenden Sinn, — haben sie sich doch meistens aus den Rufnamen entwickelt —, sondern nur dann, wenn die Vorfahren, ohne allgemeine Spitznamen gehabt zu haben, — wenigstens hat sich keiner vererbt — in schlechtem Rufe standen, oder Schuld der Verarmung ihrer Nachkommen waren, oder auch dann, wenn die letzteren, gewöhnlich aber erst die Enkel, als Bessergestellte oder Sichbesserdünkende — offen sich ihrer Ahnen zu schämen anfangen.

D'Schindersoffe, alte Jungfer, deren Vater Wasenmeister = *Schinder* war; *s'Stacheammərcile*, uralte Jungfer, deren Vater Eustachius vulgo *də Stáche* hieß; *də Darit* oder *s'Daritə Hermann*, in der Schule auch = *də Dafink* nach der Finkenart dieses Namens, die für sehr dumm gilt und unangenehm riechen soll, der nur „Hermann Beck" genannt sein will, da sein Vater, *də Darit*, sehr arm war (s. § 39); *d'Rósəbenemarjagət*, alte Jungfer, deren Großeltern mütterlicherseits *s'Rosabənes* hießen; Rosa und Benedikt Rohrer; vielleicht zuerst *də Rorəbene* von *Rorərbene*, also ein Pantoffelheldenname, wie *Nagləferde* neben *Naglərferde*. Die Frau soll ein großes Vermögen „verputzt" haben. *d'Scherənanne*, deren Großvater Scherenschleifer war; *də Schinder*, dessen Großvater mütterlicherseits Wasenmeister war.

§ 104. Ähnlich verhält es sich mit der boshaften Benennung eines unehlich Geborenen nach seiner ledigen Mutter oder gar nach dem bekannten oder mutmaßlichen Vater: *də Judittər*, dessen Mutter Judith hieß; *də Stachəbuə*, Sohn des Stachefranzele, lediger Schwester des ebengenannten *Stacheammərcile*. Vgl. Anhang No. 18. *de Trutle(jo)hannes* oder einfach *də Trutle*, welcher, da sein Vater viele Kinder hatte, von einer verwandten alten Jungfer namens Gertrud M. = *s'Trutle* auferzogen wurde, so dass es wenigstens schien, als ob diese seine Mutter wäre. Seine zwei Töchter heißen teilweise jetzt noch, obgleich verheiratet: *d'Trutleanna* und *-magdələn*! Früher hieß er auch *də Suckelfresser*, wol Schulname. *Suckl* = Schnuller, d. h. ein kleines Säckchen mit weichem, verzuckertem Brot gefüllt, zum *Suugə* = *Suckle*. — *Də Muserphilipp*, dessen Vater Maulwurfs- (= Schermaus)fänger, d. h. = *Muuser* in Geisingen war. Hierbei soll auch noch dessen verächtliches Handwerk verspottet werden. *də Polácksschnider*, der von einem „Polacken" abstammen soll; *də Schlesinger*, der, wie man sagt, von einem zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in der Stadt einquartierten Soldaten aus Schlesien stammt. Vgl. Möhringer, Immendinger u. s. f. Es heißt übrigens auch, er habe Bosinger geheißen. *De (jung) Jäck* — übrigens noch ein Kind, dessen Vater ein gewisser Jäck. Diese ganz junge Bildung lag wol deswegen nahe, da der Name auffiel, weil auch ein bekannter Vogel so heißt, nämlich der Häher.

§ 105. Ebenso wird die Mutter eines unehlichen Kinds manchmal benannt nach dem Vater des Kinds. Dieser

Name bleibt ihr auch dann noch, wenn sie später einen andern heiratet.

D'Huugərə, alte Jungfer, nach einem gewissen Hauger in Donaueschingen, bei dem sie in Dienst war; *d'Jäckin* von Jäck, einem fremden Bauführer.

Hierher gehört auch der folgende eigentümliche Fall: *d'Manz*, „ein großes, verdorbenes, freches Mädchen Franziska X., vulgo *d'Franzl*, aus roher Weberfamilie, das einen Gesellen seines Vaters heiraten wollte. Es sei, so hört man allgemein, ein außergewöhnlich großer, hagerer und gebeugter Mensch, Manz mit Namen, gewesen. Dieses würdige Pärchen soll vertraut miteinander verkehrt haben; allein der Webergeselle verschwand kurz vor der Hochzeit auf Nimmerwiedersehen, und von dort ab nannte der Volksmund das Mädchen spöttisch Frau Manz. Als sie aber später einen andern Burschen genommen hatte, sagte man ihr nur noch *d'Manz*, oder im Reim auf ihren Mädchennamen Franzl einfach *d'Manzl*".

§ 106. Auf die Abstammung von einer überzärtlichen Mutter weisen nachstehende Ausdrücke hin, die wol meist Schulspitznamen vorstellen. Vgl. § 86 Anm. und §§ 81, 89. *de(s')Adelfle*; *s'Kasperbiəble*, dessen Vater Kaspar hiess; *s'Maxebiəble*, 60jährig, dessen Vater wie er Max hieß; *s'Hafəbieble*, 82jähriger Junggeselle †, Hafner wie sein Vater und sein Bruder — nicht zu verwechseln mit dem viel später lebenden *Hafnərbiəble* in § 70 —; *s'Fadəbiəble* = K. Faden, der zudem noch ziemlich klein und Junggeselle war.

Auffallend ist, dass es sich hier nur um Männer handelt.

§ 107. Schimpfnamen vererben sich fast ebenso hartnäckig wie die allgemeinen Rufnamen, kommt es doch nicht selten vor, dass sie fast die ganze Hinterlassenschaft ausmachen. Für sie gelten auch annähernd dieselben Gesetze der Vererbung wie für diese. Vgl. daher §§ 44—51. Fast durchweg werden sämtliche Kinder von vornherein durch Komposita benannt, bestehend aus dem Übernamen des Vaters, oder der Mutter, und zwar, abgesehen von unehlichen Kindern, dann, wenn sie auch so einen „Schletterling" besass und dazu die Hauptrolle im Hause spielte, und dem eigenen Taufnamen als zweitem Bestandteil; denn die ganze Familie und gewöhnlich auch das Haus wird spottweise nach dem Schimpfnamen des Hausherrn bzw. der Hausfrau bezeichnet; z. B. *s'Nudləbeckə(hus)*, *s'Trawalles-*

oder *s'Bäbə(hus)*, *s'Ummers* (Familie). In cumulo heißen die Kinder also z. B.: *s'Pfudebeckə Buəbə*, *s'Bäbə Meidle*, *s'Trufles Kind*, Pl.; ein einzelnes daher: *s'Hibers Johann*, *s'Bäbə Battist*, *s'Wiskopfə(n) Anne*, oder wenn nur ein einziges Kind überhaupt vorhanden ist, meist: *s'Wiskopfəbuə* bzw. *-meidle*. Dasselbe gilt auch, wenn bloß ein Kind seines Geschlechts da ist. Dieser Kindername kann nun an dem Betreffenden haften bleiben bis ins Alter, und zwar dann, wenn kein Schulspitzname und auch später kein anderer, persönlicher Spottname ihn vertreibt. Ohne Beachtung der bei den Friesen geltenden Primogenitur behält für immer den Elternunnamen von mehreren Kindern stets dasjenige, welches ihn am ehesten verdient, weil es dem betreffenden Elternteil am meisten nachschlägt, und zwar besonders in den durch den Schimpfnamen hervorgehobenen Eigenschaften. Über Frauenruf- und Schimpfnamen vgl. übrigens §§ 54ff., 65ff. Verloren gehen kann er indessen dem Kinde später doch auch noch, nämlich dann, wenn es sich etwa längere Zeit in ler Fremde — Militärdienst, Wanderschaft usw. — aufhält, der auch durch seinen Karakter oder besseres Wirtschaften in inem eigenen Heim bald sich besonderes Ansehen zu erringen ermag. So kann der elterliche Spitzname ganz verschwinden nd aussterben, oder aber nötigenfalls auf eines der andern Gehwister übergehen. Der Form nach macht ein solcher Name, chdem er sich einmal bei einem Kinde festgesetzt hat, mit n Leben seines Trägers einen bestimmten Wandel durch. genetivischen Ausdrücke *s'Hibers Buə* und *s'Hibers Meidle* dichten sich bald, wie die zusammengesetzten Rufnamen näheres s. § 14 — zu wirklichen Kompositen: *də Hiberbuə* *s'Hibermeidle* oder später *d'Hiberpaulin*. Aus dem *Hiber*- kann sich dann leicht, besonders wenn er der einzige Sohn *də jung Hiber* entwickeln, welches solange üblich ist, als *'t Hiber* noch lebt, oder auch noch geraume Zeit nach dessen Geltung hat, bis wir einfach wieder einen *Hiber* haben. letztere Erscheinung kommt bei Rufnamen jedoch seltener Meistens aber ist der ererbte Unname irgendwie modifi- d. h. auf den neuen Träger zugestutzt. Mit dem *Hiber*- verhält es sich aber ganz anders. In ihrem Namen man nicht wie bei ihrem Bruder das zweite Element hand weglassen; denn dann bekäme man ja die Form novierten Femininums: *d'Hibərə*, wie die Mutter als Frau

des Hiber hieß, oder wie die Frau des jungen Hibers mit der Zeit heißen wird — jetzt noch = *di jung Hibərc* —. Die Schwester des *Hiberbuə* wird man demnach bis zu ihrer Verheiratung und wahrscheinlich noch nachher eben *d'Hiberpaulin* nennen.

§ 108. Es seien nun die bekanntesten Beispiele bloß ererbter Spottnamen, zur Erläuterung des eben Gesagten, aufgeführt und zwar nur gangbare Namen älterer Personen, denen noch viele andere beigefügt werden könnten, besonders von jungen Leuten im Alter von etwa 15 bis 25 Jahren, größtenteils Fabrikarbeitern, bei welchen diese Art von Bezeichnung die gewöhnliche oder fast ausschließliche ist, da sie meist noch keine eigenen, persönlichen Beinamen oder nur Schulschimpfnamen besitzen. Die Formen mit *-buə* und *-meidle* erhalten sich meistens nur solange, als die Betreffenden ledig bleiben.

Reine Erbnamen: *də Baigott, də Bäse, də Pfude, də Hättələr, də Hiber, də Bone, də Sonnemann, də Wiskopf,* ohne tatsächlich weißes Haar geerbt zu haben, *də Rinaldini, də Hosəläde, də Funk; də Kochelabe* und *d'Kochəgabl,* in der Jugend = *s'Kochəbə Krummə,* dann *də Kochəkrumm,* welch letztere zwei Brüder sind und von ihrem mit zwei Namen bedachten Vater je einen erbten. Hierzu gehört auch *də Modett,* unehlich, nach der Mutter, und *d'Modettəmine,* eheliche Tochter des *(altə) Modett; s'Burəmeidle.* Vgl. § 95 Anm.

Modifizierte Erbnamen: *s' (də) Staraiənanze,* Sohn des Starai; *də Hanneaugust,* erst 35 Jahre alt, und sein Bruder *də Hannewilhelm,* 30jährig, deren Vater *də Hanne* noch lebt; *də Bäsebuə, də jung Bäse* und *də Bäseleo,* bei dem noch sämtliche vier Benennungsarten im Gebrauche schwanken; *d'Kodexəkätter,* ledige Tochter des Kodex, s. Anhang No. 17, 1; *d'Gockelammərei* = A. M. Finus geb. Sch., unehliche Tochter des *Gockel* = Johanna Sch., die schon in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts starb. *S'Gockels* sind ein altes, weitverzweigtes Geschlecht, denn schon Ende des 18. Jahrhunderts — das nähere Datum des betreffenden Salbuchs ist nicht mehr zu ermitteln — kommt das bekannte, noch unter diesem Namen vorhandene *Gogglsdälle* = Tälchen vor. Aus dem Alter erklärt sich daher wol auch das auffallende offene o in Gockl (vgl. § 92, 3 und § 111); *d'Hiberpaulin,* ledige Tochter des Hibr; *s'Zundlpaile,* Diminutiv von Paula; *d'Boolernanne* oder *s'Bolermeidle,* das

sehr lange ledig war (abgeschwächte Form von *Bonler*); *də Schuəschterfranz*, bei dem sich ebenso das eigentlich beleidigende Kriterium des Vaternamens = *Schustr* verlor, sonst sagt man aber gewöhnlich Schuhmacher; *də gross Schwîzer* = langer Sohn des *Schwîzer*; *də Holebeisle*, Sohn des Holebaus in § 97, 4; *də Bäb* oder *də Bäbəbattist*, ehlicher Sohn der *Bäbə* § 113; *d'(i) gross Gigə*, Tochter des *Grossgîger*, auch sehr groß; *di Gäəl*, früher *s'Gäəlmeidle* von *s'Gäələ Meidle*. Vgl. Anhang No. 17, 3, und *də gäal Schuəmacher* oder *də gäal Buə*, Bruder der Vorigen und Sohn des *Gäalə*; *də gäal Schnider*, Bruder des Vorigen, jetzt meist *də Vittoriəvogel* oder *-schnider* s. § 101; *d'Muttlekuəh*, ungeschickte Tochter des sogenannten *Muttləwangers* in § 93, 4, die erst spät nach auswärts heiratete. Da sonst kein Übername vorkommt, welchem jemandes Beschränktheit und Dummheit im allgemeinen Sinne zu Grunde liegt, wie bei Schulspitznamen der Kinder, z. B. *Gerəgans*, *Brotesel* usw. (vgl. § 119), so dürfte dieser hauptsächlich als Gegenstück zu dem ihres überpfiffigen Vaters geschaffen worden sein, da der erste Teil des Namens eigentlich ja nur die Abstammung bezeichnet. Das Ganze, ursprünglich wol noch als Oxymoron gefühlt, bildet dann auch noch ein offensichtliches Gegenstück zu einer sogenannten *Muttləgoass*, eine Geiß ohne Hörner; vgl. auch Anhang No. 18.

§ 109. Nicht selten geht ein Schimpfname sogar auf Enkel über, was wieder aus den Namen mancher junger Leute, die hier jedoch nicht berücksichtigt sind, zu ersehen ist. Wenn bei den Söhnen der ererbte Schimpfname durch andere verdrängt oder aus irgend einem Grunde — Ansehen, Auswanderung u. s. f. — nicht angewendet wurde, so tritt er mitunter bei den Kindeskindern wieder auf. *Də Funk*, *də Kochəlabe*, *də Mäserbuə*, Enkel des Mäser. Sein angesehener Vater hieß aber nur *də Koler* oder *də Fischlernemuck*, denn er war Köhler; *d'Schwizersophe*, 70jährige Tochter des obigen *grossə Schwizer*.

1. Es sei hier daran erinnert, dass Unnamen auch dann noch als solche gelten und wie eine Beleidigung aufgefasst werden, wenn deren Bedeutung fast allgemein, selbst für den Beschimpften, nicht mehr bekannt ist.

2. Es kann sich treffen, dass der Elternname sich nur durch ein Mädchen erhält und fortpflanzt; dann nämlich, wenn, wie im letzten Falle, die Brüder desselben alle besondere, eigene Schimpfnamen erhalten haben: *də Baron*, *də Nudləbeck* und *də Rineldine* sind die *(grosse) Schwizerbuəbə*, also die Brüder der *Schwizersophe*.

§ 110. Ebenso kommt es vor, dass Geschwister Schimpfnamen voneinander erben, d. h. bekommen.

D'Kordəmariseppə, † 1860, 80jährig, ledig, deren ältere Schwester = *də Kordəengel; s'Buckelbeckəmagdələn*, Schwester des Buckelbeck; *də gross Booler*, größerer Bruder des *Booler*, eigentlich = *Bonler; də Gockelbattist*, dessen Schwester *də Gockel* war, deren Name sich seit 100 Jahren noch in verschiedenen Rufnamen, die den ursprünglichen Schimpf verloren, erhalten hat, z. B. *də Gockelandres*. Der Stammbaum des alten Geschlechts kann aber auf mündlichem Wege nicht aufgestellt werden.

§ 111. Vereinzelt steht der folgende Fall — vgl. jedoch § 50 — *də jung Rotheck*, benannt nach seiner Mutter Bruder, bei dem er aufwuchs, zumal da er auch rote Haare hatte und ein Lump wurde wie dieser. Nach dem Tode seines Onkels war er einfach selbst *də Rotheck*.

§ 112. Sagen uns die im vorstehenden betrachteten Spottnamen, von wem ihr Inhaber abstammt, so verrät die folgende Gruppe, wo er zu Hause ist.

Manche Spitznamen enthalten nämlich einen indiskreten, verächtlichen Hinweis auf die armselige schlechte Wohnung, das alte verfallene Haus, aus dem der Gemeinte stammt oder in dem er zurzeit wohnt. — Damit ist jedoch gewöhnlich noch eine andere beleidigende Anspielung verbunden.

1. *Də Geer*, früher *Də Gerəbûr*, aus der sogenannten *Gerə*, einem uralten Hause, früher eine Art Armenhaus. Da seit einigen Geschlechtern das Haus in Privatbesitz übergegangen ist, empfindet man die vielfach vorkommende Benennung nach der *Gerə* nicht mehr als Schimpf. S. Anhang No. 24; *də Turnhannəsle*, dessen verarmte Eltern einige Zeit im Adlertorturm ihre Wohnung hatten, eigentlich = *Mangertor* vom nahen Anger vulgo *də Manger* von im Anger; die Tore samt Türmen wurden etwa 1815 abgebrochen; *də Turnapostel* = *Stachebuə*, dessen ledige Mutter eine Zeitlang im Judentorturm wohnte, auch eine Art Armenhaus. Er selbst war ein lustiger, überspannter Kerl und Spassmacher, der überall Reden halten, predigen wollte. *Də Spitlbuə*, dessen Mutter als Witwe um 1860 den ehemaligen Ortsspital — der neue heißt *də Spitol* — gegen Wohnungsrecht verwaltete; *də Kapəziner* (s. § 104 = *də Truutle*), welcher von einer alten Jungfer erzogen wurde, deren Häusche*hisle*, früher ein Kapuzinerkloster, er später

ne alte Jungfer, 80jährig, deren ledige Mutter eine sogenannte Bierhütte — Brauhäuschen, die früher Wirtshaus getrennt gebaut wurden — bewohnt hatte; *elbbuə*, unehlich, 55jährig, verheiratet, geboren im sonten *Gwelb*, ein baufälliges Haus mit einer gewölbten ge, das ein altes Römerbad sein soll; *s'Gwelbmeidle*, ehliche efschwester des Vorigen, jetzt verheiratet.

2. *D'Stiblemarjagət*, die, weil stets ledig geblieben, im Hause ihres Bruders das Wohnungsrecht besass und zwar im sogenannten *Stible* = Stübchen. Im Kaufbuch von 1825 S. 76 wird auch „das sogenannte hintere Stüble am Hausgibel gegen den Adler" bei einem Kaufe erwähnt. Der Sohn räumte seinen Eltern dabei das Leibgeding darin ein, wie es früher allgemein geschah. — *D'Gwelbmanne*, verheiratet; *d'Hislevittoor*, die das kleinste Häuschen — selbst gekauft — am Platz inne hatte; *də Buckweber*, der sich ein Haus auf die kleine Anhöhe = *Buck*, — vgl. den Flurnamen *uf'm Schiləbuck* — beim alten *Judətor* bauen ließ, bei dessen Abbruch auch die Straße tiefer gelegt wurde, weshalb das Gebäude dann ziemlich hoch zu liegen kam.

1. Bei den unter 1 Genannten kommt auch das im vorhergehenden Kapitel über die Abstammung Ausgeführte in Betracht und Geltung.

2. Die beiden Formen *də Ger* und *də Stible* zeigen, dass und wie auch die alten historischen Geschlechtsnamen, die in nackten Namen von Wohnstätten bestehen, wie z. B. Brunnen, Buchs, Gass, seinerzeit wahrscheinlich aus zusammengesetzten Namen entstanden sind. Vgl. Socin XVIII, s. auch die metaphor. Bedeutung von: Kammer, Liedertafel u. s. f.

§ 113. Die letzte Gruppe umfasst diejenigen scherz- und ernsthaften Beinamen, welche entstanden sind durch oft witzige, humorvolle sprachliche Umformung eines Vor- oder Zunamens oder auch eines sonstigen Rufnamens, deren Grund indessen vielfach nicht recht ersichtlich ist — Kurzformen, Namensverdrehungen. — *Də Bone*, später *də Bonəba(r)t* = Bonifazius K. vulgo *də Bonəfaze*, ein unbeliebter, großsprecherischer Mann, der aber bald verarmte, also ein ähnliches Schicksal erduldete wie sein entfernter Namensvetter Bonaparte. So entstand Ende der 50er Jahre das Fastnachtslied:

„də Bonəbaa(r)t ist nimmə stolz,
də handlət jetz(t) mit Schweflholz,
Louft d'Gassən uf und ab:
‚Koufə mər ou Schweflholz ab'".

Də Hannə oder *də Hattinger Hanne* = Johann Sp., vor 60 Jahren aus dem nahen Hattingen, wo diese Form auch nicht gang und gäbe, wenigstens zurzeit nicht ist, eingewandert; früher hörte man oft: „*də nissig* oder *də bsch . . .ə* Hattinger H.“, da er für boshaft und hinterlistig galt. Vielleicht wollte er nicht verwechselt sein mit dem nachstehenden Namensgenossen: *də Hann*, sonst *Gintərhanne* = Johann Günter, und *d'Nann* vulgo *Gintərnanne*, zwei ledige, reiche, aber geistesschwache Geschwister, 70jährig; *d'Wangerann(ə)*, verheiratete Tochter des sogenannten *Wangerjohannes; d'Bäbə* = Barbara L., die sich mit einem Pantoffelhelden verheiratete, nachdem sie lange ledig gewesen; eine böse, gefürchtete Schwätzerin; *d'Bulin(nə)* oder *d'Julin(ne)* statt Julian = Juliana, wol nach *Paulin*, *Karlin* usw., eine etwas exzentrische „*unriəschtərliche*“, zweimal verheiratete Frau, die aber stets mit ihrem Mädchennamen bezeichnet wurde; *də Bobbl* vulgo *d'Bebbe* oder *s'Bebbele* = Josepha B., schon 35 Jahre Witwe, bekannte Näherin und Stadtbase. *Boppel* = Wollknäuel, dazu der Diminutiv = *ə Bebbele*. Bebbe ist generis communis. — *D'Hoan* = J. Hühnle vulgo *də Häanle* = Hühnchen, daher *Hoan* = Henne, da der Betreffende ein großer Mann war. Seine kleine Frau hieß *s'Häanle* oder *d'Häanlin*. Diese haben nichts zu tun mit jener viel jüngeren Frau genannt *s'Häale* in § 92, 3. *də Reerəwanger* = A. Röhrenbach, Wagner, ein grober, sehr unbeliebter Wichtigtuer, der die Verstümmelung seines Namens als Beleidigung hinnahm. Dazu *də Gerəschneck* = Schneckenburger in § 92, 2, und *s'Fixle*, Schützenwirtin, geborene Fuchs aus Esslingen, klein, schlaue Heuchlerin und Klatschbase, in § 69a. — *Də Gadir*, der ein magerer, hässlicher und dummer Schüler war und von seinen Mitschülern *də Geer*, weil aus dem armseligen Hause *d'Gerə* stammend, geschimpft wurde. Sein späterer Meister — Maurer W., s. § 112 = *də Turnapostel* — ein Erzspässlemacher, der „jähnisch“ sprechen zu können vorgab, veränderte *Ger* in *Gadir*. *De Fise*, jetzt mehr *də Sozialdemokrat*, dessen Bruder aber benannt wird mit seines † Vaters unverändertem Rufnamen: *Fisəliər* = Füselier. Die Abkürzung mag wol zusammenhängen mit seiner, jetzt noch bemerkbaren, hastigen, undeutlichen Aussprache während der Schulzeit.

1. Überhaupt sind wahrscheinlich auch die andern, nicht befriedigend erklärten Namensänderungen, wie frühere ähnliche Fälle zurückzuführen auf die schlechte („Kuderwelsch“) oder fremdartige Aussprache entweder

des Betreffenden selbst oder seiner Eltern u. a., was sich aber nicht mehr feststellen ließ.

2. Vgl. hierzu: 1707 „Georg schmied, sonsten faber genannt".

§ 114. Wer bekommt keinen Schimpfnamen? Da die Mehrzahl der Erwachsenen, etwa 70 %, gegenwärtig — und früher dürfte der Prozentsatz eher noch höher gewesen sein — unnachsichtlich bedacht ist mit einem zweifelhaften Epitheton ornans, sei es mit einem ererbten oder selbst erworbenen, so mag die Frage nicht unberechtigt und unmüßig erscheinen, wer denn nun eigentlich unberührt gelassen wird vom Dämon der Satire. Es konnte an vielen Beispielen beobachtet und festgestellt werden, dass gewöhnlich dann jemand frei ausgeht bei der Spottnamenverteilung, wenn er 1. eingewandert ist und sich bald eingewöhnt hat, es sei denn, dass er durch seine Mundart auffallen musste, oder 2. in seiner Jugend längere Zeit in der Fremde weilte, oder auch dann, wenn er 3. wegen seines tadellosen Lebenswandels und seines friedlichen Karakters — nur ganz ausnahmsweise schützt bloßer Reichtum vor einem Spitznamen — sich Ansehen und Beliebtheit zu verschaffen vermochte und sich auch fernhält von lächerlichen Gewohnheiten, oder endlich 4. einen recht karakteristischen, auffallenden Rufnamen, wie z. B. *d'Marjef*, *do Offenburger*, *do Dragoner*, *do Xandernanze*, besitzt. — Wenn der Betreffende dann noch das Glück hat, von seinen Eltern keine solch anrüchige Hinterlassenschaft übernehmen zu müssen, oder doch den überkommenen Schimpf ein günstiges Geschick an ihm ausgelöscht bzw. auf irgend eine der in dem Kapitel über die Unnamenvererbung erwähnten möglichen Arten getilgt hat, dann erst darf er sich glücklich preisen, dem Schicksal der meisten seiner Mitbürger entronnen zu sein.

Kinderspitznamen.

§ 115. Möhringen hat bei seinen 1200 Einwohnern durchschnittlich 240 Schüler. Von diesen konnten im Winter 1903/04 nur 85 ausfindig gemacht werden, die mit einem, mehrmals sogar auch mit zwei Übernamen gekennzeichnet sind. Sie verteilen sich ungefähr hälftig auf Mädchen und Buben. Die Trennung ist aber hier begreiflicherweise nicht vorgenommen. „*do*" ist dabei meistens der Artikel eines Knabennamens, „*s'*" zu einem Mädchennamen. Ausnahmsweise hat aber auch das grammatische Geschlecht über das natürliche

den Sieg davongetragen. Das ist besonders bei der sehr beträchtlichen Anzahl von Verkleinerungsformen der Fall. Im ganzen und großen sind diese Schülerschimpfnamen ziemlich durchsichtig und wurden daher nicht so ausführlich erklärt. Dabei ist auch zu beachten, dass hier viele allgemeine Scheltworte zur Anwendung kommen. Es ist dann interessant zu beobachten, wie da annähernd dieselben Gesetze herrschen, dass die gleichen Grundsätze maßgebend waren wie bei der Schaffung der Unnamen für die großen Leute, wenn auch ihre Wirkungen und Ergebnisse hier nicht so mannigfaltig sind. Es gilt also die nämliche Einteilung wie bisher. Der Kürze und Einfachheit halber wird sie jetzt nur nicht so ins einzelne hinein ausgeführt.

§ 116. Körperliche Eigentümlichkeiten und Gebrechen aller Art geben Anlass zu vielen Neckereien: *də Manlebuə*, der den andern Schülern so groß wie ein Mann erscheint; daher wol zuerst *s'Manle*, dann *də Manle; s'Gustele* = Gustav, sehr klein; *s'Nudele*, ein Mädchen, „klein und dick wie eine Nudel". Vgl. im § 71 *də Glichdick. s'Schimmele* — vgl. im Mhd. *Schimmeli(n)*, öfters bei Socin —, der schnell wuchs und deshalb jetzt mehr *də Schimmel* heißt; *də Rötel* oder *də rot Hermel* (Rötel ist auch Bezeichnung einer roten Kuh, Katze; ferner = roter Kieselstein; *Hermel* ist sonst nicht ortsüblich für Hermann); *s'Zopfwible*, das schon einen langen Zopf trägt, dazu ein saures Gesicht macht und deshalb sehr alt aussieht; *də Schoder*, ein Mädchen mit wirren, rauhen und gelbschmutzigen Haaren = *Schoder*, das auch unsauber ist. *Schoderboschə* ist ein allgemeines Scheltwort. Vgl. *Schoderbürin* in § 93, 7. *də Zweierlei*, der ein graues und ein blaues Auge hat (!); *də Zwizerle*, der mit den Augen oft zuckt, „zwitzert"; *də Schilinger*, der stark schielt. Vgl. *də schillig Edewatt*. Vielleicht Anlehnung an den Geschlechtsnamen Schilling, der in der Umgegend vorkommt, dazu an Bildungen wie Möhringer, Tuttlinger; *də Lätsch*, der stark vorspringende Lippen besitzt, und dazu ein loses Maul. Vgl. *də Lätsch* in § 73. *D'Dollöhrle*, schwerhöriges, kleines Mädchen. Tollohrig, ein Tollohr — allgemein für harthörig; *s'Langöhrle*; *də Zinkə*, hat eine hervorragend lange Nase. Schon im Mhd.: B. dictus *Zinke*, bei Socin; *də Stoərchəhaals*; *də Rotzboschə*, ein unsauberer Bursche, der besonders Nase und Haare stets vernachlässigt. Vgl. *də Schoder*. R. ist Appellativ-

name = soviel wie *Rotznasə*. *də Dickkopf*, Appellativ; *s'Heckerle*, ein Mädchen mit einem kleinen Buckel = Bückele, Höckerle; *s'Damənhändle*, ein zartes Mädchen mit stets schmutzigen Händen, zu dem der Lehrer einmal sagte: „Du hast Hände wie eine Dame, nur sind sie nicht sauber". Vgl. § 72 *də Damenfuss; də Gäbele*, der mit krummen Füßen behaftet ist. Vgl. oben *d'Gabel* § 72. *S'Hopperle*, das stark hinkt, „hoppert"; *də Hoppixer*, desgleichen; Endung auffallend; *de Langfüəssler* oder *də Gallopp — Lopp*, der lange Füße besitzt und guter Springer ist; *s'Fidele*, ein kleines Mädchen mit besonders starkem Hinterteil. Vgl. *də Fidlədick* u. s. f. in § 73. *də Mizərich*, ein Knabe von 13 Jahren, der, für sein Alter viel zu klein und schwächlich, ein sehr spitziges und mageres Gesicht zeigt, sonst auch allgemein gebraucht; *də Gäəlouch* oder *Grəənouch*, ein Bube mit gelblich-grünem, magerem Aussehen, gebräuchlicher Appellativname; *də Brandləburger*, der einen Brandfleck im Gesicht hat. Vgl. *də Hamburger* usw.

§ 117. Zur Spottnamenbildung gaben auch reichlich Veranlassung eigentliche Sprachfehler oder bloß kindlich-ungeschickte Ausdrucksweise, oft nur gelegentliche falsche Aussprache, oder unrichtiges Lesen eines Namens, oder eines beliebigen Worts. Dabei ist zu beachten, dass manche Kinder ihre so entstandenen Spitznamen schon in die Schule mitbrachten.

Də Hafnergigax, unehlich, böser Schüler, der bei seiner Großmutter, *d'Hafnernanne* = Witwe eines Hafners, (v)erzogen wird, und „im Galopp spricht", vielmehr stottert — „gaxt" = gackert; *də Wize*. ein Bube namens Fritz, oft = *Fritze*; *də (Fritze)-Itze*, oder *Ize-Acke*, der sich heute selbst noch *Ize* nennt, sein Bruder hieß Jakob; *də Attə*, ein sehr schlechter Sprecher, der allzu lange „*Attə*" zu seinem Vater sagte; *də Empele*, der seinen *Götte* = Paten namens Albert so genannt haben soll, von den Schülern wol angeglichen an *s'Empele* = Diminutiv von Ampel = kleines Öhllicht; *s'Dottele*, das zu seiner Patin = *Gottə Dottə* sagte; *də Watte*, der den Namen seines älteren Bruders Eduard = *Edəwatt* oder auch *Watt* so aussprach; *d'Judepinə*, ein Mädchen, welches ihre Nachbarin Josephina derart anredete; *d'Hureesə*, der einmal beim Aussprechen des mundartlichen Worts für Hausgang, *Huseerə*, eine *Metathese* vornahm; *d'Gallinə*, deren Schwester Karolina von ihr so betitelt wurde; *s'Latzmîsle*, das

die Ratte, vulgo *Ratzmüs*, *Lazmus* nannte; *s'Länzele*, das ebenso das *R* nicht sprechen konnte, als es schon den Schülerranzen tragen musste; *d'Deckteblück*, desgleichen, als es von der sogenannten *Decktebruck* = gedeckte Holzbrücke sprach; *də Dlupp*, desgleichen, von Strupper; *də Lossstaal*, desgleichen, von Rossstall; *də Häbepfl*, ein Mädchen, das jetzt noch eine schlechte Aussprache zeigt — *Häərdepfl* = Kartoffel; *də Horlig* oder *s'Biable*, das seine Mutter verzärtelte und als großen Burschen noch ihr *Büəble* nannte, und welcher an einer Fastnacht beim Singen des uralten, allbekannten Verses „Horig, horig, horig ist die Katz" — s. Birlinger II S. 32 — durch seine Aussprache auffiel; *s'Blämämmele* = Fleisch, ein Mädchen, das noch mit zwölf Jahren in der Metzgerei statt Hammelfleisch nach Kinderart *„Blämämmele*-Fleisch" verlangte; *də Bässebass*, ein Knabe, der das *ch* nicht sprechen konnte im Worte Bächebach, ortsüblicher Name des Krähenbachs; *də Daal* = Stall, vulgo *Staal*; *də Eigaar*, der sich einmal damit brüstete, sein Vater habe ein ganzes Kistchen *Eigarren*; *də Gähnuss*, der eines Tags so das Wort Genuss las; die Schüler dachten dabei wol an gäh = jäh und Nuss!

§ 118. Manche Spitznamen der Schüler entstehen dadurch, dass die Schimpfnamen ihrer Eltern auf sie übertragen werden, mit oder ohne bestimmenden Zusatz und irgendwelche sonstige Veränderung, oder dass die verderbte und schlechte oder kindische Aussprache derselben auf den Namen der Kinder angewendet wird:

1. *S'Gaⁱnsle* = Gänschen von *Gaⁱns*, Pl. *Gaⁱns*, wie schon ihre Mutter in der Schule hieß; s. mhd. *Gensle*, Socin; *s'Meisle* (dialekt. aber = *Mus*, Diminutiv *Misle*), ein Mädchen, dessen Vater = *d'Maus* genannt wird — s. § 97, 1; vgl. *Müseli* bei Socin im Mhd. —, dessen Bruder aber den Vaternamen nicht erbte, da er die betreffenden Eigenschaften, die seinem Vater den Spottnamen eintrugen, nicht in solchem Maße zeigt; *s'Holibeisele*, ein sehr kleiner, wilder Knabe, dessen Vater = *də Holibeisle*, Sohn vom *Holibaus*, in § 108; *s'Schwizərle*, ein Mädchen, dessen Großvater *də Schwizer* (s. § 99) war, dessen Vater aber *də Rinaldini* hieß.

2. *Də Sappl* oder *s'Sapple* = Joseph, vulgo Seppl, dessen Mutter, eine Schweizerin, vulgo *d'Ballərə*, verheiratete Beller, s. § 79, seinen Namen sehr lange nicht richtig, d. h. ortsüblich

aussprechen konnte; *s'Novile*, dessen Mutter alle ihre Kinder, von denen jedoch erst dieses eine in die Schule geht, mit auffallenden Kosenamen versieht. *Novel* und *Schosel* sind übrigens allbekannte Kurzformen für Josephina, auch = *Schosəfi*ⁿ, vom Französischen; *də (s')Seppele*, ebenso von seiner Mutter. Kindliches Diminutiv von *Seppl(e)*. *S'Dorle*, sonst nicht gäbe und gang, von seinem Großvater so betitelt = Dorothea, vulgo *Durədee*. ein seltener, etwas verächtlich gewordener Taufname; *də Gäggä* = *Eigen* in der Aussprache seines Großvaters; *Eugenie* = *d'Eigeⁿ*. Es mag auffallen, dass gerade der Großvater nicht selten seinen Enkeln Übernamen verschafft hat, da doch sonst die Großmutter bei Kindern eine größere Rolle spielt und deshalb auch nur sie einen besonderen, stets üblichen Kosenamen erhalten hat, nämlich *d'Grossele* oder *d'Grossl*; *s'Vittörle* = Victoria, vulgo *Vittor*, von der Großmutter; *də Boo* = *Buə*, von seinen eingewanderten Eltern; *də Garall* = Karl — in der vermeintlichen Aussprache seiner Mutter, die aus München-Gladbach stammt; *S'Biəbile*, Diminutiv von *Biəble* oder *də Beebe*, welchen seine ledige Mutter aus Affenliebe, und, wie mein Vater in solchen Fällen stets meint, auch aus dummem Stolz und Hochmut mit dem fremd und vornehm klingenden *Bebe* liebkoste. Vgl. übrigens in § 86 Anm. *də Bebe*, mit dem dieser nichts zu tun hat. *S'Bäschele*, Diminutiv von *Basche* = Sebastian, welcher alte Name am Orte allmählich fremd geworden, im Diminutiv jedenfalls noch nie vorkam. Seine Mutter ist aus dem nahen Emmingen ab Egg gebürtig. *Də Fränz*, dessen Vater die umgelautete Form aus seiner Heimat, Württemberg, mitbrachte.

§ 119. Kinderspitznamen verdanken endlich ihre Entstehung allerlei einzelnen Begebenheiten, geistigen und moralischen Eigenschaften und Eigenheiten: *də Hansele*, der einst am Tage der Kinderfastnacht, d. h. am Donnerstag vor dem Rosenmontag = *də schmotzig Dunschtig*, früher auch *di kleiⁿ Fasnət* — vgl. Birlinger II S. 30, 40, 49 — einen *Hansel* oder ein *Hansele* = Narr mit einem ganz bestimmten Kostüm und Gang, dem sogenannten *Hanseleschritt*, machte, was sonst nur Erwachsene tun; *də Bäər*, der bei einem Kinderfastnachtsspiel den Bären darstellte. Ähnlich ist oft wol auch die Entstehung von Geschlechtsnamen wie Papst, Bischof, Kaiser, Graf zu denken. *S'Schnifele*, zu dem der Lehrer einmal sagte, es „schnüffle überall herum, d. h. es schreibe von andern stets ab. *Də*

Schnifel = Schnüffel, Diminutiv. *Schnifele* bedeutet auch einen verzogenen Mund, gelinder als Lätsch; *də Sunnəbreiər*, ein Mädchen, dessen Vater, Bierbrauer zur „Sonne", sich einen Sohn als Erstgeburt wünschte, jedoch vergebens. Dieser gelungene Spitzname rührt jedoch kaum von Kindern her. *D'Seestinkərr*, zu welcher der Lehrer, da sie stets übelriechende, schmutzige Kleider trug, einmal sagte, man solle sie in den See = Bodensee tauchen, dann würde sie nicht mehr so st . . .; *də Moolerstinker*, unsauberer Malersohn, *s'Gilləfidlə*, ein dickes Bauernmädchen, das auch fortwährend mit Kleidern in die Schule kommt, die nach Jauche = *Gillə* riechen; *d'Brigəttəsau*, ein sehr unreinliches und dabei faules Mädchen, dessen ebenso unsaubere Mutter = *d'Brigətt* = Brigitta — mhd. *Suli*, Socin —; *də Aufrecht*, zu dem sein stolzer Vater oft sagte, er solle schön laufen, aufrecht gehen. Nicht identisch mit dem in § 82 genannten *Aufrecht* und dessen Sohn, die beide schon tot sind. *də Schnallədrucker*, der als der „größte Esel" in seiner Klasse in der vordersten Bank sitzt und deshalb bei Schulschluss die Türschnalle zuerst drücken kann; *d'Geehrəgans*, ein ganz ungeschicktes Mädchen aus der sogenannten *Geehrə*; *də Brootesl*, dessen Vorname Brotasius vulgo Brotasl oder Brotase mit Beziehung auf seine Dummheit verändert wurde; *s'(də) Glaserle*, der auf Anordnung seines großsprecherischen Vaters = vulgo *Primaglaser* § 92, 3 schon seit 3 Jahren — jetzt 10jährig — ewig einen grünen „Glaserschurz" tragen muss; *də Fresskopf*, der seinen Kameraden immer Brot, Äpfel u. dgl. abbettelt. Allgemeines Scheltwort für einen Nimmersatt, auch = Fresssack; *s'Zinsle*, ein zartes Mädchen mit einer schwächlichen, leisen Stimme, *Zinsle* = Zeisig, reimt auch auf *Linsle*, z. B. *linsle* sprechen; *s'Windspiel*, leichtsinniger Knabe, unruhig wie ein Windspiel = Windhund; *d'Nagelhex*, ein sehr geschicktes, flinkes Mädchen, das seinen Mitschülern oft Spielsachen, z. B. die altbekannten sogenannten Nagelhexen macht = alter Hosenknopf, durch dessen mittleres Loch ein Streichholz = Nagel gesteckt wird, was dann als primitiver Kreisel dient; *d'Spitelhex*, ein ebenso flinkes, „abgewichstes", d. h. schlaues Mädchen = Hex, dessen Vater *də Spitelmax* ist; *də Oacher*, ein behender Bursche, der klettern kann wie ein *Oacher* oder *Oacherle* = Eichhörnchen im benachbarten Walde. Vgl. mhd. *Eichorn*, Socin. Endlich sind noch stehende, interessante Bildungen

aufzuführen: *d'Kordax* = Kordula, vulgo *s'Kordile*, welche, wie der erwähnte *Brotase(l)*, Kind eines württembergischen Bahnwarts ist; *s'Freile Bock*, dessen Vater als Farrenwärter oder = *də Hagəfuəttərər* auch die Gemeindegeißböcke pflegt und hegt. Namen wie Frau Bock — hier ist Bock wirklich Geschlechtsname — und Fräule Graf, Lehrerin, waren hier wol maßgebend. —

§ 120. Es ist bemerkt worden, dass zur Bildung mancher Schülerübernamen einfach ein ortsbekannter Appellativname benützt und auf einen besonderen Fall angewandt wurde. Diese kindlichen Wortbildungen verraten doch schon eine ordentliche Mannigfaltigkeit und Abwechslung, eine nicht unbedeutende Kraft und Weite der jugendlichen Phantasie und eine Fülle kindlichen Humors, wenn auch — zum Teil — das Schimpfwörterlexikon der Alten vorbildlich gewesen sein mag. Manch einen wird sein Schulname, nachdem dessen Stachel sich vielleicht mit der Zeit etwas abgestumpft hat, ungebeten durch das ganze Leben begleiten, wenn nicht ein etwas gröberer und weniger harmloser Geselle ihn später verdrängt.

Anhang. Fastnachtsverse.

I. Verse, die den auch jetzt nicht mehr bekannten Namen der Verspotteten nicht direkt verraten (meist alt):

1. Es ischt ən Manⁿ im Voararlbäərg,
(= Vorarlberg Hehlname für Vorstadt)
hät d'Wiəgə z'friə verkouft!
ə halbs Johr isch's nu aⁿgschtandə,
no hät m' im wider touft!

2. Es sitzt ən Bur im Gaarte und sch.....
ər putzət s'Fidlə mit Brenneslə — s'bisst!
Ai! hett də Bur des Krîtle kennt,
no hett ər s'Fidlə nît verbrennt.

3. Wenn on uf de Wibət (= Brautschau) will,
und hät ən Sigel im Hemb (= verunreinigtes Hemd, Schandfleck = „Dreck am Steckə“);
no man (= mag) ər ribə wiə(n)ər will,
jo-jó, mə siəht'ə halt ə wengg. (Polka, 1850.)

4. Wenn on ebbəs (= etwas) wäərə will,
no wixt (= spendet) ər Biər und Speck,
und wenn ər grad ən Simpəl ischt,
no wurd ər's vorəweg. (1850.)

5. Wenn on im Andərə d'Wohrhət seit,
no kunnt ər in Arrescht,
und wenn əs grad ən Burger ischt,
fascht no də ällərbescht. (Aus den 60er Jahren.)

6. Es ischt ə Meidele hiər (sonst: hiə),
əs hät niⁿt vil Maniər,
ə Mîle we ə Sîle
und Ougə we ən Stiər. (1857.)

7. Im Adlər hät's horrente Schixə (= Menscher, Dirnen),
si dond də Kerle (= Liebhaber) d'Stifel wixə. (1865.)

8. I də mittlərə Gass, do ischt ən Maⁿ,
däə bind't siⁿ Wîb a d'Kuəhkripp aⁿ. (1883.)

II. Verse, die den Geneckten mit Namen nennen oder ihn doch sonst hinreichend kennzeichnen. Dazu noch § 75 und § 113.

9. *d'Petertheres* und *d'Paulezibill*
sind beide niⁿt vil. (Polka.) Später sang man:
D'Petertheres ischt nimmə so bes,
d'Paulezibill frisst nimmə so vil.

10. *S'Schurysattlers krummə Stoarch* (= hinkender Bote, Sohn des sogenannten Schuresattlers),
hät z' Tuttlingə vor's Rothus gs . . cht;
no ischt ər kumməbis zur Poscht (= Gasthaus zur Post am Marktplatz),
no hät's ə scho 3 Batzə koscht. (1840.)

11. Konschtanz ligt am Bodə-Bodəsee,
griəss mər *s'Kases* Jenə-*Jenəfe.* (Sonst = d'Kasejenəfe = Genoveva, die lange irgendwo am Bodensee diente. Tanzvers, 1845.)

12. *S'Magəweh,* s'Magəweh
und *də Luft* sind dəhoam (= daheim, d. h. diese beiden alten Jungfern tanzen jetzt nicht mehr wie früher! In den 50er Jahren beliebter Tanzvers).

13. *Də Nápoleon* und sein Sohn (= də Gebhaard)
gingen am frühen Morgen schon
in den Birkenwald hinaus (= Gewann iⁿ[n] Birchen)
zu grabèn Hexenwurzen 'raus,
um zu vertreiben einem Mann,
der fast nicht mehr gehen kann,
eine Krankheit an dem Leib
durch des Naglerferdis Weib. (Də Napoleoⁿ = də Naglerferde. 1848.)

14. *D'Dummin* mit əm stinkigə Zaⁿ (besass im Alter nur noch einen übergroßen Zahn)
leert də Schlittər d'Sch . . . kibel aⁿ (d. h. den vor ihrem Hause schlittenfahrenden Kindern).

15. *Jakob Maier,* Donnerwetter, fest auftreten! halt!
Und so geht der bayrische Marsch, Marsch, Marsch! (Tanzvers.)[1]

16. *Də Murernepple* hät niⁿt gwisst,
dass *də Bebbəkarle* d'Milz niⁿt frisst (welche dieser, als sein Geselle, einmal statt Gröschts oder Gliber = Herz, Lunge, Leber, Nieren zusammen, bei einer Megsətə vorgesetzt bekam. 1850).

17. 1. Wenn i nu *di Rot* het (= d'Naglərferdekätter oder = d'Kodexəkätter)
wenn i ou ko Brot het!
i wet (= wollte) mi schoⁿ verummə tummə,
bis i Brot tät übərkummə.

2. Wenn i nu *di Schwaa(r)z* het (= d'Gerətheres),
wenn i scho ko Schmalz het!
i wet mi scho verummə tummə
bis i Schmalz tät übərkummə.

3. Wenn i nu *di Gäəl* hät (s'Gäələ Meidle)
wenn i scho ko Mäəl het!
i wet mi scho verummə tummə (= tummeln, nicht mehr bekannt),
bis i' Mäəl tät überkummə! (1860.)

18. *Də Stachebuə* und *d'Muttləkuəh*
gond (= gehen) mitənand (i)m Hege zuə (= Hegau).
D'Marei diə rennt hinnə drî
und seit, də Stachebuə ischt miⁿ. (d'Stachemarei ist des Stachebuə Frau. 1861.)

19. *S'Burəmeidle* hät Strou verkouft
und macht də Kerle (= Verehrer) Brotəs (= Braten) drous (sonst druus). (1864.)

20. *Də Knitz* und də Aar,
des sind ou zwei rar (rar = absonderlich gut, fein, oder ironisch = Nichtsnutz; Aar ein Bahningenieur, dessen Diener, oder wie man damals sagte „Indicateur", jener war. 1865.)

---

[1] Darauf wurde 1860 schon getanzt. Die betreffende Persönlichkeit ist aber nicht mehr bekannt.

21. *Də Budäscher* und *də Manger* sind nit so dumm.
si fangət d'Ratzmis (= Maulwürfe) mit Morphium. (1870.)

22. *D'Specknasə* hät ən Briəf uf s'Sch . . . hus gleit.
no ischt ə brave Jungfər kummə
und hät ə wider mit ərə gnummə. (1887.)

23. S' wohnt ən *Henke* i də Stadt,
ər ischt ən richə Man;
ər gît də Dechter (= Tochter) zehətousəd Mark,
drum kunt se ou guət an.

24. *Geer*, Ger! Juck, juck, juck
über ə rächt lang Lattəstuck. (Wol älter.)

25. *D'Zedlmarei* hät ə Gscharei (dafür jetzt Gscherfescht = Wichtigtuerei = ə Gsch . . . = ə Sach. Hier ist jedoch das noble Himmelbett dieser sauberen Magd gemeint!);
si langət in Sack
un(d) nimmt ən Tuback. (Schon alt.)

26. Hagəfleisch und alte Beiner (sonst Bäəner oder Boan)
kan mə han bim Megserheiner.

S. 201, 5. Z. v. u. lies: Sohn des *Hafəwunibald*.
S. 220, 5. Zeile v. o. Zu *Basəmenterle* vgl. frz. *passementier*.

Zur Geschichte und Statistik der Universität Freiburg i. Br. im XVII. Jahrhundert.

Von **Hermann Mayer.**

In Weiterführung eines schon 1897 in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge Bd. XIII erschienenen Aufsatzes hat Dr. Franz Eulenburg als No. II des 24. Bands der Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der königlich sächsischen Akademie der Wissenschaften gegen Ende des Jahrs 1904 sein großes Werk: „Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart" veröffentlicht. Dasselbe fußt auf einer ganz staunenswerten Fülle von Material[1] und behandelt in der scharfsinnigsten Weise, deren Ergebnisse der Wirklichkeit jedenfalls bedeutend näher kommen als alle bisherigen Berechnungen — soweit überhaupt von solchen die Rede sein kann — die schwierige Frage, wie aus den uns fast durchgehends allein erhaltenen Inskriptionsziffern, d. h. also der Zahl der jeweils in einem Semester Immatrikulierten die der wirklich zu gleicher Zeit insgesamt am betreffenden Ort Studierenden, also die eigentliche Frequenz einer Hochschule, berechnet werden kann. Sieben Tabellen und acht Figuren im Text veranschaulichen das Ganze.

Das Eulenburgische Buch hat vor allem den großen Wert, einmal endgültig und schlagend jene Annahmen von

[1] Galt es doch, wie wir aus dem Vorwort S. VII entnehmen, „allein bis 1830 ein Material von anderthalb Millionen Inskriptionen, die sich auf einen Zeitraum von mehr als vier Jahrhunderten erstreckten, zu sichten, zu ordnen, zu gruppieren und mit Leben zu versehen"!

geradezu fabelhaft großen Zahlen[1] Studierender an deutschen Universitäten früherer Jahrhunderte als durchaus willkürlich und vollständig unrichtig nachgewiesen und hoffentlich für immer aus dem Weg geräumt zu haben, nachdem schon Paulsen (Gründung, Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter, in von Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 45, 1881, S. 251—440) und andere auf diese Überschätzung hingewiesen haben.

Für die früheren Jahrhunderte, bis ins 18. und in den Anfang des 19., sind uns nur in ganz seltenen Ausnahmefällen unmittelbare Zahlenangaben über die in einem bestimmten Jahr an einer Hochschule Studierenden überliefert. Erst das Ende des 18. Jahrhunderts bringt eine Reihe von Frequenzziffern, gedruckte Studentenverzeichnisse gibt es erst seit 1830.

Aus der ganzen früheren, vor dem 18. Jahrhundert liegenden Zeit weiß Eulenburg, abgesehen von Dillingen, wo 80 Catalogi studiosorum aus den Jahren 1607—1774[2] vorhanden sind, nur ganz wenige, meist zufällige Funde (S. 10), darunter nur drei wirklich brauchbare Aufnahmen (S. 31) anzuführen.

Ich bin in der Lage, diese Funde um einige, mehr oder minder brauchbare Angaben zu vermehren, und zwar für die Universität Freiburg.

---

[1] Noch 1903 hat z. B. Pfarrer Oergel auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Erfurt in einem Vortrag über das Bursenwesen der mittelalterlichen Universitäten (Protokolle S. 174 ff.) für Erfurt um 1520 nicht weniger als 1800 Studenten angenommen, während nach Eulenburg S. 55 es nicht viel über 500 (541) waren. — Über 1000 Studenten haben vor dem 19. Jahrhundert nur einzelne wenige Hochschulen erreicht; die Höchstzahl wol Halle in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit ca. 1500 (Eulenburg S. 273 und 146, vgl. Tab. VI). Man muss dabei immer bedenken, wie klein die damaligen Bevölkerungsziffern deutscher Länder im Gegensatz zu heute waren. Darüber Eulenburg S. 269 und 270. — Auch für die italienischen Universitäten hat sogar noch G. Kaufmann (Geschichte d. deutschen Universitäten) ganz märchenhafte Angaben (Eulenburg S. 123 Anm. 3).

[2] Vgl. Th. Specht, Geschichte der Universität Dillingen. Freiburg 1902, S. XVII ff.

Wie überhaupt die Gegend am Oberrhein, so war auch unsere schöne Breisgaustadt in den ersten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs unbehelligt geblieben. Erst mit Beginn des Jahrs 1632 — infolge der Schlacht bei Breitenfeld und der dadurch auch den Ländern am schönen Rheinstrom sich nahenden Gefahr eines schwedischen Einfalls und schwedischer Besitzergreifung — nahte das Unheil. Schon am 16. Januar dieses Jahrs wird im Senat beraten, „ob den studiosis anzuzaigen, wehr sich in sicheren ortt begeben wölle, der möge es thun, oder ob noch vmb etwas eingehalten werden solle". Und auf eine Anfrage bei der Stadt hin wurde am 3. Februar beschlossen „weil die gefahren des schwedischen überfalls je länger je größer vnd näher. . . . daß man die iugendt vnd sonderlich die vornembsten in stille auisiren solle, daß sie die gefahr vor augen sehen, deswegen sich selbsten nach vermögen vnd belieben versichern sollen . . ." Aus denselben Gründen frägt sodann am 8. März der Commissarius Ossa beim Rektor an, „weil die schwedische einfalls gefahren zu besorgen, also begehre er zu wissen, ob nit die studiosi kündten gemustert werden. Item ob sich dieselbigen nit vff soffort gebrauchen lassen wolten. Doch wölle er es herrn rectorn hingestellt haben. Decretum: Herrn Ossa soll angezaigt werden, daß vormahls ihr durchlaucht [der Erzherzog] selbst im land gewesen vnd an die universitet und studiosi begehren lassen, daß die musterung vorgenommen werde, worauff denn die studiosi sich selbsten anerbotten. So haben aber anietzo ihr durchlaucht geschriben, daß die lectiones continuirt werden sollen, also ohne ihr vorwissen vnd befragen khein musterung beschehen khünde, weil man immediate von derselben dependiren khünde".

Für diesmal also lehnte man, da die Gefahr doch noch nicht nahe schien, eine Musterung ab. Tatsächlich gingen auch das Frühjahr und fast der ganze Sommer ohne unmittelbare Kriegsgefahr vorüber. Im Spätjahr aber wurde es anders. Daher verlangte der Gemeinderat der Stadt (senatus civium) am 3. September einen Catalogus civium academiorum. Es wurde beschlossen, ein solcher solle „in nexter

convocation abgelesen vnd der stadt übergeben werden". Das erstere geschah dann auch eine Woche später, am 10. September; das verlangte Verzeichnis wurde abgelesen, namentlich da man bei einigen Personen noch im Zweifel war, ob sie zu „inserieren" seien oder nicht, offenbar weil man teils nicht wusste, ob sie noch hier weilten oder schon fortgezogen, teils auch wol, ob sie als Cives academici — wie wir sehen werden, hier in weiterem Sinn zu nehmen — anzusehen seien. Von einer Übergabe des Verzeichnisses an die Stadt ist diesmal nicht die Rede. Vierzehn Tage später aber, am 24. September, wird im Gegenteil beschlossen, „bis vff den nothfall den catalogus nit zu übergeben".

Viele waren übrigens am 10. des Monats sicher noch nicht fortgezogen, denn am 14. September wird darüber beraten, „ob man die studiosos erlassen [statt entlassen] solle", und beschlossen, „soll solliches ihnen privatim angezeigt werden, möge sich ieder saluieren so gueth er kinde". Nun erst begann die Flucht einen größeren Umfang anzunehmen, sowol der Professoren als der Studenten, selbst der Rektor „saluierte sich" am 15. dieses Monats mit Weib und Kind nach Obernbaden (= Baden in der Schweiz); und an demselben Tag wurde festgestellt, dass schon viele Studenten weggezogen und noch Willens seien fortzuziehen, „allso außer den huesigen Kindern [also Freiburgern] wenig verbleiben werden".

Blättern wir etwas im Protokollbuch des Senats weiter, so finden wir nach dem Eintrag des 2. Oktober 3½ leere Seiten, und nach diesen folgt (S. 599) ohne irgendwelche Überschrift ganz unvermittelt ein Verzeichnis von Studierenden. H. Schreiber (Geschichte der Stadt Freiburg IV. Bd. S. 8 Anm.) bemerkt offenbar in Bezug auf dieses Verzeichnis: „2. Oktober Musterungszettel mit 193 Namen der Studierenden." Das ist aber sicherlich falsch. Am 2. Oktober waren, wie wir soeben gesehen, fast alle bis auf die Freiburger ausgewandert und gewiss nicht mehr 193 Studierende zur Verfügung. Mit einer Musterung haben aber überdies die Verhandlungen und Beschlüsse des Senats vom 2. Oktober gar

nichts zu tun. Richtig ist vielmehr offenbar, dass dieses Verzeichnis sich auf den oben erwähnten Beschluss vom 3. (und bzw. 10.) September bezieht. Bestätigt wird diese Annahme überdies noch durch eine Bemerkung, die von anderer (späterer) Hand an den Rand des ersten Blatts jenes Katalogs geschrieben ist und welche lautet: „Scheint zu pag. 585 concl[usum] 1 zu gehören." Dort (S. 585) steht eben der genannte Beschluss vom 10. September des Jahrs.

Dieses für uns sehr willkommene Verzeichnis nun enthält im ganzen 190[1] (nicht 193) Namen[2]. Unter diesen sind 26 als Magistri, einer am Rand als Miles bezeichnet. Im ganzen finden sich darunter 77 Freiburger, also zwei Fünftel.

Leider sind von diesen 190 Namen nur 106 mit solchen im Matrikelbuch sicher zu identifizieren. Einige sind unleserlich oder wenigstens in der Form nicht ganz sicher festzustellen, andere sind Namen, die in der Matrikel sich sicher nicht vorfinden. Letzteres hat wieder seinen Grund teils darin, dass leider die Matrikelbücher — für jene unruhigen Zeiten ja einigermaßen zu erklären — nicht ganz zuverlässig geführt wurden, teils darin, dass — wofür auch sonst direkte Beweise vorliegen — trotz aller Vorschriften und Mahnungen mancher sich nicht inskribieren ließ; teils

[1] Die Zahl erscheint uns, an den heutigen Ziffern gemessen, klein. Wir brauchen aber, um uns an bescheidenere Ansprüche zu gewöhnen, nicht viel über ein halbes Jahrhundert zurückzugehen. In den Jahren 1842 bis 1849 ist — ohne dass (abgesehen von der Revolution 1848/49) kriegerische Verhältnisse obwalteten und ungünstig einwirkten — nur zweimal diese Zahl erreicht oder etwas überschritten worden. Ich schreibe zum Vergleich (aus meiner „Geschichte der Universität Freiburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts III. Teil S. 99) die Zahlen hierher:

1841/42: 195	1844: 163	1846/47: 175
1842: 179	1844/45: 186	1847: 173
1842/43: 182	1845: 162	1847/48: 200
1843: 167	1845/46: 171	1848: 156
1843/44: 175	1846: 146	1848/49: 195

[2] Nach Eulenburgs Berechnung (Tab. IV S. 112) kämen in Freiburg für die Jahre 1631—1635 nur durchschnittlich 118 Studierende auf ein Jahr.

endlich sind dabei eben viele, die nur sogenannte Cives academici[1], nicht eigentliche in die Matrikel eingetragene Studenten waren, worüber noch weiter unten zu handeln ist. — Von jenen 106 scheiden aber für unsere Untersuchung noch zwei weitere aus, die erst nach 1632 in die Matrikel eingetragen sind: der Jesuit Joannes Theobald Bieler Altkirchensis, der erst volle sieben Jahre später, am 26. November 1639, und Martin Duffner Neustadtensis, der am 5. Februar 1635 sich immatrikulieren ließ.

Es bleiben uns also noch 104 Namen von Studierenden, die anfangs September 1632 in Freiburg waren und von denen wir genau nachweisen können, **wann** sie immatrikuliert wurden, wie lange sie also damals schon in Freiburg, mithin an ein und derselben Universität weilten. Wir werden also dann eine mittlere, durchschnittliche Aufenthaltszeit, den sogenannten Aufenthaltskoeffizienten oder -faktor finden, der in der Eulenburgschen Berechnung der Frequenzziffern eine so große Rolle spielt.

Es waren, um zunächst einen Überblick zu gewinnen, hier

34	Studierende	1— 3	Jahre
31	„	4— 6	„
26	„	7—10	„
12	„	11—16	„
1	Studierender	31	„ (immatr. 5. März 1601)!

[1] Wenn oben (in den Senatsprotokollen) öfters von einem Catalogus civium academicorum die Rede war, so ist also dort dieser Ausdruck im weiteren Sinne gebraucht, indem die inskribierten eigentlichen Studenten auch miteinbezogen sind. Oder aber der Senat ist in der Aufstellung seines Katalogs über die Forderung hinausgegangen und hat — der eigenen Kontrolle halber — auch die eigentlichen Studenten aufgenommen. — Die Ratsprotokolle der Stadt Freiburg sprechen nur von Cives academici im engeren Sinn (= Universitätsverwandte). Am 2. September 1632 wird daselbst referiert, dass der Rektor sich erklärt habe, „den cathalogum der universitet verwandten fürderlichs zu überschickhen". — Solche Verzeichnisse der Cives academici wurden später, in den fünfziger und sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts, alljährlich an die Stadt abgeliefert. Leider hat sich aber bis jetzt kein weiteres vorgefunden.

Über zwei Drittel der Studierenden hielten sich demnach schon mehr als 3 Jahre an der Universität auf!

Genauer verhält sich die Sache so: es weilten hier

15	Studierende	0— 1	Jahr,	und	zwar	insgesamt	51	Monate
8	„	1— 2	Jahre,	„	„	„	153	„
11	„	2— 3	„	„	„	„	354	„
9	„	3— 4	„	„	„	„	397	„
14	„	4— 5	„	„	„	„	739	„
8	„	5— 6	„	„	„	„	546	„
6	„	6— 7	„	„	„	„	485	„
6	„	7— 8	„	„	„	„	541	„
5	„	8— 9	„	„	„	„	522	„
9	„	9—10	„	„	„	„	1011	„
3	„	10—11	„	„	„	„	182	„
6	„	11—12	„	„	„	„	836	„
3	„	12—16	„	„	„	„	527	„
1	Studierender	31	„	„	„	„	378	„
104	Studierende				also	zusammen	6722	Monate.

Auf je einen der 104 Immatrikulierten kommen also durchschnittlich (6722 : 104 =) 64,63 Monate = 5 Jahre 4½ Monate oder, da wir bei jenem, der nach 31 Jahren noch (oder wieder?) da war, ganz außerordentliche Verhältnisse annehmen, ihn also aus der Berechnung ausscheiden dürfen (6344 : 103 =) 61½ Monate = 5 Jahre 1½ Monate. Jedenfalls also betrug die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Studenten an der Universität Freiburg damals, im Jahre 1632, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, etwas über 5 Jahre!

Das ist ein so außerordentlich großer Aufenthaltsfaktor, dass er jeden bis jetzt angenommenen weit hinter sich lässt. Berechnet doch Eulenburg a. a. O. S. 31 ff. auf Grund ähnlicher direkter Angaben, freilich für das 15. und 16. Jahrhundert, für Heidelberg im Jahr 1401 nur 19,6, im Jahr 1588 21, für Wittenberg 1592 23 Monate, also durchschnittlich nur 1¾ Jahre; für Dillingen freilich (a. a. O. S. 36) im Zeitraum 1665—1700 schon 2,46, für das ganze 17. Jahrhundert — so-

weit Zahlen vorliegen — 2,34 Jahre, ähnlich Paulsen (a. a. O.) auf direktem Weg 2 1/3 Jahre. Mit Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Erwägungen entscheidet sich Eulenburg für einen „generellen Aufenthaltskoeffizienten" von 1,8 Jahren für das 15. bis 17. Jahrhundert.

Wie erklären sich nun demgegenüber unsere auffallend hohen Zahlen? Zur Beantwortung dieser Frage muss etwas weiter ausgeholt werden.

Als Zeitdauer des Studiums waren ursprünglich in den Statuten der Artistenfakultät vorgeschrieben: für den Scholaren (bis zur Baccalaureatsprüfung) 1 1/4 Jahre, für den Baccalaureus (bis zur Erlangung des Magistergrads) weitere 1 1/2 Jahre[1]. Die nach Einführung der Jesuiten, welche bekanntlich 1620 die Artistenfakultät übertragen bekamen, aufgestellten Statuten schreiben nur allgemein drei Jahre philosophischen Studiums bis zur Erlangung des Magistergrads vor. Über die Zeit des Studiums bis zum Baccalaureat enthalten sie, soviel ich sehe, nichts, wahrscheinlich fiel die Erlangung desselben in die Mitte des ganzen Studiums, also nach 1 1/2 Jahren[2].

[1] Statuta antiqua (ohne Angabe des Jahrs) cap. XI: Praelectiones eorum, qui ad gradum baccalareatus aspirant. Praelectiones vero propriae complentium aut candidatorum primae laureae sunt, quarum auditionem vno anno et quadrantem definimus et circumscribimus ... Von den Baccalaurei aber heißt es cap. IX: Partitio praelectionum philosophicorum: Baccalaurei ergo, sive in nostra academia creati sive in aliis, nostrae tamen facultatis matriculae legitime inserti, qui philosophiae curriculum, quod vno et dimidiato anno definimus, conficere cupinut, has praelectiones ut sequentur assidue diligenter et studiose per annum et dimidium audiendas praescribimus. — Ähnlich bestimmen die Statuten des Jahrs 1603 in dem Kapitel, das überschrieben ist: Ad quas lectiones sint astricti qui gradus in facultate artium affectant, et quamdiu easdem audire debeant. Nach Aufzählung der einzelnen vorgeschriebenen Vorlesungen heißt es dort: hanc literariam operam continuabit scolaris per annum integrum et quartam unius, baccalaureus vero per annum et dimidiatum, nisi ob urgentem et rationabilem causam facultas habeat alicuius rationem iuxta statuta desuper condita.

[2] Die Statuta nova seu condita post introductionem p. p. societatis magisterium, vigesimum primum annum compleverit

Wenn nun damals alle in der vorgeschriebenen Zeit die akademischen Grade sich erworben hätten, müssten von jenen 104 Inskribierten 69, also $^2/_3$ schon magistri gewesen sein. Nun hatten aber nur 26, also nur $^1/_4$ sämtlicher diesen Grad erlangt. Wie viele unter den 104 Studierenden Baccalaurei waren, ist leider nicht angegeben, es war aber sicher etwa die anderthalbfache Zahl. Den damaligen Universitätsverhältnissen entsprechend ist nun jene Zahl 26 (bei einer Gesamtzahl von 104) durchaus nicht klein, denn es erreichten überhaupt nur sehr wenige die akademischen Grade, vorab die höheren des Magisteriums. Was insbesondere die Universität Freiburg betrifft, so führt ein Vergleich der Inskriptionen mit den Promotionen (erhalten in den Promotionsbüchern der Artistenfakultät) zu dem Ergebnis, dass in dem Quinquennium 1630—1635, also in der Zeit, um die es sich hier handelt, nur 23% aller Inskribierten den ersten Grad (das Baccalaureat) und 15,6% im zweiten (das Magisterium) erlangten. Es hing dies zusammen mit den allgemeinen akademischen Verhältnissen jener Zeiten. Der eigentliche Zweck des Universitätsbesuchs war nicht wie heute die durch Vollendung eines vorgeschriebenen Vorbereitungskurses erzielte Erreichung bestimmter Kenntnisse, die zur Erlangung irgend eines staatlichen oder kirchlichen Amts erforderlich sind, sondern man blieb eine Zeitlang an einer Universität, um sich der zahlreichen Privilegien derselben zu erfreuen und in die Geheimnisse einer oder mehrerer Disziplinen einigermaßen einführen zu lassen und eine höhere allgemeine Bildung (etwa wie bei uns in den Oberklassen des Gymnasiums oder in den englischen und amerikanischen Colleges) zu erreichen, und zwar immer zuerst in der Artistenfakultät. Diese allgemeine Bildung war freilich z. B. für die höhere Geistlichkeit eine Empfehlung[1], vorgeschrieben aber zur Erlangung eines Amts

necesse est, atque idem tribus annis philosophiam more iam consueto andiuerit. In priore tamen conditione poterit facultas dispensare.

[1] Oft mochte schon das bloße Immatrikulationszeugnis als Empfehlung dienen. Näheres über diese Verhältnisse bei Paulsen, Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium, Berlin 1902, S. 23 ff.

ursprünglich jedenfalls nicht. Dementsprechend sind also auch die akademischen Grade nicht etwa mit unsern Staatsprüfungen, die Anspruch auf Anstellung geben, zu vergleichen.

Die größte Zahl derer also, die sich immatrikulieren ließen an einer Universität, gingen nach kürzerer oder längerer Zeit wieder ab, ohne einen bestimmten Abschluss ihrer Studien erreicht zu haben. Andere kamen überhaupt erst, nachdem sie schon in Amt und Würde waren, daher jeweils z. B. viele Presbyteri, Canonici u. a. eingeschrieben sind.

Durch diese Verhältnisse erklärt sich also die verhältnismäßig geringe Zahl der Magistri. Jene Zahl 26 ist aber doch noch um ein unbestimmtes zu vergrößern. Gerade so wie in unserem catalogus die Gradbezeichnung der Baccalaurei weggelassen ist, so fehlt leider auch zum größten Teil die Angabe der Zugehörigkeit zu den höheren Fakultäten, die meistens den ganzen philosophischen Kurs schon hinter sich hatten, also auch Magistri artium waren. Nur eine Angabe weist auch in dem Catalogus darauf hin. Nach dem 16. Namen steht als Überschrift für die folgenden Namen: Juristae. Wie viele aber der nun Folgenden Juristen sind, ist leider nicht ganz klar. Wahrscheinlich sind es 27, denn unter dem 27. Namen von da ab (dem 43. der ganzen Reihe) ist ein Strich gemacht, der offenbar einen Abschnitt bezeichnen soll. Wie viele Theologen aber vorhanden waren und wie viele Mediziner, ist leider nicht ersichtlich. Letztere sind ja damals fast überall noch am wenigsten zahlreich gewesen. Die Theologen aber dürfen wir als mindestens ebenso zahlreich berechnen wie die Juristen[1]. Nehmen wir einmal nur

und in Sybels Histor. Zeitschrift a. a. O. S. 391 ff. Kaufmann, Geschichte d. deutschen Universitäten Bd. II S. 349 ff. Eulenburg a. a. O. S. 190 und 213.

[1] In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, genauer seit 1661, liegen auch für Freiburg Angaben über die Fakultätszugehörigkeit vor, und da ersehen wir (vgl. Eulenburg S. 201), dass von 1661—1700 die Theologen 22, die Juristen 21 Prozent der Gesamtzahl ausmachen. In Dillingen, das in seinen Verhältnissen — entsprechend dem streng katho-

das Mindestmaß, nämlich auch 27 an, und lassen wir die etwaigen wenigen Mediziner sogar ganz außer acht, so ergibt sich doch, dass (26 + 27 + 27 =) r. 80 jener 104 Immatrikulierten entweder den Magistergrad und damit den Abschluss ihrer philosophischen Studien erreicht oder sogar in die höheren Fakultäten übergetreten waren.

Wir sehen also, dass Freiburg zu denjenigen Universitäten gehörte, an denen keine fluktuierenden Verhältnisse herrschten, sondern mehr Sesshaftigkeit zu finden ist und fleißig gelernt und gestrebt wurde, ganz im Gegensatz zu den namentlich größeren Hochschulen jener Zeit, an denen das Wandern in weit größerem Maßstab damals Sitte war, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist und worauf Eulenburg a. a. O. S. 119—129 in einem besonderen Kapitel „Die peregrinatio academica" hingewiesen hat. Wir finden diese Verhältnisse, wie wir sie für Freiburg soeben festgestellt haben, damals an fast allen katholischen Anstalten, namentlich an den unter dem Einfluss der Jesuiten stehenden, sowie auch in Tübingen. Der Grund dafür liegt einmal „in dem schulmäßigen Betrieb der Anstalten und der Beaufsichtigung der Studien, wodurch der Fleiß der Studenten dauernd überwacht wurde" (Eulenburg S. 220).

Dazu kommt aber noch ein anderes. Gerade in Freiburg war schon damals mehr als an vielen andern Orten durch zahlreiche, zum Teil recht bedeutende Stipendienstiftungen[1], sowie Kontubernien und Bursen mit ihrem billigen Leben für den Unterhalt und das Fortkommen auch der ärmeren Studierenden reichlich gesorgt, so dass sie nicht so leicht genötigt waren, anderswohin zu wandern oder ihre

---

lischen Karakter und dem jesuitischen Zuschnitt — Freiburg sehr ähnlich ist, beträgt die Zahl der Theologen im gleichen Zeitraum etwa 1/4, die der Juristen nur 1/7 der Gesamtzahl.

[1] Von den jetzt 62 [1875: 51] Stipendienstiftungen der Universität bestanden damals schon 34, und zwar gerade die bedeutendsten. Vgl. die Urkunden über die der Universität Freiburg zugehörigen Stiftungen. Freiburg 1875.

Studien aufzugeben. Anderseits waren gerade die Stipendiaten ganz besonders angehalten, fleißig zu studieren und die Vorlesungen zu besuchen, um sich so ihrer Stipendien würdig zu zeigen. Wie die Dozenten über Vorlesungsabhaltung, so mussten in Freiburg alljährlich auch die im Genuss von Stipendien Befindlichen Rechenschaft über Vorlesungsbesuch ablegen, d. h. genau angeben, wie viele Vorlesungen und aus welchen Gründen sie solche versäumt („geschwänzt") hatten. Daher in den Senatsprotokollen unserer Hochschule die regelmäßig wiederkehrenden Rubriken „Defectus legentium" und „Defectus stipendiatorum" (letzteres auch für Jena bezeugt. Eulenburg a. a. O. S. 85—86). So nahe es gelegen wäre, gerade bei dieser Gelegenheit — der Kontrolle halber — Frequenzziffern anzugeben, finden sich leider keine solchen vor.

Ferner ist folgendes zu beobachten. Während im 15. und 16. Jahrhundert die Zahl der aus der Universitätsstadt selbst Stammenden, der Freiburger, durchschnittlich nur 4% aller Immatrikulierten betrug[1], machte sie im 17. Jahrhundert schon 13% aus[2], genauer in den Jahren 1625—1630: 13%, 1630—1635: 23%, 1635—1640: 28%, 1640—1645 sogar 55%, um dann rasch wieder zu fallen. Ist es doch auch nur zu erklärlich, dass gerade in den stürmischen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs die Einheimischen noch mehr als sonst den Stamm bilden; so haben wir denn auch oben schon gesehen, dass von den 190 nach dem Catalogus im Jahr 1632 Anwesenden nicht weniger als 77, also 40½% Freiburger sind[3].

[1] Vgl. meine „Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg" in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde in Freiburg 1897, Bd. XIII S. 37.

[2] Vgl. ebd. 1901, Bd. XVII S. 43.

[3] Auch 1638 heißt es im Senatsprotokoll vom 20. Mai: soll der **stadt** communiciert vnd notificiert werden, was der universitet vnd dero **studenten** von herrn obristen zuegemuehtet werde, damit sye, alls **die maiste iugendt darbey habe**, dessen . . . wissenschaft [illegible] weiter: Weil wir aber die gewehr ergriffen, ist vrsach.

Ferner bestand in Freiburg seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ein aus dem 1572 gegründeten sogenannten Pädagogium hervorgegangenes Gymnasium, das, mit der Universität in naher Beziehung stehend (daher Gymnasium academicum), seit 1620 von den Jesuiten ausgebaut und geleitet war und dessen Zöglinge, wenigstens die der oberen Klassen, auch in die Matrikel der Universität eingetragen wurden[1]. Dieser Umstand hat sicher auch zur Vergrößerung des Aufenthaltskoeffizienten beigetragen. Und dass die Zahl der (immatrikulierten) Gymnasiasten nicht klein war, zeigt eine Bemerkung in dem Senatsprotokoll des freilich einige Dezennien zurückliegenden Jahrs 1599. Dort heißt es (5. Februar), von den Angehörigen der philosophischen Fakultät seien es nicht weniger als 83, die nicht in den Bursen wohnten, davon 64 classici, das sind eben Gymnasiasten.

Endlich sind unter den 104 seinerzeit Immatrikulierten wol auch manche Cives academici im strengen Sinn, d. h. Universitätsverwandte, die ihre Studien abgeschlossen haben, aber der Privilegien halber oder aus andern Gründen noch weiter bei der Universität verbleiben; wenn dieselben gewöhnlich auch nicht inskribiert wurden[2], so kamen doch auch Ausnahmefälle vor, wofür ich Beispiele anführen könnte. Wie viele es deren waren, lässt sich leider nicht feststellen. Groß ist die Anzahl jedenfalls nicht gewesen[3].

dass der mehrere thail burgers kinder gewesen, welchen es zuegestanden, patriam zu defendieren, was aber die ausländische betrifft, (derer doch gar wenig) . . .

[1] Vgl. meine Mitteilungen a. a. O. Bd. XVII S. 27 ff. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg Bd. II S. 131 ff.

[2] Vgl. die Statuten von 1581 Kap. 32 (und ähnlich die von 1624 Kap. 31): De laicis, qui in album studiosorum non [d. h. nicht notwendig!] sunt inscripti. Ut graviora committendi scelera auferretur occasio, necessarium iudicavit senatus observatu: ut cum persona aliqua laica, quae ob famulitium apud academicos privilegiis gaudet iisdem, flagitium aliquod committat, dignum infamia publica aut supplicio extremo, . . . protinus omni gratia academicorum privilegiorum excidat posseque hunc a civili magistratu in eam impune animadverti.

[3] Was die Zahl der Cives academici überhaupt betrifft, so scheint

Mag es mir nun gelungen sein, den auffallend hohen Aufenthaltskoeffizienten für Freiburg genügend zu erklären oder nicht, bestehen bleibt die Tatsache: Freiburg gehört mit Tübingen sowie mit den mehr oder minder von Jesuiten geleiteten Universitäten Dillingen, Paderborn, Bamberg, Innsbruck, Graz und der Benediktineruniversität Salzburg, also namentlich geistlichen (und mit Ausnahme von Tübingen katholischen) Anstalten (vgl. Eulenburg S. 204), zu den Universitäten mit geschlossenem, schulmäßigem Gepräge und dem Karakter der Sesshaftigkeit seiner Angehörigen.

Erst im letzten Jahre des Dreißigjährigen Kriegs erfahren wir nochmals etwas über Frequenzverhältnisse [1].

Am 29. Januar 1648 trägt der Prorektor im Senat vor, „was gestalt herr obrist leitenampt (Oberstleutnant) von herrn rector [Wilhelm Freiherr Rinck von Baldenstein, für den ein Professor als Pro- oder Vizerektor die Geschäfte führte] magnifico den numerum vndt nomina studiosorum begert, welches er rector gleich ohne vorwissen senatus academici indebito gleich zugesagt, weilen aber dabei allerhandt bedenckhen vorgefallen, auch die schwerlich zuo concediren, habe

---

eine bestimmte Grenze nach oben angenommen worden zu sein, über die nicht hinausgegangen werden durfte. Dafür nur zwei Beispiele. Am 16. Dezember 1650 begehrt ein gewisser Joseph Wirtner, „weil er vor diesem civis academicus gewesen, quinquennium aber fürüber, ihne nochmahl für ein civem academicum auffzunemmen". Es wird aber geantwortet: Weilen nunmehr numerus acad. zimblicher maßen complet, zugleich niemahl bräuchig geweßt, dass univ. ein priester pro cive acad. so vill bewußt ahngenommen, also wirdt h. J. W. senatui academico nit verdenckhen, dass mit auffnemung ihme nit kan willfahrt werden. Umgekehrt wird am 21. Januar 1651 einem Jo. Balt. Buechlin auf ein gleiches Ansuchen geantwortet und beschlossen, „weilen numerus civium academicorum noch nit complet, selbiger ahnzuenemmen..."

[1] Abgesehen von dem ganz unbestimmten Ausdruck im Senatsprotokoll vom 25. Juni 1635 „ob die caniculares vacantiae (Hundstagsferien) antecipando, weil die wenig vorhandenen studiosi ohne das willens fortzuziehen, ihren anfang vff negstkhünfftige wochen gewünnen solle".

er es bis heuth differirt, wolle also der herren senatoren vnd vbriger professorum uota vernemen". Man beschloss, „herrn obristen leutenampt durch herrn magn. rectorem ahnzuozeigen, dass mit übergebung des numeri studiosorum ihme willfahrt, aber aus ehrhafften (?) vnd erheblichen rationibus die nomina nit khönnden geuolgt werden, dessentwegen dan sie [sc. wegen] übergebung der nominum senatus academicus wolle gepetten haben zuo verschonen". Der Rektor (der als Ehrenrektor dem Senat nicht regelmäßig beiwohnte), wurde sodann „ad senatum vociert vndt ihme obiges decretum abgelesen, darauf h. rector geandtwortet, weilen man nit wiß, was khünftigen frühling wegen belagerung möchte vorgenommen werden, also begehr h. obristleitenampt allein den numerum civium et studiosorum superiorum facultatum zuo wissen, welche ihme rectori gleich angezaigt, nemblich daß 2 cives academici, 8 theologi, 18 iuristen, 20 philosophi".

Was zunächst die Cives academici, hier im engeren Sinne als Universitätsverwandte im Gegensatz zu den eigentlichen studiosi zu fassen, betrifft, so galt die Zahl 2 doch für auffallend klein. Wenigstens wird kurz darauf, am 18. Februar dieses Jahrs, u. a. die Frage aufgeworfen, „ob es beliebe, dass cives academici, deren pro nunc **nur** zwen, mit wachten sollen belegt werden".

Eigentliche Studenten also waren es in diesem Winter (1647/48) 46, eine sehr bescheidene Zahl, welche die traurigen Zustände der Universität gerade in den letzten Jahren des großen Kriegs widerspiegelt und eine Folge des oft fast gänzlichen Aufhörens der Inskriptionen in jenen Jahren ist[1]. Mediziner gab es gar keine, was immerhin etwas auffällt, wenn auch ihre Zahl in jenen Zeiten, wie schon oben bemerkt, nie groß gewesen ist. Auffallend klein ist auch die Zahl der Theologen, die sonst im allgemeinen

[1] Vgl. meine Auseinandersetzungen im erwähnten Aufsatz in der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde Bd. XVII S. 35 bis 37.

eher zahlreicher als die Juristen waren (vgl. oben S. 290 Anm.). Ein Problem bleiben die 20 „philosophi". An einen Schreibfehler zu denken, derart, dass es für medicini stände, weil nur die Superiores facultates gezählt werden sollen, ist deswegen kaum angebracht, weil die Zahl für die Angehörigen des medizinischen Studiums viel zu groß (verhältnismäßig) wäre. Es bleibt nur ein Ausweg, dass wir nämlich Superiores facultates für höhere Studien allgemein im Gegensatz zu den Gymnasialstudien fassen, Philosophi also die eigentlichen Universitätsstudenten des oberen philosophischen Kurses sind im Gegensatz zu den Classici des Gymnasiums, die — wie schon erwähnt — damals auch inskribiert wurden[1].

Eine dritte direkte Angabe über die Frequenz der Albertina findet sich für das Jahr 1674. Wiederum drohte Kriegsgefahr, diesmal von Frankreich her. Daher begehrte die vorderösterreichische Regierung durch ein Schreiben, das am 19. März im Senat verlesen wurde, zu wissen, „wessen die universitet auff bestehende feindtlichen einfall vnd attaque bedacht, ob selbe durch ihre bediente vnd studenten (deren liste sie regierung begert) auch sich in devension vnd postur stellen wolle, oder wessen man resolviert. Conclusum: Dass vorderist die studiosi zusammen zue ruffen vnd ihr intention zu vernemmen, auch deren nemen auffnotiert werden, zu disem ende die studiosi per mandatum auff morgen vormitag zu convocieren vnd per deputatos (Rektor, Decan fac. art. und Notar) zu vernemmen". Tags darauf, am 15. März, berichtet der Rektor, dass „die studiosi sich heut secundum mandatum eingefunden vnd deren namen auffnotiert, so sich ad 128 befun-

[1] Dies die Ansicht Eulenburgs, der mir brieflich mitteilt, dass er einen derartigen Fall auch für Graz gehabt habe, wo die Mitglieder der Jesuitenschule „studiosi inferiorum facultatum" hießen. — Vgl. auch die Unterscheidung der Philosophen und Artisten in den Tabellen für Würzburg bei Eulenburg S. 312.

den . . ." Es wird sodann beschlossen, die Studenten nochmals zu zitieren, anzuhören und aufzunotieren, und dann „ein ohngefarliche [d. h. ungefähre] numerum regimini bei 100 oder mehr zu übergeben".

Die angegebene Zahl von 128 anwesenden Studenten im Winter 1674/75 stimmt ziemlich mit der überein, die Eulenburg (Tabelle IV S. 102) für das Jahrfünft 1671 bis 1675 als Durchschnitt berechnet hat, nämlich 110. Ein neuer Niedergang in der Zahl der Inskriptionen seit Beginn der siebenziger Jahre erklärt sie.

Dieser Niedergang war aber nur der Anfang von noch Schlimmerem, bis schließlich Freiburg 1677 von Marschall Créqui eingenommen wurde und unter französische Herrschaft kam. Die Folge war dann bekanntlich ein akademisches Schisma, indem eine französische Universität in Freiburg entstand, während die deutsche nach mehrjährigem todesähnlichen Schlaf in Konstanz, wohin man geflüchtet war, sich neu organisierte[1]. Das Matrikelbuch allein sagt uns genug. Die Zahl der Inskribierten betrug 1675/76: 17, 1676: 7, 1676/77: 6, 1677: 31, 1677/78: 2; dann hören die Inskriptionen ganz auf, um erst wieder am 10. November 1686, also nach fast 9 Jahren, in Konstanz zu beginnen. (Auch Senatsprotokolle fehlen für diese Zeit.)

Unter diesen Umständen muss es uns fast noch wundern, dass am 7. September 1676 der Rektor im Senat berichten und der Regierung mitteilen konnte, es hätten sich 24 bewaffnete und 45 nicht bewaffnete Studenten, im ganzen also 69 vorgefunden! Ziemlich zuversichtlich beschloss dann auch der Senat, „auff den ohnuerhoffendlichen fahl ein haubtlermen vorfüle (!), solle ein mandatum ahngeschlagen werden, auff daß die herren studiosi auff der academia sich einfänden sollen". Am 11. September hatten sich dann sogar 35 Studiosi armati und 46 Non ar-

[1] Vgl. Schreiber, Geschichte der Universität Bd. II S. 439 und meine Ausführungen in Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde. Freiburg, Bd. XVI S. 231ff., sowie K. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz. Konstanz 1904 S. 104—126.

mati, also 81 eingefunden, von denen 6 als Officiales bezeichnet werden, nämlich 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldweibel, 2 Korporale und 1 Führer.

Leider sind — außer für diese 6 Officiales — in den beiden letztgenannten Zählungen von 1674 und 1676 die Namen der Studierenden nicht angegeben, so dass an eine Identifizierung mit den Inskriptionen und weitere daran zu knüpfende Betrachtungen über Studiendauer und ähnliches nicht gedacht werden kann.

Abergläubisches aus Heidelberg.

Von **Ludwig Sütterlin.**

Abergläubische Vorstellungen sollte man den Bewohnern einer größeren Stadt wie Heidelberg und besonders einer Universitätstadt nicht zutrauen. Dennoch findet sich auch hier noch manches lebendig. Kürzlich habe ich Umfrage gehalten in einem Kreis von 20 etwa 14—15jährigen Mädchen, die alle den besseren Schichten der Gesellschaft angehören und mindestens auch schon längere Zeit hier wohnen, wenn sie nicht gar hier oder in der nächsten Umgebung geboren sind; dabei habe ich nicht nur einzelne Züge wiedergefunden, die ich seit meiner Jugend als Anschauungen der kleinen Leute kannte, sondern auch verschiedenes Neue entdeckt, was nur dem weiblichen Geschlecht eigen zu sein scheint. Wirklich geglaubt wird das zwar nicht mehr; dazu sind meine Mädchen zu aufgeklärt. Sie kennen die Bräuche, reden von ihnen, deuten auch die eine oder die andere Erscheinung, legen ihnen jedoch einen Wert nur im Scherz zu; wenigstens tun sie so. Ihre Vorstellungen finden sich aber auch in den umliegenden Dörfern. Wenigstens war einem Studenten aus dem südlich von der Stadt gelegenen Sandhausen ein großer Teil des von mir in der Stadt Gefundenen ohne weiteres bekannt.

Selbstverständlich trifft man vieles von dem hier Gefundenen auch in andern Gegenden Deutschlands an[1]. Darauf kommt es hier nicht an; denn ohne den gesamten Stoff hat ein Vergleich wenig Wert, und eine solche Sammlung liegt ja noch nicht vor.

In der Form schließe ich mich möglichst eng an meine Quellen an; nicht nur die Ausdrücke, sondern auch der Satzbau sind so merkwürdige Beweise volksmäßiger Denkart und Sprech-

[1] Vgl. im allgemeinen: Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart 3. Bearb. von E. H. Meyer. Berlin 1900.

weise, dass man sie nicht antasten darf. An der „syntaktischen Ruhelage" wird jedenfalls ein Syntaktiker wie Behaghel (Idg. Forsch. 14, 438 ff.) seine helle Freude haben.

Meine Ergebnisse sind beinahe ausschließlich Vorzeichen der Zukunft; sie geben ein Mittel an die Hand, das Kommende vorauszusehen oder es geradezu herbeizuführen. Meistens handelt es sich um etwas sehr Wichtiges, das man entweder sehnlichst herbeiwünscht oder sehr ängstlich fürchtet: Glück oder Unglück, Heirat oder Tod. Gleichgültigeres kommt nur vereinzelt in Betracht.

a) Glück hat überhaupt, wer am Sonntag geboren ist, aber auch der, der einem Heuwagen begegnet; und Scherben weisen allgemein hin auf Glück. Darum hat auch die Braut Glück, der der Brautschleier zerreißt, und die, bei deren Hochzeit etwas zerbricht. Auf Glück und Unglück lässt auch ein entgegenkommender Schornsteinfeger schließen: in voller Ausrüstung bedeutet er Glück, sieht man ihn ohne Leiter, dagegen Unglück.

b) Das Unglück spielt überhaupt eine wichtige Rolle in diesem Vorstellungskreis. Nicht nur der 13. ist ein Unglückstag; Unglück hat auch, wer in die Neujahrsnacht (Silvesternacht) hineintanzt, oder wer nachts kein Brot im Hause hat; wer mit dem linken Fuß morgens aus dem Bett aufsteht, hat an dem Tage Unglück, wer einen Spiegel zerbricht, dagegen sieben Jahre lang.

Was man sonst auf den Jäger Bezügliches glaubt, gilt auch von Heidelberg: dass er kein Glück auf der Jagd habe, wenn man ihm beim Auszug „Gut Heil" zurufe, oder wenn ihm Sonntags eine alte Frau begegne.

Nach einer meiner Quellen darf man auch das erste Viertel des Monds nicht rückwärts über die linke Schulter durch das Fenster ansehen; sonst erfährt man Unglück. Aber es ist zweifelhaft, ob das wirklich für Heidelberg gilt, ob nicht vielmehr fremder, sogar ausländischer Einfluss (aus Neapel) vorliegt.

Andere Zeichen weisen auf besondere Arten des Unglücks. Wenn der Himmel abends ganz blutrot ist, bedeutet es Krieg; wenn man Salz ausschüttet, bekommt man Streit; und wenn man jemand eine Stecknadel gibt, muss man lachen und darf sich nicht bedanken, sonst sticht man die Freundschaft entzwei.

c) Aber weitaus die meisten Zeichen weisen hin auf den Tod. Wenn ein Toter lange noch eine warme Hand hat, so

stirbt noch jemand von der Familie; wenn ein Rabe auf dem Dach sitzt, stirbt jemand in dem Haus (auch in S.). Wenn 13 bei Tisch sitzen, so stirbt zuerst, das dem Spiegel gegenübersitzt, und wenn auf dem Geburtstagskuchen ein Licht vergessen ist, so stirbt das Betreffende; das gleiche gilt, wenn die Photographie jemandes herunterfällt (auch in S.). Ebenso stirbt jemand (auch nach dem Glauben von S.), wenn ein Holzwürmchen im Holz nagt, oder ein Käuzchen schreit, oder wenn das Holz des Möbels kracht; in Sandhausen sagt man in letzterem Fall „es meldet sich was". Auch auf Zähne kann man gehen. Wenn man träumt, es sei einem ein Zahn ausgefallen, muss man sterben nach Heidelberger Glauben; ebenso lässt der Mannheimer Dichter L. Lewy in einer seiner Erzählungen (Fauler Zauber S. 34: „Die schwarze Zunge") eine Magd sagen: Meiñ Mutter hott aach emol vuneme Zahñ gedraamt, wo 'r ausgange wär, unn acht Dag schbäder iss meiñ Großvatter gschtorwe." Und eine Frage hat man sogar frei an das Schicksal in der Neujahrsnacht: denn wenn man in der Neujahrsnacht seine Stiefel hinter sich wirft und die Spitzen zeigen nach der Tür, so kommt man in diesem Jahr noch heraus aus dem Haus.

d) Der gerade Gegensatz von Tod ist — anscheinend wenigstens für weibliche Gemüter — die Heirat. Auf diese bezieht sich eine ganze Menge von Anzeichen. Wenn einem ein Taschentuch heraushängt, ist man heiratslustig (auch in S.). Wenn einem Mädchen ein Schurzband aufgeht, denkt der Verehrer an einen (auch in S.). Wenn man dagegen eine Haarnadel verliert, verliert man einen Verehrer. Wie viele man dann noch hat, kann man leicht erfahren: „Wenn man einen Apfel durchbricht, so viele Kerne drin sind, so viele Verehrer hat man." Wenn man sich nachts im Traum im Sarg liegen sieht, verheiratet man sich bald. Wenn sich vier Leute die Hand übers Kreuz geben, gibt es nur nach Heidelberger Auffassung eine Verlobung; in Sandhausen ist das ein Zeichen des Unglücks. Wenn endlich ein echt goldener Ring in der Mitte durchspringt, so verlobt man sich in den nächsten fünf Jahren; wenn man beim Nähen an einem Kleid sieben Nadeln abbricht, so verlobt man sich in diesem Kleid. Aber es heißt auch: Wenn man sich beim Nähen eines neuen Kleids in den rechten Daumen sticht, so wird man in diesem Kleid Braut — oder bekommt einen Kuss.

Andere Zeichen sind wieder ungünstig. Wenn man beim „Auswergeln" von Kuchenteig Löcher reinmacht, so muss man mit dem Heiraten so viele Jahre warten, als Löcher drin sind. Wenn man ferner zuerst Milch in die Kaffeeschüssel tut und dann Zucker, oder wenn man einen Brotlaib auf die verkehrte Seite legt, oder wenn man sich an eine Tischecke setzt, muss man sieben Jahre warten mit der Heirat; dieses letzte gilt auch für Sandhausen. Ganz leer geht aus und bekommt überhaupt keinen Mann, wem die Gänse nachlaufen, wer einen Apfel nicht ganz schälen kann (so dass die Schale ein einziges langes Band bildet), oder wer das letzte Stück Kuchen von der Platte wegnimmt. Aber auch die Natur des Zukünftigen wird vorherbestimmt. Wenn man ganz weiches zartes Haar hat, bekommt man einen reichen Mann; freilich in Sandhausen wird man gerade umgekehrt reich, wenn man rauhes Haar hat. Wenn man arbeitet (putzt, wäscht) und sich dabei nass macht, bekommt man einen Lump, wenn man pfeift, einen Dummen (das letzte auch nach dem Glauben von Königsberg in Preußen).

Endlich lässt sich auch die Person des Zukünftigen selbst näher bestimmen. Wenn man einen Apfel rundum schält (in einem Band) und die Schale über die linke Schulter wirft, dann gibt es einen Buchstaben, damit fängt der Name des Verehrers an. Ganz bestimmt, aber auch verwickelter, lautet folgendes: „Wenn man 99 Schimmel gesehen hat und einen Schornsteinfeger und begegnet einem Mann, dem man die Hand gibt, den bekommt man zum Mann."

Endlich wird auch der Schwiegermutter gedacht. Wenn man noch Kaffee in der Tasse hat und schüttet frischen dazu, so bekommt man eine böse Schwiegermutter.

Für die Herren kann ich nur ein hierhergehöriges Vorzeichen anführen: wenn sich ein Herr an seiner Krawattennadel sticht, bekommt er einen Kuss von seiner Geliebten.

e) Verhältnismäßig vieles bezieht sich auf die Erfüllung eines Wunsches und gibt ein Mittel an die Hand, wie man in dieser Hinsicht die Zukunft erfragen oder unter günstigen Umständen gar das Schicksal zwingen kann.

Wenn man einen Nusskeim (das Herzchen am Nusskern) in den Stiefel steckt und wünscht sich was und es ist abends noch drin, so geht es in Erfüllung; und wenn man irgend eine barmherzige Schwester sieht und an einen Kleiderknopf an seinem

(eigenen) Anzug fühlt, darf man sich etwas wünschen, und es geht in Erfüllung. Wenn man Sternschuppen fallen sieht, geht nach Heidelberger Auffassung auch ein gerade ausgesprochener Wunsch in Erfüllung; in Sandhausen ist das dagegen ein Zeichen, dass jemand stirbt. Auch wenn man jemand zum erstenmal im Monat wieder sieht und drei Knixe macht, soll ein dabei ausgesprochener Wunsch erfüllt werden; ob das aber wirklich in Heidelberg Glaube ist, erscheint mir fraglich.

Anderes ist verwickelter. Entweder schreibt man zehn Wünsche auf einzelne Zettelchen und legt sie in der Neujahrsnacht unter das Kopfkissen; das, welches man morgens hervorzieht, geht in Erfüllung. Oder man hält sich an folgendes: Wenn zwei Personen zu gleicher Zeit dasselbe sagen, dann geht es in Erfüllung; sie müssen sich aber dann den kleinen Finger geben, sich beide leise etwas wünschen, dann auf drei zählen und einen Dichter gleichzeitig sagen: ist das der gleiche Dichter, dann geht es in Erfüllung.

f) Aber auch gleichgültigere Dinge werden so angezeigt. Wenn man morgens einem Kaminfeger begegnet, bekommt man einen Brief; wenn einen die Nase beißt, so erfährt man etwas Neues (nach Sandhäuser Glauben kommt ein Jude auf die Welt); wenn man beim Nähen drei Nadeln abbricht, dann kommt man zu einer Hochzeit. Besuch dagegen bekommt man, wenn sich entweder die Katze putzt und sich dabei übers Ohr fährt, oder wenn eine Feder oder eine Schere fällt und sich die Spitze in den Boden steckt; merkwürdigerweise deutet aber die gleiche Erscheinung beim Messer sicher auf Unglück. Wenn man ferner den Kukuk schreien hört und schlägt auf den Geldbeutel, so wird man reich; ähnliches berichten meine Quellen von dem Fall, dass man eine Butterblume unter das Kinn hebt und es schimmert gelb; nach meiner Jugenderfahrung ist das nur ein Zeichen dafür, dass man gern Butter isst. Wenn ein Gerücht verbreitet ist, jemand sei gestorben, so lebt dieses noch einmal so lang, als es schon alt ist. Und ähnlich gibt der Schrei des Kukuks die Zahl der Jahre an, die man noch zu leben hat.

Verwickelter sind folgende zwei Beispiele. Wenn einem die Ohren klingen, das rechte bedeutet dann Schlechtes, das linke Gutes; dann lässt man sich von jemand zwei Zahlen sagen und zählt die am Alphabet ab; der Buchstabe gibt den Anfangsbuchstaben des Namens des Lästerers (oder Lobers) wieder.

Und wenn man unwillkürlich einen Vers sagt und zählt die Silben und zählt im Alphabet nach, so gibt der Buchstabe den Namen einer Person an, die an einen denkt.

g) Einiges weitere bezieht sich auf einzelne menschliche Schwächen, Unsitten oder kindliche Unarten und hat etwas Lehrhaftes an sich: manches darunter erinnert geradezu an das, was Weise in seinen drei Erznarren (Kap. 26) von derlei Anzeichen dargelegt hat.

So heißt es: Wenn ein Mädchen einen Herrn zuerst grüßt, bekommt es einen Schnurrbart (so auch in Königsberg in Preußen); wenn man Brot schief schneidet, hat man gelogen. Wenn man ein Paar neue Schuhe anhat und sie „gerren" (graunzen), so sind sie noch nicht bezahlt. Wenn man Haare zum Fenster hinausfliegen lässt, bekommt man Kopfweh, weil sich die Vögel daraus Nester bauen (auch in Weimar zu Hause).

Wenn man sich die Haare schneidet bei abnehmendem Mond, so wachsen sie nicht mehr; Haare muss man schneiden bei Vollmond. Wenn man ein Kind zum Fenster „hinaushebt" (z. B. in den Garten oder Hof), anstatt es zur Türe hinauszutragen, wächst es nicht mehr, es sei denn, dass man es wieder zum Fenster hereinhebt. Man darf auch nicht zu Häupten eines Kinds stehen, sonst schielt es später. Und endlich darf ein Erwachsener ein kleines Kind nicht zwischen den (gespreizten) Beinen hindurchlaufen lassen und das Bein auch nicht über das Kind hinwegheben, sonst wächst es nicht mehr. — Wenn man die Hand gegen die Eltern erhebt, so wächst die Hand einem zum Grab heraus. Wenn man abends in den Spiegel sieht, so steht nach Heidelberger Überlieferung der Teufel dahinter, nach Sandhäuser Auffassung aber gucken Hexen heraus. Und wenn einem kleinen Kind ein Zahn wackelt und es lässt ihn sich nicht herausziehen, dann sagt man ihm, eine Krankenschwester komme nachts und ziehe ihn heraus.

Ganz scherzhaft endlich ist es gemeint, wenn man von einem großen Loch im Brotlaib sagt, der Bäcker sei da mit seiner Frau „hindurchgeschlupft". Dagegen der Satz „14 Jahre 7 Wochen, ist der Backfisch ausgekrochen" ist zwar in Heidelberg bekannt, aber wol kaum volkstümlich.

Die Pflege der Volkskunde in Baden.

Im 21. Band der Alemannia (1893) S. 301—304 ist der erste Fragebogen der älteren Badischen Vereinigung für Volkskunde abgedruckt. Diesem folgte eine ausführlichere Fassung, die im ganzen Land verschickt wurde und durch deren Beantwortung der Stoff zusammen kam, von welchem die von Dr. O. Haffner verfasste Übersicht (Alem. 33, n. F. 6, 238 ff.) Kunde gibt. Die nun hier vorliegende Fassung ist eine Abkürzung des ausführlicheren Fragebogens und soll im wesentlichen dazu dienen, die Zahlen und Abschnitte der Haffnerschen Übersicht, die im nächsten Band fortgesetzt wird, zu erklären.

Fragebogen des Badischen Vereins für Volkskunde.

1. Ortsname.
2. Flurnamen.
3. Familien- und Taufnamen.
4. Hausbau und Dorfanlage.
5. Hausmarken oder Hofwappen.
6. Volkstracht.
7. Nahrung.
8. Gewerbe.
9. a) Volkslieder, besondere Sänger. b) Kinderreime, Kindersprüche, Kinderspiele. c) Volksschauspiele. d) Sprichwörter, Inschriften. e) Schwänke und Schnurren. f) Ortsneckereien, Nachreden auf Gewerbe, Dorfsprüche. g) Rätsel.
10. Märchen.
11. Sagen. a) Gespenster. b) Alpdruck. c) Gespenstische Tiere. d) Zwerge, Nixen, Feld- und Hausgeister. e) Riesen und Teufel. f) Hexen, Zauberer. g) Wildes Heer, wilde Jäger. h) Fronfastenweib, weiße Frau, Venus. i) Sagen von Naturerscheinungen. k) Volksglauben von Pflanzen. l) Von Steinen. m) Sagen von bestimmten Orten, Bildstöcken, verborgenen Schätzen. n) Heiligen-, Freimaurersagen, geschichtliche Sagen.
12. Sitten und Gebräuche.
    a) Das Leben des Menschen betreffend. aa. Schwangerschaft. ab. Geburt (Storch, Gichter, Taufe). ac. Schul- und Hirtenleben. ad. Spinnstuben und Liebesleben. ae. Hochzeit (Beschau, Einladung, Brautwagen, Verlauf der Hochzeit, Spiele, Tänze und

Neckereien dabei, Nachhochzeit). af. Krankheit und Tod (Mittel gegen Krankheit. Anzeichen des Todes, Leichenwache, Beerdigungsgebräuche, Totenmahl, Trauertracht). ag. Haus- und Hofsegen (Reise-, Feuer-, Diebs- und Kriegssegen). ah. Rechtsgebräuche beim Dingen von Dienstboten, verschiedene Ordnungen, Volksansichten über Vergehen und Gebrechen.

b) Tiere (Krankheiten, Schmuck, Weide, Segen, Schutzheilige). ba. Rosse. bb. Rinder. bc. Schweine. Gänse und Hühner, Bienen.

c) Äcker. ca. Ackern. cb. Aussaat. cc. Schutz vor Feldschaden. cd. Ernte. ce. Weinlese, Obsternte.

d) Verzeichnis der Tage, an die sich Gebräuche knüpfen.

13. Sprachliches. a) Zeiteinteilung. b) Naturerscheinungen. c) Farbenbezeichnungen. d) Familie. e) Begrüßung, Segenswünsche, Flüche, Schimpfworte. f) Körperteile des Menschen, Krankheiten, Stimme des Menschen. g) Nahrung. h) Ackerbau, Scherznamen für Handwerker. i) Tiere, Lockrufe und Eigennamen der Tiere, Schreien der Tiere, Hirtenrufe. k) Pflanzen, Beerleseverslein. l) Zahlworte. m) Eine kurze Erzählung oder Schilderung in der Mundart des Orts. n) Wie unterscheidet sich die Mundart von der der Nachbarorte.

Mitteilungen aus dem Unterland bis Karlsruhe werden erbeten an Prof. Dr. **B. Kahle**, Heidelberg, solche aus dem Oberland an Prof. Dr. **F. Pfaff**, Freiburg i. B.

Ein Landsgemeindetag in Appenzell.

Von **Wilhelm Groos.**

Das Appenzeller Ländchen ist durch seinen Säntis weiterhin bekannt. Er leuchtete im Neuschnee ab und zu hinter den Vorbergen herauf, als wir am Sonntag den 30. April von Konstanz über Rorschach und St. Gallen fuhren; in der offenen Vorhalle des Gasthauses beim Bahnhof Waldstadt hatten wir ihn greifbar nahe vor Augen in der herrlichen Morgensonne, die nach einer Regen- und Sturmnacht unerwartet folgte. Ohne Unterlass strömten die Appenzeller Landleute gruppenweise vorbei, meist neben dem Regenschirme mit einem Säbel oder Degen bewaffnet, dem Ausweise des Staatsbürgerrechts. Durch eine jener malerischen, tiefeingerissenen Schluchten — Tobel, wie man sie hierlands nennt — pilgerte alles das Stündchen nach Hundwil, einem kleinen auf der Höhe gelegenen Ort, in welchem, mit Trogen abwechselnd, alle zwei Jahre die Landsgemeinde des Kantons Appenzell Ausser-Rhoden tagt.

Der große, auf drei Seiten von Gebäuden umgebene Rasenplatz füllte sich immer mehr, bis schließlich Mann an Mann, Kopf an Kopf sich drängte; es pflegen sich etwa 12 000 Stimm- und Wahlberechtigte zu versammeln; ein Gasthausfenster gab bequemen Überblick über die an dem Hang ansteigende Menschenmasse. Einstweilen spielte auf einer Bühne, der „Stuhl" genannt, die Musik; ein Umzug in Landsknechtstracht, zwei mit Hellebarden, dann sechs Pfeifer und Trommler, um 10 1/4, 10 1/2 und 10 3/4 Uhr bereitete auf die feierliche Handlung vor. Sie schritten auch auf den Glockenschlag 11 Uhr dem durch Geläute eingeleiteten Aufzuge der Regierungsbehörden voraus: in schwarz- und weißgestreiften Wämsern und Pluderhosen, das linke Bein schwarz, das rechte weiß — den Landesfarben; der Landammann in schwarzem Mantel und Schiffhut; der Landwaibel in weiß und schwarzem Mantel und Schiffhut mit zwei Gehilfen, große Metallbuchstaben A. V. R. („Appen-

zell User Rhoden") an der Brust; die Regierungsräte in einfachem schwarzem Gehrock und hohem Hut.

Da sie zum „Stuhl" heraufsteigen, entblößt wie auf einen Schlag die ganze große Menge das Haupt — die Rauchwölkchen waren schon vorher verschwunden, als das Landsgemeindelied angestimmt worden, eine feierliche, ursprünglich wol kirchliche Weise, mit der bekannten Schweizer Schulung gesungen. Nun lautlose Stille. Der Landammann, in der Mitte zwischen den beiden zweihändigen Schwertern stehend, gedenkt in kurzer Eröffnungsrede der für Kanton und Eidgenossenschaft wichtigeren Geschehnisse des umlaufenden Amtsjahrs und der Vorlagen der Regierung und schließt mit Aufforderung zu einem stillen Gebet, welche mit einem Ruck die Hüte der Tausende vor die Gesichter führt; man fühlt den Geist Zwinglis, dessen Kirchenverbesserung einst zur Scheidung von dem katholisch gebliebenen Innerrhoden führt. Aus jener Zeit müssen auch die festgegossenen Formen stammen, in welchen sich diese Selbstregierung des Volks abspielt: „Liebe und getreue Mitlandleute und Bundesgenossen!" ist die Anrede des Landammanns an das Volk, damit die Bürger des Kantons und die in ihm wohnhaften andern Eidgenossen unterscheidend. — „Herr Landammann, Herren Regierungsräte!" schickt der Waibel dem voraus — nichts von „Geehrte Herren, Hohe Versammlung!", wie das bei uns immer weiter hinab üblich wird. — Die Bürger haben den gedruckten Bericht der Regierung schon seit Wochen in Händen, es bedarf daher keines Eingehens ins einzelne durch den Leiter der Verhandlung.

Die pünktlich fertiggestellte Rechnung für 1904 wird genehmigt ohne Bestellung eines besondern Ausschusses für diesen Zweck; ein Meer von Händen hebt sich dafür, keine dagegen bei der Gegenprobe. — Doch das suveräne Volk besteht nicht aus bloßen „Jasagern": die Hauptvorlage der diesjährigen Landsgemeinde-Bestellung einer ständigen Regierungsvertretung mit dem Sitz in Herisau, einem der Hauptorte, weist es ab mit großem Mehr der Hände, kaum ein Viertel hebt sich dann dafür. — Nahezu einhellig wird weiter eine außerordentliche Landsgemeinde im Herbst für Beratung einer Verfassungsänderung abgelehnt, mit deren Ausarbeitung in der vorjährigen Tagung die Regierung betraut worden war; wie zuvor keine Empfehlung, so auch jetzt kein Wort des Bedauerns des Ammanns über das Misslingen eines Hauptteils der von den leitenden Persönlichkeiten als nötig

erkannten Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit — der Bauer ist bedächtig, fürchtet sich vor dem Schreibertum, zahlt nicht gern; mit 10000 Fr. jährlich wurden bis jetzt die Kosten der Verwaltung bestritten; freilich ist es unbequem das Aufsuchen der Regierungsräte in ihren verschiedenen Wohnorten, das abwechselnde Tagen der Behörde bei einem von ihnen — aber ein Amthaus in Herisau bauen, ständige Hilfsbeamte dort anstellen? — Nein! Warum soll es nicht wie bisher weitergehen? — Dabei genießen die Männer der Regierung offenbar allgemeines Vertrauen, wie aus deren einträchtiger Wiederwahl zu schließen; ihr haben sich Verwaltungsbeamte und Richter alljährlich zu unterziehen, der Landammann mit der Beschränkung, dass sich seine Amtsdauer nicht über drei Jahre ohne Unterbrechung erstrecken darf. — Der Landammann, bei seiner Wahl der älteste Regierungsrat, verliest die Namen der bisherigen Inhaber der Ehrenämter und fordert zu etwaigen andern Vorschlägen auf, die aber nicht gemacht werden. — Dann frägt der Waibel: „Wem's gfallt, dass Herr Landammann Lutz von Lutzenberg auch für dieses Jahr wieder bestätiget werde, der bezeuge es mit seiner Hand!" Und zur Gegenprobe, obwol augenscheinlich so gut wie alle der Aufforderung gefolgt sind: „Wer denselben entlassen will, der hebe seine Hand auf!" so weiter dann auch bezüglich der fünf anwesenden Regierungsräte; für den sechsten, der gestorben, bittet der Vorsitzende, wenn man so sagen darf, denn es wird die ganze Zeit gestanden, um Vorschläge-Zurufe — Regierungsräte vermerken die Namen, der Landammann verkündigt sie, fragt, ob etwa weitere genannt; der Waibel lässt dann wie vorher abstimmen, schließlich noch einmal über die drei, welche die meisten Stimmen erhalten hatten; der Gewählte, von den Umstehenden durch Emporstrecken ihrer Degen bezeichnet, wird durch die Landsknechte aus der Menge auf den „Stuhl" geleitet. Schneller vollzieht sich dann wieder die Wahl der Oberrichter und ihres Vorsitzenden. Die Gewählten leisten den Amtseid und ebenso, auf die Verfassung und Gesetze, die ganze Versammlung: „Das will ich halten ohne alle Gefährde, so wahr ich wünsche und bitte, dass mir Gott helfe!" Alle wieder mit entblößtem Haupte; ein wunderbarer Anblick, wie drauf die Wolke der Hüte sich wieder auf das Meer von Köpfen deckt. —

Die Regierung tritt, wieder in feierlichem Zuge, ab nach knapp einstündiger Dauer der Tagung, und die Menge geht ruhig

auseinander, meist alsbald den oft stundenlangen Heimweg antretend; kein Wirtshauslärm, kein Rechten oder gar Streiten, nicht einmal eine sichtliche Erregung unter den noch bleibenden Gruppen. Nach einer so wichtigen politischen Entscheidung undenkbar bei Romanen; die Landsgemeinde hat sich auch nur in einigen kleineren deutschen Kantonen erhalten — außer in den beiden Appenzell — in Ob- und Nidwalden (am gleichen Tag) und in Glarus (Anfang Mai). Sie ist eine urgermanische Einrichtung, die leider, wo nicht bodenständig, sich nicht wol einbürgern lässt, obwol es für nicht zu große Gemeinwesen nicht gerade unmöglich wäre. Aber vielleicht könnte man doch etwas aus dem geschilderten Vorgange für andere Verhältnisse lernen, und jedenfalls dürfen wir mit einem gewissen Stolz aus ihm auf unserer Ahnen Art schließen — wie ein Abendrot aus germanischer Vorzeit leuchtet dieser Abglanz noch herauf, die Landsgemeinde in ihrem Verlaufe und manchen Einzelzügen.

Diese Selbstzucht eines freien deutschen Bauernvölkleins — das offene Auftreten mit gehobener Hand bei Abstimmung und Wahlen, nicht gedeckt durch geheime Zettel und Absonderungsraum — die schlichte und knappe Art der Verhandlungen in den einfachen und doch würdigen Formen der Vorfahren — die kerndeutschen Worte der Ansprachen und Angelobungen, die alten deutschen Amtsnamen und Trachten der Würdenträger, das Zeichen der Wehrhaftigkeit in der Hand der Bürger und nicht zuletzt das Tagen des ganzen Volks unter freiem Himmel um den erhöhten Standort der Häupter, den „Stuhl"!

All das beschäftigte auf dem Heimweg lebhaft unsere Gedanken, die zurück in die Geschichte und weit über den einstigen Boden germanischer Stämme von Süd nach Nord schweiften: mir kam die Erinnerung an die jedenfalls in ihrem Ursprung longobardische Verfassung des kleinen Freistaats San Marino mit ihrem „Arringo" (Ring), der Versammlung sämtlicher Familienhäupter, ihren „Gastalden" u. a. m.

Und einem andern fiel die Stelle des Gesangs der Frithjofsage von der Königswahl der Normannen ein:

„Sie sammeln sich zur rechten Stund
Mit Waffenschlag
Zu offnem Ting; des Himmels Rund
Das ist ihr Dach."

Anzeigen und Nachrichten.

Dr. **J. Kälin,** Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des 16. Jahrhunderts. Freiburg, Buchdr. Gebr. Fragnière, 1904. XIII, 224 S. 8°.

Von diesem mehr genannten als gekannten Geschichtschreiber aus dem weitverbreiteten, auch heute noch zu Freiburg und im ganzen Breisgau in zahlreichen Ästen blühenden Geschlechte der Willmann erhalten wir hier zum erstenmal ein näheres und getreues Lebens- und Karakterbild. Franz Guillimann, wie sein Name in welscher Schreibart lautete, gehört den beiden zähringischen Freiburg fast zu gleichen Teilen an: dem schweizerischen durch seine dort um 1568 erfolgte Geburt, dem breisgauischen durch seinen Tod am 14. Oktober 1612 in der Vollkraft der Jahre, „aber aufgerieben von Sorgen und Arbeit im Dienste des Hauses Habsburg, voll bitterer Enttäuschung", ein Opfer seines widrigen Schicksals. Als armer Schulmeister zu Solothurn hatte er 1590 seine Laufbahn begonnen, war 1595 wegen politischen „Praktizierens" von dort verbannt worden und dann zehn Jahre lang Sekretär bei Alphons Casate, dem Botschafter des Königs von Spanien zu Luzern. Im Dezember 1605 kam er nach Freiburg im Breisgau und ward hier Professor der Geschichte an der Universität, übte jedoch sein Lehramt nur wenige Jahre aus, da er im Auftrag des Erzherzogs Maximilian zur Bearbeitung der österreichischen Genealogie und Geschichte meist auswärts, namentlich in Innsbruck weilte. Seine historische Erstlingsarbeit hatte der Schweiz gegolten, indem er den protestantischen Werken von Stumpff und Simmler 1598 seine fünf Bücher „De rebus Helvetiorum sive antiquitatum" entgegensetzte, damit aber nicht den erhofften Anklang fand. Desto größeren Beifall und Gewinn erhielt er, wenn auch nicht in der Schweiz, mit seinen 1605 vollendeten „Habsburgiaca sive de antiqua et vera origine domus Austriae", worin er mit scharfer Kritik die haltlosen Fabeleien über römischen, trojanischen oder andern klassischen Ursprung des Hauses Habsburg beseitigte und erstmals auf der Grundlage der Acta Murensia zeigte, dass die Habsburger aus dem Stamme jener Edeln herzuleiten seien, welche seit dem frühesten Mittelalter gräfliche Herrschaft um Altenburg

bei Brugg an der Aare und die Landgrafschaft im Elsass besassen. Kaiser Rudolf II. verdoppelte den ihm ausgesetzten Jahresgehalt, ohne freilich damit die finanzielle Not des wenig haushälterischen und rechnerischen Gelehrten zu beheben, der neben Arbeiten kleineren Umfangs aus der deutschen Reichs- und Bischofsgeschichte rastlos an der Ausführung des 1607 gefassten Plans einer Geschichte der habsburgischen Herzoge Österreichs in zehn Büchern arbeitete, dessen Vollendung ihm aber nicht beschieden war. Seine abgeschlossenen Werke wurden wiederholt gedruckt und zeichnen sich durch Selbständigkeit und Gründlichkeit der Forschung sowie durch ein elegantes, oft nur zu gedrängtes Latein aus. Man verglich seinen Stil demjenigen des Sallust, so dass 1623 der Verleger einer neuen Titelausgabe der „Res Helvetiorum" als Druckort, unter Anspielung auf Sallusts Geburtsort, auf den Titel „Amiterni" setzen ließ. Für seine kritische Begabung ist ein Brief von ihm an Goldast vom 27. März 1607 bezeichnend, worin er die Geschichte Tells für eine reine Fabel erklärt, weil diesen keine ältere Quelle erwähne, und die Urner über seinen Wohnort nicht einig seien, noch auch über seine Familie Aufschluss zu geben vermöchten.

Diesem bedeutenden, vom Felde der wissenschaftlichen Arbeit allzufrühe abgerufenen Forscher hat Johannes Kälin in dem vorliegenden Buche ein würdiges, Licht und Schatten gleichmäßig und gerecht widerspiegelndes Denkmal gesetzt. Mit Liebe und Sorgfalt ist er allem nachgegangen, was irgendwie zur Aufhellung seiner bis dahin noch vielfach dunkeln Lebensumstände beitragen konnte, mit Scharfblick und feinem Verständnis hat er das innere Wesen des Manns zu erfassen und darzustellen gesucht, den Geist und Wert seiner Werke untersucht und entwickelt und ihm so seinen rechten Platz in der deutschen Historiographie angewiesen und gesichert. Das Gesamtbild, das Kälin von ihm entworfen, wird schwerlich mehr in irgend einem wesentlichen Punkt eine Umgestaltung erfahren; er scheint uns durchaus das Richtige zu treffen, wenn er sagt: „Guillimann war keine genial veranlagte Natur; wol aber besass er hervorragende Talente, hellen Verstand, eine seltene Willenskraft und ein weiches, empfängliches Gemüt; seine Seele schwang sich in idealem Flug empor über die Niederungen des gemeinen Lebens. Aus kleinen Verhältnissen war er durch verständnisvolle Gönner emporgehoben worden in höhere Kreise, in denen er sich aber bald so heimisch fühlte, als wäre er darin geboren. Aber eben diese Herkunft und der Mangel an Glücksgütern lasteten wie Blei an seinen Sohlen und drohten ihn mehrmals wieder in den Strudel des Gewöhnlichen, Vergänglichen hinabzuziehen. Wenn er es doch bis zum Kaiserlichen Rat und Historiographen brachte, so verdankt er das seiner unverwüstlichen Schaffenslust, seinem starken Willen, der unter tausend Schwierigkeiten unwandelbar sein Ziel ver-

Unrecht würde man ihn ‚Emporkömmling' nennen. Sein

zeitlichem Wolsein, sondern den höchsten idealen

Gütern der Menschheit. So starb er zwar reich an Geist und Wissen, aber arm, bettelarm an Geld und Gut." Die Wissenschaft wird es Kälin zu Dank wissen, dass er uns Guillimann den Gelehrten völlig erschlossen, Guillimann den Menschen menschlich näher gebracht hat.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Eugen Balzer, Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen. Ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs. Donaueschingen, O. Mory, 1903. 134 S. 8°. 1,50 M.

Seit längeren Jahren hat der Verfasser seine Mußezeit eifrig dem Studium der Bräunlinger Geschichte gewidmet und sich eine ganz vorzügliche Kenntnis des gedruckten und ungedruckten Materials erworben. So ist er außerordentlich gerüstet an seine Aufgabe, den Bräunlingern die wichtigsten Ereignisse aus ihrer Vergangenheit im Zusammenhang vorzutragen, herangetreten. Die Darstellung ist populär und so gehalten, dass eine ausführliche Bearbeitung der Bräunlinger Stadtgeschichte, die seit Jahren in Vorbereitung ist, durch den vorliegenden Überblick, zu dessen Veröffentlichung sich der Verfasser auf Drängen von verschiedenen Seiten entschlossen hat, nicht überflüssig gemacht wird. Jener ausführlichen Bearbeitung werden auch die Beweise und Quellenangaben, auf die der Verfasser hier begreiflicherweise verzichtet hat, vorbehalten. Entbehrt somit die Darstellung des kritischen Apparats, so ist sie doch durch und durch von wissenschaftlichem Geist getragen.

Besonders lehrreich ist das Werkchen für die neuere Zeit. Der langjährige Streit mit Fürstenberg, dessen Beamte mit großer Zähigkeit für die alten Gaugrafengerechtsame kämpften, wird gut auseinander gesetzt; manche uns jetzt humoristisch anmutende Erscheinung brachte dieser Streit hervor, bis er 1686 durch ein Schiedsgericht seine Erledigung fand. Zum Zweck der Landesverteidigung war Bräunlingen dem Villinger „Landfahnen" zugeteilt, zu dem es nach einer Repartition von 1652 78 Mann zu stellen hatte. Über den Anteil an Grund und Boden erfährt man, dass 1703 sämtliche Bürger zusammen (wie viele?) nur 556 Jauchert Acker und 141 Mannsmahd Wiesen Privatgrundbesitz hatten, Kirchen und Klöster besassen 649 Jauchert und 210 Mannsmahd, und die eine Familie Gumpp, die aber damals in mehrere Zweige gespalten war, 645 Jauchert und 180 Mannsmahd; das übrige, was die Bürger bebauten, war Gemeindeeigentum, Almende. Diese Almenden waren aber mit der Zeit so gut wie Eigentum geworden, sie waren vererblich und verkäuflich, nur lastete auf ihnen eine uralte Abgabe an die Stadt, der Stockzins, der offenbar bis in die Zeit der Rodung hinaufreicht. Er wurde gleich den Zehnten erst im 19. Jahrhundert abgelöst. Die badische Zeit brachte überhaupt der Stadt die wichtigsten Änderungen, besser gesagt Reformen. 1846 fand die Teilung der großen Gemarkung unter die Stadt und ihre nach und nach entstandenen Dependenzorte statt; nach dieser Teilung umfasst die Ge-

markung noch immer 3339 Hektar, darunter 1858 Hektar, d. i. rund 5160 badische Morgen, Gemeindewald.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Autor der städtischen Verfassung gewidmet und da ist er im stande, auch für das Mittelalter unsere Kenntnis zu erweitern und bisher noch unbekanntes Material zu verwerten. Die durch Herzog Leopold von Österreich erfolgte Verleihung des Dießenhofener Rechts an die Stadt Bräunlingen (vgl. Fürstenb. Urk.-Buch VI No. 46 und meine Abhandlung: Verfassung der Stadt Bräunlingen in Baden, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 16 [1897], 153 ff. kann er nach dem in zwei späteren Freiheitsbriefen von 1557 und 1567 angegebenen Datum auf das Jahr 1313 21. August bestimmen. Auch die nur in einer Abschrift von 1502 erhaltene Stadtordnung von 1393 (1576 als „altes statbuch und recht" erwähnt) war bisher nicht bekannt. Die älteste Ratsverfassung, wonach der Rat aus zwölf Mitgliedern bestand, blieb bis zum Jahre 1756 bestehen, da kam eine neue Ratsverfassung, die sich aber nicht bewährte und schon 1785 einer dritten Platz machte. — Die S. 42 erwähnte bemerkenswerte Gerichtsurkunde (Fürstenb. Urk.-Buch IV No. 128) ist wol dahin zu erklären, dass ein Kompromiss zwischen der Stadt und dem Landgrafen Wolfgang zu Fürstenberg vorliegt. Der Tatort des Verbrechens war die Stadt Bräunlingen, der Täter ein adeliger Einwohner der Stadt. Der Graf zu Fürstenberg, damals auch Pfandinhaber der Stadt Bräunlingen, der „als ain lantgraff des hailigen richs das und ander unrecht und ubel nach kaiserlichem rechtem zü strafen hette", zog den Totschlag vor sein Landgericht an der freien Landstraße. Das Gericht besetzten aber der Schultheiß und die Zwölf des Stadtgerichts zu Bräunlingen und fertigten das Urteil unter dem städtischen Siegel. Einige andere Fragen, die sich ergeben, können erst erörtert werden, wenn das Quellenmaterial ganz vorliegen wird. S. 111 findet sich in dem Namen des französischen Generals, der 1806 die Stadt für Baden übernahm, der Druckfehler Mouard statt Monard.

Der Verfasser hat dem Werk auch eine Tafel mit sieben städtischen Siegeln beigegeben. Die Ausstattung des ganzen Büchleins macht dem Gemeinderat, der bereitwilligst die Kosten übernahm, wie dem Verleger alle Ehre.

Donaueschingen. Georg Tumbült.

Eugen Balzer, Die Freiherren von Schellenberg in der Baar. Hüfingen, Revellio, 1904. (Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. Heft XI.) 148 S. 8°.

Eine treffliche Arbeit, durch die eine fühlbare Lücke in der Geschichte der Baar ausgefüllt wird! Obschon die Herren von Schellenberg lange Zeit nach den Landgrafen das mächtigste Adelsgeschlecht der Gegend waren, existierte doch nicht einmal ein zuverlässiger Stammbaum von

ihnen, bis nunmehr Balzer nach sorgfältigen Studien einen solchen aufgestellt und gleichzeitig die wichtigsten Nachrichten über einen jeden Angehörigen des Geschlechts gesammelt hat. Eine ganz bedeutende Persönlichkeit ist Hans der Gelehrte († 1609), von dessen wissenschaftlicher Korrespondenz mit dem Schaffhauser Chronisten Rüeger die Universitätsbibliothek zu Basel noch 158 Briefe aufbewahrt. Im 17. Jahrhundert ging es mit dem Geschlecht rapid abwärts, bis der letzte seines Stamms, Johann Joseph Anton, 1812 in ärmlichen Verhältnissen in Hüfingen sein Leben beschloss. Der Arbeit sind zwei Stammtafeln sowie ein Lichtdruck (Ölbild eines ungenannten Freiherrn von Schellenberg [wol Sigmund Regnatus] im Rathaussaal zu Bräunlingen) und zwei Siegel- bzw. Wappenabbildungen beigegeben.

Donaueschingen. Georg Tumbült.

Dr. **Max Fischer**, Oberarzt in Illenau, Unser Schwarzwald-Bauernhaus. Freiburg i. B., Speyer & Kaerner, 1904. 38 S. 8°.

Dies warmherzig geschriebene Büchlein kann als Zeugnis für die wachsende Ausbreitung der richtigen Auffassung von Volkskunst, als Helfer auf dem Gebiet der Volkskunde und im praktischen Leben willkommen geheißen werden. Der Verfasser geht von der wundervollen Zusammenstimmung von Menschenschlag, Wohnart und Landschaft im Schwarzwald aus, findet mit Recht, wie Justus Möser im niedersächsischen, im Schwarzwälder Bauernhaus den Ausdruck vollster Zweckmäßigkeit und hohen Kunstsinns. Er sieht in diesem Holzbau die Kunst, die wahre, bodenständige, durchentwickelte Baukunst, die sonst unserer Zeit fehlt, und beklagt mit demselben Recht ihren Rückgang. Er gehört löblicherweise nicht zu den armen Wichten, die, die Hände in den Taschen, mit hochgezogenen Brauen die fadenscheinige Weisheit vom „unaufhaltsamen Zug der Zeit" vorbringen; deshalb gibt er Mittel an zur Abhilfe, zur Abwehr der kulturfeindlichen, durch falsche Leitung erzeugten Entwicklung. Zunächst empfiehlt er ernsthaftes Studium der Bauernkunst. Er meint wir seien ja nicht so schlimm daran, da das Schwarzwaldhaus in Kossmanns Schrift (Zeitschrift für Bauwesen 1894) eine mustergültige Bearbeitung gefunden habe. Auch ich habe diese Schrift freudig begrüßt (Alem. XXII 285—288); aber ich halte sie doch nur für einen Anfang, oder vielmehr für eine recht hübsche Fortsetzung von F. Eisenlohrs bedeutungsvollerem Anfang aus dem Jahre 1853, den Fischer merkwürdigerweise nicht erwähnt, obwol er sich in Sinn und Wort mit ihm berührt. Von andern einschlägigen Veröffentlichungen scheint Fischer nichts zu wissen. Er schlägt vor, im Schwarzwald über die von ihm und vielen andern vor ihm dargelegten Anschauungen Vorträge zu halten. Nun, es ist ihm wol nicht bekannt, dass dies mehrfach geschehen ist; aber er wird Gelegenheit haben mitzumachen, wenn es in nächster Zukunft noch öfter geschieht, und zwar mit Hilfe des neuausgebauten, rasch empor-

blühenden Badischen Vereins für Volkskunde. Freilich muss dahin gewirkt werden, das Vorhandene zu erhalten und in Bild und Beschreibung zu sammeln. Aber das Erhalten ist schwer: unsere dem Alten, besonders wenn es so brennbar ist, gefährliche Zeit räumt schrecklich damit auf. Erst vor wenig Wochen stand ich mit tiefer Bewegung an dem dampfenden Grabe eines solchen prächtigen alten Schwarzwaldhauses, des Kotterlehofs „Zur Tanne" in Neuhäuser bei Kirchzarten, in dessen glühendem Schoße der ganze große Viehstand umgekommen war und aus dem die Einwohner nur mit Mühe das nackte Leben gerettet hatten. Nicht umsonst bleibt, wenn ein Gewitter am Himmel steht, kein Schwarzwaldbauer im Bette. Solche Holzhäuser mit Stroh- oder Schindeldach in der alten Weise neu zu bauen kann kein Mensch ernstlich empfehlen. Für das Strohdach ist noch kein vollwertiger Ersatz gefunden: seiner Gefährlichkeit halber wird es verschwinden müssen. Aber die äußerliche Erscheinung sowol wie die zweckmäßige Einteilung des Hauses wird sich darum doch erhalten lassen. Zunächst aber werden die Bauleute an den alten Vorbildern neu lernen müssen. Dazu mögen Fischers Vorschläge im Abschnitt V seines Schriftchens nützlich sein. Was an diesem jedoch unangenehm auffällt, ist der Mangel an anschaulicher Vorführung und Beschreibung seines eigentlichen Gegenstands, eben des Schwarzwald-Bauernhauses. Ist das Büchlein für Sachkenner geschrieben, nun die bedürfen der Anregung nicht; ist es für Fernstehende, Anzuregende, dann fehlt gerade das Nötigste. Der Grundgedanke ist gut und richtig und für viele beherzigenswert, wenn auch die Ausführung nicht gerade geschickt. Ich will verraten, dass ein anderer längst mit der Zusammenstellung von etwas Ähnlichem, jedoch auf breiterer Grundlage, beschäftigt ist. Einstweilen kann die vorliegende Schrift, die sich durch Gefühlswärme und Kunstsinn erfreulich auszeichnet, empfohlen werden.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Huldreich Zwingli, Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-vereins in Zürich herausgegeben von Emil Egli und Georg Finsler. Berlin, Schwetschke & Sohn, 1904ff. (= Corpus Reform. 88.) 8°.

Im Anschluss an die im Corpus Reformatorum vereinigten Werke Melanchthons und Calvins beginnt eine kritische Ausgabe der Werke Ulrich Zwinglis zu erscheinen, so dass jetzt zugleich mit Martin Luther auch der schweizerische Reformator und in ihm der bedeutendste Schriftsteller alemannischer Zunge eine abschließende Ausgabe erhält. Es ist eine reizvolle Aufgabe, an den bisher erschienenen fünf[1] Heften, die Zwinglis vierzehn früheste Schriften enthalten, die Initia Zwinglii zu verfolgen und daran die großartige Sachlichkeit zu bewundern, mit der der geistesstarke

[1] Inzwis mit acht Heften vollständig geworden.

Held tief und klar seiner großen Aufgabe inne wird und sich ihr groß und tapfer hingibt.

Das im Herbste 1510 entstandene Fabelgedicht vom Ochsen zeigt ihn noch ganz als Kleriker im Banne der päpstlichen Politik, die anschaulich lebhafte Relatio de gestis inter Gallos et Helvetios gibt eine Probe davon, was Zwingli als Geschichtschreiber geworden wäre, das Gedicht vom Labyrinth lenkt die politische Betrachtung schon mehr auf allgemein ethisches Gebiet hinüber, persönlichstes Leben und Gefühl gibt das Gebetslied in der Pest, das Ende 1519 auf dem Krankenlager entstanden ist und zum ersten Male Zwingli den Dichter zeigt, aber erst im April 1522 tritt Zwingli als Reformator hervor. Die wichtige Schrift Von Erkiesen und Freiheit der Speisen zeigt sogleich die volle Eigenart der schweizerischen Reformation: es ist nicht so sehr die zu modernem Leben erwachende Einzelpersönlichkeit, der Geistliche, der die mittelalterliche Religiosität in Kampf und Not abstreift und jubelnd zu neuen Idealen gelangt, sondern sogleich entrollt sich das Bild der sich befreienden Gemeinde, das große Werk vollzieht sich nicht in Gedankenarbeit und Seelenkämpfen, sondern vorzugsweise in Wort und Tat, es ist nicht so sehr innerlich religiös als ethisch, sozial, politisch. Dabei verliert es nicht an Kraft und Tiefe, gewinnt aber an Farbe und Fülle. Bedeutungsvoll folgen der Schrift Von Erkiesen und Freiheit der Speisen noch im gleichen Monat die Acta Tiguri, die Rechtfertigung der Neuerung vor der geistlichen Behörde, die notwendig zugleich den Bruch mit jener bedeutet. Und wenn sich nun Zwingli in der göttlichen Vermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz aufs neue politischen Aufgaben widmet, ist er ein anderer geworden, er verlangt jetzt volle Unabhängigkeit vom Ausland und inneren Frieden für die Schweiz. Dass er solche Ziele aufstellen und erreichen konnte, war zugleich ein erster großer Erfolg seiner evangelischen Predigt. In raschem Schritt geht Zwingli auf der Bahn der evangelischen Lehre voran, die Supplicatio ad Hugonem episcopum und mit ihr etwa gleichen Inhalts die Freundliche Bitte und Ermahnung an die Eidgenossen verlangen freie Predigt und Aufhebung des Zölibats und bringen damit den eigentlichen Anfang des Glaubensstreits. Im Apologeticus Archeteles hofft Zwingli, die Gegner würden von weiterem Kampfe abstehen, in der Predigt von Klarheit und Gewissheit des Worts Gottes sichert er der Heiligen Schrift in umfassender, geistvoller Beweisführung ihre zentrale Stellung in Gottesdienst und Lehre.

So weit ist die neue Ausgabe bisher gelangt, so weit begleitet sie Egli mit kirchengeschichtlichen Einleitungen, die schlicht und knapp, dabei mit umfassendster Sachkunde und an neuen Auffassungen reich die einzelnen Schriften in ihren Zusammenhang stellen, Zeit und Anlass ihrer Entstehung bestimmen, ihren hauptsächlichen Inhalt und ihre Bedeutung umschreiben und sich, wo dazu Anlass ist, zu Ausblicken von echt historischer Weite erheben.

Finslers Anteil umfasst die Fülle der bibliographischen und textkritischen Aufgaben, er hat den Text hergestellt und mit reichen Anmerkungen erläutert. Beide Herausgeber kommen von der theologischen und geschichtlichen Seite an das Werk, von dieser Seite her ist es seit Jahren umsichtig und gründlich vorbereitet worden, nicht zum mindesten durch Vorarbeiten der beiden Herausgeber selbst, und so mag es sich erklären, dass die wenigen Zweifel und Bedenken, die sich dem Benutzer aufdrängen und die zu äußern Pflicht der Kritik ist, philologischer Natur sind.

Wenn es Aufgabe des kritischen Herausgebers ist, den letzten Willen des Schriftstellers zu vollstrecken, so hätten bei der Schrift Von Erkiesen und Freiheit der Speisen und der Von Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes die Texte C, nicht A zu Grunde gelegt werden müssen, denn zahlreiche Zusätze und Verbesserungen, bei der zweiten Schrift auch eine neue Einleitung, zeigen, dass Zwingli die Schriften neu durchgesehen hat. Bei der Predigt von der ewig reinen Magd Maria unterscheiden sich Text A und B lediglich dadurch, dass B auf dem Titelblatt einen Druckfehler hat, A nicht. Daraus schließt Finsler mit Recht, dass B einen früheren Abzug desselben Satzes darstellt, dann hätten aber die beiden Ausgaben die Siglen tauschen sollen. Bei dieser Gelegenheit und noch mehrfach begegnet der Ausdruck Zwitterdruck, statt dessen besser und treffender Zwillingsdruck stünde. Begrifflich nicht anfechtbar ist der neuerdings unternommene Versuch, für Wörter mit schwankendem grammatischem Geschlecht den Namen Zwitterworte einzuführen, unentbehrlich oder gar schön ist der Zwitter auch da nicht. Doch das nebenbei. Eine Begründung der zweifellos richtigen Beurteilung der Textverhältnisse vermisst man beim Fabelgedicht vom Ochsen und beim Pestlied, im Fabelgedicht setzt B gegen den Vers neunmal leopard statt lechpard ein, das wäre wol besser in einer zusammenfassenden Vorbemerkung gesagt und damit der Lesartenapparat entlastet worden. Dreimal im Fabelgedicht, mit Vers 24 hanget, 80 dich doch von, 178 gselschafft stellt Text B durch eine leichte Änderung gegen hangt, dich von und geselschafft in A den Vers her und erfüllt damit doch wol die Absicht des Dichters, so dass seine Lesarten Aufnahme in den Text verdient hätten. Auch damit, dass die Fehler 58, 168 inngsten statt iungsten, 131, 30 mereen statt mereren, 235, 9 dinstiction statt distinction im Text stehen bleiben, leidet dieser etwas unter dem konservativen Sinn des Herausgebers, der sich natürlich sonst hundertfach als zuverlässigster Führer bewährt. Die Fundorte der einzelnen Drucke wünschte man vollständig, nicht nur beispielsweise verzeichnet zu sehen, was sich gewiss nicht mühelos, aber durch eine allgemeine Umfrage doch mit Sicherheit erreichen ließe.

Die sprachlichen Vorbemerkungen wollen keine Grammatik von
he bieten, sondern wesentlich zur Entlastung der Lesarten-
de aber doch nach grammatischen Gesichtspunkten

geordnet sind und sein müssen. hätte wol der Wandel von nüw zu new l. 87. von buwen zu bawen und truwen zu trawen l. 162 zu den Fällen von Diphthongierung gestellt, nicht als Wandel von ü zu e oder uw zu aw gebucht werden sollen. l. 86 ist man überrascht, den Wandel von unwyssenheit zu unwissenheit als Übergang von ü zu i aufgefasst zu sehen. denn y ist mit i durchaus gleichwertig. Unhistorisch ist l, 390 das e in belyben. gelauben. gelych. genade als Einschiebsel zwischen b oder g und folgendem Konsonanten aufgefasst. Erfreulich ist dagegen. dass die Schreibung der alten Drucke nirgends angetastet. sondern buchstabentreu wiedergegeben ist. für die Vorschläge Francks[1]. der für Texte des 16. Jahrhunderts eine Ausgleichung wünscht etwa im Sinne der Lachmannschen Orthographie des Mittelhochdeutschen. ist doch wol so lange die Zeit noch nicht gekommen. als die Grenze zwischen Bedeutungslosem und irgendwie Beachtenswertem nicht überall mit Sicherheit gezogen ist. Zudem ist die Schreibung bei dem größten Teil der Zwinglidrucke, bei denen Christoph Froschauer in Zürich, im ganzen leidlich maßvoll und gerade in ihren Besonderheiten von Zwinglis schriftstellerischer Eigenart kaum abzulösen. Zu weit geht aber wol die Ausgabe in der Bewahrung des Alten. wenn sie auf dem Titelblatt dem Vornamen des Reformators die Form Huldreich lässt. im Grunde doch nur einer falschen Etymologie des 16. Jahrhunderts zuliebe.

Bemerkenswert ist. dass die neue Zwingliausgabe überall außer in den Titelbeschreibungen lateinische Lettern anwendet. sie entfernt sich damit weiter von der Art der alten Drucke als bei Anwendung deutscher Schrift, gibt aber. da sie das ß der Vorlagen nachahmt. von besondern Schriftzeichen nur das Schluss-s auf und diese Einbuße ist zu gering. als dass ihretwegen jemand den Übergang zur Antiqua, der ja gewiss die Zukunft gehört. beklagen dürfte.

Wir scheiden von der neuen Ausgabe mit dem Wunsche. dass sie. von Stockungen und Überraschungen verschont. rasch und sicher fortschreiten möge, so wie der Held, dessen Denkmal sie werden soll. einst seines Ziels gewiss und frischen Muts seine Bahn durchlaufen hat.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

[1] Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 27, 368 ff.

Beim **Volkstrachtenfest in Oberprechtal** am 2. Juli 1905, das leider als missglückt bezeichnet werden muss, hat Oberamtmann Dr. Klotz in Waldkirch in einer ermüdend langen, neue Gesichtspunkte nicht bietenden Festrede, die sowol im „Freiburger Tagblatt" als auch in den Monatsblättern des Vereins für ländliche Wolfahrtpflege in Baden „Dorf und Hof" abgedruckt und demnach einer weiteren Verbreitung würdig erachtet worden ist, unter den „mittelbaren Erfolgen" der Trachtenvereine, oder wenigstens in einem Zusammenhange, der nur diese Deutung zulässt, auch die Gründung des Badischen Vereins für Volkskunde erwähnt. Diese Verknüpfung der Tatsachen muss zurückgewiesen werden. Wer die Geschichte der Volkskunde in Baden kennt, weiß auch, dass bereits 1893, also vor der Gründung der Trachtenvereine zu Ende 1894, eine Badische Vereinigung für Volkskunde mit ihren Aufrufen, Vorträgen und dem ersten an weite Kreise hinausgegebenen Fragebogen an die Öffentlichkeit getreten ist, dass diese bis zur Neugestaltung des „Badischen Vereins für Volkskunde" am 16. Dezember 1904 bestanden hat und dann in diesem aufgegangen ist. Die Trachtenvereine, die nach uns kamen, hatten auf unsere Bestrebungen nicht den mindesten förderlichen Einfluss; weit eher kann vom Gegenteil die Rede sein. Auffallen muss auch, dass ganz gegen allen Brauch in jener Festrede neben allbekannten volkstümlichen Schriftstellern nur die Verfasser einiger neueren kleineren volks- und heimatkundlichen Schriftchen genannt sind, während die Menge volkskundlicher Schriften, die gerade durch die Badische Vereinigung für Volkskunde hervorgerufen sind, überhaupt ungenannt blieb und das ebenfalls dahingehörige Hauptwerk, Prof. Dr. E. H. Meyers „Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert" nur in einer Anmerkung erwähnt wird. Fridrich Pfaff.

Am 17. November 1905 ist ein hervorragender Mitarbeiter der Alemannia,

Geheimrat Dr. **Friedrich von Weech,**

Direktor des Gr. Bad. General-Landesarchivs in Karlsruhe,

nach schwerer Krankheit verschieden.

Sein Andenken bleibt auch in unserm Kreise in Ehren und soll demnächst in dieser Zeitschrift eingehender gewürdigt werden. P.

DOES NOT CIRCULATE

NON-CIRCULATING

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY
Stanford, California
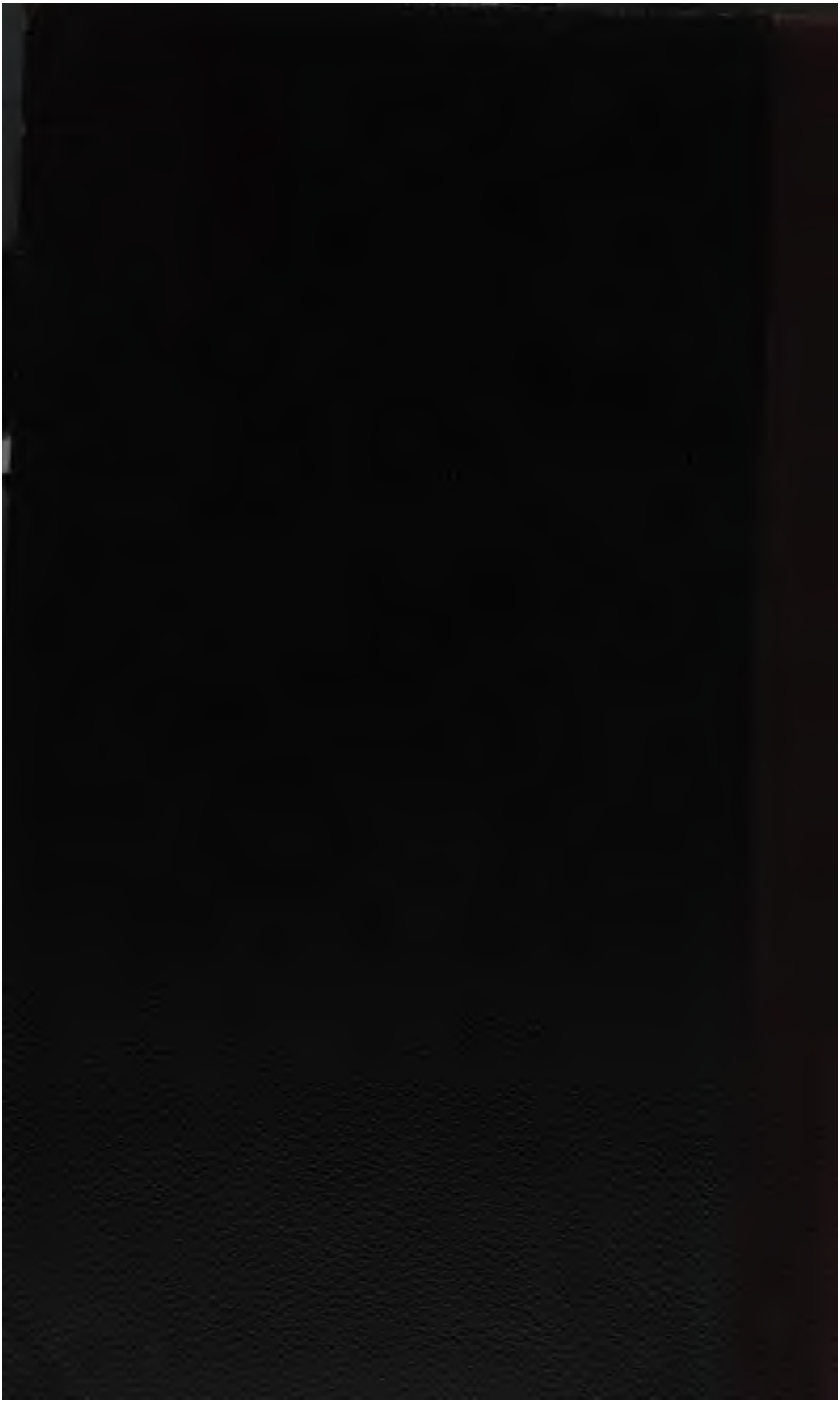
E.STECHERT